Eduard Meßmer

Kompendium

(FREI-)Handel- und Dienstleistungs-abkommen der Europäischen Union

CETA, TiSA, TTIP, JEFTA, EUSTFA

Herrschaft der Eliten

oder

Herrschaft des Volkes ?

Juli 2019

Eduard Meßmer

(FREI-) Handels- und Dienstleistungsabkommen der Europäischen Union

Herrschaft der Eliten
oder
Herrschaft des Volkes ?

Februar 2019

Inhalt

Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) 4
GATT - Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen 5
SPS - Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen 6
TBT - Übereinkommen über technische Handelshemmnisse 7
WTO - Agrarabkommen 7
TRIPS - Übereinkommen über geistiges Eigentum 8
TRIMs - Abkommen über handelsbezogene Investitionen 9
ITA – Abkommen zum Handel mit Informations- und Kommunikationstechnologie 9
GPA - Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen 10
TPT –Übereinkommen über technische Handelshemmnisse 11
Übereinkommen zu Antidumping 12
GATS – General Agreement on Trade in Services 12
Abkommen über Handelserleichterungen (TFA) 14
Neue Generation von Handelsabkommen 15
NAFTA – "North American Free Trade Agreement" 18
CETA – "Comprehensive Economic and Trade Agreement" 22
TTIP – Transatlantic Trade Investment Partnership (EU-USA) 27
TPP – Transpazifische Partnerschaft 31
(USA, Japan + 10 weitere Länder) 31
TiSA – Trade in Services Agreement 32
EUSTFA –und EUSIPA – EU-Singapur-Abkommen 36
JEFTA – Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) 37
Japan-EU Free Trade Agreement 37
EU – Mercosur-Staaten 42
CEPA –- EU-Indonesien 45
MXEU FTA–- EU-Mexiko 47
EU – Anden-Staaten 49
EU – Vietnam 50
WPA – Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU – Australien 50
EU – Neuseeland 51
EPA – Economic Partnership Agreement 51
EPA`s mit Afrika-Staaten 52
EPA´s mit Karibik-Staaten "CARIFORUM" 52

"Stop EPA"-Kampagne 52
Environmental Goods Agreement (EGA) 52
EU – Asien-Ozeanien 53
EU – China 54
EU – Indien 54
EGA - Environment Goods Agreement 55
Diskussion der Argumente von Befürwortern der EU-Freihandelsagenda 56
Internationaler (Konkurrenz-)druck 57
Eine soziale Weltwirtschaftsordnung schaffen 57
Mehr Handel, mehr Wachstum, mehr Wohlstand für alle? 58
Nur die Starken gewinnen 59
Wachstum durch Freihandel ? 59
Nachteile beim Abbau von Zöllen 61
Der richtige Weg ? 61
Versprochenes Wirtschaftswachstum 62
Mitspracherechte der Parlamente? 69
"Fast-Track"-Verfahren in den USA 69
Verhandlungen 70
Wer verhandelt? 70
Verhandlungsmodi 70
Exemplarische Mechanismen und Strategien bei Verhandlungen 70
Geheimhaltung / Transparenz 71
Zugang zu den Verhandlungen und Verhandlungsdokumenten 74
Was ist das Verhandlungsmandat und wer hat es beschlossen? 75
Investitionsschutz / ISDS-Schiedsverfahren 75
Hauptkritikpunkt Investitionsgerichtsbarkeit: 80
Exorbitanter Anstieg der Staatenklagen seit 2008. 81
Staatenklagen als Finanzprodukte und Investment 83
Investitionsgerichtsbarkeit im CETA-Abkommen 83
Stellungnahme des Deutschen Richterbundes (DRB) zum Investitionsgerichtshof(CETA u. TTIP) 87
Zusammenfassung Investitionsgerichtsbarkeit 88
Regulatorische Kooperation 89
Auswirkungen der Handelsabkommen 93
Geopolitische und makropolitische Auswirkungen 93
Gefahren für Demokratie und staatliche Souveränität 95
Es geht um Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik ! 95
Globale Enteignungsökonomie 97

Marktzugang für junge und kleine Unternehmen 97
Entwicklungsländer 97
Arbeitnehmerstandards - Löhne und Sozialstandards 98
Mittelstand 100
Öffentliche Daseinsvorsorge 100
Kommunen 101
Hybridlistenansatz / Negativlisten 104
Stillstandsklauseln oder "Standstill- / Ratchet" - Klauseln 105
Organisationsfreiheit der Kommunen 106
Kommunale Daseinsvorsorge 106
Auftragsvergabe 107
Finanzwirtschaft - Banker-Zocking 112
Datenschutz 113
Urheberrecht, Recht an geistigem Eigentum 114
Klimaschutz und Handelspolitik 114
Fortschritte? 122
Fazit Klimaschutz und Handelspolitik 124
Vergleich von Standards 126
Vorsorgeprinzip (EU) vs. Nachsorge-/Schadensersatzprinzip (USA) 126
Umweltschutz 129
Verbraucherschutz 129
Standards 130
Gibt es für die EU und Bundesregierung eine rote Linie? 133
Rechtsschutz 134
Organklage 135
Klage beim Europäischen Gerichtshof 135
Forderungen 136
Primat der Politik, Verfassungsgrundsätze 136
Öffentlichkeitsgrundsatz 137
Standards - Beibehaltung und Verbesserung 138
Ausgleich der Interessen 138
Schutz und Förderung kultureller Belange 139
Internationale Schiedsgerichte 140
Arbeitnehmerrechte 140
Fazit: 141

Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO)[1]

"Freihandel" war seit der Globalisierung des Kapitalismus die Forderung der expandierenden Staaten wie Großbritanniens und der USA, um für die Produkte ihrer Unternehmen neue Märkte in den weniger kapitalistisch entwickelten Staaten zu erschließen.

Das erste Freihandelsabkommen, das nicht nur eine große Zahl an Staaten umfassen, sondern auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruhen sollte, war die "International Trade Organization" (ITO). Sie sollte eine Institution der gerade gegründeten UNO sein. Es sollten die universellen Menschenrechte – einschließlich der Sozial- und Arbeitsrechte – sowie das Völkerrecht gelten, also die Gleichberechtigung der Völker und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates

Die US-Regierung verhinderte die ITO und organisierte 1947 eine alternative Freihandels-Institution: das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, General Agreement on Tariffs and Trade (GATT). Damit schlossen die USA nicht nur den Systemgegner Sowjetunion und andere sozialistische Staaten aus, sondern auch Staaten, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Wege waren, sich aus kolonialer Abhängigkeit zu befreien.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zu einer Umbettung der westlichen Wirtschaftssysteme. Nach **1945** hatte die Utopie eines selbstregulierenden Marktes zunächst ausgedient. Damals wurden neue Systeme sozialer Sicherung geschaffen. Schlüsselindustrien und Großbanken sollten teilweise verstaatlicht, zumindest aber gesellschaftlich kontrolliert werden. Die Märkte sollten in einer fairen Weltwirtschaftsordnung dem Gemeinwohl dienen. Bereits **1944** verständigten sich die westlichen Siegermächte auf der **Konferenz von Bretton Woods** auf ein neues Welthandelssystem, das aus drei Elementen bestehen sollte: dem Internationalen Währungsfonds IWF, der Weltbank und der Internationalen Handelsorganisation ITO. So kam es im März **1948** zur Gründung der ITO, einer internationalen Handelsorganisation, der zunächst 53 Regierungen angehörten. Die ITO sollte im Gegensatz zur heutigen WTO nicht nur einseitig auf Freihandel ausgerichtet sein, sondern sie sollte ausdrücklich soziale Gesichtspunkte berücksichtigen. Die USA befürchteten jedoch, von dem ITO-Gremium überstimmt zu werden, so dass die ITO noch vor ihrer Geburt starb.

---

[1] Bundeskanzleramt, Gesamte Rechtsvorschriften für WTO-Abkommen, Mulitlaterale Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde, 24.05.2017.
http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007649
Welthandelsorganisation, Understanding WTO, https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/agrm7_e.htm#basic
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Die WTO und die Doha-Entwicklungsrunde,
http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Markt-Handel-Export/_Texte/Welthandel.html

Die nationalen Gesellschaften entwickelten sich jedoch zunehmend zu Anhängseln der industriellen Wirtschaft. Wirtschaft ist seither immer weniger in soziale Beziehungen eingebettet, sondern soziale Beziehungen in das Wirtschaftssystem.

Aus der Uruguay-Verhandlungsrunde ging die Nachfolgeorganisation von GATT, im Jahre **1995** die Welthandelsorganisation (**WTO**) mit heute 168 Mitgliedern hervor. Die WTO ist vor allem auf Betreiben der Industriestaaten als ein mächtiger neuer Akteur entstanden.

GATT - Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

Die Idee einer Handelspolitik der Liberalisierung als Patentrezept für Wachstum und Wohlstand lebte jedoch fort. In einem kleineren Kreis von 15 Regierungen wurde weiter über die Liberalisierung des Handels diskutiert. Daraus wurde das das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT (englisch: **"General Agreement on Tariffs and Trade"**) im Jahre 1947 als völkerrechtlicher Vertrag zwischen 23 Gründungsmitgliedern geschlossen. Mitglieder waren die USA, die europäischen Kolonialstaaten Großbritannien, Frankreich, Belgien und die Niederlande, die Commonwealth-Staaten Australien, Ceylon, Kanada, Indien, Pakistan und Neuseeland. Außerdem weitere kleine Apartheid- und abhängige Staaten wie Südrhodesien, Südafrika, Syrien, Kuba, Libanon, Burma, die vorsozialistische Tschechoslowakei, die kleinen Monarchien Luxemburg und Norwegen, die südamerikanischen Staaten Chile und Brasilien sowie das noch westlich abhängige China. Deutschland trat dem Vertragssystem 1951 bei.

Das GATT trat am 1. Januar **1948** als ein reines Freihandelsabkommen in Kraft, **ohne jeden Bezug zu sozialen Themen**. Mit dem GATT wurden wichtige Prinzipien des internationalen Freihandels festgeschrieben, die bis heute Grundlagen internationaler Handelsverträge sind. Dazu gehören das Meistbegünstigungsprinzip und der Verzicht auf Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen des Landes in das Waren oder Dienstleistungen eingeführt werden.

Ziel des GATT war es, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Vertragsparteien darauf auszurichten, den Lebensstandard zu erhöhen und Vollbeschäftigung zu verwirklichen, das Niveau des Realeinkommens und der Nachfrage ständig zu steigern, die Hilfsquellen der Welt voll zu erschließen und die Produktion zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, kamen die Vertragspartner überein, Zölle und andere Hemmnisse im internationalen Handel abzubauen, die Ein- und Ausfuhr von Waren zu vereinfachen und einen Prozess zur Lösung von Konflikten zu etablieren.

Die WTO wird über eine Bündel von multilateralen Verträgen zusammengehalten mit dem **ausschließlichen Ziel der Freihandels:** [2]

---

[2] Zusammenfassung auf der Homepage des Bundesminiseriums für Wirtschaft und Energie.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/wto-abkommen.html

SPS - Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen

Das Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS) legt fest, welche Regelungen zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zulässig sind. Es geht dabei nur um Regelungen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den internationalen Handel auswirken können.

SPS-Maßnahmen dürfen ergriffen werden, soweit dies für den Gesundheitsschutz notwendig ist. In diesem Zusammenhang verpflichtet das SPS-Abkommen die Mitglieder ihre Maßnahmen auf bestehende internationale Standards des *Codex Alimentarius*, der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und der Internationalen Pflanzenschutzkonvention (IPPC) zu stützen. Diese sind international abgestimmt und definieren damit grundsätzlich das notwendige Schutzniveau. Darüber hinausgehende Anforderungen darf ein Mitglied nur ergreifen, wenn es anhand einer Risikobewertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen belegen kann, dass diese erforderlich sind.

TBT - Übereinkommen über technische Handelshemmnisse[3]

Das im Rahmen der Uruguay-Runde ausgehandelte und am 1. Januar 1995 in Kraft getretene WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, kurz TBT-Übereinkommen (**"Technical Barriers to Trade"**), soll die Errichtung unnötiger technischer Handelshemmnisse verhindern und die gegenseitige Anerkennung und die Harmonisierung fördern. Ziel ist es, den Mitgliedern das Recht zu garantieren, zur Erreichung eines berechtigten Ziels bestimmte Vorschriften zu erlassen, und gleichzeitig die Annahme protektionistischer Maßnahmen zu verhindern.

Im TBT-Übereinkommen sind die Regeln festgelegt, die die staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bei der Einführung technischer Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren[4] zu beachten haben. Laut TBT-Übereinkommen dürfen die technischen Vorschriften und die Konformitätsbewertungsverfahren nicht handelsbeschränkender als notwendig sein, um ein berechtigtes Ziel zu erreichen. Außerdem müssen sie transparent und nicht diskriminierend sein. Es sieht ferner vor, dass die WTO-Mitglieder einschlägige internationale Normen als Grundlage für ihre technischen Vorschriften zu verwenden haben, und dient somit der internationalen Harmonisierung. Schließlich fördert es die gegenseitige Anerkennung der technischen Vorschriften und der Konformitätsbewertungsverfahren.

WTO - Agrarabkommen

Das WTO-Agrarabkommen ist eine Sonderbestimmung zu den Vorschriften des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT. In der Uruguay-Runde des GATT wurden mit diesem Abkommen erstmals feste Regeln für den internationalen Agrarhandel in das GATT aufgenommen. Es beschränkt handelsverzerrende Subventionen im Agrarsektor absolut und definiert abschließend, welche Fördermaßnahmen unbeschränkt zulässig sind. Handelsverzerrend sind Preisstützungen und produktionsbezogenen Subventionen ohne Mengenbeschränkungen sowie Exporterstattungen.
Europa hat in den verschiedenen Reformschritten in der Agrarpolitik die handelsverzerrenden Subventionen nahezu vollständig abgebaut und sieht mit der laufenden Reform auch keine Mittel für Exporterstattungen mehr vor. Die Höhe der Agrarzölle wird durch das Abkommen absolut beschränkt, nur in Ausnahmefällen dürfen zusätzliche Schutzzölle erhoben werden.

Im Rahmen der Doha-Verhandlungen sollen handelsverzerrende Subventionen weiter gekürzt, alle Formen von Exportsubventionen abgeschafft und die Agrarzölle deutlich

---

[3] Welthandelsorganisation zu TBT: https://www.wto.org/english/tratop_e/tbt_e/tbt_e.htm

[4] Zur Einführung technischer Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/konformitaetsbewertung.html

gesenkt werden. Die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer ist integraler Bestandteil aller Elemente der Verhandlungen.
Ziel der Bundesregierung bei den Agrarverhandlungen ist es, sowohl das Fortbestehen und die Zukunftsfähigkeit des europäischen Modells einer multifunktionalen Landwirtschaft sicherzustellen als auch Entwicklungsländern eine gleichberechtigte Teilnahme am Welthandel zu ermöglichen.[5]

TRIPS - Übereinkommen über geistiges Eigentum

Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Österreich: Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) oder **TRIPS-**Abkommen (englisch "**Agreement on Trade-Related Aspects ofIntellectual Property Rights"**) verpflichtet die WTO-Mitglieder zur Einhaltung von Mindeststandards für sämtliche geistige Eigentumsarten, insbesondere Patente, Urheberrechte, Warenzeichen/Handels- und Dienstleistungsmarken, Geschmacksmuster und geographische Herkunftsangaben.

Es gilt für Industrieländer seit 1. Januar 1996, für Entwicklungs- und Transitionsländer ab 1. Januar 2000, für die am wenigsten entwickelten Länder ab 1. Januar 2006 bzw. für Pharmapatente ab 2016. Das Übereinkommen legt minimale Anforderungen für nationale Rechtssysteme fest, die sicherstellen sollen, dass die Maßnahmen und Verfahren zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums nicht selbst zu Schranken für den rechtmäßigen Handel werden.

---

[5] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Agrarexporte verstehen (2016), http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/EN/Publications/Understandingagriculturalexports.html;jsessionid=D2E0AD3DEFCF1DF26517A27758FFC774.2_cid358

Das TRIPS-Abkommen regelt Rechtsgebiete wie:

- Urheberrecht,
- Markenrecht und Patente
- geographische Angaben
- Geschmacksmuster
- Halbleiterschutz
- den Schutz nicht offengelegter Informationen (Geschäftsgeheimnisse)
- die Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken in vertraglichen Lizenzen.

Grundprinzipien des TRIPS-Abkommens sind die nationale Behandlung, die Gleichbehandlung aller Angehörigen der Mitgliedsstaaten sowie ausgeglichener Schutz zur Förderung der technischen Innovation und des Technologietransfers. Sowohl Hersteller als auch Nutzer sollen profitieren und wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand sollen gesteigert werden.

TRIMs - Abkommen über handelsbezogene Investitionen[6]

Das im Rahmen der Uruguay-Runde ausgehandelte Abkommen (englisch: **"Trade-Related Investment Measures"**) gilt nur für Investitionsmaßnahmen, die den Warenhandel berühren. Bestimmte Investitionsmaßnahmen können handelsbeschränkende und -verzerrende Effekte haben. Das Abkommen besagt, dass kein Mitglied eine Investitionsmaßnahme tätigen soll, die die Bestimmungen des Artikel III GATT (Inländerbehandlung) oder Artikel XI GATT (mengenmäßige Beschränkungen) verletzen. Eine Liste der verbotenen TRIMS, wie z.B. "local content"-Anforderungen, ist Teil des Abkommens. Mit dem Abkommen wurde auch ein Ausschuss für TRIMs eingerichtet, der die Umsetzung dieser Verpflichtungen überwacht.

ITA – Abkommen zum Handel mit Informations- und Kommunikationstechnologie

Bei der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi (15.-19. Dezember 2015) wurden die Verhandlungen zur Ausweitung des ITA abgeschlossen. Das plurilaterale Informationstechnologieabkommen (englisch: **"Information Technology Agreement"**), welches auf einen Beschluss der WTO-Ministerkonferenz in Singapur vom Dezember 1996 basiert, trat am 1. Juli 1997 in Kraft. Die 78 ITA-Mitglieder (darunter alle 28 EU-MS) gewähren sich und allen anderen WTO-Mitgliedern (also auch denen, die nicht ITA-Mitglieder sind) Zollfreiheit beim Import der vom Abkommen erfassten Produkte. Neue WTO-Mitglieder treten auch dem ITA-Abkommen bei.

---

[6].Bundeskanzleramt, Gesamte Rechtsvorschrift für WTO-Abkommen - handelsbezogene Investitionsmaßnahmen, Fassung vom 24.05.2017, TRIMShttp://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007655

Die Verhandlungen im multilateralen Rahmen der WTO bedingen, dass für dieses plurilaterale WTO-Abkommen das Prinzip der Meistbegünstigung Anwendung findet, somit auch nicht dem Abkommen angehörende WTO-Mitglieder den Null-Zollsatz nutzen können. Es ist aber davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre und angesichts der Bedeutung der IT-Branche schrittweise der Großteil der WTO-Mitglieder dem ITA beitreten wird, denn nur Signatare sind zu Verhandlungen über die IT-Güterliste berechtigt und können individuelle ökonomische Interessen einbringen.

Die ITA-Mitglieder einigten sich über eine erweiterte Liste mit 201 zusätzlichen Produkten aus dem IT-Bereich (darunter viele Produkte der Medizintechnik), für die innerhalb kürzester Frist ebenfalls Zollfreiheit gelten soll. Diese Liberalisierung eines jährlichen Handelsvolumen von ca. 1,3 Milliarden US-Dollar ist die erste plurilaterale Zollabsenkung im WTO-Kontext seit 18 Jahren.

GPA - Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Bei dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (englisch: **"Government Procurement Agreement"**) handelt es sich um ein sog. plurilaterales Abkommen unter dem Dach der WTO (Art. III Abs. 2 WTO-Übereinkommen). Dies bedeutet, dass es sich nicht für alle WTO-Mitglieder verbindlich ist, sondern nur für solche, die es ratifiziert haben. Neben Vorschriften zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Vergabeverfahrens enthält es insbesondere die jeweiligen Verpflichtungen der Vertragsstaaten hinsichtlich des Zugangs zu ihren Beschaffungsmärkten (sog. "Coverage"). Diese bilateral ausgehandelten Verpflichtungen sind in Anhängen festgelegt, die die erfassten Auftraggeber, Auftragsschwellenwerte, Auftragsgegenstände, Vorbehalte usw. enthalten.

TPT –Übereinkommen über technische Handelshemmnisse

Das im Rahmen der Uruguay-Runde ausgehandelte und am 1. Januar 1995 in Kraft getretene WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, kurz TBT-Übereinkommen (englisch: **"Technical Barriers to Trade"**), soll die Errichtung unnötiger technischer Handelshemmnisse verhindern und die gegenseitige Anerkennung und die Harmonisierung fördern. Ziel ist es, den Mitgliedern das Recht zu garantieren, zur Erreichung eines berechtigten Ziels bestimmte Vorschriften zu erlassen, und gleichzeitig die Annahme protektionistischer Maßnahmen zu verhindern.

Im TBT-Übereinkommen sind die Regeln festgelegt, die die staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bei der Einführung technischer Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren zu beachten haben. Laut TBT-Übereinkommen dürfen die technischen Vorschriften und die Konformitätsbewertungsverfahren nicht handelsbeschränkender als notwendig sein, um ein berechtigtes Ziel zu erreichen. Außerdem müssen sie transparent und nicht diskriminierend sein. Es sieht ferner vor, dass die WTO-Mitglieder einschlägige internationale Normen als Grundlage für ihre technischen Vorschriften zu verwenden haben, und dient somit der internationalen Harmonisierung. Schließlich fördert es die gegenseitige Anerkennung der technischen Vorschriften und der Konformitätsbewertungsverfahren.

Das zu diesem Zweck eingeführte Notifizierungsverfahren verpflichtet alle Mitglieder der WTO, anderen Mitgliedern über das WTO-Sekretariat Einblick in die geplanten technischen Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren zu gewähren. Die Notifizierungsblätter sowie die meisten notifizierten Texte sind der Öffentlichkeit über die Internetseiten des TBT Enquiry Points der Europäischen Kommission zugänglich.[7] Informationen zu technischen Vorschriften gibt die Nationale Auskunftsstelle.[8]

---

[7] European Commission, Verhütung internationaler Handelssschranken, http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tbt/de/ (Aufgerufen 24.05.2017)

[8] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, TBT-Information der Nationalen Auskunftsstelle Deutschland im DIN, 27.11.2015, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/WTO/wto-tbt-information-din.html (Aufgerufen 24.05.2017)

Übereinkommen zu Antidumping

Schon bei Verabschiedung des GATT im Jahre 1947 wurden neben den allgemeinen Freihandelsprinzipien mit Art. VI einheitliche Regeln für die Abwehr gegen erhebliche Wettbewerbsverfälschungen im internationalen Handel durch Dumping bzw. Subventionen mittels Antidumping - bzw. Ausgleichszölle geschaffen.
Die Vorschriften des WTO-Antidumping-Übereinkommens verfolgen das Ziel, durch strikte Verfahrensvorschriften und eine Vielzahl von Definitionen das Instrument nachhaltig wettbewerbsstärkend auszurichten und etwaigen Missbrauch dieses Instrument zu protektionistischen Schutzzwecken zu verhindern. Der WTO-Antidumpingkodex gibt der Industrie eines Importstaates die Möglichkeit, sich gegen erhebliche Wettbewerbsverfälschungen im internationalen Handel aufgrund von Dumping zu wehren.

Deutschland achtet gemeinsam mit der EU-Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten streng darauf, dass die rechtlichen Voraussetzungen für Antidumpingmaßnahmen WTO-weit strikt beachtet werden und das Antidumpinginstrument nicht zu protektionistischen Schutzzwecken missbraucht wird. Die exportorientierte deutsche Industrie ist zunehmend von wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen seitens Drittstaaten sowie dortigen ungerechtfertigten Antidumpingmaßnahmen betroffen. Im Rahmen einer neuen WTO-Runde besteht deshalb großes Interesse, die internationale Disziplin durch Verbesserung des WTO-Kodex zu stärken. Aufder 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 wurden nach intensiven Diskussionen Verhandlungen zur Stärkung der WTO-Regeln über Antidumping beschlossen.

GATS – General Agreement on Trade in Services[9]

Neben dem Übereinkommen zur Gründung der WTO, gehört das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (**englisch: "General Agreement on Trade in Services"**) zu den wichtigsten Ergebnissen der Uruguay-Verhandlungsrunde. Das GATS, seit dem 1. Januar 1995 in Kraft getreten, ist das erste multilaterale Abkommen zur fortlaufenden Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Es erfasst grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche (z.B. Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Tourismus), ausgenommen sind hoheitlich erbrachte Dienstleistungen und Luftverkehrsrechte.

---

[9] Gesetz zu dem Übereinkommen vom 15. April 1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation und zur Änderung anderer Gesetze vom 30. August 1994, Art. 1, BGBl Jg. 1994, Teil II, 1438, http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk_Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl294s1438.pdf#__bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl294s1438.pdf%27]__1466246803396 Access European Law: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:21994A1223%2816%29

Das GATS ermöglicht den WTO-Mitgliedstaaten "maßgeschneiderte" Liberalisierung, d.h. individuelle Festlegung des Liberalisierungsniveaus in den unterschiedlichen Dienstleistungssektoren. Das Übereinkommen erkennt ausdrücklich das Recht der WTO-Mitglieder an, die Erbringung von Dienstleistungen zu regeln, um ihre nationalen politischen Ziele zu erreichen.

Da GATS Bestandteil des WTO-Regelwerkes ist, sind alle Mitgliedstaaten der WTO automatisch auch Mitglieder des GATS. Das Dienstleistungsabkommen ist vor allem auf die **Lobbyarbeit einflussreicher Dienstleistungskonzerne** zurückzuführen. Vor allem die *'Coalition of Services Industries*' (CSI) sorgte dafür, dass das Thema Dienstleistungen auf die Agenda der Uruguay-Runde kam. Im Artikel XIX des GATS ist das **Prinzip fortschreitender Liberalisierung festgeschrieben** und somit das erste multilaterale Abkommen zur fortlaufenden Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Es erfasst grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche (z.B. Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Tourismus), ausgenommen sind hoheitlich erbrachte Dienstleistungen und Luftverkehrsrechte.

Diesen Bestrebungen lag der "***Washington Consensus***" zugrunde, **der etwa bis in die Mitte der 1995er Jahre galt**. Der "*Washington Consensus*" von Weltbank und Schwesterorganisation "Internationalem Währungsfonds", bezeichnet die Philosophie des besten Weges zur Entwicklung im Abbau von Regulierungen und möglichst großen Freiheiten für Unternehmen und den internationalen Handelsverkehr. Ein scharfer Kritiker dieser Philosophie ist der Chefvolkswirt *Joseph STIGLITZ*, sowie der Chinese *Justin LIN*, ein Vertreter der Theorie der staatlich geförderten und gelenkten Industrialisierung, wie sie China sehr erfolgreich betrieben hat.

Die Nordamerikanische Freihandelszone **NAFTA 1994** und die Gründung der **WTO 1995** waren weitere Schritte zu einem verirrten Wettlauf um die niedrigsten Standards im internationalen Wettbewerb, bei dem nur die Stärkeren gewinnen können.

Schon bei dem ersten WTO-Ministertreffen **1996** in **Singapur** wollten die westlichen Industrienationen den Zuständigkeitsbereich der WTO ausweiten. Investitionsregeln, Wettbewerbsrecht, öffentliches Beschaffungswesen und administrative Handelserleichterung sollten auf die Agenda.

Die WTO etabliert damit ein völlig eigenes internationales Rechtssystem außerhalb des von der UNO gesetzten Völkerrechts.

Die Länder des Südens standen diesen »Singapur-Themen« ablehnend gegenüber.

Die WTO etabliert damit ein völlig eigenes internationales Rechtssystem außerhalb des von der UNO gesetzten Völkerrechts. In vielen Fällen stehen nicht nur die Rechtsphilosophien, sondern auch die konkreten Normen und Vorschriften der beiden Systeme in Konkurrenz zueinander.

So schützt etwa die Weltagrarorganisation FAO die Rechte der Bauern (»Farmers' Rights«), das WTO-Agrarabkommen dagegen die der Saatgutindustrie. In der Internationalen Arbeitsorganisation ILO geht es um die Rechte von Beschäftigten, in der WTO dagegen um die der Investoren. Und auch die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung UNCTAD, welche 1964 aufInitiative der Länder des Südens gegründet wurde und den Welthandel entwicklungsverträglich gestalten sollte, spielt spätestens seit Gründung der WTO kaum noch eine Rolle.

Abkommen über Handelserleichterungen (TFA)[10]

Am 22. Februar 2017 trat WTO-Abkommen über Handelserleichterungen („Trade Facilitation Agreement" – TFA) in Kraft. Es ist das erste multilaterale Handelsabkommen seit der Gründung der WTO Mitte der 1990er-Jahre. WTO-Generaldirektor *Roberto Azevedo* begrüßte das Abkommen als «die bedeutendste Reform des Welthandels» seit über 15 Jahren. "Dieses Übereinkommen stellt einen großen Schritt dar, um den Handel in der Welt billiger, einfacher und schneller zu machen", sagte der stellvertretende Generalsekretär der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) *Joakim Reiter*. [11] Das TFA umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs durch eine größere Transparenz, die Straffung von Zollverfahren, Bürokratieabbau und eine stärkere Kooperation von Zollbehörden. Das Abkommen betrifft die Landwirtschaft, die Entwicklungshilfe und die Handelserleichterungen durch den Abbau von Bürokratie beim Zoll. Zum Beispiel sind die 164 WTO-Mitgliedsländer nun verpflichtet, die Dokumentation für den grenzüberschreitenden Verkehr zu reduzieren, Vorschriften transparent zu machen sowie die nötige Infrastruktur und Zahl an Mitarbeitern für die Abwicklung eines zügigen Warenverkehrs sicherzustellen. Auf diese Weise soll das TFA zur Senkung der Handelskosten beitragen. In Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern könnten diese um bis zu 16 Prozent gesenkt werden; in Industrieländern um bis zu 10 Prozent.

Dieses als Meilenstein geltende Abkommen dürfte die globalen Exporte um 1000 Milliarden Dollar jährlich anschieben. Darüber hinaus enthält das TFA besondere Bestimmungen, die Entwicklungsländern eine größere Flexibilität bei der Umsetzung

---

[10] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/wto-abkommen.html

[11] Blick-News, Zürich, WTO setzt grosse Hoffnung in bedeutendes Abkommen, 22. Februar 2017 http://www.blick.ch/news/wirtschaft/welthandel-wto-setzt-grosse-hoffnung-in-bedeutendes-abkommen-id6263576.html (Abgerufen am 24.05.2017)

einräumen und technische und finanzielle Unterstützung zum Aufbau dauerhafter Kapazitäten gewähren. Um die Umsetzung des WTO-Abkommens zu unterstützen, hat Deutschland gemeinsam mit anderen Industriestaaten und mit international tätigen Unternehmen eine **"Globale Allianz für Handelserleichterungen"** gegründet.[12]

Neue Generation von Handelsabkommen

NAFTA, TTIP, CETA, TiSA und Co. sind die neuesten Schritte der neoliberalen Freihandels-Agenda der Europäischen Union, eingeläutet mit dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bereits im Jahre 1948 aus dem die Welthandelsorganisation (WTO) hervorging. Soziale und ökologische Gesichtspunkte spielen in dieser Agenda keine Rolle, wie auch das Freihandelsabkommen zwischen den USA-Kanada-Mexiko (NAFTA) zeigte, das 1994 in Kraft trat. Solche Wirtschaftsabkommen zwischen Staaten bestimmen auf bilateraler oder polylateraler Ebene seit Jahrzehnten zunehmend das politische Handeln. Die seit 1982 vom IWF im Rahmen der Schuldenkrise verhängten Strukturanpassungsmaßnahmen zwangen vielen Ländern des Südens eine Freihandelspolitik auf und nach dem Epochenbruch 1989 / 90 folgten weitere Strukturanpassungsmaßnahmen, so auch in Osteuropa.

Die Europäische Kommission strebt mit dieser neuen Generation von (Frei-)-Handelsabkommen eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft an, um damit Wachstum und Beschäftigung in Europa stärken:[13] Im Jahr 2017 verhandelt die EU aktuell weitere ca. 20 solcher Abkommen.

Die multilateralen Handelsbeziehungen und die Vereinbarungen der **Doha-Runde**[14] haben für Deutschland und die Europäische Union grundsätzliche Priorität. Aus der Befürchtung von Wettbewerbsnachteilen für europäische Unternehmen auf den Weltmärkten durch bilaterale Abkommens-Initiativen wichtiger Handelspartner (u. a. USA, Japan) hat sich die früher zurückhaltende Position der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen seit 2007 geändert.[15]

Auf der 3. WTO-Ministerkonferenz in den **Seattle/USA 1999 zeigte sich offener Widerstand gegen diese neoliberale Freihandelsagenda.** Einerseits konnten die "Singapur-Themen" der Industrieländer wegen des Widerstandes der Länder des Südens nicht durchgesetzt werden und andererseits kam es zu einem breiten Protest auf den Straßen des Tagungsortes Seattle. Eine Blockade des Konferenzgebäudes führte zum

---

12 http://www.tradefacilitation.org/

13 http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/aktuelle-verhandlungen.html

14 Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) verabschiedeten bei einer Tagung vom 9. bis 13. November 2001 im Rahmen der seit dem Jahre 2001 immer noch nicht abgeschlossenen 9. Welthandelsrunde (Doha-Runde) in Khatar die "**Doha Development Agenda**" (**DDA**), um umfassende Liberalisierungen / Handelserleichterungen vor allem für Industrie- und Agrarprodukte sowie für Dienstleistungen (GATS) zu erreichen: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Handelspolitik/wto,did=615530.html

15 http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/aktuelle-verhandlungen.html

Abbruch der Verhandlungen. Der zivilgesellschaftliche Protest bei dieser Tagung gilt als **Geburtsstunde der globalisierungskritischen Bewegung**.

In der sogenannten »**Strategie von Lissabon**« beschloss die **Europäische Union** im **Jahr 2000**, dass sie innerhalb von zehn Jahren die wettbewerbsfähigste Region der Welt werden will. Schrittweise sollte ein höherer Stand der Liberalisierung durchgesetzt werden. **Anfang 2000** wurden daher Neuverhandlungen des Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (englisch: "General Agreement on Trade in Services" – *GATS*) im Rahmen der WTO aufgenommen. Zu keinem Zeitpunkt waren die mächtigen Industrienationen bereit, ihre Agenda infrage zu stellen.

Auf der folgenden **WTO-Ministerkonferenz 2001** wurde die Liberalisierungs-Agenda unter der positiv besetzten Überschrift Namen **Doha-Entwicklungsagenda** (Doha Development Agenda, DDA) durchgesetzt. Weitere wichtige Verhandlungsthemen sollten Handelsregeln zu Antidumping und Subventionen oder besondere Erleichterungen für Umweltgüter sowie die Vereinfachung von Zollabfertigungsverfahren zielen. Ein wichtiger Schwerpunkt sollte die verbesserte Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft sein durch eine Sonder- und Vorzugsbehandlung dieser Staaten sein, so das Bundeswirtschaftsministerium.[16] Doch die Widersprüche blieben. Eine "Entwicklungsagenda" gab es nicht. Daher kamen die Verhandlungen auch bis heute nicht voran, einerseits weil viele der 161 WTO-Mitgliedsländer sich gegen eine weitere Liberalisierung wehren, aber auch, weil die EU und die USA nicht bereit sind, ihre Subventionen in der Landwirtschaft abzubauen. **Die Pläne einer weitreichenden weiteren Liberalisierung finden innerhalb der WTO keinen Konsens.** Die Entwicklungsländer wehrten sich gegen die Aufnahme von Verhandlungen zu den neuen Themen wie Investitionen, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen und administrative Handelserleichterungen. Diese Blockade brachte auch die GATS-Verhandlungen zum Erliegen.

Vor allem ein neues Investitionsabkommen stieß auf Ablehnung. Nach dem Willen der EU hätte ein solches Abkommen die Rechte von Investoren erheblich ausgeweitet. In Cancún wiederum widersetzten sich die AKP-Staaten[17] in der G-90-Gruppe, erneut konsequent den neuen Themen, so dass die Konferenz an dieser Frage scheiterte. Nach einer Einigung im Juli 2004 werden lediglich Verhandlungen über administrative Handelserleichterungen eingeleitet.

Die AKP-Staaten sind jedoch die drei verbleibenden Themen damit nicht losgeworden. Im Oktober 2003 fiel der Startschuss für die zweite Runde im Rahmen der Cotonou-Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten über neue Handels- und

---

[16] BMWi, WTO-Welthandelsrunde "Doha Development Agenda": http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Handelspolitik/wto,did=615530.html

[17] Als sogenannte AKP-Staaten werden die Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks bezeichnet.

Investitionsabkommen, die sog. "Wirtschaftspartnerschaftsabkommen" (**EPA**s). Nur wenige Wochen nach der gescheiterten WTO-Ministerkonferenz in Cancún setzte die EU damit ehrgeizige Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit vier afrikanischen Regionen, der Karibik und dem Pazifik fort. Die Strategie der EU ist knallhart neoliberal auf Marktöffnung und Verhandlungen über die neuen Themen ausgerichtet. Die EU wünscht bilateral WTO-plus-plus Ergebnisse, denen viele Entwicklungsländer multilateral nie zustimmen würden.

Deutlich wird dies beim Thema Investitionen. Das "Cotonou"-Abkommen beschränkt die verstärkte Zusammenarbeit auf das Ziel der "Schaffung eines sicheren Investitionsklimas". Offenbar ist dies für die offensiven Konzerninteressen der EU noch nicht ausreichend, denn sie fordert sie von den AKP-Regionen eine weitgehende Öffnung im Zuge regionaler Investitions-Rahmenabkommen, die sich auf Nicht-Diskriminierung, Offenheit, Transparenz sowie Bestimmungen zum Investitionsschutz stützen. Solche umfassenden WTO-plus-plus Investitionsrahmenabkommen sind im Kontext bilateraler Verträge bislang einzigartig. Sie reichen weit über den WTO-Rahmen hinaus und werden von den insgesamt 78 Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) klar abgelehnt.

Was in der WTO nicht durchsetzbar war, sollte dann in Zwischenschritten außerhalb der WTO durchgesetzt werden. Auch auf Drängen der EU-Wirtschaftslobby legte die Europäische Kommission deshalb bereits 2006 eine **EU-Außenhandelsstrategie namens »Global Europe«** vor. Die Lesart der EU-Außenhandelsstrategie ist neuerdings "fairer und freier Welthandel"[18], doch in Wirklichkeit nichts anderes als der Versuch, die EU-Freihandelspolitik zukünftig noch stärker auf bilateralen oder wie bei TiSA auf plurilateralem Wege voranzutreiben, um damit den Widerstand vieler Länder des Südens gegen eine weitere radikale Liberalisierung und eine aggressive Marktöffnung aufzubrechen. Die **Außenhandelsstrategie von 2006** ist die dazugehörige externe Flanke. Beiden gemeinsam geht es darum, die »Wettbewerbsfähigkeit« und den Einfluss und Profit von wirtschaftlichen Eliten zu stärken. Dafür werden Schritt für Schritt Sozial- und Umweltstandards ausgehebelt. Dafür werden demokratische Entscheidungsprozesse ausgehöhlt.

Es darf deshalb nicht nur um den einen oder anderen Aspekt dieser Abkommen gehen. Notwendig ist vielmehr das Ende einer zerstörerischen Logik des Wettbewerbs und der Gewinnmaximierung als gesellschaftliches Ziel, mit der Konzerninteressen zum entscheidenden Maßstab politischer Entscheidungen werden. Sie verhindert eine sozial- und umweltgerechte Entwicklung. Diese Art von Freihandel ist kaum gerechtigkeitsfähig.

---

[18] Europäische Kommission, Handelspolitik, http://ec.europa.eu/trade/policy/index_en.htm (Aufruf 11.03.2017)

Diese neue Generation von Freihandelsabkommen ist breit und umfassend angelegt (vgl. Grafik zu TiSA). Die Abkommen betreffen nicht nur tarifäre Fragen (z.B. Fragen des Zolls, Exportsubventionen), sondern enthalten insgesamt Liberalisierungsverpflichtungen mit Regelungen zu Dienstleistungen, zum Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren und anderen handelsrelevanten Aspekten wie Investitionen und Wettbewerbsfragen. Man spricht deshalb auch von so genannten "WHO plus-Abkommen", da sie inhaltlich über die WHO-Agenda hinausgehen.[19]

Seit dem Scheitern von multilateralen Handelsgesprächen in der Welthandelsorganisation (WTO) verfolgen die Regierungen in den USA und den EU-Mitgliedstaaten jetzt eine Vielzahl regionaler und bilateraler Handelsgespräche.

Mit dieser neuen Generation von Handelsabkommen werden zum Teil Vereinbarungen festgeschrieben, die es für die jeweiligen Länder im Globalen Süden unmöglich machen, den ökonomischen Abstand auf den Globalen Norden zu verkleinern. Weiterhin erschwert wird der Schutz ihrer Umweltgüter. Auch wird erschwert, ihre Ressourcen nachhaltiger zu verwerten. So kann es für diese Länder in Zukunft schwieriger werden, Sozial- und Gesundheitsleistungen zur Verfügung zu stellen, ihrer jeweiligen Bevölkerung eine Grundsicherung garantiert.

Es ist wichtig im Blick zu behalten, dass die einzelnen EU-Handelsabkommen jeweils ein Teil einer breit angelegten Außenhandelsstrategie der EU betrachtet werden muss. Die für einzelne Handelsabkommen eingeführten Mechanismen sind ohne weiteres in ähnlicher Form auch in anderen Handels- und Investitionsverträgen der EU zu finden.[20]

NAFTA – "North American Free Trade Agreement"

Das Freihandelsabkommen NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko ist gemessen an der gemeinsamen Wirtschaftsleistung eines der größten Freihandelsabkommen der Welt. Es wurde 1992 unterzeichnet und trat mit Beginn des Jahres 1994 in Kraft. Mit NAFTA kommen auch europäische Firmen, die in Mexiko produzieren, in den Genuss zollfreier Exporte in den Norden.

Zehn Jahre nach der Gründung der Freihandelszone zwischen den USA, Kanada und Mexiko, blieben die damals angepriesenen Versprechungen aus. Verlierer waren die Schwächsten in den jeweiligen Vertragsstaaten, vor allem die Bevölkerung in Mexiko, wo man sich doch soviel Wachstum und Fortschritt von dem Handelsabkommen versprach. Das Wunder der Globalisierung blieb nicht nur aus. Die Zeche zahlen bis heute die Landwirte und die Arbeiter, die nach dem Abschluss von NAFTA zu Hungerlöhnen für die

---

[19] http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/aktuelle-verhandlungen.html

[20] Vgl. „After CETA: the EU-Vietnam agreement in short.“ CNCD 11.11.11. March 2017.

großen Konzerne arbeiten.[21] Aber auch in den USA gab es Verlierer. Die nordamerikanische Freihandelszone NAFTA führte zur Verlagerung von rund 850 000 US-Arbeitsplätzen – überwiegend in der Automobilproduktion – nach Mexiko.[22]

Ökonomisch soll es um Mexiko bestens bestellt sein, so die "DG Trade und Ecorys".[23] Angeblich wäre die mexikanische Wirtschaftsleistung ohne NAFTA schlechter gewesen. Doch andere Studien kommen zu gegenteiligen Schlüssen. Die versprochenen Vorteile sind nach 16 Jahren nach Bestehen des Handelsabkommens definitiv nicht eingetreten. Das Handelsabkommen sollte zu einer "Win-Win"-Situation und die Stärkung von Menschenrechte führen. Die Menschenrechtslage in Mexiko ist nach wie vor prekär und nicht beschränkt, beispielsweise auf die grausamen Ereignisse in Ayotzinapa, sondern betrifft Morde, Entführungen, Verschwinden lassen, Folter, und vieles mehr. Mexiko hat im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Ländern eine der schlechtesten Perfomances: **Hohe Arbeitsplatzverluste durch Verdrängung von kleinbäuerlichen Strukturen, Zunahme von prekärer Beschäftigung; Vertreibung durch Landnahme.** Zu diesem Schluss kommt eine Studie zu "20 Jahren NAFTA".[24]

Die einst reiche US-amerikanische Auto-Stadt Detroit ist heute eines der ärmlichsten Opfer des Freihandels, wo sich zwischen verfallenen Straßenzügen urbane Landwirtschaften ansiedelten. Die weltgrößte US-amerikanische Verbraucherschutzorganisation "*Public Citizen*" geht davon aus, dass durch NAFTA rund eine Million Arbeitsplätze in den USA verloren gingen. Auch die Qualität der Arbeit habe sich verschlechtert: Aus gut bezahlten Industrie-Arbeitsplätzen sind schlecht bezahlte Dienstleistungsjobs geworden. NAFTA-bedingt drangen mexikanische Wanderarbeiter als Billigstarbeitskräfte aufden US-amerikanischen Arbeitsmarkt. Während sich die Löhne im Durchschnitt aufdem Niveau von 1979 bewegen, ist die Einkommensungleichheit massiv gestiegen.

---

[21] Einen ausführlicheren Einblick in die recht durchwachsene Erfolgsbilanz von NAFTA gewährt eine Studie des Center for Economic and Policy Research in Washington, DC. Did NAFTA Help Mexico? An Assessment After 20 Years, Februar 2014, http://www.fdcl.org/wp-content/uploads/2014/01/nafta-20-years-2014-02.pdf und ein Artikel on der taz vom 03.01.2004, Das Wunder der Globalisierung blieb aus: http://www.taz.de/!811719/

[22] Jeff Faux, Trump is right to criticize NAFTA – but he's totally wrong about why it's bad for America, www.qz.com, 28.2.2017.

[23] European-Commission, Roadmap, Modernisation of the Trade Pillar of the EU-Mexico Global Agreement, (GA), 18.06.2015 (Analyse des EU-Mexiko-GA nach 15 Jahren seines Bestehens), http://www.fdcl.org/wp-content/uploads/2016/01/2015_trade_001_modernisation_eu_mexico_agreement_en.pdf

[24] Center for Economic and Policy Research in Washington, DC. Did NAFTA Help Mexico? An Assessment After 20 Years, Februar 2014, http://www.fdcl.org/wp-content/uploads/2014/01/nafta-20-years-2014-02.pdf

Mit NAFTA gab es aber auch Profiteure: Seit NAFTA ist das Einkommen der reichsten zehn Prozent der US-Amerikaner um 24 Prozent gewachsen und das der reichsten ein Prozent sogar um 58 Prozent.[25]

Mit *Donald TRUMP* als neuen Präsidenten der USA **seit 2017 steht NAFTA auf dem Prüfstand**. Dazu erklärte der US-Handelsbeauftragte *Robert LIGHTHIZER* am 17.07.2017: "als NAFTA im Jahr 1994 in Kraft trat, hätten die USA einen Überschuss von 1,3 Milliarden Dollar im Handel mit Mexiko verzeichnet - heute gebe es ein Handelsdefizit von 64 Milliarden Dollar [….] Washington wolle versuchen, die Handelsbarrieren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produktionsgüter zu senken und Subventionen abzuschaffen, die sich unfair auf den Handel mit den beiden Nachbarländern auswirkten. US-Präsident *Donald TRUMP* halte weiter an seinem Versprechen fest, NAFTA neu zu verhandeln, „um einen viel besseren Deal für alle Amerikaner" zu bekommen, erklärte Lighthizer. „Zu vielen Amerikanern wurde durch geschlossene Fabriken, exportierte Arbeitsplätze und gebrochene politische Versprechen Schaden zugefügt."[26] Im Handel mit Kanada kritisieren die USA Schwierigkeiten beim Marktzugang für Milchprodukte, Wein und Getreide, die mit dem aktuellen Handelsabkommen nicht gelöst werden könnten.[27]

Vor diesem Hintergrund treiben die Europäische Union und Mexiko die Neuauflage ihres eigenen bestehenden Handelsabkommens voran. Donald TRUMP brachte Mitte des Jahres 2018 bilaterale Freihandelsabkommen mit den noch existierenden NAFTA-Vertragsstaaten Kanada und Mexiko ins Spiel.

Nach zähen Verhandlungen haben sich die USA, Kanada und Mexiko Ende September 2018 auf eine Neuauflage von NAFTA geeinigt. NAFTA 2.0 enthält wiederum einen weitreichenden Mechanismus, über den Konzerne Regeln beeinflussen können – die sogenannte regulatorische Kooperation. Dies bedeutet dass der globale Trend hin zu mehr Konzerneinfluss auf Politik über regulatorische Kooperation weiter gestärkt wird. Auf der anderen Seite **verzichten Kanada und die USA auf die umstrittenen einseitigen Konzernklagerechte.** Das ist erfreulich und könnte weitreichende Konsequenzen für das System der Investor-Staats-Klageverfahren (ISDS) weltweit haben. Die Begründung für den Verzicht auf Schiedsgerichte spricht Bände: Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hatte bereits im März 2018 darauf verwiesen, dass

---

25 Der Tagesspiegel online, 06.12.2014, http://www.tagesspiegel.de/politik/wirtschaftsbeziehungen-20-jahre-nafta-das-netz-des-geldes/11082792.html; Eine ernüchternde Bilanz nach 10 Jahren NAFTA zieht die TAZ am 3. Januar 2004: http://www.taz.de/!811719/

26 *Robert LIGHTHIZER* zitiert in der "Epoch Times", 18.07.2017, Artikel: US-Regierung stellt Ziele für Neuverhandlung des Nafta-Handelsabkommens vor, http://www.epochtimes.de/politik/welt/us-regierung-stellt-ziele-fuer-neuverhandlung-des-nafta-handelsabkommens-vor-a2169221.html (Aufruf: 21.07.2017).

27 Epoch Times, 18.07.2017, Artikel: US-Regierung stellt Ziele für Neuverhandlung des Nafta-Handelsabkommens vor, http://www.epochtimes.de/politik/welt/us-regierung-stellt-ziele-fuer-neuverhandlung-des-nafta-handelsabkommens-vor-a2169221.html (Aufruf: 21.07.2017).

die Androhung von Schiedsgerichtsklagen in der Vergangenheit Gesetze im Interesse aller verhindert und die nationale Souveränität der Vereinigten Staaten untergraben habe.[28]

[28] Video C-Span, Brady-Lighthizer ISDS discussion, 21.03.2018: https://www.c-span.org/video/?c4719932/brady-lighthizer-isds-discussion&start=591

CETA – "Comprehensive Economic and Trade Agreement"[29] [30]

CETA bezeichnet das geplante Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union. Es steht als Abkürzung für "*Comprehensive Economic and Trade Agreement*", was übersetzt so viel bedeutet wie "Umfassendes Wirt-schafts- und Handelsabkommen". Manchmal wird es auch als "*Canada - EU Trade Agreement*" bezeichnet. CETA gilt als Blaupause für andere solcher Abkommen der EU mit Drittstaaten oder Handelsbündnissen und sollte ursprünglich auch dem umstrittenen Handelsabkommen mit den USA (TTIP) den Weg ebnen.

CETA befeuert bereits in der vorläufigen Anwendung die Klimakrise, behindert eine Energiewende und beschneidet unsere parlamentarische Demokratie. Wenn das Abkommen durch Ratifizierung seitens aller EU-Mitgliedstaaten endgültig in Kraft tritt, werden außerdem Sonderklagerechte ausländischer Energiekonzerne gegen Staaten gestärkt.

CETA wird seit 2009 hinter verschlossenen Türen verhandelt. Am 14. August 2014 leakte die "Tagesschau" den fertigen Vertragstext, der inklusive aller Anhän-ge über 1.500 Seiten umfasst. Bei Zustimmung von Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten, droht mit CETA von der Zielsetzung her eine Art "TTIP" durch die Hintertür: US-Konzerne müssten nur eine Tochterfirma in Kanada eröff-nen und könnten mit CETA europäische Staaten verklagen, wenn deren Gesetze ihre Gewinne schmälern.

Auf beiden Seiten des Atlantiks gehen Bürgerinnen und Bürger auf die Barrikaden – gegen das geplante Handels- und Investitionsabkommen TTIP, das derzeit von Europäischer Union und den USA verhandelt wird.

Der Deutsche Richterbund wie auch die Richtervereinigung der Europäischen Uni-on (European Association of Judges) lehnen die von der EU-Kommission vorge-schlagene Einführung eines Investitionsgerichts (ICS) im Rahmen der "Transatlantic Trade and Investment Partnership" (TTIP) ab. Der DRB sieht weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht.

---

29 Zum EU-Kanada-Abkommen CETA: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf.

30 http://www.ttip-unfairhandelbar.de/weitere-handelsabkommen/eu-kanada-abkommen-ceta/

Prof. Dr. Dr. h.c. Siegfried Broß (Richter am BVerfG a.D.) konstatiert neben sonstigen negativen Auswirkungen in seiner rechtlichen Beurteilung des CETA & TTIP „ungeheuerliche" Verstöße zentraler Teile der beabsichtigten Freihandelsab-kommen gegen Grundregeln des Völkerrechts, des Rechts der Europäischen Uni-on und des Verfassungsrechts. Bestätigend die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes und der Europäischen Richtervereinigung.

Professor *Alfred de ZAYAS*, unabhängiger Sonderberichterstatter des UNO-Menschenrechtsrates für die Förderung einer demokratischen und gerechten in-ternationalen Ordnung, forderte die Generalversammlung der Vereinigten Natio-nen auf, das Transpazifische Handelsabkommen TPP (Trans-Pacific-Partnership-Agreement) beim Internationalen Gerichtshof(Den Haag) zwecks Erstellung eines Gutachtens vorzulegen. In einem Beitrag, der im indischen "madhyam.org" er-schien, erklärte der in Harvard promovierte Professor der Rechtswissenschaften, dass selbst dann, wenn das Abkommen von allen 12 Vertragsparteien, die das TPP-Abkommen ausgehandelt haben, ratifiziert würde, die Unvereinbarkeit des Abkommens mit rechtstaatlichen Grundsätzen bestehen bliebe. Dies sei selbst dann der Fall, wenn das Abkommen nach seiner Unterzeichnung im Februar 2017 in Kraft treten würde. Ferner erklärte *DE ZAYAS*, die Bürger aller TPP-Länder soll-ten eine Neuregelung des Kapitels über Investitionen sowie die Abschaffung der ISDS (der privaten Schiedsgerichte) fordern, da beide ein Affront gegen die De-mokratie, die Gerechtigkeit, die nationale Souveränität sowie die „Ontologie des Staates als Beschützer des öffentlichen Interesses" darstellen.

Das Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Tübingen von Prof. Dr. *Martin NETTESHEIM*, im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg, kam im Januar 2016 zum Ergebnis, dass CETA in seiner aktuellen Fassung den poli-tischen Gestaltungsspielraum von Ländern und Gemeinden" einschränkt.

Auch das Rechtsgutachten von *Thomas Fritz* zu den Auswirkungen von CETA zu Risiken die für die öffentliche Daseinsvorsorge bestätigt die Expertise von *Prof. Nettesheim*. [31] Die EU hat in den Annex I ihrer Verpflichtungsliste einen sehr engen Marktzugangsvorbehalt für Postdienstleistungen eingetragen im Kapitel "Cross-Border Services and Investment": "*In the EU, the organisation of the siting ofletter boxes on the public highway, the issuing ofpostage stamps, and the provision of the registered mail service used in the course ofjudicial or administrative procedures may be restricted in accordance with national legislation*". Daneben behält sich die EU vor, die Lizenzvergabe für die Erbringung von Postdiensten an Universaldienstverpflichtungen zu

---

[31] Fritz, Thomas: "Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada CETA: Risiken für die öffentliche Daseinsvorsorge", Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 15.12.2014, Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode, Drucksache des Ausschusses für Wirtschaft und Energie 18(9)288, 10.12.2014, S. 8.

binden. Aufgrund der Stillstandsklauseln (standstill, ratchet, siehe oben Kapitel 2) könnte eine Ausweitung der Tätigkeit öffentlicher oder im öffentlichen Auftrag tätiger Postunternehmen, die über die hier genannten Bereiche hinausgeht (d.h. das Aufstellen von Briefkästen, die Herausgabe von Briefmarken, die Abwicklung von Gerichts- und Behördenpost), u.U. einen Verstoß gegen CETA-Regeln darstellen. Ein weiterer Annex I-Vorbehalt der EU bezieht sich bei CETA auf den Schienenverkehr, wiederum im Kapitel "Cross-Border Services": "*The provision ofrail transport services requires a licence, which can only by granted to railway undertakings established in a Member State*." Lizenzen für den grenzüberschreitenden Schienentransport werden demnach nur Eisenbahnunternehmen, die in der EU niedergelassen sind, erteilt. Aufgrund der Stillstandsklauseln könnte eine Ausweitung von Auflagen die über das Niederlassungserfordernis hinausgeht, etwa eine bevorzugte Vergabe an öffentliche Transportanbieter oder die Auferlegung bestimmter Gemeinwohlverpflichtungen, ggfs. als CETA-Verstoß gelten.

Die deutsche Annex I-Liste enthält daneben verschiedene Beschränkungen über die Zulassung von Ärzten, Rettungsdiensten oder telemedizinischen Dienstleistungen. Werden diese Beschränkungen nach einem möglichen Inkrafttreten CETAs gelockert, etwa durch eine erleichterte Zulassung, würden diese Lockerungen aufgrund der *Ratchet*-Klausel zu einer bindenden Vertragsverpflichtung. Sie später wieder zu revidieren, wäre ein möglicher CETA-Verstoß.

Die ZDF-Satiresendung "Die Anstalt" fasste in einer Themensendung "TTIP is Hope" wesentliche Fakten und Hintergründe wie auch die Beteiligung von maß-geblichen Akteuren im politischen Entsccheidungsprozess um die Handelspolitik der westlichen Industriestaaten im gewohnten Format zusammen.

Auswirkungen einer vorläufigen Anwendung von CETA

Das Freihandels- und Investitionsabkommen CETA ist zwischen der EU und Kanada ist seit dem 29.02.2016 ausverhandelt. Mit der mehrheitlichen Zustimmung des Europaparlaments am 15.02.2017 haben damit die europäischen Institutionen CETA ratifiziert.[32] Von kanadischer Seite erfolgte die Ratifizierung am 17. Mai 2017. Für die endgültige Inkraftsetzung muss der Handelsvertrag von 28 nationalen und regionalen Parlamenten in den EU-Staaten ratifiziert werden.[33] [34] Damit konnte CETA am 21. September 2017 vorläufig in Kraft treten. Mit der vorläufigen Anwendung von CETA treten Verpflichtungsverhältnisse der Mitgliedsländer ein, von der die Investitionsgerichtsbarkeit ausgenommen ist. Die Aufregung um die vorläufige Anwendung überdeckt zunehmend, dass diese bilateralen Verträge eine Welthandelsordnung fixieren wollen, die eben unfair und undemokratisch ist.[35]

Unter der provisorischen Implementierung vor einer Ratifizierung durch die 38 zuständigen Parlamente in der EU treten die meisten CETA-Maßnahmen in Kraft. Die tatsächliche Ratifizierung wird Jahre dauern – wobei nur ein einziges negatives Votum das Ende des gesamten Abkommens bedeuten müsste. Letztlich ist unklar, was tatsächlich passiert, sollte ein EU-Mitgliedsstaat CETA ablehnen.

Viele US-Unternehmen haben einen Sitz in Kanada und bekommen über CETA Klagerechte gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten. US-Unternehmen hätten also Klagerechte, während deutsche Unternehmen nicht die USA verklagen könnten. Für die Europäer ist das Kanada-Abkommen –ohne TTIP– eine Art Super-GAU. So ziemlich jedes größere US-Unternehmen ist auch in Kanada tätig und kann sich somit über seine kanadischen Töchter in Europa alle Rechte aus CETA sichern. Wenn Monsanto als noch US-amerikanischer Konzern sein Glyphosat oder seinen Gen-Mais nicht verkaufen dürfte, obwohl der letzte Beweis der Gesundheitsschädlichkeit nicht zweifelsfrei erbracht ist, würde eben Monsanto Canada Inc. vor die Investorengerichte ziehen und Schadenersatz fordern. Umgekehrt könnten aber die US-Staaten und Städte weiterhin ihre öffentlichen Aufträge an heimische Unternehmen vergeben,

---

32 Europäisches Parlament am 15.02.2017: Handelsabkommen beschlossen: 408 Abgeordnete stimmen für CETA, https://www.tagesschau.de/ausland/ceta-abstimmung-103.html

33 Mit dem Austritt von Großbritannien sind es noch 27 EU-Mitgliedsstaaten, die CETA ratifzieren müssen.

34 Vgl. Website der EU-Kommission zu TTIP/CETA zum aktuellen Verhandlungsstatus der EU-Handelsabkommen, http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230

35 Junge Welt, Interview von Rolf-Henning Hintze mit Sven Giegold, 08.08.2016, S. 2: "Die Hoffnung der Kritiker ruht auf dem Bundesrat" – Untertitel: Grüner Europa-Abgeordneter widerspricht positiver Einschätzung des SPD-Politikers Bernd Lange zum Handelsabkommen mit Kanada: http://www.jungewelt.de/2016/08-08/007.php

ohne europäischen Konkurrenten eine Chance zum Mitbieten geben zu müssen. Die USA haben also mit CETA das Beste aus beiden Welten, die Europäer das Schlechteste.[36]

Beim Abschluss des EU-Kanada-Handelsabkommen hatte die kanadische Handelsministerin noch für die umstrittenen Schiedsgerichte argumentiert. Die Begründung für den Verzicht auf Schiedsgerichte beim Freihandelsabkommen NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko hingegen spricht Bände: Der US-Handelsbeauftragte *Lighthizer* hatte bereits im März 2018 darauf verwiesen, dass die Androhung von Schiedsgerichtsklagen in der Vergangenheit Gesetze im Interesse aller verhindert und die nationale Souveränität der Vereinigten Staaten untergraben habe.[37] **Ähnlich äußerte sich nun auch die kanadische Handelsministerin *Freeland* in ihrer Pressekonferenz nach Abschluss der Verhandlungen: ISDS hätte die kanadischen Steuerzahler mehr als 300 Mio. Dollar gekostet und habe** die Rechte von Unternehmen über die Souveränität von Regierungen gestellt. **„Indem wir ISDS wegräumen, haben wir das Recht der kanadischen Regierung gestärkt, im Interesse der Allgemeinheit zu regulieren und zum Beispiel die öffentliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen."**[38] **Mit dem NAFTA-Abkommen 2.0 übernimmt *Freeland* nun die Argumente der kanadischen zivilgesellschaftlichen NGO "*Canadian Centre for Policy Alternatives* (CCPA)". Warum sollte Kanada, wenn bei NAFTA auf Schiedsgerichte verzichtet wird, dieses umstrittene Instrument nicht auch bei CETA verzichtbar sein?**

Chrystia Freeland
Foto: TTCFANBOY/ Wikimedia/
CC BY-SA 4.0

Es geht aber auch anders, indem sich außereuropäische Konzerne von europäischen Konzernen "aufkaufen lassen" wie es mit dem deutschen Bayer-Konzern und Monsanto geschah. Aufgrund der engen Verflechtungen der global agierenden Konzerne und der Finanzbranche spielt es augenscheinlich kaum noch eine Rolle, wer wem gehört. Bei diesem Deal ist jedoch bemerkenswert,

---

36 Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Kurzgutachten "Verfassungsprobleme der vorläufigen Anwendung von EU-Freihandelsabkommen", Deutsche Universtität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 15.03.2016, S. 4.

37 Video C-Span, Brady-Lighthizer ISDS discussion, 21.03.2018: https://www.c-span.org/video/?c4719932/brady-lighthizer-isds-discussion&start=591

38 Prime Minister Trudeau and Minister Freeland speaking notes for the United States-Mexico-Canada Agreement press conference, 01.10.2018, https://pm.gc.ca/eng/news/2018/10/01/prime-minister-trudeau-and-minister-freeland-speaking-notes-united-states-mexico

dass der Bayer-Konzern mit Montsanto einen im Vergleich mit dem eigenen Unternehmen einen dreimal so großen Konzern aufkaufte(!). Die Konsequenz: Nach diesem Deal handelt es sich bei Monsanto fortan um einen europäischen Konzern. Der Weg für diese Marktgiganten kann also auch auf diese Weise frei geräumt werden.

In Europa, wo der Widerstand von Politikern und Zivilgesellschaft gegen das Abkommen groß war, rief die Ratifizierung Kanadas Reaktionen in der Politik hervor. So haben in Frankreich 110 Parlamentsabgeordnete eine Stellungnahme des französischen Verfassungsgerichts zu CETA angefragt. Ein Urteil sollte im Sommer 2017 kommen. Auch Belgien hat angekündigt, seine Bedenken vor den Gerichtshof der Europäischen Union zu bringen. Zuletzt brachte Frankreichs neuer Präsident *Emmanuel MACRON* das Thema wieder auf den Tisch. Er versprach in den letzten Tagen seines Wahlkampfes, einen Expertenausschuss einzusetzen, der die Auswirkungen von CETA beurteilen sollte. Dieser Ausschuss sollte innerhalb von drei Monaten nach seiner Wahl aufgestellt werden und insbesondere die Folgen von CETA für die Umwelt einschätzen. *MACRON* kündigte an, die EU-Partner dann dazu aufzurufen, die Verträge entsprechend der Expertenmeinung anzupassen.

TTIP – Transatlantic Trade Investment Partnership (EU-USA)

(auch als "Transatlantic Free Trade Area" / **TAFTA** bezeichnet)

Die TTIP-Verhandlungen haben im Juli 2013 in Washington begonnen - mit der erklärten Absicht, zwei Jahre später ein Abkommen zu unterzeichnen, das eine transatlantische Freihandelszone (Transatlantic Free Trade Area, TAFTA) begründen wird. Die Vorteile, die eine solche "Wirtschafts-Nato" den Unternehmen bieten würde, wären bindend, dauerhaft und praktisch irreversibel, weil jede einzelne Bestimmung nur mit Zustimmung sämtlicher Unterzeichnerstaaten geändert werden kann.

Der Verhandlungsführer aufder US-amerikanischen Seite ist der Handelsrepräsentant der USA, *Michael FROMAN*. *FROMAN* ist als ehemaliger Kommilitone von der Universität ein langjähriger Vertrauter von *Barak OBAMA*. Vor seinem Auftrag als US-Handelsrepräsentant war er Manager in der "Citygroup", einer der vier großen Banken der USA.

Ein solches Abkommen wird auf Drängen internationaler Konzerne bereits seit Mitte der Neunzigerjahre angestrebt. Auch aufpolitischer Ebene wird das Projekt stark gefördert. Dort glaubt man, dass Europa und die USA so ihre wirtschaftliche Vormachtstellung gegenüber aufstrebenden Mächten wie China leichter behaupten können. Voraussetzung ist aber, dass sich die

Gesprächspartner einig werden. Und das wird nicht einfach werden, denn nicht nur Agrar- und Finanzthemen sind heftig umstritten. Ein Vertragsentwurfwird deshalb vermutlich frühestens Ende 2015 vorliegen.

820 Mio. Menschen in Europa und den Vereinigten Staaten sind potenziell vom geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP betroffen. Eine Wirtschaftsmacht und Exportnation wie Deutschland wird natürlich grundsätzlich an Freihandelsabkommen Interesse haben müssen. Auch die EU als solche ist ein großes Freihandelsabkommen. Gelingt das Vorhaben, entsteht der größte Wirtschaftsmarkt der Welt. Der neu entstehende Handelsblock soll enorme Wettbewerbsvorteile aufden Weltmärkten erbringen und damit auch politische Macht stärken: 42% der globalen industriellen Wertschöpfung finden in den USA und der EU statt, in denen aber nur gut 12 Prozent der Weltbevölkerung arbeiten und leben. Die Achsen werden der Weltwirtschaft sollen zu Gunsten dieses Blocks verschoben werden. Aufstrebende Länder wie Brasilien, Russland, China und Indien werden sich den von diesem Block gesetzten Regeln anpassen müssen oder erhebliche Nachteile in Kaufnehmen.

Mit dem Abschluss von TTIP, wären 40.000 US-Unternehmen, die in der EU investiert haben, bei den Schiedsgerichten so wie sie im ursprünglichen Vertrags konzipiert waren, klageberechtigt gewesen. Mit dem EuGH-Urteil von 06. März 2018 sind diese Schiedsgerichte für unzulässig erklärt worden.

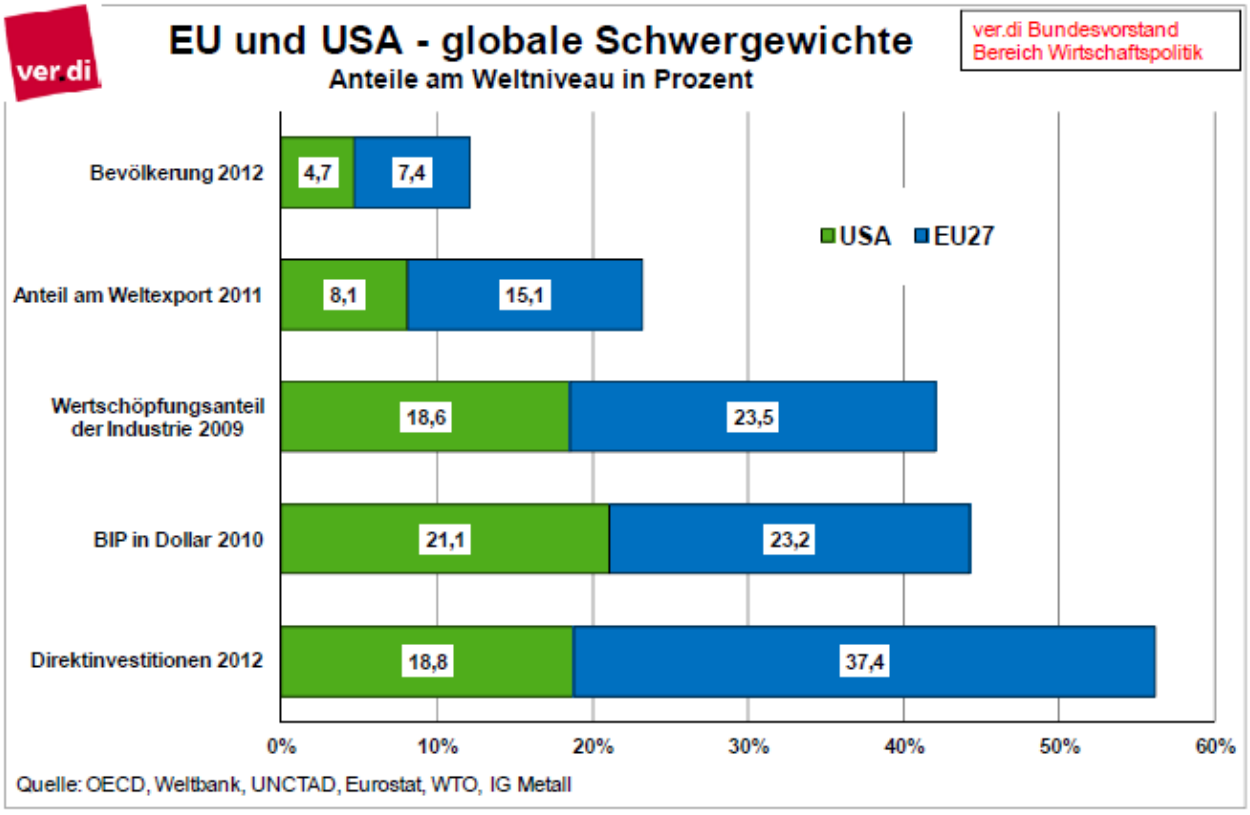

Im Fokus stehen dabei nicht in erster Linie Zölle oder Exportquoten. Die sind zwischen den USA und der EU bereits weitgehend abgebaut.[39] Ziel ist vielmehr, Regulierungen, Standards und Gesetze in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors anzugleichen. Qualitätsstandards, Verpackungsvorschriften, Herkunftsangaben und technische oder rechtliche Anforderungen an importierte Produkte. Auch die Förderung eigener Exporte zum Beispiel durch Steuervorteile gehört hierzu. Entsprechend kompliziert waren die Verhandlungen. "**Die nächsten Handelskriege werden nicht über Zölle geführt, sondern über Regulierungen und Standards**", sagte der ehemalige EU-Handelskommissar *Karel De GUCHT*.

Die Unterzeichnerstaaten müssten gewährleisten, dass "ihre Gesetze, Regelwerke und administrativen Verfahren" die im Abkommen vereinbarten Vorgaben einhalten, die in einer Absenkung der Standards in der EU, wie in den USA hinauslaufen.[40] Im Zweifel würden die Unterzeichnerstaaten dazu gezwungen. Bei etwaigen Verstößen gegen den Vertrag müsste sich der jeweilige Staat einem Streitschlichtungsverfahren unterwerfen, wonach das renitente Land mit Handelssanktionen belegt werden kann. Dass das nicht übertrieben ist, zeigt ein Blick aufandere Handelsabkommen mit dem attraktiven Etikett "Freihandel": 2012 untersagte die WTO den USA eine Kennzeichnung für Konserven, die den Schutz von Delfinen garantiert oder die Herkunft von Fleischprodukten nachweist. Und die EU unterlag der WTO im Konflikt um genveränderte Lebensmittel. Und sie muss auf WTO-Beschluss etliche Millionen Euro Strafe zahlen, weil sie Wachstumshormone für Schlachttiere verboten hat.

Mit TTIP wollte die Europäische Union mehr Marktzugang in den USA für ihre Industrie- und Dienstleistungsexporte. Das heißt nichts anderes als den Exportüberschuss der Europäischen Union weiter ausbauen zu wollen. Dafür wäre die EU bereit, Konzessionen zu machen, etwa beim Marktzugang für US-Agrarexporte in Europa.

Die Europäer verhandeln über den Marktzugang in den USA. Das bedeutet eine recht einseitige TTIP-Verhandlungsgrundlage. Wenn nur die EU Zugeständnisse anbietet. Anbieten könnte die EU geringere Zölle für amerikanische Autos, einen besseren Zugang für Agrarprodukte oder höhere

---

39 Die Zölle zwischen Europa und den USA sind mit Durchschnittswerten von 5,2 Prozent in der EU und 3,5 Prozent in den USA bereits sehr niedrig. Lediglich in einigen Branchen finden sich noch hohe Spitzenzölle. So schützt die EU ihre Landwirtschaft mit Zöllen von bis zu 205 Prozent, die USA erhebt dagegen hohe Zölle auf einige Industriegüter (Textilien 42%, Bekleidung 32%, Leder und Schuhwerk 56%)

40 So auch die Vizepräsidentin des Europäischen Parlamentes, Dagmar Roth-Behrendt (SPD), in einem Interview, ausgestrahlt im ARD-Magazin MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: „#TTIP-Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, Sequenz: 02:39 ff.

Ausgaben für die NATO. Ohne Gegenleistungen von der EU werden die US-Amerikaner die EU nicht vom Haken ihrer Strafzölle lassen.

Mit der Präsidentschaft von Donald Trump wurden die TTIP-Verhandlungen auf Eis gelegt. Seit Sommer 2018 laufen die Vorbereitungen für ein neues Handelsabkommen zwischen der EU und den USA – Kritiker sprechen seither von einem "TTIP durch die Hintertür".

Ende Juli verkündeten EU-Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump die Abschaffung aller Zölle, von nicht-tarifären Handelshemmnissen und Subventionen auf industrielle Güter (mit Ausnahme von Autos) anzustreben. Klares Ziel: Die Ausweitung des Handels zwischen den USA und der Europäischen Union, unter anderem auch in den umstrittenen Bereichen wie Chemikalien, Sojabohnen und US-amerikanischem Flüssiggas.

Vor dem Hintergrund der US-Strafzölle auf Stahl und Aluminium und der im Raum stehenden Drohung mit Strafzöllen auf Autos ist die EU-Kommission wiederum bemüht, den USA möglichst großzügige Angebote zu machen. Gegenüber den EU-Mitgliedstaaten hatte sie daher vorgeschlagen, im Rahmen der regulatorischen Kooperation auch Fragen der Lebensmittelsicherheit zu behandeln, wo es beispielsweise um die Verwendung von bestimmten Chemikalien, Kennzeichnungspflichten, Chlorhühnchen geht oder um gentechnisch veränderte Lebensmittel.

Dass sie mit den Verhandlungen zwischen EU und USA eine höchst intransparent arbeitende Arbeitsgruppe beauftragt wurde, zeugt nicht gerade davon, dass die EU-Kommission eine Lehre aus den breiten TTIP-Protesten der letzten Jahre gezogen hat.

Bekannt ist, dass sich EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström nach den Midterm-Wahlen im November 2018 wieder mit ihrem Amtskollegen Robert Lighthizer treffen wird. Dieser hat bereits Mitte Oktober den US-Kongress über die Pläne informiert, ein Handelsabkommen mit der EU abschließen zu wollen. Offizielle Gespräche könnten nach einer 90-Tages-Frist aufgenommen werden. Bekannt ist auch, dass die USA zügige Verhandlungen und schnelle Ergebnisse fordern. Allerdings würde die EU vor Beginn der offiziellen Verhandlungen ein neues Verhandlungsmandat benötigen. Auf dem Stand von November 2018 ist noch nicht bekannt, ob bereits an einem Entwurf dafür gearbeit wird.

TPP – Transpazifische Partnerschaft

(USA, Japan + 10 weitere Länder)

(ohne China)[41]

Die **Transpazifische Partnerschaft** (englisch: **Trans-Pacific Partnership**) ist ein Freihandelsabkommen zwischen Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, Vietnam und ursprünglich den USA. Der vollständige englische Text wurde nach siebenjährigen Verhandlungen am 5. November 2015 veröffentlicht.[42] Anfang Februar 2016 wurde das Abkommen durch Vertreter aus allen zwölf Ländern unterzeichnet.

Nach dem Wahlsieg von Donald Trump in der US-Präsidentschaftswahl 2016 wurde bekannt, dass der Plan, TPP in der Phase zwischen Wahl und Amtsantritt des neuen US-Präsidenten (20. Januar 2017) zur Abstimmung zu bringen, durch die USA aufgegeben. Am 21. November 2016 gab Trump bekannt, dass er am ersten Tag seiner Präsidentschaft TPP kündigen werde. Am 23. Januar 2017 unterzeichnete Trump ein Dekret zum Ausstieg der USA aus der TPP.

Was hier als Freihandelsvertrag verkauft wird, soll nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen, also den Markt liberalisieren. Es sind asymmetrische Verträge, mit weitgehenden Rechten für Investoren, aber ohne entsprechende Verpflichtungen. Es gibt keine Mechanismen, um durch Konzerne verursachte Schäden zu ahnden. Dies gilt besonders für das Kapitel über den Investorenschutz, das es drei Schiedsrichtern erlaubt, nationale Gesetze und Urteile der höchsten nationalen Gerichte zu ignorieren.

Gleiches gilt auch für das CETA-Abkommen. Völkerrechtler wie *Hersch Lauterpacht* und *Alfred Verdross* würden dieses Kapitel als sittenwidrig (contra bonos mores) ablehnen, denn es verletzt das Wesen des Staates als Hüter des Gemeinwohls.

---

[41] http://www.ttip-unfairhandelbar.de/weitere-handelsabkommen/transpazifisches-abkommen-tpp/

[42] Text of the Trans-Pacific Partnership, New Zealand Foreign Affairs and Trade, 5. November 2015

TiSA – Trade in Services Agreement[43]

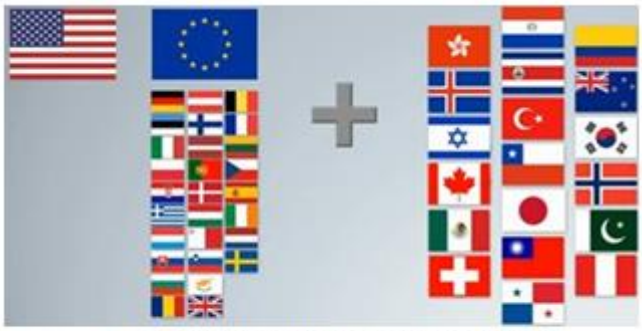

Foto: Verhandlungspartner TiSA

Das "Trade in Services Agreement" ist plurilaterales Folgeabkommen zum multilateralen GATS (Generelles Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) der Welthandelsorganisation (WTO), welches bisher den Handel mit Dienstleistungen regelt.

Im Kern sollen mit TISA nationale Dienstleistungsmärkte für ausländische Konzerne geöffnet werden, insbesondere der Marktzugang im Dienstleistungshandel liberalisiert werden. Bei TISA geht es um noch viel mehr als bei TTIP und CETA. TISA berührt Dienstleistungssegmente wie Gesundheit, Bildung, Nahverkehr oder Wasser. Aus Sicht der EU und der Bundesregierung sollen sich die Vereinbarungen zur Erleichterung beim Handel von Dienstleistungen langfristig auch auf multilateraler Ebene durchsetzen. Die technische Ausgestaltung des Abkommens orientiert sich deshalb stark an den Strukturen des WTO-Abkommens zum Dienstleistungshandel (GATS).

Verhandelt wird TiSA zwischen 23 wichtigen WTO-Mitgliederstaaten, den sogenannten RGF (= Really Good Friends of Liberalization of Trade in Services), darunter die Europäische Union, die stellvertretend für ihre 28 Mitgliedstaaten verhandelt, sowie 22 weitere Staaten der WTO. Dies sind: Australien, Kanada, Chile, Taiwan, Kolumbien, Costa Rica, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Südkorea, Schweiz, Türkei, und die USA.[44] Die verhandelnden Staaten erbringen gemeinsam rund 70 Prozent des globalen Handels mit Dienstleistungen.

Die EU-Kommission erhielt am 18. März 2013 ein Verhandlungsmandat für TiSA von den EU-Mitgliedstaaten. Von der formellen Eröffnung der Gespräche im März 2013 bis zum November 2016 fanden 21 Verhandlungsrunden statt. Die Verhandlungen waren auf dem Stand von 2017 weit fortgeschritten, sind jedoch mit dem Machtwechsel im Weißen Haus Anfang des Jahres 2017 vorerst eingefroren worden. Aus Organisationen der Zivilgesellschaft werden "geheime" TiSA-Verhandlungen immer wieder kritisiert.

---

[43] Aktuelle Mitteilungen der Europäischen Kommission zu TiSA: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/
Europäische Kommission, FAQ zu TiSA: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/questions-and-answers/

[44] Europäische Kommission, : http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/questions-and-answers/ (Aufgerufen: 22.12.2018).

Organisationen wie Lobbypedia sehen die Öffentlichkeit über den genauen Inhalt der Verhandlungen nur mangelhaft informiert.[45] Dem widerspricht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Das BMWi informiert in regelmäßigen Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft über die laufenden TiSA-Verhandlungen und beantwortet Fragen. Daneben informiere das BMWi - wie üblich - den Bundesrat und Bundestag mit regelmäßigen Berichten aus dem handelspolitischen Ausschuss (Dienstleistungen und Investitionen), in welchem die EU-Kommission über den Fortschritt der Verhandlungen berichtet. Darüber hinaus habe die Europäische Kommission im März 2015 das Verhandlungsmandat veröffentlicht. Regelmäßig nach den Verhandlungsrunden veranstaltet die EU-Kommission außerdem sogenannte "Civil Society Dialogues", in denen sie über die Fortschritte der Verhandlungen berichtet. Der letzte fand am 13. Januar 2017 statt.[46]

Lobbypedia geht davon aus, dass Positionspapiere der EU-Kommission nur eine dünne Informationsbasis bieten würden. Auf diese Weise sind die Verhandlungen tatsächlich nicht mehr als "geheim" zu bezeichnen. Dennoch verliefen die Verhandlungen bei TiSA noch deutlich intransparenter, wie bei CETA oder TTIP. In einer ausführlichen Analyse von veröffentlichten Geheimpapieren zu TiSA (sogenannter "Leaks"), bezeichnete Jane Kelsey, Professorin der University of Auckland diese Geheimhaltung als unzulässig und undemokratisch. Sie kam zum Ergebnis, dass dadurch eine auf einseitigen Informationen basierende Entscheidungsfindung befördert wird.[47] Die Verhandlungen zu TiSA fanden immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und die Öffentlichkeit wurde über offizielle Positionierungen der EU hinaus im Unklaren gelassen. Das zeigten die Inhalte der veröffentlichten "Leaks" zu TiSA, die wichtige Verhandlungsgegenstände enthalten, welche die EU-Kommission in ihrem Giftschrank verschließt. Die Auswirkungen von TiSA lassen sich im Grunde nur durch Leaks verschiedener Organisationen im Vorfeld beurteilen.

Jane Kelsey stellt in ihrer Analyse des Leaks fest: Vergleicht man die Beiträge einer Konsultation der amerikanischen Regierung zu TISA von 2013 mit dem geleakten Dokument, zeigt sich, dass vor allen Dingen die Finanzlobby und die Industrie maßgeblich die Verhandlungen beeinflussen. Zahlreiche Forderungen der Amerikanischen Handelskammer U.S. Chamber of Commerce, der US Securities Industry and Financial Markets Association, der American Insurance Association sowie

---

[45] Lobbypedia, Trade in Services Agreement: https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement (Aufruf: 22.12.2018)

[46] Informationen zu den Teilnehmern und eine Zusammenfassung können hier abgerufen werden. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Informationsseiten der EU-Kommission zu TiSA. Hier können ausführliche schriftliche Berichte abgerufen werden seit der 14. Verhandlungsrunde

[47] Kelsey,Jane, Memorandum on Leaked TISA Financial Services Text, Analyse des Leaks (2014), (Aufruf am 22.12.2018): https://wikileaks.org/tisa-financial/Analysis-of-secret-tisa-financial-annex.pdf

der Coalition of Services Industries finden sich in dem geheimen US-Verhandlungsdokument über Finanzen wieder.[48] [49]

Das BMWi sieht in der Initiative zu TiSA die Chance - neben einer Belebung der WTO-Verhandlungen - Erleichterungen für deutsche Unternehmen Dem gegenüber befürchten Kritiker, dass mit dem Abkommen zentrale öffentliche Dienstleistungen unter heftigem Privatisierungsdruck geraten.[50]

Die TiSA-Verhandlungen sollten ursprünglich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Laut einem Dokument des Rates der EU sah der Zeitplan die nächste Verhandlungsrunde Anfang Dezember 2016 ein nächstes Treffen in Genf vor. Berichten zufolge, sollte dies die finale Verhandlungsrunde werden, in denen letzte strittige Punkte ausdiskutiert werden.

Ein wichtiger Grund dafür waren Spannungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die eine EU-weite Positionierung u.a. im Bereich des Datenschutzes nicht möglich machten.

Die Vertragsparteien des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen haben bei einem Treffen vom 18. November 2016 beschlossen, die Anfang Dezember geplante Ministerkonferenz abzusagen, weil keine Aussicht bestand, einen Konsens zu finden. .[51] Die Gespräche in Genf sollten jedoch fortgesetzt werden, da die TISA-Parteien der Ansicht waren, dass die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen könnten. Es blieb bis heute jedoch bei einer Bestandsaufnahme, ohne dass Ergebnisse erzielt werden konnten.

Die USA und die EU sind die zwei größten Handelsräume der Welt und damit die schwergewichtigsten Verhandlungspartner. Für die EU stellt sich bei TiSA nur immer wieder die Frage: Was hat die EU überhaupt davon, ein solches Abkommen wie TiSA einzugehen?

Für die digitale Welt und Wirtschaft in der EU wäre TiSA in seiner jetzigen Form ein Hindernis. In Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte, aber auch auf Grundrechtsschutzes.

Parallel zur der Freihandelsagenda setzt die EU-Kommission ihren marktradikalen Kurs auch im Bereich „Dienstleistungen" gleich auf mehreren Ebenen konsequent fort., will

---

[48] ebd.

[49] Weitere Nachweise auf der Homepage von netzpolitik.org, Lobbyisten hautnah dabei, https://netzpolitik.org/2016/neue-tisa-leaks-handelsinteressen-gehen-vor-datenschutz-netzneutralitaet-und-it-sicherheit/

[50] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/tisa-verhandlungen-akteure.html (Aufruf am 22.12.2018)

[51] World Trade Online, 18.11.2016, https://insidetrade.com/daily-news/tisa-ministerial-canceled-because-deal-2016-has-been-ruled-out.

die EU-Kommission parallel dazu, die Prärogative über Regulierungen der Mitgliedsstaaten zu Dienstleistungen an sich ziehen. Als Hebel dient eine sogenannte „Notifizierungsverfahren“[52], welche eine ganz neue Anwendung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) (2006) ermöglicht. Regulierungen der EU-Mitgliedsstaaten, welche Dienstleistungen berühren, sollen vor ihrem Inkrafttreten von der Kommission danach überprüft werden dürfen, ob sie gegen das Recht der EU, die Märkte zu liberalisieren, verstoßen. Demokratisch beschlossene Gesetze der EU-Mitgliedsstaaten können dann durch einen einfachen Beschluss der EU-Kommission aufgehoben werden. Betroffen wären Dienstleistungen, die unter die Bolkestein-Richtlinie fallen, die seit ihrem Inkrafttreten 2006 den europäischen Dienstleistungsmarkt liberalisiert. Unter die Dienstleistungsrichtlinie fällt alles, was darin nicht ausdrücklich ausgenommen ist (Negativliste), realiter ein weites Spektrum von Politikbereichen. Davon erfasst sind beispielsweise die Bereiche Bildung, Buchhaltung, juristische Dienste, Beratung, Architektur/ Wohnen, Raumordnung (Stadtplanung), Abfallwirtschaft, Werbung, Postdienste, Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Einzelhandel. Der Versuch der EU-Kommission, mit einer Verschärfung der EU-Dienstleistungsrichtlinie die politischen Gestaltungsmöglichkeiten bei öffentlichen Dienstleistungen weiter einzuschränken, ist vorerst gescheitert. Im Europäischen Rat konnte keine Einigung über den Richtlinienentwurf der Kommission vom Januar 2017 hergestellt werden.

[52] Notifizierungsverfahren: Richtlinie (EU) 2015/1535, https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/de/about-the-20151535/the-notification-procedure-in-brief1/

EUSTFA –und EUSIPA – EU-Singapur-Abkommen

Am 14. Oktober 2013 konnte die EU mit Singapur ein **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** paraphieren, welches seit 2004 verhandelt wurde.

Aktuell geht es um nicht nur um ein, sondern um zwei Abkommen der EU mit Singapur, namentlich um das Handelsabkommen (EUSFTA) und das Investitionsabkommen (EUSIPA). Diese Abkommen sind die ersten bilateralen Handels- und Investitionsübereinkünfte zwischen der EU und einem Mitgliedstaat des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Damit ist die EU einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum übergeordneten Ziel weitergekommen, ein Handels- und Investitionsabkommen mit der gesamten ASEAN zu schließen. Singapur ist unter den ASEAN-Staaten der größte Handelspartner der EU bei Waren und Dienstleistungen. Die meisten in Asien tätigen europäischen Konzerne haben dort ihre Zentralen. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass sich durch das Freihandelsabkommen die Ausfuhren der EU nach Singapur im Laufe von 10 Jahren um rund 1,4 Milliarden EUR erhöhen. Die Ausfuhren Singapurs in die EU könnten im selben Zeitraum um etwa 3,5 Milliarden EUR zunehmen, was auch die Ausfuhren der zahlreichen in Singapur niedergelassenen europäischen Unternehmen einschließt. Die Europäische Kommission schätzt, dass das reale BIP der EU um rund 550 Millionen EUR und jenes von Singapur um 2,7 Milliarden EUR steigen könnte.

Die Unterzeichnung sowohl des Freihandelsabkommens (EUSFTA) und des Investitionsabkommens (EUSIPA) erfolgte am 19. Oktober 2018 in Brüssel. Die EU-Kommission hat im April 2018 die Ratifizierung des Singapur-Freihandelsabkommens eingeleitet und das Abkommen dem EU-Ministerrat und dem zur Abstimmung vorgelegt. Das EU-Parlament stimmte beiden Abkommen am 13. Februar 2019 mehrheitlich zu. Nach dem Willen der EU-Kommission das Abkommen noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 in Kraft treten. Eine breite Debatte über Risiken und Nebenwirkungen der beiden Abkommen wird vermieden.

Die Unterzeichnung sowohl des Freihandelsabkommens (EUSFTA) und des Investitionsabkommens (EUSIPA) erfolgte am 19. Oktober 2018 in Brüssel. Die EU-Kommission hat im April 2018 die Ratifizierung des Singapur-Freihandelsabkommens eingeleitet und das Abkommen dem EU-Ministerrat und dem zur Abstimmung vorgelegt. Das EU-Parlament stimmte am 13. Februar 2019 beiden Abkommen mehrheitlich zu. Nach dem Willen der EU-Kommission das Abkommen noch vor den Wahlen zum

Europäischen Parlament im Mai 2019 in Kraft treten. Eine breite Debatte über Risiken und Nebenwirkungen der beiden Abkommen wird vermieden.

Mit **EUSIPA** soll die Paralleljustiz für Konzerne ausgeweitet werden. Wenn das Abkommen in Kraft tritt, könnten neben singapurischen Firmen auch international tätige Konzerne mit Niederlassungen in Singapur den Investitionsschutz nutzen und vor internationalen Schiedsgerichten Schadensersatz fordern, wenn europäische Umwelt- und Sozialauflagen ihre Investitionen beeinträchtigen. Auch in Singapur sind alle skandalträchtigen Unternehmen zu finden, etwa die Energie- und Ölriesen.

Aber auch das Handelsabkommen EUSFTA ist höchst problematisch. Es enthält zwar Vorgaben zur Nachhaltigkeit – aber keinen Mechanismus, um diese auch effektiv umzusetzen. Das Abkommen würde voraussichtlich nichts daran ändern, dass Singapur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert hat und trägt nicht dazu bei, die Rechte von Arbeitnehmern durchzusetzen oder die Umwelt zu schützen.

Auf Betreiben der Europäische Kommission traf der Europäische Gerichtshof eine Entscheidung bezüglich der Zuständigkeiten für die Unterzeichnung und die Ratifizierung des Abkommens. Im EuGH-Entscheid vom 16. Mai 2017 wurde eine geteilte Zuständigkeit der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf das Freihandelsabkommen der EU mit Singapur festgestellt.

Durch das Freihandelsabkommen soll es auch zu einer stärkeren Anerkennung der EU-Normen kommen. Das Abkommen enthält Bestimmungen über die verschiedenen Kooperationsbereiche wie Handel und Investitionen, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Industriepolitik und KMU, Wissenschaft und Technologie, Bildung und Kultur, Statistik, Informationsgesellschaft, Migration, Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäsche, usw. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wird auf fünf Jahre geschlossen und kann stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Darüber hinaus wurde erstmals eine Vereinbarung zur Förderung des "grünen Wachstums" in einem Freihandelsabkommen vorgesehen (Vereinfachung der Vorschriften für Handel und Investitionen bei Umwelttechnologien sowie umweltfreundliche öffentliche Ausschreibungen).

JEFTA – Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)

Japan-EU Free Trade Agreement[53]

[53] https://www.jungewelt.de/artikel/307687.schlimmer-als-ceta.html
http://www.epochtimes.de/politik/deutschland/studie-handelsabkommen-mit-japan-koennte-deutsches-bip-kraeftig-steigern-a2075518.html

Das EU-Handelsabkommen mit Japan bedeutet ein erster Schritt einer neuen **Asien-Strategie** der EU, seit dem strategischen Wechsel in der Asienpolitik der USA mit der Präsidentschaft von Donald TRUMP, der eher auf Konfrontation setzt, als auf gute Handelsbeziehungen. In diese Lücke stößt die Europäische Union, zumal in asiatischen Staaten Vorbehalte gegen den Hegemon China wahrgenommen werden.

Das geplante »Japan-EU-Free-Trade-Agreement« wurde vier Jahre bis zum fertigen Vertragstext mit Vertretern der Wirtschaft intransparent verhandelt und ist im Juli 2018 unterzeichnet worden. Das Abkommen ist im Dezember 2018 in Kraft getreten.

Es geht darum, die EU-Japan-Handelsbeziehungen auf die Höhe der neoliberalen Zeit zu bringen.

Quelle: ARD Mittagsmagazin, 14.07.2017, 14:10 Uhr
http://boerse.ard.de/multimedia/audios-und-videos/mima/mittagsmagazin_14_07_2017_100.html#xtor=RSS-1
(Abgerufen: 31.07.17)

Das Abkommen der Europäer mit Japan ist besonders weitreichend. Es sieht den Abbau von Zöllen und Verwaltungsvorschriften sowie die Angleichung von Industriestandards vor. Davon werden auch Autohersteller stark profitieren. Europäische Unternehmen sollen Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in japanischen Großstädten bekommen. Allein durch den Abbau der Zölle würden europäische Exporteure pro Jahr eine Milliarde Euro an Kosten sparen, verspricht die EU-Kommission. Zölle für Agrareinfuhren werden auf beiden Seiten ebenfalls abgeschafft oder weitgehend reduziert. Sowohl die EU und Japan bekennen sich zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung.

Dabei geht es unter anderem um den Marktzugang, nichttarifäre Maßnahmen, Ursprungsregeln, Dienstleistungen, Öffentliches Vergabewesen und geistiges Eigentum. Die Inhalte von JEFTA weisen große Gemeinsamkeiten mit den Verträgen bzw. Vertragsentwürfen zu CETA (EU–Kanada) und TTIP (EU–USA) auf. Auf den fraglichen 68 Seiten fanden sich Bestimmungen zu Sonderklagerechten für Konzerne und zur Einflussnahme von Industrielobbyisten auf Gesetze. Der Kontrakt könnte Regulierungen im öffentlichen Interesse gefährden und die Rechte von Parlamenten und Bürgern beschneiden wie auch die Demokratie aushöhlen. Dabei hatten die politisch Verantwortlichen bei Abschluss des CETA-Vertrages mit Kanada erklärt, dass man hinter den Standard von CETA nicht mehr zurückfallen wolle.

Japan gilt datenschutzrechtlich bislang als „unsicherer Drittstaat", dessen Datenschutzniveau von der EU-Kommission noch nicht als nach EU-Standards angemessen anerkannt worden ist. Die Zustimmung des Handelsausschusses des Europaparlamentes zu JEFTA am 5. November 2018 stellte der Vorsitzende des Ausschuss, Bernd Lange, unter anderem beim Datenschutz unter einen Vorbehalt: "Bei Fragen des grenzüberschreitenden Datenverkehrs und personenbezogenen Daten muss selbstverständlich unsere europäische Datenschutzgrundverordnung gelten, damit die Bürgerinnen und Bürger verbindliche Schutzstandards genießen. Hier muss eine gegenseitige Anerkennung rechtssicher fertiggestellt werden."[54]

Die EU-Handelskommissarin *Cecilia MALMSTRÖM* nahm zum EU-Japan-Pakt (JEFTA) Stellung "Die Vorwürfe von NGO´s sind grundlos." Soziales, Umwelt- und Verbraucherschutz würden "gar nicht verhandelt". Die EU will hier einen ständigen Investitionsgerichtshof nach dem Vorbild des CETA-Abkommens mit Kanada. Japan will weiterhin je nach Einzelfall Schiedsgerichte einsetzen.[55]

"Staaten natürlich weiterhin das Recht haben, Gesetze bezüglich wichtiger Themen wie Umweltschutz oder Arbeitszeiten zu erlassen."

Am 5. November 2018 stimmte der Handelsausschuss des Europaparlaments mit 25 Stimmen (Konservative und Liberale) gegen 9 Stimmen (Grüne und Linke) mit Vorbehalten für eine Empfehlung für eine Zustimmung des Europaparlaments. Dazu der Vorsitzende des Handelsausschusses im Europaparlament, Bernd Lange: "Richtig umgesetzt, kann das EU-Japan-Abkommen ein wichtiges Zeichen gegen nationale Alleingänge und Protektionismus setzen. [….] Wichtig ist die Ausnahme der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge von Verpflichtungen, diese zu liberalisieren sowie ein Regulierungsvorbehalt für bereits liberalisierte Dienstleistungen. […] Japan soll noch zwei von acht sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifizieren. Das betrifft die Beseitigung von Zwangsarbeit und das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz. [….] Ähnlich wie beim CETA-Abkommen mit Kanada ist eine Revisionsklausel für das Kapitel zur Nachhaltigkeit enthalten. Derzeit sind wir mit den Kanadiern im Gespräch darüber, wie die Rechte der Beteiligung der Zivilgesellschaft gesichert und verbessert werden können. Diese Anforderungen stellen wir auch an Japan. [56]

Kritiker argumentieren: JEFTA präsentiere sich im ursprünglichen, alten TTIP-Gewand. Die geleakten Papiere bedeuten einen Rückfall hinter das in der Auseinandersetzung mit CETA Erreichte. In den CETA-Verträgen ist immerhin festgehalten, dass die Einbindung von Wirtschaftsvertretern in Gesetzesvorhaben auf "freiwilliger Basis" erfolgen soll und einseitig beendet werden kann. Die regulatorische Zusammenarbeit ist in JEFTA jedoch ohne jede Einschränkung geregelt. Der Investitionsschutz wurde aus dem Vertragstext

---

[54] MEP Bernd Lange: "Arbeitnehmerrechte sichern": Handelsausschuss fordert Klarstellung zu EU-Japan-Abkommen, http://www.bernd-lange.de/aktuell/nachrichten/2018/374260.php (Aufruf: 08.11.18)

[55] nachrichten.at, 27.06.2017, EU will neue Handelspakte gegen Protektionismus, http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/EU-will-neue-Handelspakte-gegen-Protektionismus;art15,2606206 (Abgerufen: 28.06.17)

[56] MEP Bernd Lange: "Arbeitnehmerrechte sichern": Handelsausschuss fordert Klarstellung zu EU-Japan-Abkommen, http://www.bernd-lange.de/aktuell/nachrichten/2018/374260.php (Aufruf: 08.11.18)

ausgeklammert und in ein zweites Abkommen ausgelagert. Dieser Punkt ist danach noch offen (Stand Juli 2018).

Die EU-Kommission stuft JEFTA als sogenanntes "EU-only"-Abkommen mit der Folge der alleinigen Zuständigkeit ein. Die Parlamente der EU-Länder dürfen also nicht mehr über JEFTA abstimmen.

Die in JEFTA enthaltene Verpflichtung zum Pariser Klimaabkommen (Artikel 16.4, Absatz 4) gilt gemäß dem Folgeabsatz nach dieser Bestimmung, wenn internationale Umweltabkommen "nicht in einer Weise angewandt werden, die auf eine willkürliche und ungerechtfertigte Diskriminierung der anderen Vertragspartei oder auf eine verschleierte Beschränkung des internationalen Handels hinauslaufen würde" (Art. 16.4, Absatz 5). Die ist umso besorgniserregender, weil das gesamte Abkommen vollkommene Neutralität hinsichtlich der Energieträger wahrt. Der Handel soll keinesfalls in irgend einer Weise beeinträchtigt werden. Diese Neutralität schützt de facto beispielsweise fossile Energiekonzerne, etwa jene, die U S-amerikanisches Frackinggas auf den europäischen Markt verkaufen wollen.

JEFTA enthält parallel zur Auslagerung der Investor-Staat-Klageverfahren weitreichende Bestimmungen zur Beseitigung von Handelshemmnissen für Investitionen. Diese wiederum können sich japanische und europäische Anleger zunutze machen. Es können damit beispielsweise gewinnbringende Bereiche aus der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen sein, wie der öffentliche Personennahverkehr. JEFTA sorgt dafür, dass gegebenenfalls die Einschränkung der Geschäftstätigkeit von transnationalen Fahrdienstvermittlern oder sogenannten So verbietet der Art. 8.7 in JEFTA grundsätzlich jegliche "Beschränkung der Anzahl der Unternehmen in Form von zahlenmäßigen Quoten, Monopolen, ausschließlichen Rechten oder des Erfordernisses einer wirtschaftlichen Bedarfsprüfung". Ebenso verboten sind Auflagen, welche die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit "auf bestimmte Formen rechtlicher Einheiten" beschränken, etwa öffentlich oder gemeinnützige Unternehmen.[57]

Die deutsche Wasserwirtschaft hat ein Positionspapier zu JEFTA herausgegeben, das nahelegt, dass das Abkommen Verschlechterungen beim Schutz der kommunalen Wasserwirtschaft selbst gegenüber dem CETA-Abkommen mit Kanada mit sich bringt.[58] Damit liegt nahe, dass mit JEFTA bei der kommunalen Wasserversorgung im Bereich der Abwasserentsorgung die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird. Das hätte wiederum zur Folge, dass es sich bei JEFTA nicht um ein "EU-only"-Abkommen handelt, sondern um ein gemischtes Abkommen, das durch alle EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden müsste.

---

[57] Europäische Kommission, JEFTA, Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über eine Wirtschaftspartnerschaft, Kapitel 8, Abschnitt B, Liberalisierung von Investitionen, 18.04.2018, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?url=cellar:cf-1c4c42-4321-11e8-a9f4-O1aa75ed71a1.0003.02/DOC_2&format=PDF

[58] Zum Positionspapier der deutschen Wasserwirtschaft: https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20180525_Positionspapier-Wirtschaftsabkommen-EU-Japan.pdf

Weil mit JEFTA nicht einmal die vereinbarten Standards von CETA erreicht würden, sei der Deal mit Japan »womöglich die größte Gefahr für den Umwelt-, Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz«, warnte *Alexander ULRICH* von der Linksfraktion im Bundestag. Im Vertragstext wurde jedoch ausdrücklich festgehalten, dass die Harmonisierung der Standards nicht zu einer Verschlechterung führen darf. Im Abkommen festgehalten wurde außerdem ein Nachhaltigkeitskapitel, ein Kapitel über gute Unternehmensführung sowie ein Kapitel zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens."

Japan ist weltweit einer der größten Importeure von Holz. Viel davon wird illegal gerodet. Ein wichtiges Herkunftsland: Rumänien/Karpaten. Hier wachsen die letzten Urwälder Europas. [59] Doch sie werden zerstört: Jeden Tag werden dort 48 Hektar Wald gerodet. Mit JEFTA fallen Zölle weg und damit droht noch mehr illegales Holz nach Japan exportiert zu werden. JEFTA ermöglicht den Konzernen weitreichende Einflussmöglichkeiten bei der Gesetzgebung. Das Nachhaltigkeitskapitel ist sehr schwach und enthält keine Möglichkeit, Verstöße gegen Nachhaltigkeitsbestimmungen zu sanktionieren.

Von den Befürwortern der Freihandelsagenda wird gerade das Japan-Abkommen die geopolitische Funktion von JEFTA in den Vordergrund gerückt, denn Asien ist nach wie vor die aufstrebende Weltregion, mit dem sich die gesättigten Industrienationen einen Wachstumsschub erhoffen. Dabei kommt den westlichen Industrieländern entgegen, dass viele asiatische Länder starke Vorbehalte gegen den lokalen Hegemon China haben und daher mit der EU einen anderen großen Partner finden. Dieser Partner war bisher die USA. Doch mit US-Präsident Donald setzt die US-amerikanische Strategie eher aufKonfrontation. Dieses Vakuum könnte nun die EU füllen. Das stärkt **die globale Bedeutung Europas und den Einfluss absichern, etwa beim Setzen internationaler Standards**.

Die Gespräche liefen wie bei anderen Abkommen dieser Art geheim und standen unter einem einseitigen und massiven Lobbyeinfluss. Von einer Läuterung der EU-Politikern und den diese Abkommen antreibenden Regierungen der führenden EU-Mitgliedsstaaten keine Spur. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei JEFTA steht schon wie bei anderen EU-Handelsabkommen in einem krassen Missverhältnis im Vergleich mit der Beteiligung von Wirtschaftsvertretern. EU-Verhandler trafen bei JEFTA-Verhandlungen mit einem Anteil von 96 Prozent mit Konzernlobbyisten und in nur mit einem 4 Prozent-Anteil mit Vertretern der Zivilgesellschaft.

Der angekündigte Widerstand im Europäischen Parlament (EP) hat sich in Luft aufgelöst. Das Japan-EU-Handelsabkommen wurde am 20.12.2018 verabschiedet und tritt am 1.2.2019 in Kraft. Die Strategie der EU-Kommission geht auf. Nach dem erfolgreichen Widerstand gegen die „gemischten" Abkommen CETA und TTIP werden nun alle Abkommen zerlegt. Der Handelsteil wird als „EU-only" erklärt. Damit genügt die Zustimmung des EP – auch bei den nächsten 20 Abkommen.

Mit JEFTA wiederholen sich die gleichen sozialen und ökologischen Fehler, die den Freihandel als Ganzes in Bedrängnis gebracht haben. Das Abkommen mit Japan ist wie

---

[59] „Ruf der Kettensäge", Süddeutsche Zeitung, 23. Juni 2017

schon bei CETA wiederum eine verpasste Chance für eine soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung. Das europäische Handelsmodell muss die Öffnung von Märkten untrennbar an demokratische, soziale und ökologische Regeln koppeln. Nur eine Handelspolitik, in der auch soziale und ökologische Standards globalisiert werden, hat eine Zukunft. Das Abkommen mit Japan ist eine Gefahr für das Pariser Klimaabkommen, denn die neuen Handelsbeziehungen verursachen nicht weniger sondern höhere CO_2-Emissionen.

EU – Mercosur-Staaten

Die spanische Bedeutung für die Abkürzung "Mercosur" ist *Mercado Común del Sur* (Gemeinsamer Markt des Südens). "Mercosur" (spanisch *mer.ko.ˈsur*), ist die abgekürzte Bezeichnung für den „Gemeinsamen Markt Südamerikas". Die Organisation konstituierte sich im Jahre 1991. Seit 2000 verhandelt die EU mit Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay den sogenannten Mercosur-Staaten. Das Mercosur-Handelsabkommen der Europäischen Union mit einer lateinamerikanischen Staatengemeinschaft sollte bereits im Jahre 2018 abgeschlossen werden,[60] und liegt nun im Jahre 2019 zur Ratifizierung auf dem Tisch der EU. Befürworter nennen dieses Abkommen eine "historische Chance", weil die Europäische Union und die Mercosur-Staaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für mehr als 770 Millionen Menschen erschließen. Den Gegnern ist der Preis dafür viel zu hoch, vor allem weil viele Standards nicht angeglichen sind. In Europa weiß niemand offiziell, was genau Inhalt des Pakts sein soll. Die Details dieses Freihandelspakts wurden unter Verschluss gehalten (Stand März 2018). Denn das, was hier nun auf dem Tisch liegt, wird nicht ohne Folgen für Teile der europäischen Landwirtschaft und der Natur in Südamerika bleiben.

Wenn es so ist, dass

- mindestens 99 000 Tonnen Rindfleisch zusätzlich zollfrei aufden Markt kommen sollen,
- die EU möglicherweise sogar 130 000 Tonnen duldet und die Südamerikaner sogar 200 000 Tonnen pro Jahr fordern,

Das Kalkül dieses Vertrags ist, dass die Südamerikaner ihre Märkte für europäische Industrieprodukte öffnen und Europa die Zölle senkt, vor allem für Agrarprodukte wie Rindfleisch, Geflügel, Zucker und Ethanol. Das Mercosur-Abkommen soll die Agrarindustrie noch stärker machen. Zölle und Einfuhrbeschränkungen auf Lebensmittel aus Lateinamerika sollen fallen.[61]

Bei dem Abkommen geht es darum, in Massen billiges Fleisch auf den EU-Markt zu bringen. Wollen wir Fleisch von Tieren, die mit Hormonen vollgepumpt sind? EU-Bauern können nicht mithalten mit der südamerikanischen Billig-Fleischerzeugung auf riesigen

---

[60] Zeit Online, 27. Februar 2018, "EU-Staaten peilen Freihandelsabkommen mit Mercosur bis März an".

[61] ebd.

Flächen, teilweise auf der Basis von Landraub sowie sklavenähnlicher Ausbeutung von Landarbeiterinnen und Landarbeitern. Das bedroht zum Beispiel die konventionelle Haltung von Rindern auf der Weide in Europa. Gleichzeitig wird in Brasilien und Argentinien Regenwald abgeholzt, um die Produktion noch weiter auszuweiten. Das geschieht mit den zu erwartenden Folgen für das Klima, wenn die Exporte steigen.

Damit wächst in Lateinamerika der Anreizrahmen weiter, den Urwald für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Das EU-Abkommen mit den Mercosur-Staaten tritt die Natur mit Füßen, missachtet die Rechte der Bauern in den Vertragsstaaten, und die indigenen Stämme in Südamerika. Für Europa bedeutet das Abkommen eine Überschwemmung der Märkte mit Gentech-Soja, Agro-Sprit sowie mit Fleisch zweifelhafter Provenienz und zweifelhafter Qualität. Als Folge werden kleine und mittlere Landwirtschaften (bäuerliche Landwirtschaft) ihre Existenzgrundlage zugunsten der deutschen und französischen Auto-Konzerne in Südamerika aufgeben müssen. Brasilien opfert seine Savannen der Agrarindustrie nach dem Motto: "Soja und Eukalyptus-Plantagen statt Artenvielfalt".

Mit dem EU-Mercosur-Abkommen entsteht nicht etwa Wettbwerb, sondern eindramatischer Konkurrenz- und Überlebenskampf bäuerlicher Betriebe, der das Höfesterben in Deutschland weiter antreibt. Einerseits werden in Europa und Lateinamerika die aufgegebenen Agrarflächen von der Agroindsutrie geschluckt und andererseits in Lateinamerika auf riesigen, gerodeten Regenwaldflächen sowohl bei Nutztieren in der EU verbotenen Hormone eingesetzt wie auch Landarbeiter/innen wie Sklav/innen ausgebeutet.

Mit Mercosur machen wir uns langfristig abhängig. Unsere Ernährung soll fast ausschließlich in den Händen der Agrarindustrie gelangen mit ihren Megaställen und Monokulturen. Schon jetzt machen bei uns jedes Jahr fünf Prozent der Milch- und Schweineviehhalter/innen ihren Hof dicht.[62]

Die Industrieprodukte, welche nach Abschluss des Mercosur-Abkommens die EU-Mitgliedsstaaten, beispielsweise nach Brasilien und Argentinien exportieren, vernichten dort Industriearbeitsplätze. So haben wir auf beiden Seiten des Atlantiks Verlierer. Die Gewinner sind in der Regel große Konzerne. Das NAFTA-Abkommen vor ca. 20 Jahren zwischen den USA, Kanada und Mexiko abgeschlossen, lässt grüßen.

"Südamerika betreibt eine besonders intensive Form der Landwirtschaft", heißt es in einer der zahlreichen Petitionen. In Argentinien und Brasilien würden "Pflanzengifte wie Glyphosat und viele andere massenhaft eingesetzt und zerstören somit wertvolle Ökosysteme wie das Binnenland-Sumpfgebiet Pantanal und den Amazonaswald." Zudem habe der rechtsextreme Präsident Brasiliens Jair Bolsonaro über 200 Pestizide zugelassen, die teilweise in der EU verboten seien. Fast 250 000 UnterstützerInnen

---

[62] Süddeutsche Zeitung, 13. Dezember 2016, "Krise im Kuhstall".

unterzeichneten online bereits den Appell von "Campact"[63] an Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, "den Mercosur-Vertrag zu stoppen – damit die bäuerliche und ökologische Landwirtschaft in Europa weiter eine Chance hat!" Die industrielle Landwirtschaft verschärft den Klimawandel, vergiftet das Grundwasser, die Artenvielfalt (u.a. Insekten) - und bedroht damit unsere Zukunft. Mit Mercosur bleibt die dringend notwendige Agrarwende aus.

In Frankreich gingen im Februar 2018 etwa 20.000 Bäuerinnen und Bauern gegen Mercosur auf die Straße. Präsident Emmanuel Macron versprach ihnen, "dass es in Frankreich niemals Hormonfleisch von Rindern geben wird".[64]

Die Betroffenheit in der Bevölkerung fällt im Vergleich zu CETA und TTIP dennoch ungleich geringer aus, denn wir haben mit dem Mercosur-Abkommen nicht etwa tausende brasilianische Konzerne, die hier irgendwelche Wasserversorger, Krankenhäuser oder andere sensible Dinge privatisieren und kaufen könnten. Dennoch mischen sehr wohl US-Konzerne mit.

Mehr Informationen zu Mercosur:

https://amerika21.de/analyse/183150/abkommen-mercosur-europaeische-union

http://www.martin-haeusling.eu/themen/welthandel-und-welternaehrung/1740-brasilienreise-vom-27-10-4-11-2017.html

---

[63] Campact-Petition, Billigfleisch in Massen?-Stoppt Mercosur!, https://aktion.campact.de/mercosur/appell/teilnehmen?pk_vid=00576db88268dcb015632614939ac8d1

[64] Topagrar Online, 28. Februar 2018, "Frankreichs Bauern protestieren gegen Mercosur".

CEPA –- EU-Indonesien

(Comprehensive Economic Partnership Agreement)

Indonesien ist die größte Wirtschaftsmacht innerhalb der ASEAN-Staaten und verfügt über einen größeren Markt als Kanada. Die EU ist Indonesiens viertgrößter Handelspartner. Gleichzeitig liegt Indonesien als EU-Handelspartner an 30. Stelle. Das Land fällt unter das sogenannte allgemeine Präferenzsystem (APS bzw. General System of Preferences, GSP) der EU, mit dem 30% der Importe aus Indonesien niedrigeren Zöllen unterliegen.[65]

Die EU verhandelt auf Basis des Mandats von 2007 für die inzwischen gescheiterten Verhandlungen mit dem gesamten ASEAN-Verbund. Dass die EU-Kommission in der Lage ist, ohne neues Mandat einfach weiter zu verhandeln, zeigt wie gering die parlamentarische Kontrolle über die Details der Aushandlungen ist. Die Textgrundlage für die Verhandlungen bildet das kürzlich abgeschlossene, sich im Ratifizierungsprozess befindende Abkommen zwischen der EU und Vietnam. Dieses Abkommen wurde bereits vielfach als unzulänglich kritisiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen befürchten, dass das Abkommen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung erheblich einschränkt.[66] Seit September 2016 haben drei Verhandlungsrunden stattgefunden. Die vierte Runde war für den 19.02.2018 angesetzt. Die Verhandlungen sollen noch 2019 abgeschlossen werden und beide Verhandlungsparteien zeigen sich angesichts guter Fortschritte in den Verhandlungen bisher zuversichtlich, dieses Ziel auch zu erreichen.

Für Indonesien ist das Abkommen vor allem in Hinblick aufdie Exporte von Palmöl und mineralischen Rohstoffen wichtig. Rohstoffe machen 79,6% des indonesischen Bruttoinlandsprodukts aus (Palmöl, Öl und Gas, Mineralien). Die europäischen Verhandlungspartner haben ihre klassischen Interessen in der Liberalisierung der Dienstleistungs- und Beschaffungsmärkte (die sind in Indonesien bisher besonders geschützt), der Liberalisierung von Zöllen, der Regulierung geistiger Eigentumsrechte, sowie an einem starken Investitionsschutz mit ISDS. Da die Verhandlungen noch am Anfang stehen, gibt es noch keine konsolidierten Texte. Dennoch lassen sich aufBasis der verschiedenen Verhandlungsvorschläge und Fortschrittsberichte beider Seiten und der Beobachtungen zivilgesellschaftlicher Organisationen die Grundzüge und Konfliktpunkte herausarbeiten.

Faktencheck: Was steht in den bisherigen Entwürfen des Abkommens? Öffentliche Ausschreibungen Öffentliche Ausschreibungen machen 9,5% des indonesischen BIP aus.. Deshalb ist es naheliegend, dass die EU eine Nichtdiskriminierung europäischer Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen fordert. Europäische Unternehmen sollen somit an jeder öffentlichen Ausschreibung teilnehmen dürfen, am Ende entscheidend sein soll das beste Angebot, ungeachtet anderer Faktoren z.B. Herkunft des Unternehmens oder auch soziale und umweltrelevante Aspekte. Was zunächst

---

[65] Vgl. die Angaben der Generaldirektion Handel zum Handel zwischen der EU und Indonesien, abgerufen am 20.12.17: http://ec.europa.eu/trade/policy/countries -and -regions/countries/indonesia /

[66] Siehe: „Af ter CETA: The EU-Vietnam Agreement in short.“ CNCD-11.11.11., Policy Brief 18, 2017. 10 CIA World Factbook, Kapitel zu Indonesien.

unproblematisch klingt, zementiert in Wirklichkeit das enorme Nord-Süd Gefälle in der globalen Wirtschaft. Öffentliche Ausschreibungen können ein wirksames Mittel für Regierungen im Globalen Süden sein, um kleine und lokale Unternehmen zu fördern, die noch nicht aufdem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Die Öffnungsverpflichtung für alle staatlichen und kommunalen Ausschreibungen lässt nun diese lokalen Unternehmen mit teilweise enorm finanzstarken transnationalen Unternehmen in direkten Wettbewerb treten. Diese transnationalen Unternehmen sind unter Umständen nicht einmal daraufangewiesen, das jeweilige Geschäft profitabel zu gestalten, da sie über genug Kapital zu Absicherung verfügen. Dadurch können sie die lokalen Unternehmen mit unprofitablen Dumpingpreisen unterbieten und die jeweiligen Verluste durch ihre zukünftige Monopolstellung nach der Verdrängung aller lokalen Konkurrenten mehr als kompensieren.

Die **Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungsmarktes zerstört ein starkes entwicklungspolitisches Instrument für die Etablierung einer unabhängigen lokalen Wirtschaft,** die nicht vom Export von Ressourcen abhängig ist. Stattdessen wird ein von vorneherein ungleicher Wettbewerb und damit die Monopolstellung der transnationalen Konzerne gefestigt.

Die EU hat ein besonders starkes Interesse daran, ein weitreichendes Kapitel zum Investitionsschutz inklusive Konzernklagerechten (Investor-State-Dispute-Settlement – ISDS) mit Indonesien zu vereinbaren. Als Hauptgrund für die Etablierung von ISDS wird oft der Schutz von Investitionen vor staatlichem Zugriff, z.B. Enteignung, angeführt. Tatsächlich aber dienen die Mechanismen weit häufiger dazu, nationale Gesetze, die die Gewinnaussichten ausländischer Unternehmen beeinträchtigen könnten, zu verhindern. Indonesien hatte aufgrund katastrophaler Erfahrungen mit Investor-Staat-Klagen im Jahr 2014 beschlossen, 67 der bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) aufzukündigen oder auslaufen zu lassen. Dazu gehören unter anderem die Verträge mit den Niederlanden, Italien und Frankreich.[67] Durch diesen Wegfall hat die EU ein noch stärkeres Interesse die weitreichenden Rechte für ihre Unternehmen (wieder) sicherzustellen und Indonesien erneut durch ein starkes Investitionsschutzkapitel zu binden. Entgegen den Forderungen Indonesiens, mit dem Investitionsschutz nur Direktinvestitionen (FDI) abzudecken, möchte die EU eine besonders weite Definition von Investitionen. Zudem gelten bisher in Indonesien für viele Bereiche Investitionsbestimmungen, die sicherstellen sollen, dass ausländische Investitionen auch tatsächlich zur Entwicklung der lokalen Realwirtschaft beitragen und nicht nur der Wertabschöpfung der westlichen Industrieländer dienen. Ein Beispiel sind "local content requirements": Diese legen fest, dass ein gewisser Anteil der Investition in lokale Unternehmen fließen muss.[68] Besonders Deutschland sind diese entwicklungspolitisch meist sehr wirksamen Instrumente ein Dorn im Auge. Zusätzlich strebt die EU einen Schlichtungsmechanismus nach Vorbild des EU-Vietnam-Freihandelsabkommens an. Daher möchte die EU das Investment Court System (ICS) im CEPA verankern.

---

[67] „Indonesia withdraws from investment treaties." http://www.bakermckenzie.com/en/insight/publications/2017/05/withdrawal -from -investment -treaties/,

[68] Für genauere Informationen über indonesische local content requirements, siehe: http://www.gbgindonesia.com/en/main/business_updates/2014/upd_going_local_understanding_indonesia_s_local_content_requirements.php

Staaten des Globalen Südens werden effektiv daran gehindert, souverän über die eigenen Ressourcen bestimmen zu können. Gleichzeitig zwingen die Investitions- und Handelsregeln sie dazu, das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung zugunsten eines konstanten Flusses von Rohstoffen in den Globalen Norden zurückzustellen: Über ein Fünftel aller bekannten ISDS-Verfahren wurden von Unternehmen aus dem Rohstoffsektor eingereicht.[69] Hinsichtlich der Konzernklagerechte fordert Indonesien bei den Verhandlungen, dass zuerst der nationale Rechtsweg ausgeschöpft werden muss, bevor der Fall einem internationalen Schiedsgericht übertragen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass das jeweilige nationale Gerichtswesen über Konzernklagen entscheidet, nicht internationale Schiedsgerichte.

Das EU-Indonesien-Abkommen CEPA verhindert eine nachhaltige Entwicklung Indonesiens und steht somit in klarem Widerspruch zu den SDGs. Selbst wenn dadurch Wirtschaftswachstum generiert werden würde, so könnte dies in keinem Fall die Schäden an Umwelt, Klima und Gesellschaft ausgleichen, die durch das Abkommen entstehen. Der Investitionsschutz macht eine souveräne Ressourcenpolitik sowie eine progressive Umwelt- und Sozialpolitik für Staaten aus dem Globalen Süden unmöglich. Die Öffnung des öffentlichen Ausschreibungsmarktes, die Abschaffung von Anforderungen an Investitionen, die Durchsetzung noch strengerer geistiger Eigentumsrechte und die Förderung bestehen - der Palmölproduktionspraktiken fördern Armut und Vertreibung, haben katastrophale Auswirkungen für Umwelt und Gesundheitsversorgung und zementieren den vor allem den zulasten der damaligen Kolonien gewonnenen wirtschaftlichen Vorteil der Länder des Globalen Nordens. Damit steht die von der EU in den CEPA-Verhandlungen angestrebte Handelspolitik im deutlichem Gegensatz zu den SDGs und damit zu den eigenen Verpflichtungen, die Handelspolitik entwicklungspolitischen und nachhaltig - keitsorientierten Zielen unterzuordnen. Zielsetzungen wie „die Nachhaltigkeit in der Nutzung von Ressourcen zu verbessern und Abkommen, die freien Menschen ein Leben in Würde ermöglichen könnte und einen Beitrag leisten könnten, Armut zu bekämpfen[70] sowie „den höchstmöglichen Standard an Gesundheitsversorgung“[71] und „die Schaffung hochqualitativer Jobs für junge Menschen in ausreichender Menge“ haben nichts mit dem bisher verhandelten Inhalt des CEPA zu tun.[72]

MXEU FTA–- EU-Mexiko

Mexico-European-Free-Trade-Agreement (MXEU-FTA)/Global Agreement (GA) [73]

---

[69] Webseite der UNCTAD. „Investment Dispute settlement navigator by Sector“ http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS/FilterByEconomicSector

[70] „Improving sustainable management of resources, life in dignity, poverty eradication“, 2030 Sustainable Development Goals. Präambel.

[71] „commitment for delivering highest standard of health“, 2030 Sustainable Development Goals Präambel.

[72] 2030 Sustainable Development Goals. Präambel.

[73] http://www.ttip-unfairhandelbar.de/weitere-handelsabkommen/eu-mexiko-abkommen-mxeu-fta/
Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V., Vertragstexte und mehr zum Handelsabkommen der EU mit Mexiko, 18.05.2015, https://www.fdcl.org/2015/05/vertragstexte-und-mehr-zum-handelsabkommen-eu-mexiko/

Mexiko ist ein wichtiger Markt für europäische Unternehmen. In erster Linie allerdings als Durchgangsstation aufdem Weg in den noch viel attraktiveren US-amerikanischen Markt.

2015 gaben Mexiko und die Europäische Union (EU) bekannt ihr im Jahr 2000 in Kraft getretenes Freihandelsabkommen zu überarbeiten. Die erste Verhandlungsrunde fand bereits im Juni 2016 in Brüssel statt, die zweite folgte im Herbst 2016. Die Begründung einer Überarbeitung des 16 Jahre alten Abkommens liegt laut der Europäischen Kommission in der Notwendigkeit sich an das global veränderte Handelsgefüge anzupassen, welches insbesondere eines **höheren Investitionsschutzes und Liberalisierungsgrad**es bedürfe. Daher wird das Handelsabkommen um ein Investitionsschutzkapitel und einen Mechanismus zur Schlichtung von Investor-Staat-Streitigkeiten erweitert. Hingegen bleiben soziale und ökologische Nachhaltigkeit aufder Strecke: Existierende Probleme und zu erwartende Konsequenzen für die beteiligten Regierungen sowie der Schutz von Menschenrechten und Umwelt werden negiert oder bleiben unbeachtet.

Mexiko und die EU sollten möglichst noch in diesem Jahr ein überarbeitetes Handelsabkommen abschließen, sagte der mexikanische Präsident Enrique Pena Nieto nach einem Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Mexiko-Stadt Anfang Juni 2017. Hintergrund sind erhebliche Spannungen zwischen Mexiko und den USA unter Präsident Donald Trump, der mit einer Aufkündigung des NAFTA-Freihandelsabkommens für Nordamerika und dem Bau einer Mauer an der mexikanisch-amerikanischen Grenze gedroht hat. Merkel und Nieto bezeichneten es als Chance, dass sich die USA, Kanada und Mexiko nun aufeine Neuverhandlung des Nafta-Abkommens geeinigt hätten.[74]

[74] Börse Online, Deutgschland und Mexiko üben Schultreschluss, http://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/Deutschland-und-Mexiko-ueben-bei-Freihandel-Schulterschluss-1002083563

EU – Anden-Staaten[75]

Im Jahre 2006 begannen zwischen der EU und den Andenstaaten Bolivien, Peru, Ecuador und Kolumbien Verhandlungen über eine Assoziierungsvereinbarung . Die Verhandlungen mit Ecuador und Bolivien scheiterten 2009. Allerdings schloss die EU 2010 ein multilaterales Handelsabkommen mit Kolumbien und Peru ab.[76] Ecuador hat sich diesen Verhandlungen entzogen, da einige kritische Themen ihrer Meinung nicht ausreichend beachtet wurden (u.a. öffentliche Beschaffung, Souveränität).

Während Ecuador anstrebte mit der EU ein eigenes Abkommen abzuschließen, wollte die EU auch Ecuador zum Anschluss an das bereits bestehende Peru/Kolumbien-abkommen bringen[77], was letztlich auch gelang: Seit Januar 2014 wurde wieder verhandelt. Am 1. Januar 2017 trat Equador dem Assoziierungsabkommen bei.

Während die Europäische Union sich mit diesen Handelsabkommen Wachstum, Stabilität und Praktibilität für den Handel und Investititonen mit diesen Ländern verspricht, ist dieses Abkommen mehr als umstritten. "*Seattle 2 Brussels Network*", der europäische Teil des globalen Netzwerks "*Our World Is Not For Sale*", kritisiert insbesondere die dominante Haltung der EU, welche anstrebt, Entwicklungsländer in Freihandelsabkommen zu zwingen und damit in eine Politik, die keine nachhaltige Entwicklung des Landes fördert.[78]

---

[75] http://www.ttip-unfairhandelbar.de/weitere-handelsabkommen/eu-ecuador-abkommen/

[76] America 21, Artikel: "EU und Equador bereiten Handelsabkommen vor", 17. Juli 2013,. https://amerika21.de/2013/07/83791/verhandlungen-ecuador-eu (Aufgerufen 24.05.17).

[77] European Commission, Contries and regions, Andean Communities, http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/regions/andean-community/ (Aufgerufen 24.05.17).

[78] Stellungnahme des Netzwerkes "Seattle2Brussels Network": "Ecuador forced to accept a free trade agreement without negotiations, http://ttip-unfairhandelbar.de/fileadmin/download/material/EU_Ecuador_FTA_statement_-140613.pdf (Aufgerufen 24.05.17).

EU – Vietnam[79]

Die Europäische Union verhandelte über mehrere Jahre ein Freihandels- und ein Investitionsschutzabkommen mit der Sozialistischen Republik Vietnam. Da die beiden Verträge aufgrund der prekären Menschenrechtslage in dem Einparteienstaat überaus umstritten sind, verzögerte sich die Ratifizierung. Die Abkommen wurden am 01.07.2019 im EU-Rat abgestimmt und können in den folgenden Monaten auch im Europäischen Parlament ratifiziert werden. Das Investitionsschutzabkommen muss in den nationalen Parlamenten (in Deutschland Bundestag und Bundesrat) ratifiziert werden.

Kritische Punkte in diesen Abkommen betreffen vor allem die Menschenrechtssituation und die schwierige Lage für Gewerkschaften, sowie Umweltaspekte und Konzernklagerechte. Die Handels- und Investitionsabkommen sind ungeeignet, eine Verbesserung der sozialen und menschenrechtlichen Lage zu bewirken. Darüber gibt ein Factsheet von Powershift "*Menschenrechte auf dem Abstellgleis: EU-Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam*" Auskunft.[i]

WPA – Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU – Australien

Nach Verhandlungen, die bereits im Oktober 2011 begannen, konnte am 22. April 2015 zwischen der EU und Australien ein erstes Rahmenabkommen abgeschlossen werden. In ihrer gemeinsamen Erklärung "Towards a closer EU-Australia Partnership" vom 22. April 2015 betonen die EU und Australien, dass das Rahmenabkommen eine starke Basis zur Verfügung stellen wird, um die Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik, der nachhaltigen Entwicklung, der Hilfe, in Wirtschafts- und Handelsangelegenheiten, im Recht, bei Forschung und Innovation, Bildung und bei globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Migration und Gesundheit weiter zu entwickeln.

Am 15. November 2015 einigten sich die EU und Australien in einer gemeinsamen Erklärung aufeinen Verhandlungsprozess mit dem Ziel eines umfassenden und vertieften Freihandelsabkommen, um nachhaltiges Wachstum und Investitionen zu unterstützen und neue Geschäftsmöglichkeiten und die Förderung von Innovationen und Beschäftigung in Australien und der EU zu ermöglichen. Durch das Freihandelsabkommen mit Australien sollen der Handel liberalisiert, die produktiven Investitionsströme gefördert und die regulatorischen Rahmenbedingungen für Wirtschaftstreibende verbessert werden.

---

[79] Fact-Sheet: "Menschenrechte auf dem Abstellgleis: EU-Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam", https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/06/Menschenrechte-auf-dem-Abstellgleis-web.pdf

Als Teil der Konsultationssstrategie[80] der Europäischen Kommission für die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien, hat die Europäsiche Kommission als ersten Schritt Anfang 2016 mit einer Folgeabschätzung („Impact Assessment") begonnen und eine öffentliche Konsultation bis 3.6.2016[81] durchgeführt.

EU-Ratspräsident *TUSK* verständigte sich im Juli 2017 mit dem australischen Premier *TURNBULL*, dass die seit 2015 laufenden Vorgespräche in konkrete Verhandlungen münden.

Tatsächlich kommt die Kritik an der Geheimniskrämerei in der EU-Handelspolitik im Jahr 2018 endlich in den Chefetagen der EU-Kommission an. Wurden die Verhandlungen mit Japan noch vollständig im Geheimen geführt, so ändert sich dies endlich mit Australien und Neuseeland indem die EU-Kommission ihre Verhandlungspositionen von Anfang an aufihre Website. stellt: http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1865

EU – Neuseeland

Die Verhandlungspositionen der Europäischen Union im Handelsabkommen mit Neuseeland - Towards an EU-New Zealand Trade Agreement: http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1867

EPA – Economic Partnership Agreement

Der Begriff Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) bzw. "Economic Partnership Agreement" (EPA) bezeichnet ein von der Europäischen Union gefördertes Abkommen über Freihandelszonen zwischen der EU und den 78 AKP-Staaten.[82]

Die vertragliche Grundlage der EPA liegt im "Cotonou-Abkommen", welche am 23. Juni 2000 von den Mitgliedstaaten der EU und den Mitgliedstaaten der Gruppe der AKP-Staaten in Cotonou, Benin, unterzeichnet wurde. Konkrete EPA-Verhandlungen laufen seit dem Jahr 2002.[83] Zentrales Ziel des Abkommens war es, die von der WTO

---

[80] Konsultationsstratgie der Europäischen Union: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154245.pdf

[81] EU-Kommission: Online public consultation on the future of EU-Australia and EU-New Zealand trade and economic relations, http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=195

[82] AKP-Staaten sind in der Mehrzahl ehemalige europäische Kolonien in Afrika, der Karibik und im Südpazifik; Europäische Kommission, Overview of Economic Partnership Agreement mit Staaten der der AKP-Gruppe (Afrika, Karibik, Pazifik), abgerufen mit dem Update Nov. 2018, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/september/tradoc_144912.pdf (abgerufen am 02.01.2019) Sepa-infos von attac, abgerufen 16. Januar 2016

[83] Timman, Partick, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA): Kein Happy End für Afrika?, EurActiv, (Nachrichtenportal für EU-Themen), 4.Juni 2014.

kritisierten nicht-reziproken Handelspräferenzen der Lomé-Abkommen (1975 bis 2000) durch reziproke Handelsabkommen bis zum 1. Januar 2008 zu ersetzen.

EPA`s mit Afrika-Staaten

Am 10. Juli 2014 paraphierten in Accra, der Hauptstadt von Ghana, 16 westafrikanische Staatschefs in Accra, ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU, den 15 Staaten der "Communauté économique des Etats d'Afrique de l'Ouest" (**CEDEAO – Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft**) und Mauretanien. Am 22. Juli 2014 wurde ein anderes EPA von 6 Ländern des **südlichen Afrikas** paraphiert. Im Oktober unterzeichneten die Mitglieder der **Ostafrikanischen Gemeinschaft** ein Wirtschaftsabkommen mit der EU.

EPA´s mit Karibik-Staaten "CARIFORUM"

Bereits Ende 2007 wurde zwischen der EU und der Karibik (**CARIFORUM** = Caribbean Forum of ACP-States) ein regionales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen geschlossen.

"Stop EPA"-Kampagne[84]

Die EPA-Abkommen mit afrikanischen Staaten, die dort vor allem Kleinbauern ins Elend treiben stützen die Ausbeutung seltener Rohstoffe aufKosten der dort lebenden Menschen. Ca. 164 Netzwerke und Organisationen aus Afrika, der Karibik, dem Pazifik (AKP) und der EU haben sich der internationalen "Stop-EPA"-Kampagne angeschlossen. Die Kampagne folgt einer Initiative des "Africa Trade Network", das EPAs in ihrer gegenwärtigen Form ablehnt und sich für wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Alternativen einsetzt.

Betrachtet man diese Abkommen und Vereinbarungen als Gesamtpaket, geht es dabei eindeutig nicht mehr darum, Zölle zu senken. Es sollen vielmehr in effektiver Weise **globale Standards** in den Bereichen Landwirtschaft, Investitionen, öffentliche Gesundheit und Umwelt festgezurrt werden.

Environmental Goods Agreement (EGA)

Das Environmental Goods Agreement (EGA) ist ein geplantes Abkommen zur Liberalisierung von Umweltgütern im Rahmen der WTO. Die EU und dreizehn weitere WTO-Mitglieder (Australien, Kanada, China, Costa Rica, Chinesisch Taipeh, Hongkong (China), Japan, Korea, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, Singapur und die USA) haben am 07. Juli 2014 offiziell plurilaterale Verhandlungen aufgenommen.

Das Abkommen wird zunächst plurilateral, also von einigen WTO-Mitgliedsstaaten ausgehandelt - mit dem Ziel, die Ergebnisse multilateral auf alle WTO-Mitgliedsstaaten

---

84 http://www.stopepa.de/

auszuweiten. Die Initiative baut auf der sogenannten APEC-Liste auf, die im September 2012 in Wladiwostok verabschiedet wurde. Hiernach sollen die Zölle für insgesamt 54 Umweltgüter bis 2015 auf fünf Prozent des Warenwerts oder weniger gesenkt werden.

Neben der EU sitzen 13 weitere Länder am Verhandlungstisch. Die erste Verhandlungsrunde fand im. Juli 2014 in Genf statt. Nach inzwischen 17 Verhandlungsrunden wird der Abschluss noch für Ende 2016 angestrebt.

EU – Asien-Ozeanien

Die Europäische Union strebt weitere Partnerschafts- und Kooperationsabkommen/Rahmenabkommen und Freihandelsabkommen an mit ASEAN (Brunei, Myanmar, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam), Afghanistan, Australien, China, Indien, Japan, Neuseeland, Mongolei und Südkorea sowie Investitionsabkommen der EU mit China und Myanmar.

Dort haben die Menschen wenig demokratische Rechte und werden zum Teil rücksichtslos ausgebeutet. Den Konzernen, die sie ausbeuten, sollen unsere Dienstleistungsmärkte geöffnet werden – und sie bekommen Sonderklagerechte als Investoren.

EU – China
Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit ,
in Kraft seit 1985.
Partnerschafts- und Kooperationsabkommen - Verhandlungen seit 2007
Investitionsabkommen - Verhandlungen seit November 2013.

Mit dem Investitions-Abkommen zwischen der EU und China würde die gefährliche Paralleljustiz auch chinesischen (Staats-)Konzernen offenstehen, die unter anderem dabei sind, groß ins Geschäft mit Atomkraftwerken einzusteigen.[85]

EU – Indien
Mit Indien besteht einKooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung seit 1994. Seit 2007 laufen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen.

Ein Freihandelsabkommen der EU mit Indien sollte aus Sicht der Bundesregierung bestehende Hürden für den Handelsaustausch beseitigen und neuen Schwung in die bilaterale Kooperation bringen. Das Land mit der weltweit zweitgrößten Bevölkerung wird besonders für die exportorientierte deutsche Wirtschaft als bedeutend eingestuft. Bundesregierung und EU-Kommission streben mit Indien ein umfassendes und ambitioniertes Abkommen an.

Die im Jahr 2007 begonnenen Verhandlungen mit Indien sind aufgrund der stark divergierenden Ansichten aufbeiden Seiten seit 2012 de facto unterbrochen.

EU – Mongolei[86]
Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit.
Die Beziehungen der EU zur Mongolei basieren aufdem Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit den 1993
2010 verhandelt die EU mit der Mongolei über ein Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit, welches 2010 paraphiert und im April 2013 unterzeichnet wurde.

Die Beziehungen der EU mit der Mongolei wurden im Jahr 1989 begründet und durch das Abkommen über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1993 geregelt. Am 27. Juli 2009 ermächtigte der Rat die Kommission, ein Partnerschafts- und Kooperationsrahmenabkommen mit der Mongolei auszuhandeln.

---

[85] http://www.ttip-unfairhandelbar.de/weitere-handelsabkommen/eu-singapur-abkommen-eusfta/

[86] https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/EU_Mongolei.html

Nach intensiven Verhandlungen von Jänner bis Oktober 2010, konnte das Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit am 20. Dezember 2010 paraphiert und im April 2013 unterzeichnet werden.

Der noch nicht rechtskräftige Text des Abkommens wurde als Anhang dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 1. Juni 2015 für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit beigefügt und veröffentlicht.

Sobald die EU und die Mongolei ihre internen Prozesse abgeschlossen haben, wird das Rahmenabkommen in Kraft treten und das Abkommen von 1993 ersetzten. Das Abkommen mit der Mongolei beinhaltet politische Klauseln über die Menschenrechte, Massenvernichtungswaffen, den Internationalen Strafgerichtshof, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die Terrorismusbekämpfung und fördert die bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit in Bereichen wie Entwicklung, Handel und Investitionen, Justiz, Freiheit und Sicherheit. Es umfasst auch Bereiche wie die Zusammenarbeit bei Grundsätzen, Normen und Standards, Rohstoffen, Migration, organisierter Kriminalität und Korruption, Industriepolitik und KMU, Tourismus, Energie, Bildung und Kultur, Umwelt, Klimawandel und natürlichen Ressourcen, Landwirtschaft, Gesundheit, Zivilgesellschaft und Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung.

EGA - Environment Goods Agreement

Im Jahre 2014 begannen innerhalb der WTO 18 Staaten Verhandlungen über ein neues **WTO-Umweltgüterabkommen** (EGA). Darunter China, die Europäische Union, Japan, Australien, Kanada, China, Chinesisch-Taipeh, Costa Rica, die Europäische Union, Hongkong (China), Island, Israel, Japan, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Südkorea , Schweiz, Türkei und USA.

Ziel ist gemäß einer Liste die Zölle für 54 Umweltgütern bis Ende 2015 zu senken, hat das Interesse der APEC- und Nicht-APEC-Volkswirtschaften in Genf zugenommen, einen Weg zu finden zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über Umweltgüterzölle bei der WTO.

Der Abschluss eines ehrgeizigen Abkommens könnte den Zugang zu einem breiten Spektrum verbessern von Umweltgütern wie Produkten im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energien, Luftbehandlungsanlagen, Wasseraufbereitungstechnologien, Abfallentsorgungs- oder Recyclinganlagen sowie Instrumenten zur Überwachung der Umwelt und der Atmosphäre.

Ein offenerer Handel wird neue Märkte für kanadische Hersteller schaffen, Anreize für kanadische Unternehmen bieten, neue Produkte zum Schutz der Umwelt zu entwickeln, die Verfügbarkeit zu erhöhen und die Kosten für Umweltgüter für Kanadier zu senken.

Infolgedessen wird ein ehrgeiziges Abkommen die Erreichung der Ziele der WTO-Mitglieder für grünes Wachstum und nachhaltige Entwicklung erheblich erleichtern, indem eine Win-Win-Situation für Handel und Umwelt geschaffen wird.

Diskussion der Argumente von Befürwortern der EU-Freihandelsagenda

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017) in einem Dossier zur deutschen und europäischen Handelspolitik: "Deutschland ist seit vielen Jahren eines der führenden Länder beim weltweiten Austausch von Waren und Dienstleistungen. Ein freier Welthandel mit fairen internationalen Wettbewerbsbedingungen gibt wichtige Impulse für unser Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Das BMWi setzt sich deshalb für offene Märkte mit klaren Regeln ein.

Brigitte Zypries, (BMWI):
„Wir müssen uns in der EU stärker als bislang für ein wertebasiertes, offenes und faires Handelssystem auf globaler Ebene einsetzen."

Handel ist gerade für Deutschland wichtig. Am gesamten weltweiten Handel hat Deutschland einen Anteil von 7,2 Prozent. Weite Teile der deutschen Volkswirtschaft sind in einem hohen Maß exportabhängig. Das zeigt sich auch bei der Beschäftigung: Jeder vierte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt vom Export ab. Der Exportquote – also der Anteil der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank 2016 leicht auf46 Prozent (-0,9 Prozent gegenüber 2015). Gefordert sind offene Märkte mit fairen Regeln. Ein florierender Handel mit dem Ausland bringt Wohlstand im Inland. Der freie Welthandel gibt wichtige Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in unserem Land. Deutschland tritt daher seit langem für offene Märkte, fairen internationalen Wettbewerb und für eine Handelsliberalisierung aufder Grundlage klarer, vorhersehbarer und multilateral abgestimmter Regeln ein. Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist eine weitere Liberalisierung des Welthandels von entscheidender Bedeutung. Neben der Weiterentwicklung offener Märkte kann es zu ihrer Sicherung notwendig werden, wettbewerbsverzerrende Handels- und Subventionspraktiken des Auslands abzuwehren. Dies erfolgt durch Anwendung und maßvolle Weiterentwicklung der handelspolitischen Schutzinstrumente der WTO und EU (unter anderem Antidumpingverfahren)."[87]

Wirtschaftsverbände, wie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), sehen durch die geplanten Abkommen Chancen für Wachstum und Beschäftigung und warnen

[87] http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/handelspolitik.html (Aufgerufen 24.05.2017).

vor einer Abkoppelung der europäischen Wirtschaft von den internationalen Märkten. Sie betonen die Exportabhängigkeit deutscher Produkte.

Der Abbau von Handelshemmnissen ermögliche europäischen Unternehmen einen noch besseren Zugang zum US-Markt und damit weitere Wachstums- und Beschäftigungschancen. Dies soll vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen gelten.[88] Diese Unternehmen werden durch heute bestehende unnötige doppelte Prüfungen, Bürokratie und nicht nachvollziehbare abweichende Produktanforderungen stärker belastet als multinational aufgestellte Großkonzerne. Ein gut ausgehandeltes Freihandelsabkommen mit den USA böte auch die Chance aufglobale Standards positiven Einfluss zu nehmen und die wirtschaftliche Globalisierung nach europäischen Standards mitzugestalten.[89]

Internationaler (Konkurrenz-)druck

Es wird das Argument des Abkoppelns, vor allem ein Abkoppeln Deutschlands als Exportnation oder ein Abkoppeln der EU insgesamt von der Weltwirtschaft und der Konkurrenzdruck, beispielsweise mit asiatischen Staaten eingeführt. Die Welt wartet nicht aufEuropa", warnte der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), *Ulrich GRILLO* am 30.12.14, in einem Interview mit *dpa*. *Daniel CASPARY* (CDU, MdEP), will mit dieser neuen Generation von Handelsabkommen Deutschland als global vernetztes Land erhalten, was nach seiner Meinung nur über internationale Abkommen möglich sei. Er fragt, ob Inder, Chinesen, große US-Konzerne oder demokratisch legitimierte Parlamente die Entscheidung treffen sollten, wo es lang geht.[90]

Eine soziale Weltwirtschaftsordnung schaffen

Wirtschaftsminister und SPD-Chef Sigmar GABRIEL sah sich noch im Jahre 2014 mit einer "kritischen" Haltung zu TTIP, CETA in Europa "isoliert". Dem widersprach der SPD-Vize *Ralf SIELING*: Das französische Parlament hat beschlossen, dass die bisher verhandelten Regelungen zum Investorenschutz (bei CETA) noch einmal überarbeitet werden müssen - das ist auch meine Position, und es entspricht dem Beschluss der SPD», sagte SIELING. Der Finanzexperte betonte, man müsse jetzt die Chance nutzen, mit den Abkommen eine sozialere Weltwirtschaftsordnung zu schaffen. «Der Schutz von

---

[88] So die Stellungnahme der Landesregierung Baden-Württemberg zu Chancen und Risiken von TTIP: https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/europa-und-internationales/mitgestalten-in-europa/ttip/, aufgerufen am 09.01.2016.

[89] Quelle: Pressemitteilung des BWMi vom 12.06.2015, http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=714272.html

[90] Achener und Bühler Bote, Interview mit Daniel Caspary, 11.06.16, S. 3 –Zeitgeschehen.

Arbeitnehmern darfin den Abkommen nicht nur eine Worthülse sein, sondern muss verbindlich festgeschrieben werden.»[91]

Mehr Handel, mehr Wachstum, mehr Wohlstand für alle?

Kann es in den entwickelten Industriestaaten durch Freihandel noch viel mehr Wohlstand geben? Die wohlhabenden Länder sind nicht durch Freihandel reich geworden, sondern durch eine Kombination von Protektionismus, Subventionen und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die heute auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse genannt werden, die jetzt abgeschafft werden sollen. Den Entwicklungsländern wird das gleiche Vorgehen abgeraten.[92] Freihandel macht reich, profitieren werden nur wenige, die jetzt schon reichen Länder.

---

91 dpa-Meldung vom 30.12.14, Rubrik Wirtschaft

92 Chang, Ha-Joon, 23 Lügen, die sie uns über den Kapitalismus erzählen, in: Pinzler, Petra, Der Unfreihandelhandel, Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, 2. Auflage, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek bei Hamburg, Oktober 2015, S. 22.

Nur die Starken gewinnen

Gewinnen werden die Starken und Großen: "The winner takes ist all". Die Schwachen und Kleineren haben das Nachsehen – in noch stärkerem Maße wie bisher. Wenn wir beurteilen wollen, ob wir die vor uns liegende Umverteilung fair finden, müssen wir die Bedingungen kennen, unter denen sie möglich werden. Liberalisierung nützt denen, die schon vorne sind.

Wachstum durch Freihandel ?

Von 1993 bis 2013 betrug das **Wachstum** des Handelsvolumens durchschnittlich 5,3%, das der Weltwirtschaft insgesamt halb so hoch.[93]

Der **Globalisierungsindex** für Deutschland seit 1990 sieht mehr als positiv aus. Deutschland profitierte als Exportnation weltweit stärker als die meisten Staaten von der Globalisierung. Im Zeitraum von 1990 - 2016 bescherte die Globalisierung, statistisch gesehen, jedem Einwohner in Deutschland einen Zugewinn in Höhe von 27.000 €, was dem Wert eines Mittelklassewagens entspricht.[94] Zunehmende Verflechtung, produziert zunehmendes Wachstum, so Dr. Michael Böhmer, Chefökonom der Prognos-AG.

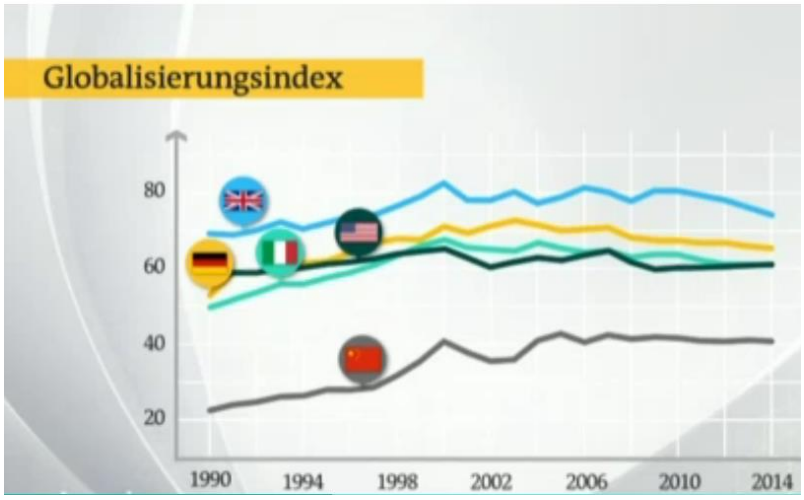

Quelle: Das Erste, "plusminus", Globalisierung am Ende?, 26.07.16

---

[93] Pinzler, Petra, Der Unfreihandelhandel, Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, 2. Auflage, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek bei Hamburg, Oktober 2015, S. 20.

[94] Errechnet haben diesen Wert Wissenschaftler des Prognos-Instituts im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, in: ARD-Sendung "Plus-Minus, Globalisierung am Ende?, 26.07.16, http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/videos/globalisierung-am-ende-102.html

Diese statistische Aussage über den "Gewinn pro Einwohner" sagt weder darüber etwas aus, was von diesem statistisch Wert tatsächlich in den Taschen der Einwohner landet, noch über die sozialen und ökologischen Kollateralkosten.

Dann ist zu fragen, ob sich die statistische Regel, dass der Handel doppelt so schnell zunimmt wie das Einkommen (2:1-Relation) jemals wieder erreichen lässt. Die WTO jedenfalls zweifelt dies in ihrem Jahresbericht 2015 an.[95] Der Globalisierungsmotor gerät seit 2014 ins Stocken.[96] Immer mehr Staaten schotten sich ab mit Strafzöllen, Mengenbeschränkungen oder Preisabsprachen. Gleichzeitig soll der Markt durch Freihandelsabkommen liberalisiert werden. In den USA dürfen beispielsweise bei Infrastrukturmaßnahmen nur noch Stahl und Eisen aus US-Produktion eingesetzt werden. In Indien liegt der Einfuhrzoll für Autos bei 60 Prozent und für ausländische Computer werden Sonderabgaben erhoben. Brasilien belegt Solartechnik-Produkte aus dem Ausland mit 30 Prozent Zoll.

Protektionistische Maßnahmen weltweit (2016)

Die roten Punkte zeigen wo die heimische Industrie bevorzugt
und ausländische Unternehmen benachteiligt werden.

Quelle: Universität St. Gallen

[95] Pinzler, Petra, Der Unfreihandelhandel, Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, 2. Auflage, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek bei Hamburg, Oktober 2015, S. 21.

[96] In China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum, Russland kämpft mit einer Rezession bedingt durch die Wirtchaftssanktionen, und in vielen Ländern herrscht wie in der Türkei politische Unsicherheit.

Während als Beispiel die USA seit 2008 insgesamt 1251 protektionistische Maßnahmen ergriff, kommt Deutschland auf353 Maßnahmen.

Hinzu kommt, dass die Wachstumsraten in Lateinamerika und in den Ländern des südlichen Afrika von 1980 bis 2009 nach der Liberalisierung ihrer Märkte (aufDruck der Weltbank) bei 1,1 Prozent lag. Vor der aufgenötigten Liberalisierung, also in den 1960er und 1970er Jahren lag das Wachstum wesentlich höher bei 3,1 Prozent.[97] Freihandel produziert Verlierer, über die niemand redet. Selbst Globalisierungsbefürworter räumen ein, dass weltweiter Handel nicht nur Gewinner produziert. Staaten aus Afrika und Asien wie auch in den Entwicklungsländern werden ausgegrenzt.

Seit etwa 1990 profitieren in den meisten Volkswirtschaften eher niedrig qualifizierte Arbeitnehmer nicht mehr vom Wirtschaftswachstum. Die Löhne stagnieren seither oder gingen zurück. Das bedeutet aber nicht, dass es klug wäre, die Globalisierung anzuhalten. Das kann nur bedeuten, dass wir Instrumente brauchen, damit mehr Menschen in den Genuss der Vorteile der Globalisierung kommen, so Prof. Felbermayer vom Ifo-Institut München. Die soziale Gestaltung der Globalisierung wird allerdings weder mit grenzenlosem Freihandel noch mit staatlicher Abschottung zu erreichen sein.

Nachteile beim Abbau von Zöllen

Nicht immer ist es für Länder das Beste, die Grenzen abzubauen. Viele Ökonomen verschweigen, dass die Industrieländer ihre strategischen oder besonders sensiblen Branchen sehr lange geschützt haben. Die Europäer wollen auch bei Ausschreibungen einzelner US-Staaten öfter mitbieten können. Allerdings können sich die US-Behörden beim "patriotischen Einkauf" auf das "buy-american"-Gesetz (Präferenz für US-Waren) berufen - und auf die "Berry Amendment", die mit dem Argument der Nationalen Sicherheit auch den Kaufziviler Produkte im Ausland verbieten kann.[98] Das soll auch so bleiben. Wer hingegen in einem europäischen Staat einkauft, gelten ebenfalls besondere Regeln. Bei der Auftragsvergabe können EU-Staaten Einschränkungen festlegen, beispielsweise, dass lokale Firmen bevorzugt werden.

Südkorea ist das beste Beispiel dafür, dass für Entwicklung mehr als Liberalisierung nötig ist und nicht immer klug auf IWF und Weltbank zu hören.

Der richtige Weg ?

Der eine Weg zum Wohlstand existiert nicht. Es kommt auf die richtige regulatorische Struktur, mithin auf einen klugen Mix von Maßnahmen an: Eine Öffnung, welche die

---

[97] Pinzler, Petra, Der Unfreihandelhandel, Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, 2. Auflage, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek bei Hamburg, Oktober 2015, S. 24.

[98] http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/ttip/sn/artikel/ttipwas-wird-ausgeklammert-was-ist-umstritten-146666/

heimische Industrie nur allmählich den Wettbewerbern anderer Länder aussetzt, sie dadurch zu Innovationen treibt und nicht in den Ruin. Eine Politik, die neue Märkte öffnet, eine kluge Spezialisierung und Investitionen in Bildung und Infrastruktur.[99]

Die **ökonomische Wissenschaft** sei "ahistorisch" geworden. Sie habe die Analyse der Vergangenheit und der Wirklichkeit durch Mathematik ersetzt, durch theoretische Annahmen und Postulate.[100] Ein Beispiel zeigt der sogenannte "wissenschaftsbasierter Ansatz" (SDS-Abkommen).

Versprochenes Wirtschaftswachstum

Diese neue Generation von sogenannten Freihandelsabkommen soll erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen, neuen Schwung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt bringen. [101] Manche sprechen dabei sogar von einem kommenden "Wirtschaftswunder". Neben dem Argument der ohnehin schon niedrigen Zölle zwischen der EU und den USA ist zu berücksichtigen, dass dennoch jährlich Waren im Wert von mehr als einer halben Billion Euro über den Atlantik hin- und her bewegt werden. Die kollateralen Kosten, beispielsweise die Auswirkungen für die Umwelt, beispielsweise beim Transport der Waren mit Containerschiffen, werden ignoriert. Europäische Chemieunternehmen haben 2010 für Exporte in die USA fast 700 Millionen Euro in die US-Staatskasse gezahlt. Umgekehrt führten die USA gut eine Milliarde Euro nach Brüssel ab. Wirtschaftsverbände erwarten durch den Fall der Zollschranken weniger Bürokratie für mittelständische Unternehmen und mehr Geld für Investitionen, etwa in Forschung und Entwicklung. Die deutsche Wirtschaft verspricht Impulse in Milliardenhöhe. Der "Deutsche Industrie und Handelskammertag" (DIHK), vertreten durch *Volker TREIER*, glaubt, dass sich durch die Freihandelsabkommen die deutschen Exporte um jährlich 3 bis 5 Milliarden Euro erhöhen könnten. Die amerikanische Handelskammer in Deutschland (AmCham) rechnet mit einem zusätzlichen Wachstum des Bruttoinlandproduktes in Höhe von 1,5 Prozent.
Viele Unternehmen hoffen mit dem Abbau von doppelten Prüf- und Genehmigungsverfahren darauf, erhebliche Kosten zu sparen, mit den eigenen Produkten in den USA konkurrenzfähiger zu werden und einen besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen in den USA zu bekommen.

Dem gegenüber ist die wirtschaftliche Entwicklung zwischen den USA und der EU ist in erster Linie vom Binnenmarkt und nicht von der Exportwirtschaft bestimmt. Die

---

[99] Pinzler, Petra, Der Unfreihandelhandel, Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, 2. Auflage, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek bei Hamburg, Oktober 2015, S. 27.

[100] Chang, Ha-Joon, 23 Lügen, die sie uns über den Kapitalismus erzählen, in: Pinzler, Petra, Der Unfreihandelhandel, Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, 2. Auflage, Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek bei Hamburg, Oktober 2015, S. 23.

[101] So *Karel DE GUCHT*, Handelskommissar der EU und Hauptakteur bei den TTIP-Verhandlungen mit den USA, Monitor ARD, 30.01.2014 (Dauer 08:51 Min.)
https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjk , Sequenz: 01:02 ff.

Handelsbeziehungen sind zwar sehr eng, verloren jedoch im letzten Jahrzehnt zugunsten der Schwellenländer an Bedeutung, vor allem gegenüber den BRIC-Staaten.[102] Hatten die USA 1999 noch einen Anteil von 22,3 % an den Gesamteinfuhren der EU, so ist der Anteil bis 2012 auf11,5 % gefallen. Ähnlich sieht es bei den Ausfuhren in die EU aus. 1999 gingen noch 27,4% der Gesamtausfuhren in die USA, bis 2012 nur noch 17,3%.[103]

Große Versprechen haben Tradition. Im Vorfeld freihandelspolitischer Bestrebungen wurde nie mit optimistischen Prognosen gespart. Ihre Treffsicherheit war bisher jedoch sehr gering. Beispielsweise versprach vor Schaffung des EU-Binnenmarktes der so genannte "Cecchini"-Report umfangreiche Wachstums – und Beschäftigungsgewinne. Letztere konnten nie realisiert werden.

Goldene Zeiten versprachen Politiker im Zusammenhang mit dem mexikanisch-amerikanisch-kanadischen Freihandelsabkommen (NAFTA), das schon vor 20 Jahren abgeschlossen wurde. Die Wirklichkeit bildet sich gegenüber dem Versprechen der "Goldenen Zeiten" heute völlig anders ab. Seit Einführung des Abkommens vor 20 Jahren ging das Wachstum in Mexico zurück und die Arbeitslosigkeit nahm seither dramatisch zu.[104]

Jetzt wiederholt sich das mit den Wirtschaftswunder-Prognosen im Zusammenhang mit TTIP, CETA und TiSA. Hierzu wurden in Deutschland Studien in Auftrag gegeben für das Wirtschaftsministerium und die Bertelsmann-Stiftung, erstellt vom *IfO-Institut für Wirtschaftsforschung* e.V.[105] und dem Londoner „*Centre for Economic Policy Research*" (CEPR)[106]:

---

102 BRIC-Staaten: Brasilien, Russland, China, Südafrika, Indien. Wenn Argentinien wie geplant noch hinzukommt haben die BRICS-Staaten einen Anteil der Weltbevölkerung von über 50 Prozent.

103 Stephan, S, Löbbing, J. (2013): Außenhandel der EU27. Eine regionale und sektorale Analyse, in IMK-Report 83.

104 ARD-Magazin MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: TTIP Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjk, Schlusssequenz: 08:25 ff.

105 IFO-Institut 2013.

106 Centre for Economic Policy Research 2013. Die vermeintlichen Erträge für Haushalte durch das TTIP werden mittels mathematischer CGE-Modelle (Computable general equilibrum) errechnet (CEPR 2013: 1), die in der neoklassischen Ökonomie wurzeln.

So soll(en)

- sich das Handelsvolumen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik verdoppeln (dafür gäbe das Volumen mit den südlichen Euro-Ländern um 30 % nach),
- 2 Millionen neue Jobs in den OECD-Staaten, davon 1,1 Millionen in den Vereinigten Staaten sowie 160.00-181.000 in Deutschland durch das Handelsabkommen entstehen können. [107]
- gesamtwirtschaftlichen Gewinn von ca. 120 Milliarden EURO pro Jahr für die EU [108]
- Mit CETA auf EU-Ebene erreicht: Zugang für öffentliche Beschaffung bis hinunter auf die kanadischen Provinzen, Produkt- und Herkunftsbezeichnungen gesichert.
- Keine Wechselkursschwankungen
- Das Einkommen einer vierköpfigen Familie pro Jahr durchschnittlich um 545 Euro erhöhen.[109]

Versprochene Zuwächse insgesamt in allen Vertragsstaaten

[107] Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), (2013): und Investitionspartnerschaft (TTIP). Wem nutzt ein transatlantisches Freihandelsabkommen? Teil 1, Makroökonomische Effekte, S. 41.

[108] „Macro Results: Here we turn the discussion of effects on macroeconomic variables, resulting from a reduction of barriers to trade and investment between the EU and the US under a comprehensive F[ree]T[rade]A[greement] (...) In so doing, we present the results with regards to GDP" (CEPR 2013: 45).

[109] „An ambitious and comprehensive transatlantic trade and investment agreement could bring significant gains as a whole for the EU (€119 billion a year) and US (€95 billion a year)." CEPR 2013: vii;

Nach der Studie des CEPR[110] könnte das TTIP bis 2027 wegen sinkender Kosten unter anderem aufgrund wegfallender Prüf- und Genehmigungsverfahren oder Produktionsvorgaben (z.B. dem Verbot von Gentechnik) zu einem Wachstumsschub von 0,5 % in der EU und 0,4 % in den USA führen.[111] Obwohl dies gerade einmal ein zusätzliche Wachstum pro Jahr von 0,034% für die EU und von 0,028 Prozentpunkten für die USA darstellen würde, wurde das TTIP zum kräftigen Konjunkturpaket hochstilisiert, eine Gewinnmarge, den schon das neueste IPhone erzielte. Mit seiner eigenen Studie konfrontiert, wollte DE GUCHT das Interview unterbrechen, als er überrascht und ungläubig das Ergebnis der eigenen Studie vor der laufenden Kamera erkannte, um dann mit schwammigen Aussagen weiterzumachen.[112]

---

110 Studie des Center for Economic Policy Research (CEPR)

111 Europäische Kommission (2013): Transatlantic Trade and Investment Partnership. The economic analyses explained, S. 2.

112 ARD-MONITOR-Interview mit EU-Handelskommissar Karel DE GUCHT, ausgestrahlt in ARD-MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: TTIP Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjk, Sequenz: 06:25 ff.; Der Filmabschnitt zur EU-Studie beginnt bei Minute 14:12 („Was aber haben wir Bürger eigentlich von den Abkommen?“) die Passage mit Karel de Gucht findet sich ab Filmminute 14:34.

Da sich diese Zuwächse an Beschäftigung aber erst im Verlaufder nächsten 10 Jahre ergeben sollen, ist dieser Effekt, selbst wenn man davon ausgeht, dass er eintrifft, kaum der Rede wert. Die Demokraten in den USA betrachten geöffnete Märkte als Jobkiller, weil sie schlicht und ergreifend Arbeitsplätze vernichten.

Der Hauptautor aller deutschen Studien, Prof. Gabriel FELBERMAYR vom Deutschen IFO-Institut München, Leiter des Ifo-Zentrums für Außenwirtschaft, hält die erwünschten Effekte des Freihandelsabkommens selbst nicht für so groß und spricht von 0,4 % Wirtschaftswachstum in einem Zeitraum von 10 Jahren, also bis 2027 (!).Und weiter: „Es sei das Wirtschaftsministerium, das die an sich „kleinen Zahlen" als Wirtschaftswunder verkauft. Die Informationspolitik des Deutschen Wirtschaftsministeriums und EU-Kommission sei "nicht so ausbalanciert", wie sie sein könnte".[113] Der wissenschaftliche Erklärungswert in öffentlichen Verlautbarungen ähnelt eher dem Horoskop in einer Boulevard-Zeitung.

Die auf ein Jahr heruntergerechneten, sehr bescheidenen Wachstumsprognosen der CEPR-Studie beruhen darüber hinaus auf optimistischen Grundannahmen, wie etwa einem völligen Zollabbau mit einem weitreichendem Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Gelänge das in vollem Umfange nicht oder in einem längeren Zeitraum als angenommen, fällt die Steigerung der prognostizierten Wirtschaftsleistung noch erheblich geringer aus.

Im Prinzip müsste die EU mit dem TTIP ein Gesetz erlassen, das alle Unternehmen verpflichtet, ihre Mehreinnahmen ähnlich dem Kindergeld auf die Haushalte umzulegen, damit die gesamte Bevölkerung überhaupt von den vorhergesagten fiktiven „Wohlfahrtsgewinnen" in Höhe von 545 Euro monatlich gleichermaßen profitieren könnte. Aber offensichtlich vertrauen die Urheber der Studie dabei lediglich aufdie unsichtbare Hand des Marktes, welche die bestmögliche Verteilung garantiert (!).[114] Auf der Webseite der Arbeitsgruppe "Alternative Wirtschaftspolitik" schreibt *Tobias KRÖLL* dazu: „Es geht hier um eine Wirtschaftsunion mit 28 Mitgliedsstaaten mit jeweils unterschiedlichster Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur, sowie unterschiedlichsten Tarifstrukturen. Innerhalb der EU-Staaten gibt es dazu noch jeweils unterschiedlichste Regionen. Die Umdeutung des „fiktiven Volkseinkommens pro Kopf"

---

113 ARD-MONITOR-Interview mit Prof. Gabriel Felbermayr, ausgestrahlt in ARD-MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: TTIP Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjk, Sequenz: 05:13 ff.

114 Tobias Kröll, Zur Begründung der Wohlstandseffekte für die Bevölkerung durch das geplante TTIP-Freihandelsabkommen, Ziffer 4, Kernaussagen der Pro-TTIP-Studien unter der Lupe, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, sonstige Veröffentlichungen, Seite 6.

zu „steigenden Reallöhnen" ist ein absichtlicher Versuch der Irreführung, um die Bevölkerung vom TTIP-Abkommen zu überzeugen.[115]

Den Prognosen der Pro-Gutachten der EU-Kommission liegen damit völlig unrealistische Binnenmarktszenarien zugrunde, zum Beispiel die Annahme, als würde die USA alle europäischen Gesetze übernehmen wollen. Die verwendeten Modelle, die ein Wachstum von 0,05 Prozent pro Jahr errechnen, stammen aus den 1980er und 1990er Jahren. Sie gehen davon aus, dass "wettbewerbsfähige" Wirtschaftssektoren, die von einer Marktöffnung profitierten alle entstanden Verluste in den anderen schrumpfenden Sektoren kompensieren. Dies würde auch für verlorene Arbeitsplätze gelten: Solange die Löhne nur niedrig genug seien, würde jeder Arbeitnehmer in einem andern Sektor eine neue Stelle finden.

Soziale und ökologische Folgekosten werden wie auch die Kosten für die Verbraucher werden ignoriert. Auf der anderen Seite werden Modelle herangezogen, welche auf unbewiesenen Thesen basieren, welche auch die Vorteile der bisher geltenden nationalen Standards nicht berücksichtigen. Trotz dieser einseitigen Berechnungen kommen am Ende nur magere Prognosen zu den wirtschaftlichen Gewinnen heraus. Offensichtlich beherrschen auch führende Protagonisten grundlegende wissenschaftliche Regeln nicht, was den Theorie-Praxis-Bezug angeht. Oder aber, es handelt sich um gezielte Irreführung der Bevölkerung mittels irreführender Definition und Verwendung von Begriffen, sowie platten Schlussfolgerungen durch wirtschaftsliberale Ökonomen. [116]

TTIP könnte hingegen allein in Europa zum Verlust von ca. 600.000 Arbeitsplätzen führen und zu Einkommensverlusten in Höhe von 165 bis zu 5.000 Euro pro Person und Jahr. Zu diesem Ergebnis kam laut "Attac-Österreich" eine Studie der US-amerikanischen "Tufts University" in Medford/Massachusetts.[117] Die Ergebnisse der Studie basieren demnach auf dem Global Policy Model (GPM) der Vereinten Nationen, nicht etwa wie die Studien der EU-Kommission, auf unrealistischen Annahmen! Während sich der Anteil der Arbeitseinkommen am BIP vermindern wird, werde sich der Anteil von Gewinnen und Zinsen am Gesamteinkommen erhöhen. "Es wird zu einem Transfer von Arbeits- zu Kapitaleinkommen kommen", so Studienautor *Jeronim CAPALDO*.

---

115 Tobias Kröll, Zur Begründung der Wohlstandseffekte für die Bevölkerung durch das geplante TTIP-Freihandelsabkommen, Ziffer 4, Kernaussagen der Pro-TTIP-Studien unter der Lupe, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, sonstige Veröffentlichungen, Seite 9.

116 Tobias Kröll, 545 Euro-Modernes Kaffeesatzlesen, Zur Begründung der Wohlstandseffekte für die Bevölkerung durch das geplante TTIP-Freihandelsabkommen, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, sonstige Veröffentlichungen, Seite 3.

117 Capaldo, Jeronim, Global Development and Environment Institute, Working Paper No. 14-03, The Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership: European Disintegration, Unemployment and Instability, Tufts Universitiy, Medford MA 02155, USA, October 2014: http://www.ase.tufts.edu/gdae/Pubs/wp/14-03CapaldoTTIP.pdf; http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/ttip/sn/artikel/us-studie-ttip-kostet-in-europa-600000-arbeitsplaetze-127884/

Dreiviertel der deutschen Wirtschaftsleistung liegt im Export. Wir haben mit den USA jede Menge Handelsabkommen und heute schon ein sehr hohes Investitions- und Außenhandelsvolumen, auch ohne TTIP. Die ökonomischen Effekte durch TTIP sind verschwindend gering. Es kann hüben wie drüben von Unternehmen weiterhin ungehindert investiert werden. Die Zölle sind niedrig. Große Handelsbarrieren gibt es nicht keine, wie auch keine systematische Enteignungen oder Diskriminierung. Dazu gibt es mehrere Studien. Zwischen den USA und Europa wird weiterhin auch ohne Freihandel der Handel florieren. Die Wachstumsmärkte befinden sich eher in Asien, jedoch nicht bei nicht-tarifären Handelshemmnissen.

Die Europäer wollen auch bei Ausschreibungen einzelner US-Staaten öfter mitbieten können. Während sich innerhalb der EU jede Firma auf einen „öffentlichen Auftrag" bewerben kann, ist das ist in den USA ganz anders. Braucht eine US-Behörde neue Autos, muss es ein Chrysler oder Ford sein, auf keinen Fall ein BMW oder Citroën. Für die US-Behörden gilt der "patriotische Einkauf", das "*buy-american*"-Gesetz (Präferenz für US-Waren)- und die "*berry amendment*", die mit dem Argument der Nationalen Sicherheit auch den Kaufziviler Produkte im Ausland verbieten kann.[118] Wenn ein Staat einkauft, gelten für ihn in Europa noch besondere Regeln, weil der Staat mit dem Geld der Bürger (Steuern) sorgsam umgehen muss. Das soll aber nur in den USA so bleiben. Bei der Auftragsvergabe kann ein US-Bundesstaat Einschränkungen festlegen, beispielsweise, dass lokale Firmen bevorzugt werden.

Der Rüstungsbereich war zwar zunächst Teil des EU-Verhandlungsmandates, wird aber nun vorerst aus den Gesprächen ausgenommen. Den Europäern bleibt trotz TTIP damit der Zugang zum weltgrößten Waffenmarkt mit wenigen Ausnahmen verschlossen, während die USA Kampfflugzeuge und Raketen nach Europa verkaufen. Bisher liefern die USA fünfmal so viel Waffen nach Europa wie umgekehrt.[119]

Bei einer Podiumsdiskussion des „Forum Wirtschaft" waren sich die Experten einig, dass das Freihandelsabkommen netto nicht zu mehr Arbeitsplätzen führen wird. [120]

Experten wie *Jagdish BHAGWATI* von der Columbia Universität USA, einer der renommiertesten Handelsökonomen der Welt, hält die optimistischen Ergebnisse aus den Pro-TTIP-Studien für „hoch problematisch" und rückt die Studien in die Kategorie

---

[118] http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/ttip/sn/artikel/ttipwas-wird-ausgeklammert-was-ist-umstritten-146666/

[119] http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/ttip/sn/artikel/ttipwas-wird-ausgeklammert-was-ist-umstritten-146666/

[120] Teilnehmer der Podiumsdiskussion – Bernhard Mattes, Vorstandsvorsitzender Ford Deutschland und Präsident der American Chamber of Commerce in Germany, Reinhard Bütikofer, MdEP und Vorsitzender der Europäischen Grünen Partei, Prof. Irwin Collier, Wirtschaftswissenschaftler und Vorsitzender des John-F.-Kennedy-Instituts an der FU Berlin, sowie Jackson Janes, Präsident des American Institute for Contemporary German Studies an der Johns Hopkins University in Washington DC

von vorwissenschaftlichen Meinungsäußerungen.[121] Mit Studien sei dieses komplexe Problem der Wachstumsprognosen nicht in den Griff zu bekommen.

Mitspracherechte der Parlamente?

Das europäische Recht unterscheidet zwischen Abkommen für welche die Europäische Union zuständig ist (sogenannte "EU-only"-Abkommen) und sogenannten gemischten Abkommen. Bei gemischten Abkommen ist die Regelungshoheit sowohl der Europäischen Union wie auch der EU-Mitgliedstaaten berührt. Dies führt das dazu, dass solche Abkommen von den EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden müssen. Bei dem EU-Kanada-Freihandelsabkommen (CETA) greifen Investitionsschutzklauseln bei Portfolioinvestititonen, der Arbeitsschutz und die Anerkennung von Qualifikationen im Dienstleistungssektor in die Regelungshoheit der EU-Mitgliedsstaaten ein. Während in Kanada die Ratifizierung schnell abgeschlossen werden konnte, läuft der Ratifizierungsprozess für CETA in den jeweils einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 2017. In der Bundesrepublik werden also der Bundestag und auch der Bundesrat über CETA abstimmen. Es kristallisiert sich nun die Praxis heraus, die von beiden Seiten gewünschten Teile in einem Handelsabkommen auszulagern und ein Handelsabkommen vorläufig anzuwenden, um einerseits Fakten zu schaffen und andererseits den Ratifikationsprozess, also die Mitsprache der EU-Mitgliedsstaaten zu vereiteln oder auszuhöhlen.

Das Europäische Parlament und auch die nationalen Parlamente der europäischen Mitgliedsstaaten haben am Ende des Abstimmungsprozesses jeweils nur die Möglichkeit, mit "Ja" oder "Nein" zum ganzen Paket des Abkommens zu stimmen. Änderungen können in diesem Stadium nicht mehr vorgenommen werden. Bei dem Handelsabkommen mit der USA (TTIP) hätte der US-Kongress (das Parlament der USA) theoretisch mehr Rechte, die aber infolge der Durchführung des Abkommens im Rahmen von sogenannten "Fast Track"-Verfahren eingeschränkt wären.

"Fast-Track"-Verfahren in den USA

Normalerweise hat der Kongress als Bundesparlament der USA und darin insbesondere der Senat weitreichende Rechte, wenn es um internationale Verträge geht. Die SenatorInnen könnten einzelne Teile eines Abkommens annehmen und andere ablehnen oder sogar Änderungsanträge stellen, abstimmen und ein so geändertes Abkommen ratifizieren. Sie müssen nicht, wie die KollegInnen im Europäischen Parlament oder im Bundestag, über ein Paket diskutieren, das nur als Ganzes entweder geschluckt oder verworfen werden kann. Diese parlamentarische Macht ist für die Verhandlungen aus Sicht der US-Regierung äußerst unpraktisch, da sie sich in den Verhandlungen auf viele Deals einlassen muss, bei denen sie auch Kröten schluckt, um etwas anderes zu

---

121 O-Ton von Jagdish Baghwati in einer Podiumsdiskussion mit dem englischen Premier und der deutschen Bundeskanzlerin, ausgestrahlt in ARD-MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: TTIP Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjk, Sequenz: 04:10 ff.

bekommen. Die SenatorInnen könnten diesen austarierten Kuhhandel am Ende durcheinanderbringen.

Verhandlungen

Wer verhandelt?

Die wichtigen europäischen Entscheidungen zu TTIP fallen in Brüssel. Wer das Abkommen beeinflussen will, wendet sich am besten direkt an die Verhandler der EU-Kommission. Das politische Berlin wäre ein Umweg. Denn die Bundesregierung kann die Verhandlungen zwar beeinflussen. Aber nicht direkt. Sie sitzt quasi in der zweiten Reihe. In jener Reihe sitzen die Regierungen von 27 weiteren Ländern (ohne Großbritannien).

Die Verhandlungen werden auf europäischer Seite von dem EU-Handelskommissar, vormals von *Karel de GUCHT* und seither von seiner Nachfolgerin *Cecilia MALMSTRÖM* geführt. EU-Handelskommissare sind ernsthaft überzeugt von den Wunderkräften, die freie Märkte entwickeln. Die Vertreter von EU-Kommission äußern sich hierzu in der Öffentlichkeit oft jenseits der vertraglichen Fakten mit vorgeblichen Absichten und Wünschen. Die Verhandlungsführer bei solchen Abkommen werden von relativ großen Verhandlungsdelegationen begleitet.

Verhandlungsmodi

In der Praxis sind diese Verhandlungen ein schwer überschaubares Geschacher, bei dem jede Seite versucht, für sich und die eigene Wirtschaft möglichst viel herauszuholen. Dabei haben alle Beteiligten, auch innerhalb der EU, teilweise sehr unterschiedliche Interessen. Die Briten haben andere Interessen als Polen oder Griechenland; große Unternehmen haben andere Interessen als kleine, die Autoindustrie andere als Schweinemastbetriebe, die US-Regierung andere als die Bundesstaaten. Die EU bietet Marktzugang in einem Bereich und bekommt Marktzugang in einem anderen Bereich. In der Hektik und dem Dickicht der Verhandlungen werden auf diese Weise wichtige Dinge, wie Zulassungsverfahren für Chemikalien, die Kennzeichnungspflicht von genmanipulierten Lebensmitteln, oder der Emissionshandel für den Flugverkehr zu bloßen Tauschobjekten. Am Ende entsteht ein mühsam austariertes Gesamtpaket, das die Parlamente nur noch als Ganzes annehmen oder ablehnen können. Diese Freihandelsabkommen sind nicht etwa Ausdruck einer Idee von Freiheit, sondern nichts anderes als ein Kuhhandel und Machtspiele um Marktanteile und Profitmöglichkeiten.

Exemplarische Mechanismen und Strategien bei Verhandlungen

- Bekanntwerden von Einzelheiten nur durch illegal veröffentliches Material („Leaks“).
- Wer etwas versteckt, hat etwas zu verbergen.
- Abgeordnete werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

- Zw. EU-Kommission u. Medien besteht ein „Deal" nur über positive Dinge zu berichten.
- Praktisch dient die Geheimhaltung in erster Linie dazu, der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft Informationen vorzuenthalten und so fundierte Kritik am Abkommen zu erschweren oder am besten erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Geheimhaltung / Transparenz

Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP finden hinter verschlossenen Türen statt. Die Papiere zu den Unterredungen sind nicht öffentlich. Das schafft Misstrauen. Niemand weiß, welche Positionen aus welchen Gründen wie besprochen werden. Werden Bürgerinteressen gegen Konzerninteressen ausgespielt? Unterhöhlt die Industrielobby unsere Demokratie? Was wollen die USA und was die Staaten Europas wirklich erreichen?

Ebenso wie große Teile der Öffentlichkeit rätseln auch Parlamentarier über den Inhalt, die Reichweite und die möglichen Konsequenzen während der Verhandlungsphase dieser Abkommen. In Demokratien sind Entscheidungs- und Verhandlungsprozesse grundsätzlich transparent und öffentlich. Dennoch sind die Verhandlungen weitgehend geheim geblieben. Selbst das grundlegende Dokument, das Verhandlungsmandat der Kommission über TTIP, wurde erst Anfang Oktober 2013 veröffentlicht. Worüber genau verhandelt wird und was die EU den USA anbietet und umgekehrt, drang kaum nach außen. Die Parlamente bekommen Informationen, wenn überhaupt, in nicht bearbeitbarer Form. Informationen wurden meistens bekannt über sogenannte "Leaks" - also aus illegal veröffentlichtem Material. Für die Kommission sei die Einbindung aller relevanter Akteure ("Stakeholder") in den TTIP-Verhandlungsprozess von zentraler Bedeutung.[122] Sie nahm sich deshalb schon 2014 eine Reihe von Initiativen vor, um den Informationsfluss und den Austausch zu fördern. Es würde ein "Dialog" mit der Zivilgesellschaft geführt, eine Beratergruppe aus den verschiedensten Bereichen im Februar 2014 (!) eingerichtet worden und die EU-Kommission stellt vorgeblich umfangreiches Informationsmaterial zu allen Aspekten der Verhandlungen auf ihrer Website bereit.[123] Doch die Wirklichkeit sieht auch hier völlig anders aus. Nach der ersten Verhandlungsrunde wurden die Vertreter der Wirtschaft, der Gesellschaft wie Gewerkschaften und NGOs, Umwelt- und Verbraucherschützer als sogenannte "Stakeholder" angehört, ebenso ein Ausschuss des EU-Parlaments - beteiligt wurden sie aber nicht. Es wird weiterhin hinter

---

122 EU-Kommission: Die Transatlantische Handels- u. Investitionspartnerschaft (TTIP), Aktueller Stand der Verhandlungen, 19. März 2014, Seite 7.

123 EU-Kommission: Die Transatlantische Handels- u. Investitionspartnerschaft (TTIP), Aktueller Stand der Verhandlungen, 19. März 2014, Seite 7.

verschlossenen Türen über Dienstleistungen, Investitionen, Energie, Rohstoffe und Regulierungsmaßnahmen verhandelt.

Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11.12.2013 dürfen mehr als 600 Vertreter der Wirtschaftslobby ihre Positionen und Vorschläge einbringen. Sie hätten auch Zugang zu wichtigen Dokumenten, die noch nicht einmal den Regierungen der einzelnen EU-Länder vorlägen.[124] **Die Verhandlungen waren geheim und wurden schon vor Beginn ohne Vertreter zivilgesellschaftlicher Gruppen geführt. Selbst Abgeordnete konnten einzelne Dokumente nur in der Geheimschutzstelle des Bundestages einsehen - durften sie aber nicht kopieren und nicht darüber sprechen. Insgesamt sind die Parlamente nach wie vor nur sehr dürftig und zerstückelt bei laufenden EU-Verhandlungen informiert. Eine wichtige Begrenzung dabei ist, dass die Abgeordneten die Informationen, die sie überhaupt bekommen, keineswegs in einer Form bekommen, mit der sie arbeiten können. Ihre Aufgabe, politische Diskussionen öffentlich untereinander und mit der Bevölkerung zu führen, können sie somit kaum nachkommen.**
Die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) verabschiedete am 1. April 2014 "für künftige Verträge" zumindest Transparenz Regeln auf der Grundlage des Vertrags von Investor-Staat-Schiedsgerichten. Dies umfasst eine Reihe von Verfahrensregeln, die für die Transparenz und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sorgen sollen.[125]

Zu den TTIP-Verhandlungen hatten von Anfang an die Vertreter ausgewählter Konzerne einen guten Zugang. Sie konnten dabei über den gesamten Verhandlungsprozess ihre Positionen und Vorschläge einbringen. Hinter den Kulissen hat aufdiese Weise vor allem die Wirtschaft die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Sie hatten Zugang zu wichtigen Dokumenten, der noch nicht einmal den Regierungen der einzelnen EU-Ländern vorbehalten war. In den USA hatten ca. 600 Unternehmen und Wirtschaftsverbände einen privilegierten Zugang zu den Verhandlungen, konsultiert vom Handelsrepräsentanten der USA, *M. FROMAN*.[126] Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) forderte noch am Ende Juni 2015 die US-Regierung auf, deutschen Parlamentariern Einsicht in Verhandlungsdokumente zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP zu gewähren. Die Bundestagsabgeordneten müssten im Gebäude der US-Botschaft "in geeigneter Weise" Zugang zu den Unterlagen erhalten,

---

124 Ver.di, Bundesverwaltung, Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt, Was steckt hinter dem Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP? Dezember 2013, S. 5.

125 http://www.uncitral.org/uncitral/en/uncitral_texts/arbitration/2014Transparency.html; http://www.uncitral.org/uncitral/en/uncitral_texts/arbitration/2014Transparency_Convention.html; Siehe dazu die Resolution der UN-Generalversammlung: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N14/686/64/PDF/N1468664.pdf?OpenElement

126 Süddeutsche Zeitung vom 11.12.2013.

schrieb Lammert an den US-Botschafter in Deutschland.[127] Nach anhaltender Kritik an mangelnder Offenheit bei den TTIP-Verhandlungen hatten sich beide Seiten 2014 auf höhere Transparenzstandards geeinigt.

Aus der Sicht der Kommission diene die Geheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit vor allem dazu, sich nicht auch von den amerikanischen Verhandlungsführern in die Karten schauen zu lassen.

Praktisch dient die Geheimhaltung auch dazu, der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft Informationen vorzuenthalten und so fundierte Kritik am Abkommen zu erschweren oder am besten erst gar nicht aufkommen zu lassen. In der Handelspolitik verfährt die EU grundsätzlich so, als gelte das Motto „**Weniger Demokratie wagen**". Dies gilt auch für den Verhandlungsprozess zum TTIP: Dieser war und ist geprägt von Geheimniskrämerei und einflussreichem Konzernlobbyismus. Darüber können Websites, Twitter-Kanäle und inhaltsarme Papiere sowie allgemein bleibende Dialogrunden der EU-Kommission nicht hinwegtäuschen. Europas Bürgerinnen und Bürger gelten als Störenfriede der Handelspolitik. Auch Parlamente, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlerinnen oder Medien sollen möglichst wenig wissen und mitreden können, besonders wenn es um die wichtigen Details und aktuelle Inhalte der Verhandlungen geht.

So unterliegen auch das hier das "geleakte" Mandat, sowie fast alle wichtigen Dokumente des Verhandlungsprozesses der Geheimhaltung. Nur ganz wenige Eingeweihte - darunter auch einige, aber längst nicht alle Abgeordnete im Europaparlament - dürfen die Verhandlungsdokumente einsehen. Sie dürfen diese dann aber nicht mit einer Öffentlichkeit Europas teilen und diskutieren.

Aufihrer Webseite preist die Europäische Kommission die Verhandlungen zwar als Paradebeispiel für Offenheit, Demokratie und Politik im Interesse der Menschen. Allein: Bei diesen rosigen Worten handelt es sich um wenig mehr als eine Propaganda-Offensive zur Besänftigung der zunehmend besorgten Öffentlichkeit.

Die Zeit berichtete noch im August 2015, wie es tatsächlich mit der Transparenz aussieht: "Wie ein schlechter Reiter auf einem schwierigen Pferd verhielt sich die EU-Kommission beim Umgang mit TTIP. Es soll offensichtlich möglichst wenig in die Öffentlichkeit gelangen. Die Zügel wurden im Spätsommer 2015 angezogen. Ab sofort durften deutsche Bundestagsabgeordnete nur noch unter erschwerten Bedingungen bestimmte Dokumente lesen. Dazu mussten sie nach Brüssel reisen um die Papiere dort in speziellen Räumen vorgelegt zu bekommen. Beim Lesen gut bewacht, um die Anfertigung von Kopien zu verhindern."[128]

---

[127] Süddeutsche Zeitung vom 20.07.2015 / Ressort: Politik.

[128] Die Zeit-Online, Nr. 34/2015, Und sie lernt es nicht, Die EU-Kommission hat nur noch eine Chance, das Handelsbabkommen TTIP zu retten: Durch schonungslose Offenheit, 20.08.2015, 10:56 Uhr,

Im Übrigen gilt: Die Verhandlungspartner in den USA wissen mit Hilfe der NSA - und spätestens mit der Eingabe von EU-Textvorschlägen in den Verhandlungsprozess – sehr genau Bescheid darüber, was die EU im TTIP aushandeln möchte. Es sind die Bürgerinnen und Bürger Europas, die dieses nicht oder erst ganz spät mitbekommen sollen. Aber haben die 500 Millionen europäischen BürgerInnen nicht auch ein Recht darauf, zu erfahren, was die Kommission bei diesem wichtigen Thema in ihrem Namen verhandelt? Was gibt es zu verbergen?

Die Art und Weise, wie wesentliche Inhalte ausgehandelt werden, ist offensichtlich intransparent.

Zugang zu den Verhandlungen und Verhandlungsdokumenten

Neben den Verhandlungsführern und ihren Teams selbst haben vor allem die nationalen Regierungen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Es ist davon auszugehen, dass die deutsche Bundeskanzlerin *Angela MERKEL* informiert ist, worüber die Kommission verhandelt und ständig Einfluss darauf nimmt. Auch der österreichische Bundeskanzler *Werner FAYMANN* dürfte Bescheid wissen, aber die Möglichkeit Einfluss zu nehmen ist für die kleineren Staaten natürlich geringer als für die große und wirtschaftlich dominante BRD. Alles wissen aber offensichtlich auch die nationalen Regierungen nicht.

Die Parlamente werden nur sehr begrenzt informiert. Der Handelsausschuss im Europäischen Parlament bekommt immer wieder ausführliche, mündliche Vorträge aus der Kommission. Diese mündlichen Informationen sind aber schwer überprüfbar oder bearbeitbar. Die Abgeordneten sind darauf angewiesen, die Informationen zu nehmen, die die Kommission ihnen geben will. Der Bundestag hat relativ weitreichende Rechte, von der Bundesregierung in europäischen Dingen informiert zu werden und die Abgeordneten können deshalb einzelne Dokumente in der Geheimschutzstelle des Bundestages einsehen - dürfen sie aber nicht kopieren und nicht darüber sprechen. Insgesamt sind die Parlamente nur sehr dürftig und zerstückelt informiert. Eine wichtige Begrenzung dabei ist, dass die Abgeordneten die Informationen, die sie überhaupt bekommen, nicht in einer Form bekommen, mit der sie arbeiten können. Ihre Aufgabe, politische Diskussionen öffentlich untereinander und mit der Bevölkerung zu führen, können sie so nicht nachkommen.

Dagegen haben die Vertreter ausgewählter Konzerne einen guten Zugang zu den Verhandlungen. Wie genau der aussieht ist zwar nicht öffentlich, aber wir wissen, dass in den USA ca. 600 Unternehmen und Wirtschaftsverbände einen privilegierten Zugang zu den Verhandlungen haben und vom Handelsrepräsentanten *FROMAN* konsultiert werden. Auch aufder europäischen Seite trifft sich das Team von Kommissar *De GUCHT* immer wieder mit Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

Der "Guardian" berichtete im November 2015, dass die zuständige EU-Kommission zwar großen Ölunternehmen einen vertraulichen Zugang zu den verhandelten Inhalten

gewährte.[129] Auf der anderen Seite erhalten nur wenige Parlamentarier nur sehr restriktiv Zugriff auf zum Teil geschwärzte Verhandlungsprotokolle lediglich der Europäer. Die Verantwortlichen baten etwa das größte Erdölunternehmen der Welt, *Exxon Mobile*, um „konkreten Input" für die Gespräche. Die Abgeordneten der nationalen Parlamente in den 28 EU-Staaten erhielten jedoch lange gar keinen Zugang.

Was ist das Verhandlungsmandat und wer hat es beschlossen?

Das Verhandlungsmandat wurde von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Europarat) für die EU-Kommission beschlossen. Es bildet auf europäischer Seite die Basis der Verhandlungen und ist sozusagen der Auftrag, den die Regierungen an den Handelskommissar *Karel DE GUCHT* und seinem Team erteilten. Mit dem im Dez. 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag erhielt die EU-Kommission die ausschließliche Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen. Dies erlaubt der EU nun, in ihre Handelsabkommen weitreichende Bestimmungen über den Investitionsschutz aufzunehmen. Solche Investitionsschutzabkommen waren bisher in schon in zahlreichen bilateralen Investitionsschutzabkommen vorhanden. Das Verhandlungsmandat sieht die Aufnahme von Regelungen zum Investitionsschutz vor, einschließlich von Investor-Staat-Schiedsverfahren (Investor State Dispute Settlements – ISDS), allerdings mit dem Vorbehalt von insgesamt "zufriedenstellenden" Verhandlungsergebnissen für die EU. Die EU-Kommission nahm im Jahre 2011 im CETA-Verhandlungsmandat (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) den Investitionsschutz gegen den Willen des EU-Parlaments auf. Die EU-Kommission verweist in Bezug bei Regelungen zum Investitionsschutz in TTIP aufden Bezugstext im Entwurf zu dem geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada –CETA–, das ebenfalls ein solches Schiedsverfahren enthält.[130] Aufgrund massiver Proteste an den überaus intransparenten Schiedsverfahren setzte die EU-Kommission die TTIP-Verhandlungen über diesen Punkt aus (nur TTIP !) und führte eine dreimonatige Konsultation über die Modalitäten des Investitionsschutzes durch. Ein Ergebnis zu diesen Konsultationen ist nicht vor Jahresende 2014 zu erwarten. Damit könnten noch einige Änderungen zu ISDS kommen, ein gänzlicher Verzicht auf ISDS ist jedoch nicht vorgesehen, auch wenn die Bundesregierung im Oktober 2014 noch erklärte, dass ISDS im Verhandlungsmandat nicht enthalten sein soll. [131]

Investitionsschutz / ISDS-Schiedsverfahren

Weltweit haben wir weit über 3.000 internationale Abkommen, die Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS-Verfahren) enthalten. Die Anzahl der von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen bilateralen Abkommen mit ISDS-Schiedsverfahren liegt in

---

129 The Guardian, 26.11.2015, TTIP talks: EU alleged to have given ExxonMobil access to confidential strategies, http://www.theguardian.com/environment/2015/nov/26/ttip-talks-eu-alleged-to-have-given-exxonmobil-access-to-confidential-papers

130 http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

131 Ebd.

etwa bei der Zahl von 140. In der Rechtssache "Achmea" erklärte der EuGH am 06. März 2018 Schiedsgerichte zwischen EU-Mitgliedsstaaten für unzulässig. Offen ist derzeit (Stand März 2018), wie sich dieses EuGH-Urteil in der Zukunft insgesamt auf diese Investor-Staat-Klageverfahren auswirken wird. Bis 2015 haben Unternehmen in ca. 600 Fällen solche Verfahren eingesetzt, um ihre Interessen durchzusetzen, meist im Zusammenhang mit gesundheits- und umweltbezogenen Sachverhalten. ISDS-Regelungen enthalten zwar Rechte für den Schutz von Investoren, doch keine Rechte für Staaten oder Menschen in den Vertragsstaaten.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 6. März 2018 in der Rechtssache *Achmea*[132] klargestellt, dass Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten (sog. Intra-EU-BITs), die über eine Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) verfügen, gegen EU-Recht verstoßen. Gegenstand des EuGH-Urteils in dieser Rechtssache ist eine Streitigkeit der Slowakischen Republik mit dem Krankenversicherer Achmea. Dieser hatte die Slowakische Republik auf 22,1 Mio. Euro Schadensersatz verklagt, weil sie die Liberalisierung des privaten Krankenversicherungsmarkts teilweise rückgängig gemacht hat. Die Slowakische Republik hat von Anfang an die Europarechtswidrigkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren beanstandet.

In einer Publikation der NGO "PowerShift" „Die Auswirkungen des *Achmea*-Urteils des EuGH auf die EU-Investitionspolitik“[133] kommt Prof. Dr. Markus Krajewski zu dem Ergebnis:

- Unionsinterne BITs sind EU-rechtswidrig
- EU-interne Verfahren auf der Basis des Energiecharta-Vertrages beeinträchtigen auch Autonomie des EU-Rechts
- EU-Investitionsabkommen wie das CETA könnten auch gegen EU-Recht verstoßen

Dieses Urteil wird Auswirkungen auf den Energiecharta-Vertrag und Investitionsschutzabkommen der EU, wie etwa CETA oder den geplanten Multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC) haben. Vor diesem Hintergrund dürfte CETA nicht ratifiziert werden und alle anderen EU-Abkommen mit entsprechenden Streitbeilegungsklauseln nach dem derzeitigen Stand nicht unterzeichnet oder weiterverhandelt werden. Dies bringt neuen Schwung in den Kampf gegen die Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) in den Handelsverträgen der EU.

---

[132] Europäischer Gerichtshof (EuGH), Rechtssache C-284/16, Slowakische Republik vs. Achmea, BV, Urteil vom 06.03.2018, ECLI:EU:C:2018:158.

[133] Krajewski, Markus, Die Auswirkungen des *Achmea*-Urteils des EuGH auf die EU-Investitionspolitik, PowerShift (Hrsg.), Berlin, März 2018.
Prof. Dr. Krajewski ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Es gibt rund um die Freihandelsabkommen hat sich eine stark wachsende Justizindustrie etabliert, weil davon ausgegangen werden kann, dass am Ende die Öffentlichkeit bezahlen muss. Die Investitionsschutzklauseln bzw. Streitschlichtungsmechanismen mittels ISDS-Verfahren sind insgesamt hoch umstritten und liegen im Zentrum der Kritik gegen diese neue Generation von sogenannten Freihandelsabkommen.

Beispielsweise jedes einzelne der 53.000 US-Unternehmen, die in Europa tätig sind, könnte ein ISDS-Verfahren anstrengen, aber auch inländische Unternehmen mit einer Tochter- oder Briefkastenfirma im Ausland. 80 Prozent der US-Unternehmen, die in Europa Geschäfte machen, können aufgrund des NAFTA-Vertrags über das CETA-Abkommen der EU mit Kanada EU-Mitgliedsstaaten verklagen. Selbst wenn die Verträge (mit Ewigkeitsgarantie) enden sollten, blieben die Klagerechte für mindestens 30 Jahre bestehen.

Die Verletzung der in den Freihandelsabkommen festgelegten Investorenschutzklauseln können sowohl in zwischenstaatlichen Schiedsverfahren als auch, allerdings mit wichtigen Einschränkungen vor allem bei Marktzugangsregelungen, im Bereich der Finanzmarktregulierung und im Steuerwesen, in Investor-Staats-Schiedsverfahren geltend gemacht werden. Schiedsgerichte sollen Investoren im Ausland vor Enteignungen schützen, vor allem, wenn sie in politisch unsicheren Staaten, bsp. Entwicklungsländern, aktiv sind. Mit den Freihandelsabkommen will die EU-Kommission, dass auch in den westlichen Industriestaaten Investoren stärker vor "direkter oder indirekter Enteignung" oder vor "unbilliger und ungerechter Behandlung" schützen. Der Begriff "indirekte Enteignung" wie auch "unbillig" oder "ungerecht" eröffnet dabei einen relativ weiten Interpretationsspielraum. Theoretisch könnten darunter alle politischen Maßnahmen fallen, wenn Konzerne ihre Profite oder lediglich Gewinnerwartungen negativ beeinträchtigen sehen. Sie ermöglichen es Konzernen, die im Ausland investiert haben, den Staat auf Schadensersatz zu verklagen, wenn sie ungerecht behandelt oder "enteignet" werden oder Gewinnerwartungen beeinträchtigt sehen. Die Formulierungen in den Abkommen sind üblicherweise so schwammig, dass jede staatliche Maßnahme, die das Potential hat, Gewinnmöglichkeiten und damit den Wert der Investition zu schmälern, als "indirekte Enteignung" ein Klagegrund sein kann.

Die Verhandlungen über Schadensersatzklagen finden außerhalb des staatlichen Rechtssystems in dem bei der der Weltbank angesiedelten Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (engl. International Centre for Settlement of Investment Disputes – (ICSID) in Washington D.C. statt. Bei dem EU/USA-Abkommen – TTIPs sollen über die Fälle drei Schiedsrichter entscheiden, von denen jeweils einer von den Streitparteien und ein Dritter, der vorsitzende Schiedsrichter wird im gegenseitigen Einvernehmen gefunden. Die Schiedsrichter arbeiten meist für große Wirtschaftskanzleien, die mit international tätigen Konzernen eng verbunden sind. Ein ISDS-Verfahren verursacht Verfahrenskosten von ca. 8 Millionen US-Dollar bis ca. 30 Millionen US-Dollar. Wegen der Lukrativität versuchen diese Anwaltskanzleien solche

Schiedstribunale zu aquirieren. Sie ermuntern sie die Unternehmen zu Investitionsklagen, um dabei ihre Dienste den Klägern und Beklagten anbieten zu können. Gegen die Entscheidungen dieser Schiedstribunale ist keine Berufung möglich. Die Ergebnisse der Verhandlungen können Ablehnung der Klage des Konzerns, eine Schadensersatzforderung gegen den Staat oder ein Vergleich sein. Vergleiche enthalten oft Geldzahlungen der Staaten an die Konzerne und zusätzlich immer wieder die teilweise oder vollständige Rücknahme von Gesetzen. Die Zahl solcher Schiedsverfahren ist im Jahre 013 mit 568 Fällen gegenüber den vorangegangen Zeiträumen stark angestiegen.[134]
Die meisten Freihandelsabkommen enthalten völkerrechtliche Investitionsschutzklauseln. Der Investitionsschutz bezieht sich nicht nur auf Direktinvestitionen, für die die EU zweifelsfrei allein zuständig ist, sondern auch auf "Portfolioinvestitionen", die Angelegenheit der Mitgliedstaaten sind. Die Kommission bestreitet dies.[135]

Die Mitgliedsstaaten der EU haben bereits seit den späten 1950er Jahren ein dichtes Netz an Investitionsschutzverträgen ausgehandelt, die alle die Regelungen von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) vorsehen. Alleine die Bundesrepublik Deutschland hat mit mehr als 140 Staaten Abkommen getroffen, die ISDS Vorschriften enthalten. Mit den USA besteht ein sog. **"Energiecharta"-Vertrag**, wonach amerikanische Unternehmen jetzt schon die BRD verklagen können. [136] TTIP würde keine neue Situation schaffen, so die EU-Kommission. Nach Meinung der EU-Kommission habe dieses System in der Vergangenheit im Großen und Ganzen funktioniert. Diese Argumentation der EU-Kommission und Bundesregierung schwächt die laut gewordene Kritik an den ISDS-Verfahren keinesfalls ab, erst recht nicht bei Verhandlungspartnern, die über eine ordentliche Gerichtsbarkeit verfügen, die nach rechtsstaatlichen Prinzipien funktioniert. Als Instrument für Klagen gegen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen waren die ISDS-Verfahren ursprünglich nicht gedacht. So handelt es sich heute um eine **zweckfremde Entartung dieser Investitionsschutzverfahren**. Und selbst bei Investitionen in Risiko-Staaten: Wieso eigentlich sollte einem Konzern/Investor das unternehmerische Risiko bei Investitionen im Ausland vom Steuerzahler abgenommen werden?

---

[134] UNCTAD 2014, Recent Developments in Investor-State Dispute Settlement, IIA Issuses Note, No. 1, April.

[135] Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Kurzgutachten "Verfassungsprobleme der vorläufigen Anwendung von EU-Freihandelsabkommen", Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 15.03.2016, S. 4.

[136] Vergleichbar mit der sogenannten "Energie-Charta" (The Energy Charter Treaty) aus dem Jahre 2001 zwischen der Europäischen Union mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, zum Schutz europäischer Konzerne gegen noch unsichere Demokratien. Diesen Vertrag hat mit Deutschland als Mitglied der EU wie auch Schweden unterzeichnet (Vattenfall ist ein schwedischer Konzern).

Beispiele für bestehende Investitionsschutzverträge, die in der Vergangenheit ISDS-Klagen nach sich zogen, sind: Der deutsche Atomausstieg[137], der ägyptische Mindestlohn oder ein Fracking-Moratorium in der kanadischen Provinz Québec gewesen. Kanada muss wegen seiner Umweltgesetze 300 Millionen zahlen. Spanien und die Tschechische Republik werden ab dem Jahre 2009 wegen der Rücknahme von Förderprogrammen für erneuerbare Energien im Rahmen der sogenannten "Solar Claims" in Anspruch genommen.[138] Gegen Spanien klagten über 20 Investoren der Solar-Branche. Auch der bisher höchste Schiedsspruch in der Geschichte im Nachgang der Zerschlagung des Ölkonzerns *Yukos* erging unter dem

Energie-Charta-Vertrag[139] (siehe *Yukos*-Schiedsverfahren).

Argentinien wurde zu 405 Millionen Dollar Schadenersatz verurteilt, weil die missglückte Wasserprivatisierung rückgängig gemacht wurde. Am 10.04.2015 gab das Internationale Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) sein Urteil im Investorenschutzverfahren (ISDS) der Suez Group gegen Argentinien bekannt. Dem französischen Wasserversorger wurden 405 Millionen Dollar Schadenersatz für entgangene Gewinne seit 2006 zugesprochen, als die in den Neunziger Jahren privatisierte Wasserversorgung im Großraum Buenos Aires re-nationalisiert wurden. Mitte März war Kanada von einem anderen Schiedsgericht verurteilt worden, 300 Millionen Dollar Schadenersatz stehen nun im Raum. Das Urteil gegen Kanada wurde unter dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA gefällt, Anlass der Klage war eine Umweltverträglichkeitsprüfung, bei der ein Bergbauprojekt des US-Konzerns "Bilcon" durchgefallen war. Beide Urteile kommen der EU-Kommission äußerst ungelegen, da sie gerade versucht, die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP immer wieder anzukurbeln und der Kritik an den geplanten Klauseln zum Investorenschutz aus dem Wege zu gehen.

Bemerkenswert ist, dass viele klagenden Unternehmen zum Beispiel die deutsche Investmentfirma KGAL gegen Spanien, auch lange nach der Subventionskürzung, die vordergründig der Anlass für eine Schadensersatzklage war, weiterhin in Spanien investierte, also in dem Staat gegen den die Klage eingereicht wurde, obwohl sie wussten, dass die Subventionen weiterhin gestrichen werden. Mutmaßlich geht es hier

---

137 Unter dem Vertrag über die Energiecharta wurden und werden eine Reihe von Investitionsschiedsverfahren geführt. So klagte der Energiekonzern Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland im April 2009 wegen der Umweltauflagen des Kohlekraftwerks Moorburg[3] und wegen des Atomausstiegs; Energiecharta: http://www.italaw.com/sites/default/files/laws/italaw6101%2839%29.pdf

138 Die Rücknahme der Fördergelder erfolgte im Zuge eines staatlichen Sparpakets im Zuge der Finanzkrise, bei dem der spanische Staat zu erheblichen Einschnitten in den Sozialsystemen gezwungen war, um die staatliche Insolvenz zu vermeiden. Dies wurde unter dem Gesichtspunkt von drohenden Schadensersatzklagen zur Falle. So reichte auch die deutsche Investmentfirma KGAL als erstes Unternehmen mit anderen Investoren eine Schadensersatzklage gegen Spanien ein.

139 The Energie Charter Treaty Amendment and related documents, 24. April 1998, http://www.italaw.com/sites/default/files/laws/italaw6101%2839%29.pdf

darum, dass die Investitionen in diesem Falle nur dazu dienen, um später gegen den betroffenen Staat klagen zu können.

Hier ist auch zu berücksichtigen, dass nicht in allen EU-Staaten die ordentliche Gerichtsbarkeit ohne fremde Einflussnahme –korruptionsfrei- funktioniert. Die Investoren klagen in Spanien Geld ein, das die spanische Bevölkerung zum gleichen Zeitpunkt durch härteste Einschnitte in die Lebensbereiche einzusparen gezwungen wird.

Laut einer Studie des Rechtswissenschaftlers und Anwalts Dr. Stephan SCHILL fiele der CETA-Investitionsschutz sogar hinter jenen zurück, der ohnehin per EU-Recht garantiert sei, schreibt Schill. Die Fälle, in denen Schiedsgerichte gegen Staaten angerufen werden können, seien eng umgrenzt.

Der CETA-Investitionsschutz beschränke sich auf:

- willkürliche Maßnahmen,
- ein Mindestmaß an Vertrauensschutz,
- grundlegende Verletzungen rechtsstaatlicher Grundsätze,
- gezielte Diskriminierung
- Tatbestände wie Nötigung.

Man könne in einem so umfassenden Handelsabkommen schlecht aufdie privaten Schiedsgerichte verzichten, um sie dann bei ähnlichen Verträgen etwa mit China wieder einzufordern, heißt es bei den Befürwortern der Streitschlichtungsmechanismen.

Die Handelsabkommen würden in Punkto Schiedsgerichte keine neue Situation schaffen, so die EU-Kommission. Nach Meinung der EU-Kommission habe dieses System in der Vergangenheit im Großen und Ganzen funktioniert.

Zu bedenken ist, dass nicht in allen EU-Staaten die ordentliche Gerichtsbarkeit ohne fremde Einflussnahme –korruptionsfrei- funktioniert.

Hauptkritikpunkt Investitionsgerichtsbarkeit:

- Mangelnde Transparenz
- Unbestimmte Rechtsbegriffe wie bsp. "indirekte Enteignung"?
- Wer entscheidet in welchen Gremium?
- Interessenkonflikte Anwälte / Schiedsrichter.
- Fehlende Einspruchs- oder Revisionsmöglichkeiten.
- Sonderklagerechte für ausländische Investoren.
- Das Konzept des Investitionsschutzes ist undemokratisch
- Keine Klagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bei Drittwirkungen.
- Wetten über den Ausgang von Staatenklagen

Exorbitanter Anstieg der Staatenklagen seit 2008.

Wie die aktuellen ISDS-Urteile zeigen, ist es in den bereits verhandelten Abkommen um den Investorenschutz sehr einseitig bestellt. Sowohl Kanada als auch Argentinien haben aus ganz unterschiedlichen Gründen eine ganze Reihe von laufenden ISDS-Verfahren am Hals. In Kanada, dem mit 35 angestrengten Verfahren meistverklagten Land der Welt, gehen fast alle Schadenersatzprozesse auf den NAFTA-Vertrag zurück.

Seit 2008 ist einen exorbitanten Anstieg von Staatenklagen festzustellen. 2013 wurden v.a. v. US-Konzerne haben mehr als 120 Klagen eingereicht. Über die Hälfte aller Schiedsgerichtsentscheidungen werden zugunsten der Unternehmen entschieden.

Ein Blick auf andere Handelsabkommen mit dem attraktiven Etikett "Freihandel" zeigt: 2012 untersagte die WTO den USA eine Kennzeichnung für Konserven, die den Schutz von Delfinen garantiert oder die Herkunft von Fleischprodukten nachweist. Und die EU unterlag der WTO im Konflikt um genveränderte Lebensmittel. Und sie muss auf WTO-Beschluss zig Millionen Euro Strafe zahlen, weil sie Wachstumshormone für Schlachttiere verbietet.

Das Konzept des Investitionsschutzes ist undemokratisch und für die Steuerzahler zu teuer. Das könnte auch in der Zukunft die institutionalisierte Selbstbedienung der Konzerne an Steuergeldern bedeuten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen weiterhin gelten. Es darf keine doppelte Gerichtsbarkeit geben, schon gar nicht wenn nur Konzerne mit der einer institutionalisierten Form der Lobbyarbeit (regulatorische Kooperation) maßgeblichen Einfluss auf die Legislative bekommen.

Die Argumentation der EU-Kommission und Bundesregierung schwächt die laut gewordene Kritik an den ISDS-Verfahren keinesfalls ab, erst recht nicht bei Verhandlungspartnern, die über eine ordentliche Gerichtsbarkeit verfügen, die nach rechtsstaatlichen Prinzipien funktioniert. Und selbst bei Investitionen in Risiko-Staaten: Wieso eigentlich sollte einem Konzern/Investor das unternehmerische Risiko bei Investitionen im Ausland vom Steuerzahler abgenommen werden?

Die Fa. Vattenfall verklagte im Jahre 2005 die Stadt Hamburg auf1,4 Mrd. Euro vor einem internationalen Schiedsgericht in Washington D.C. wegen Auflagen für das neugebaute Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg. Von dem Verfahren drang nichts nach außen, bis heute nicht. Ein Politiker in Hamburg weiß deshalb nicht, ob dem Steuerzahler möglicherweise ein Schaden in Milliardenhöhe entsteht. Aus diesem Grunde wird die Stadt Hamburg an den Verhandlungstisch genötigt. Das Ergebnis war eine Einigung, die zugunsten der Fa. Vattenfall auf Auflagen verzichtet. Damit konnte das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg, das Bündnis90/Die Grünen verhindern wollten ohne nennenswerte Auflagen doch gebaut, bis es 2014 ans Netz ging. So kann schon die Androhung einer Klage politische Entscheidungen verändern. Die Folge war jedoch, dass nun die EU-Kommission gegen die Stadt Hamburg klagte, weil sie mit dem rechtlich

verbindlichen Vergleich mit der Fa. Vattenfall nun gegen eine europäische Naturschutz-Richtlinie verstößt. Wenn nun die EU-Kommission mit der Klage nun die Einhaltung der EU-Naturschutz-Richtlinie gegen die Stadt Hamburg durchsetzt, dann fallen für die Stadt Hamburg Schadensersatzansprüche der Fa. Vattenfall wegen Verletzung des Vergleichs an.

Staatenklagen als Finanzprodukte und Investment

Beteiligungs- und Kapitalgesellschaften haben Staatenklagen als einen Wachstumsmarkt entdeckt. Ein Schadensersatzanspruch stellt nichts anders als ein Vermögenswert dar. Auch in einen solchen Vermögenswert kann investiert werden, wie in Aktien. So können verschiedene Klagen gegen Staaten zu Wertpapieren gebündelt werden. In diesen Fällen geht es um dreistellige Millionen- bis hin zu Milliardenbeträgen. Wenn solche Prozesse gewonnen werden, winken Renditen bis zu 400 Prozent. Das zeigt, wie verkommen das System ist, wenn aufden Ausgang von solchen Klagen gewettet werden kann. In absoluten Zahlen wird es auf diesem Wachstumsmarkt immer mehr Staatenklagen geben. Die Finanzindustrie und ihre Lobbyisten werden alles tun, damit sich die Roulettekugel weiter dreht.

Investitionsgerichtsbarkeit im CETA-Abkommen

Bis zur Fertigstellung des CETA-Vertragstextes wurde den Ländern überhaupt nur das Dienstleistungskapitel zur Kommentierung zur Verfügung gestellt, nicht aber das Investitionsschutzkapitel.[140]

In Nachverhandlungen erreichte die EU, dass besonders umstrittene private Schiedsgerichte durch einen ständigen Investitionsgerichtshof (ICS) ersetzt werden.

Mit CETA ist ein an völkerrechtlich verbindlicher Investitionsschutz geregelt, den die Bundesregierung im Übrigen vorgeblich nicht für erforderlich hält.[141]
Aber in CETA ist zum ersten Mal in der Freihandelsgeschichte festgeschrieben, dass die Richter öffentlich ernannt werden müssen, dass die Verfahren öffentlich sind und es eine Revisionsmöglichkeit gibt.

Der ISDS-Reformvorschlag sieht vor, dass Klagen von Konzernen gegen staatliche Entscheidungen ausschließlich von einem ständigen bilateralen internationalen Gericht (Internationaler Handelsgerichtshof-ICS) entschieden werden sollen. Auch sei eine Berufungsmöglichkeit gegen die gefällten Urteile vorgesehen. Weiterhin wurde grundsätzlich ein staatliches Recht auf Regulierung (*right to regulate*) verankert.

---

140 Dr. jur. Hans-Jürgen BLINN, Beauftragter der Bundesländer in der Funktion eines Beobachters bei der EU-Kommission den TTIP & CETA-Verhandlungen für den Bereich Bildung und Kultur; https://www.mitentscheiden.de/12042.html#sthash.PI2O4k1g.dpuf

141 So eine Erklärung der Bundesregierung vom 12.09.2014 an die EU-Kommission, zitiert von Sigmar Gabriel am 25.09.14 vor dem Dt. Bundestages zu TTIP & CETA.

Die EU-Kommission habe lt. Sachstandsbericht des BWMI im März 2016 zu dem EU-Abkommen mit Kanada (CETA) nach erster Prüfung der Bundesregierung alle wesentlichen Kernelemente des TTIP-Reformvorschlags in CETA mit präziseren Richtlinien umgesetzt: [142]

1. Sicherung der Regulierungshoheit des Gesetzgebers („right to regulate") in einem eigenen Artikel.

2. Errichtung eines Investitionsgerichts („tribunal") mit von den Vertragsparteien ernannten Richtern, deren Unparteilichkeit außer Frage stehen muss, und die ab ihrer Ernennung nicht mehr parallel als Anwälte oder Gutachter in anderen Investitionsschutzverfahren arbeiten dürfen,

3. Berufungsinstanz („appellate tribunal") und

4. transparente Verfahren, auch hinsichtlich Prozessfinanzierung durch Dritte.

5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf einen multilateralen Investitionsgerichtshof hinzuarbeiten, der die bilateralen Investitionsgerichte ablösen soll.

Eine Presseveröffentlichung des Bundeswirtschaftsministeriums zeigt ein zweites Gutachten von Dr. Stephan SCHILL, LL.M (NYU) (Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und öffentliches Recht in Heidelberg)[143], beauftragt vom BMWi, zu den Auswirkungen des Investitionsschutzkapitels auf den Handlungsspielraum des Gesetzgebers sowie den Folgen eventueller Schiedssprüche Stellung zu nehmen. In seinem Kurzgutachten kommt Dr. *Stefan SCHILL* zum Ergebnis, dass das CETA-Abkommen ausländische Investoren im Vergleich zu deutschen Investoren materiell-rechtlich nicht besser stellt.[144] Im Gegenteil: Der durch CETA gewährte völkerrechtliche Schutz kanadischer Investitionen bleibt in einigen Punkten sogar signifikant hinter dem deutschen Verfassungs- und dem Unionsrecht zurück. Der gesetzgeberische Handlungsspielraum zum Schutz öffentlicher Interessen wie nationale Sicherheit, Umwelt, öffentliche Gesundheit sei damit gewahrt.[145]

---

[142] Schriftlicher Bericht der Bundesregierung zu CETA, Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschussdrucksache 18(9)732, 15. März 2016, S. 1.

[143] Nähere Informationen über wissenschaftlichen Werdegang und Veröffentlichungen von Dr. SCHILL sind erhältlich unter http://www.mpil.de/de/pub/organisation/wiss_bereich/sschill.cfm (04.12.2014).

[144] So Sigmar GABRIEL in seiner Rede am 28.11.2014 vor dem Dt. Bundestag zum Ergebnis des Gutachtens von Dr. SCHILL.

[145] Gutachten von Dr. SCHILL zu den Auswirkungen der Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu den Investor-Staat-Schiedsverfahren im Entwurf des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) auf den

Es wird dennoch deutlich, dass die grundsätzliche Kritik am vorgesehenen Investorenschutz in TTIP und CETA bestehen bleibt.

1. Weiterhin wird die ordentliche Gerichtsbarkeit von Deutschland und den USA umgangen! Es wird eine neue Rechtsordnung geschaffen.

2. CETA eröffnet Klagewege, die es bislang nicht gab. Der Erlanger Jurist Prof. KRAJEWSKI geht davon aus, dass auch mit den präzisierten Klauseln in CETA weiter auf Schadensersatz geklagt werden kann, was nach dem Grundgesetz nicht möglich ist.[146]

3. Die Regeln der deutschen Verfassung sind für sich weniger detailliert als im Freihandelsabkommen CETA, aber durch "eine jahrzehntelange Rechtspraxis" präzisiert, sodass der Aussage von BMWi Gabriel und seinem Gutachter Dr. Schill zu der Aussage: " Der durch CETA gewährte völkerrechtliche Schutz ausländischer Investoren bliebe in einigen Punkten sogar signifikant hinter dem deutschen Verfassungs- und dem Unionsrecht zurück" widerspricht Prof. Dr. KRAJEWSKI.[147]

4. Es gibt keine einklagbaren Rechte für Arbeiternehmer/innen.

5. An der Bevorzugung ausländischer Investoren rüttelt GABRIELs Vorschlag nicht: nur ausländische Investoren – nicht inländische und auch nicht normale Bürger/innen – bekommen das exklusive Recht ausländischer Investoren, Staaten vor einem internationalen Schiedsgericht zu verklagen. Allen anderen verbleibt nur das "Ghetto" nationaler und europäischer Gerichte.

6. Investoren bekommen nur Rechte, während ihnen keine Pflichten auferlegt werden; daher würden auch nur Investoren klagen, während Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen von Investoren vor diesem Gericht nicht angeprangert werden könnten.

7. So kritisiert der Deutsche Richterbund, weder das Ernennungsverfahren von ICS-Richtern noch deren Stellung genügten internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten.

Handlungsspielraum des Gesetzgebers (Kurzgutachten) (PDF: 340 KB): http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/C-D/ceta-gutachten-investitionsschutz,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

146 Krajewski, Markus, Model Clauses for the exclusion of public serveces from trade and investment ageements, Study commissioned by the Chamber of Labour Vienna and the European Federation of Public Service Unions, Wien, February 2016, zitiert in Spiegel online, 20.07.2016, Europäisch-kanadisches Freihandelsabkommen: Ceta erlaubt Klagen gegen öffentliche Versorger in Deutschland, http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/ceta-erlaubt-klagen-gegen-wasserwirtschaft-a-1103741.html

147 Krajewski, Markus, Model Clauses for the exclusion of public serveces from trade and investment ageements, Study commissioned by the Chamber of Labour Vienna and the European Federation of Public Service Unions, Wien, February 2016, zitiert in Spiegel online, 20.07.2016, Europäisch-kanadisches Freihandelsabkommen: Ceta erlaubt Klagen gegen öffentliche Versorger in Deutschland, http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/ceta-erlaubt-klagen-gegen-wasserwirtschaft-a-1103741.html

8. Nach einem Gutachten des Europarechtlers Martin Nettesheim[148] für die baden-württembergische Landesregierung berührt CETA-Abkommen die "Freiheit der Länder und Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern umfassende, effiziente und kostengünstige Leistungen der Daseinsvorsorge zu erbringen".

Für die öffentliche Daseinsvorsorge braucht es keine Negativliste, sondern eine Generalausnahme, die umfassend und rechtssicher alle öffentlichen Dienstleistungen schützt.

9. Außerdem konstatiert Prof. Nettesheim in seinem Gutachten, dass auch das "*Right to regulate*" könne nur innerhalb der Liberalisierungsstrukturen von CETA wahrgenommen werden".

10. Die Parlamentarier der Mitgliedsländer dürfen nun doch zustimmen, können am Vertragstext jedoch nichts mehr ändern.

Wir haben US-Investitionen in der EU in Höhe von 1,65 Billionen €.Warum brauchen wir überhaupt weitere Rechte für ausländische Investoren im TTIP, wo es doch einen starken Schutz von Privateigentum in Europa gibt. Es gibt Gerichte, die zu den unabhängigsten und effizientesten der Welt gehören. Es gibt daher überhaupt keine Rechtfertigung für irgendwelche Sonder-Rechte und Sondergerichte für ausländische Investoren.

Einige Vorschläge zu dem Reformvorschlag in Richtung eines Handelsgerichtshofes widersprechen sowohl dem CETA als auch dem EU-Singapur-Abkommen, die bereits fertig ausgehandelte Investitionsschutzkapitel enthalten (z.B. in der Frage des internationalen Gerichts anstelle von Schiedsrichter/innen, die von den Parteien ernannt werden).

Über ein internationales Investitionsgericht kann durchaus nachgedacht werden. Ein solches Gericht aber in einem bilateralen Vertrag wie TTIP zu verankern, ist weder sinnvoll noch realistisch.

Die in Rede stehenden Schiedsgerichte sind nach ihrer Organisation und ihrer institutionellen Stellung eine private Einrichtung. Ihnen fehlt von vornherein der rechtsstaatlich-demokratische Legitimationsstrang vom Volk über dessen repräsentative Vertretung im Parlament zur staatlichen Gerichtsorganisation. Bei dieser Konstellation kommt aber ein ganz wesentlicher Umstand hinzu, der allgemein übersehen oder gezielt ausgeblendet wird: Durch solche Freihandelsabkommen wie auch durch die schlichter gestalteten Investorschutzabkommen wird jeweils beschränkt auf den Geltungsumfang

---

[148] Download: https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160524_Nettesheim-CETA-Gutachten.pdf

der Abkommen eine mehr oder weniger komplexe autonome Rechtsordnung geschaffen.[149]

Stellungnahme des Deutschen Richterbundes (DRB) zum Investitionsgerichtshof(CETA u. TTIP)[150]

Der Deutsche Richterbund lehnt die von der EU Kommission vorgeschlagene Einführung eines Investitionsgerichts im Rahmen der Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ab. Der DRB sieht weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht. Sollten hier Schwächen von den Verhandlungspartnern für ein TTIP in einzelnen EU-Mitgliedstaaten erkannt worden sein, so müssten sie gegenüber dem nationalen Gesetzgeber offen-gelegt und klar definiert werden. Es wäre dann Aufgabe des Gesetzgebers und der für die Justiz Verantwortlichen, im bewährten System des nationalen und europäischen Rechtsschutzes Abhilfe zu schaffen.

Der Deutsche Richterbund hat erhebliche Zweifel an der Kompetenz der Europäischen Union für die Einsetzung eines Investitionsgerichts.

Durch das ICS würde –ohne Rechtsgrundlage– nicht nur die Rechtssetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedstaaten eingeschränkt, auch das etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union würde geändert werden.

Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter des ICS noch deren Stellung genügen den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten. Das ICS erscheint vor diesem Hintergrund nicht als internationales Gericht, sondern vielmehr als ständiges Schiedsgericht.

Entscheidungen über die Auswahl, Ernennung und Laufbahn müssen auf objektiven Kriterien beruhen und von der Stelle getroffen werden, die Unabhängigkeit gewährleisten soll. Beide Kriterien werden beim ICS nicht erfüllt.

Die Magna Charta der Richter des CCJE vom 17. November 2010 (CCJE (2010/3) fordert die gesetzlich gesicherte Unabhängigkeit der Richter in fachlicher und finanzieller Hinsicht (Ziffer 3). Entscheidungen über die Auswahl, Ernennung und Laufbahn.

Der Deutsche Richterbund fordert den deutschen und den europäischen Gesetzgeber des Weiteren auf, den Rückgriff auf Schiedsverfahren im Bereich des internationalen Investorenschutzes weitgehend einzudämmen.

---

[149] Broß, Siegfried, Überlegungen zu den Grundlagen von Staatenverbindungen, S. 38 f., in: Grundgesetz und Europa, Liber Amicorum für Herbert Landau zum Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht, Mohr Siebeck-Verlag, Tübingen 2016, S. 29-42.

[150] http://www.drb.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf

Zusammenfassung Investitionsgerichtsbarkeit

Der Deutsche Richterbund, wie auch die Europäische Richtervereinigung, haben die Rechtmäßigkeit des neuen Vorschlags der Internationalen Handelsgerichtshöfe in Frage gestellt, weil die Unabhängigkeit der Richter nicht gewährleistet ist. Es handelt sich dabei nicht um eine stehende Kammer, sondern ein Gremium, bei dem einzelne Schiedsrichter profitieren, je nachdem, für wie viele Fälle sie dort herangezogen werden. Und zu guter Letzt bleibt fragwürdig, dass erstmals dieses Konzept der »fairen und gleichmäßigen Behandlung« als Basis für die Entschädigung von Investoren in einem EU-Vertrag steht.

Dazu Sven Giegold, MdEP (Bündnis90/DieGrünen):[151]
Es ist völlig unverständlich, wie man sich an dieser Fassadenbegrünung des internationalen Investitionsschiedswesens beteiligt.

Auswirkungen des Investitionsschutzes für Steuerzahler:[152] Das System globaler Schiedsgerichtsbarkeit ist spätestens mit dem Achmea-Urteil des EuGH[153] in der größten Krise seit seiner Einführung., der Konzernklagerechte zwischen EU Staaten als rechtswidrig erklärte. Eher früher als später könnte es zu einem Ende von einseitiger Konzernklagerechte kommen.

---

[151] Junge Welt, Interview von Rolf-Henning Hintze mit Sven Giegold, 08.08.2016, S. 2: "Die Hoffnung der Kritiker ruht auf dem Bundesrat" – Untertitel: Grüner Europa-Abgeordneter widerspricht positiver Einschätzung des SPD-Politikers Bernd Lange zum Handelsabkommen mit Kanada: http://www.jungewelt.de/2016/08-08/007.php

[152] http://www.deutschlandfunk.de/diskussionen-um-ttip-light-schiedsgerichte-sind-ein.697.de.html?dram:article_id=416995

[153] Europäischer Gerichtshof (EuGH), Achmea-Urteil vom 06.03.2018, Ausführliche Urteilsbegründung: http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-284/16
EuGH Presseerklärung 26/18 zum Achmea-Urteil v. 06.03.18: https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-03/cp180026de.pdf

Regulatorische Kooperation

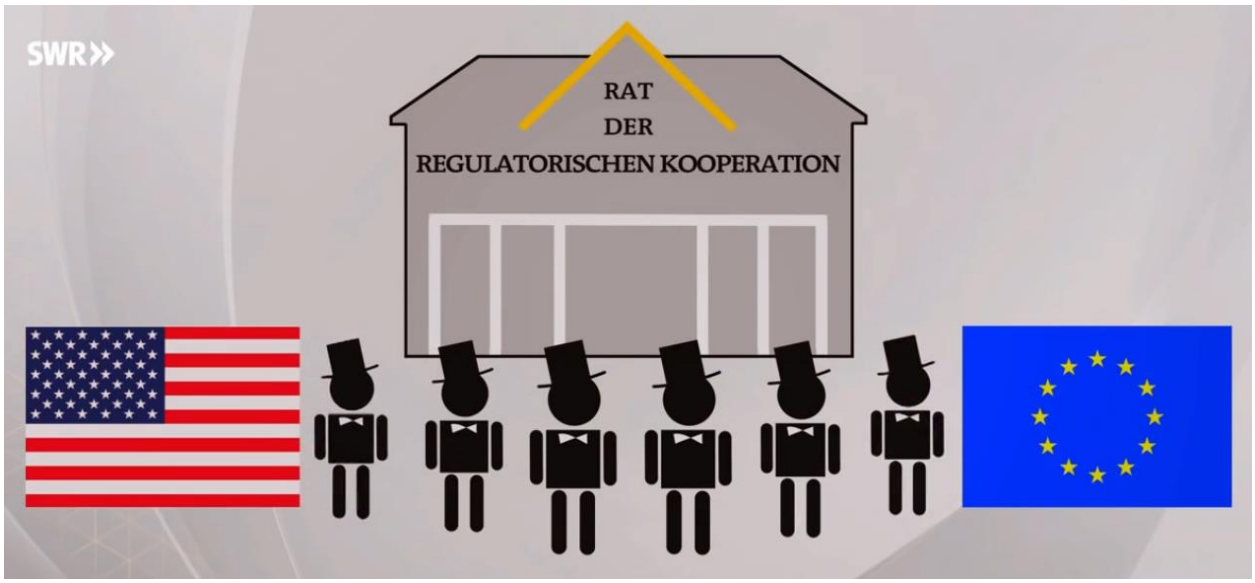

Ein „Transatlantischer Rat für Regulierungsfragen" (engl. "*Transatlantic Regulatory Cooperation Council, RCC*") aus nicht-gewählten Bürokraten, soll Gesetzesvorhaben daraufhin prüfen, ob sie Handelsinteressen beeinträchtigen könnten. Wirtschaftslobbyisten wird damit Tür und Tor geöffnet, unliebsame Gesetzesentwürfe aus dem Verkehr zu ziehen – noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren. Sogar eine nachträgliche Veränderung oder Erweiterung des Vertrages ohne demokratische Kontrolle ist möglich.

TTIP und CETA, mutmaßlich auch TISA, beinhalten neben vielen anderen auch Vorschläge zur sogenannten regulatorischen Kohärenz und zur regulatorischen Kooperation. Mit regulatorischer Kohärenz ist ein Zustand gemeint, in dem es keine nicht-tarifären Handelshemmnisse mehr geben soll, indem die Regeln, die in verschiedenen Ländern gelten, gleich oder sehr ähnlich sein sollen. Regulatorische Kohärenz herzustellen ist aber kein einmaliger Akt, sondern eine Daueraufgabe, da neue Regeln einer Veränderung unterliegen, die Kohärenz wieder zunichte machen könnten (sog. "*living agreements*"). Manche Freihandelsabkommen enthalten daher Verfahren der "regulatorischen Kooperation", um keine neuen Handelshemmnisse entstehen zu lassen. Der „Transatlantische Rat für Kooperation in Regulierungsfragen" wird ähnlich der amerikanischen Regulierungsbehörde mit hohen Regierungsvertretern aber auch, wie häufig in beratenden Gremien der EU, mit Lobbyisten aus Industrie und Wirtschaft besetzt sein.

Zweck ist die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten bei der Regelsetzung. Ziel ist es, Handelshemmnisse nicht nur durch neue Regeln neu entstehen zu lassen, sondern bestehende Regeln gemeinsam weiterzuentwickeln, soweit sie handelsrelevant sind. Zukünftige Regeln sind dabei nicht nur Gesetze, sondern nur als ein Beispiel, auch die

Zulassung oder die Nicht-Zulassung von Chemikalien. Dazu werden Gremien aus Experten und Bürokraten der beteiligten Länder eingerichtet, die Verfahren und Regulierungsvorhaben vorberaten und überprüfen, ob sie Auswirkungen auf den Handel haben. Dieses Gremium muss lt. Vertrag dann zwingend berücksichtigt werden.

Diese können so im Prinzip vorab auf Gesetzesinitiativen oder direkt auflaufende Gesetzgebungsverfahren einwirken. Hierdurch entsteht eine Art "Frühwarnsystem" über geplante neue De-und Regulierungen. Sofern Regulierungen Gesetzesinitiativen enthalten, ist der Regulierungsrat (RCC) zu informieren. Er prüft dann, ob diese Vorhaben mit den getroffenen Vorgaben in den Handelsabkommen mit den Interessen der Wirtschaft konform, ob zukünftige Regeln mit den völkerrechtlichen Verträgen CETA oder TTIP vereinbar sind. Von der EU können die Vertragspartner bei zukünftigen Gesetzen zur Recht die Einhaltung dieser Vertragswerke erwarten ("pacta sunt servanda").

Wichtige Entscheidungen werden also mit Vertretern der Industrie vorbesprochen, bevor sie die gewählten Parlamente erreichen. Solche Expertengremien sind ein Paradies für Lobbygruppen aller Art. Damit ist klar, dass der Regulierungsspielraum der EU-Mitgliedsstaaten zumindest in Teilen eingeschränkt wird. Aus einem Freihandelsabkommen wird so ein "Konzernermächtigungsabkommen" (*Pia Eberhard*, CEO).

Auch für die Abschätzung, welche Wirkung Gesetze auf den transatlantischen Handel haben oder die genaue Festlegung der wissenschaftlichen Standards die bei der Einschätzung von Risiken von Chemikalien, Gentechnik oder Nanotechnologie gelten, soll in transatlantischen Expertengremien geschehen. Es wird komplett geheim verhandelt und dabei nur mit den Vertretern der Industrie.

Die ehemalige Vizepräsidentin des EU-Parlaments, *Dagmar ROTH-BEHRENDT,* ist dazu in einem Interview der Meinung, dass man das EU-Parlament in diesem Falle so gleich auflösen könnte…. etc.[154] Die EU-Kommission kommentierte dieses Papier damit, "das es sei ja nur ein Vorschlag sei". Was jedoch in den Verhandlungen mit diesem Vorschlag passiert, erfährt niemand, denn die Verhandlungen sind ja geheim.

Das ist grundverkehrt, kommentiert *Jagdish BHAGWATI* (s.o.) von der Columbia University.[155]

---

154 ARD-Magazin MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: „#TTIP-Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, Sequenz: 07:40 ff.

155 Handelsökonom Jagdish Bhagwati in einem Interview, ausgestrahlt in ARD-MONITOR am 30.01.2014 zum Thema: TTIP Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor, https://www.youtube.com/watch?v=2M2a_O-cdjk, Sequenz: 08:06 Min..

Die Demokratie wird im Zuge der EU-Freihandelsagenda die erste Verliererin sein. Mit der fortschreitenden europäischen Integration sollte entgegen mancher politischen Verlautbarungen, so keinesfalls ein europäischer Bundesstaat anstrebt werden, der etwa das Stadium eines Europäischen „Teilbundesstaates" erreicht.

Erforderlich ist, vor dem Herbeiführen neuer Staatenverbindungen auf nationaler Ebene sorgfältig und gewissenhaft ohne „hymnischen Überschuss" die Verfassungsrechtslage zu „analysieren". Das ist ein Essentiale des demokratischen Rechtsstaats, an das immer wieder und zunehmend erinnert werden muss. Zur Abrundung mag der Hinweis genügen, dass Art. 24 GG das Eingehen von Staatenverbindungen nicht abstützt, wie schon allein die Neufassung des Art. 23 GG erhellt. Art. 24 GG beschränkt sich auf die Übertragung einzelner Hoheitsrechte, die aber nicht wie beim Eingehen einer Staatenverbindung entsprechend der Europäischen Union umfassende Bereiche der Staatlichkeit betreffen. Unter Art. 24 GG fallen etwa die NATO, die gemeinsame Überwachung des Luftraums in Europa durch Eurocontrol wie auch die Europäische Patentorganisation auf der Grundlage des Europäischen Patentübereinkommens.[156]

Sogenannte Experten (Lobbyisten) soll im Rahmen einer "regulatorischen Kooperation" mittels sogenannten Vorgesprächen („Devailing") ermöglicht werden, einschränkende Vorschriften auf ein anderes Gleis zu bringen. Darüber hinaus können Konzerne unter Berufung auf ihr Geschäftsgeheimnis die Offenlegung von Informationen über den Verhandlungsgegenstand verweigern.

Die Möglichkeiten, bestimmte Vorhaben von Konzernen zu regulieren, sind mit den Handelsabkommen schwieriger durchzuführen. Dem bisher obligatorischen parlamentarischen Entscheidungsprozess auf EU-Ebene und der nationalen Ebenen wird ein weiteres Regulierungsverfahren mit den Stakeholdern aufgesetzt. Die Schwelle für staatliche Regulierungen wären so hoch gesetzt, dass sie kaum noch durchführbar wären. Die chemische Industrie setzt in diese Art der Regulierung große Erwartungen. Das gilt auch für die europäische Industrie, die sich verschiedenen Levels bei Regulierungen in den einzelnen amerikanischen Bundesstaaten gegenübersieht und ihre teilweise höheren Levels dann absenken müssten.[157]

Beispiel: Gemischter CETA-Ausschuss (Joint Commitee)

---

[156] Broß, Siegfried, Überlegungen zu den Grundlagen von Staatenverbindungen, S. 36, in: Grundgesetz und Europa, Liber Amicorum für Herbert Landau zum Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht, Mohr Siebeck-Verlag, Tübingen 2016, S. 29-42

[157] Deutscher Bundestag: Anhörung der TTIP-Petition 13.10.2014, - die Bananenrepublik, Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Dt. Bundestag zum Thema: Transatlantisches Freihandelsabkommen, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw42_pa_petitionen/333154 http://www.youtube.com/watch?v=-qZJlV_IoQw , Sequenz: 49:10.

Auch ohne Investorenschutzregeln würden demokratisch nicht legitimierte Gremien entstehen, allen voran der „Gemischte CETA-Ausschuss" (CETA Joint Committee), deren Kompetenzen unbestimmt, dafür umso weitreichender sind.

Neue CETA-Vertragsorgane (Haupt- oder Fachausschüsse) treffen mit eigenständigen Befugnissen verbindliche Entscheidungen:

- Das CETA-Abkommen und seiner Anhänge ändern,
- Die Regelungen im CETA-Abkommen verbindlich auslegen,

und so die Deutungshoheit über unsere gesellschaftlichen Belange erlangen, ohne dass in diesen Gremien Parlamentarier sitzen und ohne dass es dafür stets einer parlamentarischen Zustimmung bedarf. Kontrolliert werden diese Ausschüsse nur von einem neu gebildeten „Investitionsgerichtshof".

Noch bevor ein einziges nationales Parlament darüber abgestimmt hat, könnte das höchste CETA-Steuerungsgremium beginnen, den Vertrag nach Gutdünken auszulegen, umzusetzen und teilweise sogar zu ändern. Die EU delegiert völkerrechtliche Regelungen auf die exekutive Ebene.

Die Mitgliedstaaten müssten sich an seine Beschlüsse halten. Solange, bis sie entscheiden, CETA endgültig abzulehnen. Ob einzelne Staaten das wagen und was das dann für den gesamten Vertrag hieße, ist noch völlig offen. Klar ist: Die vorläufige Anwendung, auch von CETA-Teilen, schafft Tatsachen, die mit unserer Demokratie nicht vereinbar sind.

Auswirkungen der Handelsabkommen

Die neue Generation von Freihandels- und Dienstleistungsabkommen sind im Zusammenhang mit noch anderen multinationalen Handelsabkommen, nicht anderes als eine weltweite Deregulierungs- und Privatisierungsagenda, die auch als eine Liberalisierung von Märkten bezeichnet wird. Als Gesamtpaket betrachtet greifen TTIP/TAFTA, CETA, TISA, TPP, NAFTA, ACTA, GATS & Co. einschränkend in alle Lebensbereiche der Bürger*innen ein, bsp. in das Lebensmittelrecht, Sozialstandards, Finanzmärkte, Arbeitsrecht, einfach alles. Eingriffe sind nicht gleichermaßen in jedem dieser Handelsabkommen zu finden oder werden nicht bei jedem dieser Abkommen in der gleichen Tiefe verhandelt, doch reicht eine einzige, spezielle Regelung oder Klausel in einem einzigen dieser Abkommen für bisher ungekannte Eingriffe in die Rechtssphäre von Bürgern, Nationen oder Kommunen aus. Ausgeführt werden deshalb Regelungen in bestimmten Handelsabkommen mit jeweils befürchteten schärfsten Auswirkungen zum Nachteil von Bürger*innen.

Geopolitische und makropolitische Auswirkungen

Sie sollen den Handel zwischen den Mitgliedsländern leichter und profitabler machen: Mehr Handel, mehr Wachstum, mehr Wohlstand? Und was verbindet die verschiedenen Abkommen? Welche makroskopische Wirkung haben sie?

Im Einigungsfalle entstände ein übermächtiger Wirtschaftsblock, der 50 % der Weltwirtschaft in sich vereinte und faktisch auf Jahrzehnte hinweg sicherstellte, dass die globalen Spielregeln der Wirtschaft weiterhin vom Westen aufgestellt würden ("Wirtschafts-Nato"). Keine andere Währung könnte auf absehbare Zeit im zunehmend konkurrierenden Spiel der Weltwährungen von Dollar und Euro auf Augenhöhe agieren. Zudem würden die gemeinsamen Regeln, Industriestandards und Zulassungsverfahren de facto zum Weltstandard erhoben, was insbesondere für die EU eine enorme ökonomische Aufwertung und für die deutsche Exportindustrie Vorteile mit sich brächte. Es geht um die Macht, wer in Zukunft das Sagen hat, die Politik oder Lobbyisten der Konzerne in einem gigantischen Wirtschaftsraum.

Der WikiLeaks-Sprecher Julian ASSANGE wirft den Vereinigten Staaten vor, die geplanten Freihandelsabkommen zur Sicherung ihrer Vorherrschaft zu nutzen. "Die Abkommen folgen einem groß angelegten strategischen und ideologischen Ansatz, der eine neue ökonomische und rechtliche Aufteilung der Welt schaffen soll, in dessen Zentrum die USA und ihre Verbündeten stehen. "Die USA versuchen, eine Festung zu bauen, um ihre Vormachtstellung zu sichern."[158]

---

[158] Spiegel-Online, 14.08.2015: http://www.spiegel.de/wirtschaft/julian-assange-usa-wollen-mit-ttip-vorherrschaft-sichern-a-1048016.html

Es ist offensichtlich so, dass außerstaatliche Mächte dabei sind, ein nicht-revidierbares, überstaatliches globales Betriebssystem zu installieren, ausschließlich den Gesetzen des angelsächsischen Finanzkapitalismus folgt. Staatlichkeit wird mit diesem Betriebssystem zunehmend überflüssig. Nationalstaaten haben in diesem System keine Prärogative mehr. Die Kontrolle haben andere.

Die Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA könnten dem militärisch-industriellen Komplex dazu dienen, den alten Kontinent den USA zu unterwerfen. Dieser außenpolitische Ansatz der USA ist nicht neu. Schon in seiner Frühgeschichte münzten die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika die zunehmende Erschließung und rasch voran schreitende Industrialisierung in außenpolitischen Einfluss um, den sie vor allem auf die Etablierung von Handelsabkommen richtete.

Jede Staatenverbindung, die gleichsam weltumspannend ist und nicht beteiligten Staaten ausschließt wirkt diskriminierend. Es kommt nahe liegend und zwangsläufig zu einer Blockbildung.

Geopolitisch und geostrategisch liegt die Überlegung nicht fern liegend, dass die „Außenseiterstaaten" sich aufgerufen fühlen müssen, gegenläufige Entwicklungen zu initiieren. So ist etwa mit einer Ausdehnung der Europäischen Integration daran zu denken, dass der Druck auf Russland dort Überlegungen wach rufen muss, wie dem politisch und strategisch zu begegnen ist. Eine solche Gegenreaktion kann in verschiedener Richtung einmünden, etwa in einer Annäherung an die Volksrepublik China, aber auch in einer Gegenblockbildung wie die der BRIC-Staaten.

Von einer anderen Seite beleuchtet sind diese Handelsabkommen ein Instrument, um den Europäern dauerhaft die Annäherung an Russland zu verwehren. Im gleichen Zuge hat die von den USA forcierte Transpazifische Partnerschaft TPP, zu der Peking nicht eingeladen ist, das Ziel, China in Schach zu halten.

Allein mit dem neu entstehenden Wirtschaftsraum durch CETA und TTIP (USA, Kanada und die EU) werden alle, die nicht dazugehören, alle die damit ausgegrenzt sind zu Verlierern, so auch die Schwellen- und Entwicklungsländer.

Seit 1945 die gibt es die Vereinten Nationen als weltumspannende Staatenverbindung. Den Vereinten Nationen gehören als Mitglieder die überwiegende Mehrzahl der Staaten der Welt an. Auf der obersten Ebene der Völkergemeinschaft gibt es weitere Unterorganisationen, die diese umfassende Völkergemeinschaft abstützen. Zu nennen sind unter anderen das Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wie auch die Einrichtung der Weltbank, die Installierung der Internationalen Arbeitsorganisation, der UNESCO, Kinderhilfswerk und der Internationale Währungsfonds (IWF). Schon allein vor diesem Hintergrund des vorhandenen

„Bestands" muss man überlegen, wie die beabsichtigte neue Staatenverbindung in das bestehende Geflecht auf der obersten Völkergemeinschaftsebene eingreift und diese möglicherweise schwächt.[159]

Es geht hier nicht – wie die Bezeichnung „Freihandelsabkommen" vermitteln soll – um Freihandel im bekannten herkömmlichen Sinn, also etwa um die Reduzierung oder den Abbau von Zöllen oder Warenkontingenten.[160] Vielmehr werden Staatenverbindungen angestrebt, die weit über Handels- und Wirtschaftsbeziehungen hinausreichen und zentrale staatliche Strukturen der Vertragspartner durch gemeinsame Institutionen ersetzen.[161] Die Breite und Tiefe der vereinbarten Bereiche und Gegenstände wie auch die Institution regulatorischer Zusammenarbeit in vielfältiger Form bedeutet die Gründung einer neuen Staatenverbindung, der der Charakter eines Teilbundesstaates zuzumessen ist. Abgesehen davon, dass für ein solches Vorhaben weder national noch gemeinschaftsrechtlich die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird verkannt, dass bei dieser Struktur eine weit über die Wirtschaft hinausreichende Blockbildung geschaffen wird, die schon allein aufgrund ihrer Größe und nach dem damit verbundenen Zweck international und weltweit ein ganz beträchtliches latentes Aggressionspotenzial gegenüber allen nicht beteiligten Staaten birgt, die zu „Außenseitern" werden. Im Hinblick auf die weltumspannende Handelsorganisation der Vereinten Nationen, die durchaus noch vital ist, ist dieses Vorhaben bemakelt.[162]

Gefahren für Demokratie und staatliche Souveränität

Formal wird die Demokratie nicht eingeschränkt oder gar abgeschafft. Politische Entscheidungsprozesse werden auch mit TTIP, CETA oder TiSA formal so weiter laufen wie bisher. Die systemische Umkehrung von einer Einbettung der Märkte in Staaten durch eine Einbettung der Staaten in Märkte ist zentral für die Entkopplung von Demokratie und Kapitalismus wir durch nichts besser symbolisiert durch die sogenannte Liberalisierung der Märkte.

Es geht um Machtverhältnisse zwischen Wirtschaft und Politik !

---

[159] Broß, Siegfried, Überlegungen zu den Grundlagen von Staatenverbindungen, S. 33 f., in: Grundgesetz und Europa, Liber Amicorum für Herbert Landau zum Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht, Mohr Siebeck-Verlag, Tübingen 2016, S. 29-42.

[160] Hierzu etwa BVerfGE 102, 147 – Bananenmarktordnung.

[161] Broß, Siegfried, Überlegungen zu den Grundlagen von Staatenverbindungen, S. 38, in: Grundgesetz und Europa, Liber Amicorum für Herbert Landau zum Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht, Mohr Siebeck-Verlag, Tübingen 2016, S. 29-42.

[162] Vgl. zur WTO jüngst: Zölle auf mehr als 200 Hightech-Geräte fallen weg, NJW-aktuell Heft 32/2015 S. 28.

Zum einen sind es die Investitionsschutzklauseln (ISDS-Verfahren) ein großes Problem. Sie ermöglichen es international operierenden Konzernen, Staaten auf Schadensersatz zu verklagen, wenn sie durch neue oder veränderte Gesetzen den Wert ihrer Investition gemindert sehen. Diese Klagen werden vor **außerstaatlichen Schiedsstellen** verhandelt, die sehr intransparent sind. Die Richter an diesen Schiedsstellen rekrutieren sich aus nur wenigen großen Kanzleien und sind häufig auch als Anwälte für international operierende Konzerne tätig. Die Kosten für Verurteilungen oder Vergleiche tragen alle, die Steuern zahlen, gewinnen tun fast immer die Konzerne. Weil dieses System so funktioniert, führt es in den Regierungen und Parlamenten zu **Selbstzensur**. Gesetze, die ISDS-Klagen nach sich ziehen könnten, werden besonders vorsichtig oder sogar gar nicht gemacht. Solche Klagemöglichkeiten führen dazu, dass Gesetze zum Schutz von Bürger wie von sozialen Standards profitgeleiteten Unternehmensinteressen zum Opfer fallen und damit den Rechtsstaat unterlaufen. Die Konzerne gewinnen so Macht über gewählte Politiker, die ihnen in der Demokratie so nicht zusteht.

Mit der geplanten "regulatorischen Kooperation" bekommen wirtschaftliche Interessen zusätzlich einen privilegierten Zugang auf die Entscheidungsprozesse, lange bevor Mandatsträger entscheiden. Regulatorische Kooperation, die informell Regulierungen und Gesetze auch innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ohne formale Rechtsetzungskompetenz verändern, vergrößern das schon enorme Demokratiedefizit in der EU.[163] Der Entscheidungsprozess wird dann maßgeblich von partikularen Interessen vorbestimmt. Die regulatorische Kooperation hebt etwa nicht das Recht der Parlamente auf. Es werden jedoch Strukturen geschaffen (Einsatz transatlantischer Working-Groups, Experten, die darüber bestimmen, zum Beispiel welche Studien anerkannt werden und welche nicht (vgl. SDS-Abkommen mit der Prämisse des sogenannten "wissenschaftsbasierten Ansatzes").

Die Abkommen greifen neben dem intransparenten Zustandekommen durch die Schaffung eines institutionalisierten und damit **privilegierten Zugang von Wirtschaftslobbyies**[164] weit hinein in die politischen Entscheidungsprozesse, im Gegensatz zu klassischen Freihandelsabkommen, weit über den einen rein wirtschaftlichen und handelspolitischen Bereich hinaus. Je mehr einseitigen Interessen Raum gewährt wird, je weniger sind die demokratischen Rechte der einzelnen Bürger wert.

Es geht wie bei klassischen Freihandelsabkommen in erster Linie nicht um die Beseitigung von Zöllen, sondern um Pläne, die unsere Regierungen einschränken, im Interesse der Öffentlichkeit gesetzgeberisch tätig zu werden. Die gegenwärtig geplanten Freihandelsabkommen bedrohen die Demokratie und untergraben nationale Souveränität zugunsten der Macht multinationaler Konzerne.

---

163 http://www.mehr-demokratie.de/ttip-gerichtshof_paralleljustiz.html#sthash

164 Vorarbeiten in Working-Groups, Think-Tanks, Impact-Assesment, Kosten-Nutzen-Analysen.

Mit den Freihandelsabkommen werden wirtschaftliche und politische Standards, welche ein Ausufern von Macht- und Profitinteressen verhindern, als „Handelshemmnisse" betrachtet und als solche verhandelt.

Parlamentarische Entscheidungen stehen fortan unter den Vorbehalt der Interessen von Akteuren in einem nicht freien, sondern entfesselten Markt der großen Konzerne. Der Staat verliert seinen Status als Garant für den Schutz allgemeiner Interessen.

Globale Enteignungsökonomie

Die "globale Enteignungsökonomie" – Der Kapitalismus, versucht seine Krise durch eine neue Form der Expansion zu lösen: Enteignung. Private Personen oder Kapitalgruppen eignen sich globale oder öffentliche Güter an, so wie in der Frühphase des Kapitalismus, indem wie in mittelalterlichen Zeiten den Dörfern ihr Kollektiveigentum an öffentlichen Ressourcen: Felder, Weiden, Fischteiche (Allmende) genommen wurde.[165]

Marktzugang für junge und kleine Unternehmen

Protektionismus ist bis zu einem kritischen Punkt funktional. Der totale Abbau von Handelshemmnissen konterkariert die Ziele eines offenen Marktes. Handels-hemmnisse zum Schutz und somit zur Förderung der eigenen Volkswirtschaft sind notwendig, um für ein Bestehen unter dem starken Konkurrenzdruck des Weltmarkts zu sorgen.

Andererseits werden Niveauerhöhungen von Standards nach innen hinter einer innereuropäischen Vereinheitlichung verborgen. Man spricht von Harmonisierung und von einem Gewinn an europäischer Einheit, aber tatsächlich erhöht man die Normen und verkleinert den Kreis der Erzeuger, Hersteller und Kunden. Dies wirkt als eine strukturelle Öffnung von regionalen Märkten für den Einheitsbrei der globalen Billigproduktion. Am Ende führt dieser Prozess zur Vernichtung von selbstbestimmten und selbstständigen Existenzen in allen Marktsegmenten.

Entwicklungsländer

Erforderlich sind nicht so sehr bilaterale Verträge zwischen EU und anderen Industriestaaten, sondern eine insgesamt funktionierende Welthandelsordnung, vor allem um Entwicklungs- und Schwellenländer vor dem internationalen Konkurrenzdruck eines globalen Marktes zu schützen. Entwicklungsländer habenmeist (nahezu) voll liberalisierte Volkswirtschaften, die sich jedoch aufgrund schwacher eigener Märkte, was u.a. durch ihren schwachen industriellen Status bedingt ist, mit einer Strategie der Weltmarktintegration nicht behaupten konnten. Hinzu kommt, dass vor allem die Industrieländer durch diverse Handelshemmnisse die Situation der Entwicklungsländer zusätzlich erschweren.

---

165 Zeller, Christian, Die globale Enteignungsökonomie, Münster 2004.

Ehemalige Entwicklungsländer wie z.B. die Volksrepublik China oder die sogenannten Tigerstaaten konnten maßgeblich durch Protektionismus die eigene Wirtschaft bzw. neue, noch nicht wettbewerbsfähige Industriezweige soweit stärken, dass sie jetzt als Schwellenländer oder auch schon als Industrieländer zu bezeichnen sind.[166]

Arbeitnehmerstandards - Löhne und Sozialstandards

Der konkurrenzierende Welthandel wird sich mit CETA, TTIP oder TiSA noch weiter verschärfen und damit auch alle dadurch verursachten ungelösten globalen Krisenphänomene, die in immer größer dimensionierte menschliche Katastrophen der Einzelschicksale münden.

Beim Thema Freihandelsabkommen und Arbeitnehmerrechte ist besonders der Investitionsschutz und damit das Thema Schiedsgerichte im Fokus. Die Mehrheit der Arbeitnehmer weltweit arbeiten unter **inakzeptablen Arbeitsbedingungen**. Es braucht nicht viel Phantasie um sich vorzustellen, dass nach der Ratifizierung eines dieser geplanten Handelsabkommen CETA, TTIP oder TiSA ein multinationales Unternehmen eine Klage gegen einen europäischen Staat erhebt, nur weil ein nationales Gesetz in einem EU-Staat Streiks erlaubt.

Eine weitere Mindestanforderung besteht in der vollumfänglichen Anerkennung des **Art. 28 der Charta der Grundrechte der EU** von allen ihren Vertragspartnern - Aus Sicht der EU ist gemäß **Art. 52 Abs. 1 EU-GRC** jede Einschränkung der Ausübung der in der EU-Charta (GRC) anerkannten Rechte und Freiheiten nicht nur gesetzlich (d.h. auch durch diese Handelsabkommen als völkerrechtlich-bindenden Verträge) unzulässig und der Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten zu achten.

Hinsichtlich der Auswirkungen des TTIP auf **Löhne und Sozialstaat** ist alarmierend, dass die USA bisher nur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert haben. In den USA ist deshalb die Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Dadurch wird die Arbeit insbesondere von Gewerkschaften erheblich erschwert.[167] In den USA herrschen in Betrieben und Verwaltungen hierzu vordemokratische Verhältnisse.

Mit Blick aufdie EU wird sichtbar, wie schwache bzw. **fehlende Sozialstandards** im liberalisierten Binnenmarkt zu einem Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, steigenden Einkommensunterschieden und verstärktem Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen führen.

---

166 Weiter unter: http://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/interview/ttip-muss-fuer-entwicklungslaender-nicht-zwangsweise-negativ-sein/

167 Ein Beispiel für die Einschränkung der Arbeit von Gewerkschaften ist der Konzern T-Mobile USA, der gewerkschaftliche Intervertretung zu verhindern sucht.

So gelten bsp. nach der **europäischen Dienstleistungsrichtlinie** für Dienstleistungserbringer die rechtlichen Bestimmungen ihres Herkunftslandes (sog. **Herkunftslandprinzip**). Seitdem arbeiten in Deutschland Arbeiter aus Osteuropa in großer Zahl zu Billiglöhnen unter miserablen sozialen Bedingungen u.a. in deutschen Schlachthöfen oder als Erntehelfer in der Landwirtschaft. Entweder sind sie bei ausländischen Leiharbeitsfirmen eingestellt oder die deutschen Betriebe haben Werkverträge mit ausländischen Subunternehmen abgeschlossen. In vielen Betrieben heute kaum noch fest angestellte Beschäftigte. Wie lange wird es noch Tarifverträge oder Gewerkschaften geben? In den USA sind bereits fast die Hälfte aller Bundesstaaten gewerkschaftsfrei !

Werden in CETA und den noch laufenden TTIP-Verhandlungen keine verbindlichen Absprachen zu Arbeitsstandards getroffen, besteht die Gefahr, dass Unternehmen die niedrigeren Standards einiger Länder ausnutzen, so wie es jetzt schon innerhalb der EU der Fall ist, wenn Polen mit Billiglöhnen in deutschen Schlachthöfen arbeiten. Lohndumping, Steuerflucht und die Aushöhlung gewerkschaftlicher Einflussmöglichkeiten wären die Folge. Fehlende verbindliche Vorgaben im TTIP könnten zu einer Abwärtsspirale bei Arbeits- und Sozialstand

Diese neue Generation von Handels- und Dienstleistungsabkommen haben verheerende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Mit der Tendenz zu den vergleichsweise niedrigsten Standards werden die Arbeitnehmerrechte in Europa auf das niedrige Niveau der USA nivelliert werden müssen, aus Gründen der Vertragstreue wie auch nach den Gesetzen des freien Marktes, weil sich billigere Produkte auf dem Markt durchsetzen, vor allem, wenn die Leute mit einem engen Budget keine Wahl gelassen wird.

Die **Sozialpartnerschaft**:

- mit tariflich abgesicherten Löhnen
- Mitbestimmung
- Arbeitsbedingungen (Qualität der Arbeitsplätze)

zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geht schleichend verloren. Der Staat kann seine Aufgabe, die Verteidigung kollektiver Arbeitsrechte, nicht mehr ausüben wie auch die Gewährleistung eines **wirksamen Wettbewerbsrechtes** nicht mehr gewährleisten.

Für den Fall einer vorläufigen Anwendung von CETA fielen die CETA-Regelungen über den Arbeitsschutz nicht unter die alleinige Zuständigkeit der EU. Trotzdem sollten auf dem Stand von Mai 2016 solche Bestimmungen vorläufig angewendet, etwa wie bei den Freihandelsabkommen mit Südkorea oder mit Kolumbien und Peru. Damit hat die EU ihre Kompetenzen überschritten. Das steht auch für CETA zu befürchten.[168]

---

[168] Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Kurzgutachten "Verfassungsprobleme der vorläufigen Anwendung von EU-Freihandelsabkommen", Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 15.03.2016, S. 4.

Freihandelsabkommen könnten den Fortschritt in der Wirtschaft ganz allgemein dahingehend befördern, das die Behandlung der Arbeitnehmer durch Unternehmen zu Verbesserungen führt.

Die Verhandlungsmandate könnten dagegen Klauseln enthalten, die in den USA einen Dialog zwischen Gewerkschaften und Unternehmen ermöglichen, so wie auf dem europäischen Kontinent der Dialog zwischen Gewerkschaften und Unternehmen üblich ist.

An zukünftige Handelsabkommen sind Mindestanforderungen zu stellen, die den Stand der ILO-Kernarbeitsnormen repräsentieren. Diese Normen müssen auch innerhalb der zukünftigen Handelsabkommen der Maßstab und Grundlage zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten bleiben und von diesem Stand weiter entwickelt werden. Als Mindestforderung an Abkommen in der Größenordnung von CETA, TTIP oder TiSA sind Klauseln, die Übernahme, Umsetzung und wirksame Durchsetzung der grundlegenden Menschenrechte zur Bedingung machen, wie sie Konventionen und die Rechtsprechung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) widerspiegeln.

Mittelstand

Ohne die faktische Möglichkeit an ISDS-Verfahren zu partizipieren kann es nach Aussage von Frau *ZYPRIES* als Vertreterin der Bundesregierung aus Kostengründen im Interesse kleinerer und mittelständischer Unternehmen sein, dass die Standards angeglichen werden, denn den Konzernen dürfte es nicht so viel ausmachen, bsp. bestimmte Doppelgenehmigungsverfahren durchzuführen zu lassen. Diese Beseitigung dieser Hindernisse öffnen auch kleineren und mittelständischen Unternehmen den Markt.[169]

Öffentliche Daseinsvorsorge

In dem Abkommen soll auch über die Liberalisierung von kommunalen Diensten verhandelt werden – also die Öffnung der Märkte für Strom, Gas, Wasser oder Müllabfuhr. Am 26. März 2014 sagte ein Kommissionsbeamter in einem internen Gespräch gegenüber dem deutschen Verband für Energie- und Wasserwirtschaft[170] vor –, dass „eine echte Ausnahme für Wasser nicht garantiert werden könne". Damit ist aus Sicht der Kommunen nicht sicher, ob US-Unternehmen künftig Wasserwerke aufkaufen könnten.

---

169 Dt. Bundestag, Anhörung vor dem Petitionsausschuss zum Transatlantischen Freihandelsabkommen –TTIP–, 13.10.14.

170 Eine Zusammenfassung des Gesprächs liegt vor: https://correctiv.org/recherchen/ttip/

Kommunen

Unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fällt in großem Maße auch die **kommunale Daseinsvorsorge**. Das zwischen der EU und den USA seit Juni 2013 verhandelte Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Service Agreement - **TISA**) soll insbesondere die nationalen Dienstleistungsmärkte öffnen. Die öffentliche Beschaffung macht ca. 13 Prozent des BIP der OECD-Länder aus und umfasst 15 bis 25 Prozent in Nicht-OECD-Staaten. Das heißt, Regierungen als wichtige Einkäufer sind wichtige Nachfrager für verantwortliche und nachhaltige Geschäftsführung.[171] Mit der Aufzählung des Portfolios für Länder und Kommunen soll deren wichtige und tragende Rolle für das Gemeinwesen und die Regelungstiefe der hier zur Rede stehenden Handelsabkommen sichtbar gemacht werden:

Bundesländer	**Gemeinden**
Bildungswesen	Wasser und Abwasser
Gesundheitswesen	Energieversorgung
Rechtswesen	Abfallbeseitigung
Polizei	Öffentlicher Nahverkehr
Kultur	Krankenhäuser
Rundfunk- und Medienwesen	Alten- und Pflegeheime
Wohnungsbauförderung	Schulbau
Steuerverwaltung	Volkshochschulen, Musikschulen
Ordnungsrecht	Kultur (Theater- Museen- Bibliotheken)
Naturschutz- und Landschaftspflege	Kindergärten
Raum- und Bodenordnung	Flächennutzungspläne
Ladenschluss- u. Gaststättenrecht	Baugenehmigungen
Landesbanken und Bausparkassen	Sparkassen
Denkmalschutz	Sportstätten und Bäder

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beinhaltet die Anerkennung regionaler Selbstbestimmungsmöglichkeiten. CETA und TTIP greifen in die geschützten gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte vielfach (z. B. mit der Negativliste oder sog. Ratchet-Klausel) ein.

Ob es sich um Vergabe von Aufträgen und Subventionen, die Erteilung von Bau- oder Betriebsgenehmigungen oder um Vorhaben der Re-Kommunalisierung handelt: Bundesländer und Kommunen werden in ihrem politischen Gestaltungsspielraum erheblich eingeschränkt, wenn TTIP in Kraft tritt.

---

171 ILO-Presseinformation v. 19.11.2014, Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Aufwind, Internet: http://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_324838/lang--de/index.htm

Berührungspunkte durch Handels- und Dienstleistungsabkommen für Kommunen ergeben sich bei / durch:

- Investor-Staat-Schiedsverfahren
- Regelungen für Investitionen und Dienstleistungen
- öffentliche Daseinsvorsorge
- Subventionen
- öffentliches Auftragswesen
- Beschaffungswesen

Die TTIP-Verpflichtungsliste enthält zwar eine Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen bei den Regeln zum Marktzugang.[172] Diese Ausnahme enthält jedoch große Schlupflöcher, denn viele kommunale Dienstleistungen werden weder als "Monopol" noch als "ausschließliches Recht" erbracht, wie etwa der Betrieb von Pflegeheimen, Volkshochschulen oder Musikschulen. Weiterhin **bezieht sich die Ausnahmeregelung nur auf den Marktzugang, nicht aber auf die Inländerbehandlung und wichtige Standards zum Investitionsschutz**. Aufgrund dieser Lücke könnten US-Unternehmen städtische Auflagen oder konkurrierende öffentlichen Dienstleistungen schadensersatzpflichtig angreifen. Die EU-Liste räumt privaten Anbietern ausdrücklich den Marktzugang beispielsweise bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein wie auch bei der Erwachsenenbildung.[173] Nicht nur US-Unternehmen könnten Schadensersatzklagen einreichen, sondern auch deutsche Unternehmen gegen den deutschen Staat, wenn ein deutsches Unternehmen einen Sitz oder eine Briefkastenfirma in den USA unterhält. In diesem Falle könnte ein deutsches Unternehmen bsp. gegen lästige Wartungsauflagen vorgehen, welche die Städte und Kommunen hiesigen Betrieben vorschreiben.

Auch das CETA eröffnet damit den Marktzugang im kommunalen Bereich in einer Weise, die eine am Gemeinwohl orientierte Kommunalpolitik erschwert. Dies greift ebenfalls in die Garantie kommunaler Selbstverwaltung ein.

Schließlich wird die kommunale Organisationshoheit dadurch beeinträchtigt, dass im CETA-Kapitel über Auftragswesen („Government Procurement") sehr niedrige Schwellenwerte (teilweise ab 228.000 €) vorgesehen sind, bei deren Überschreitung eine ausschreibungsfreie Auftragsvergabe verboten ist. Kommunale Aufträge geraten dadurch selbst im Bereich von Krankenhäusern und sozialen Diensten in einen Ausschreibungszwang, der es den Gemeinden unmöglich macht, Aufträge privilegiert an eigene, gemeinnützige oder ortsansässige Unternehmen zu vergeben.

---

172 In der Ausnahmeklausel zum Marktzugang heißt es: "Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden, können staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten, die privaten Betreibern gewährt werden, unterliegen – in: European Commission, Draft services/investment offer, 26.05.2014, S. 36.

173 European Commission, Draft services/investment offer, 26.05.2014, S.80 – Der Eintrag "3) EU: none" bedeutet, dass die EU keine Beschränkungen der TTIP-Marktzugangsregeln für die kommerzielle Präsenz (d.h. Niederlassung) von Anbietern aufrecht erhält.

Art. IV des Kapitels geht insgesamt über das Gebot der Nichtdiskriminierung in- und ausländischer Bieter hinaus und untersagt in seiner Ziff. 6 u.a. sogenannte „Offsets", die zuvor in Art. 1 lit. k) wie folgt definiert werden: „offset means any condition or undertaking that encourages local development". Die Kopplung der Auftragsvergabe an Bedingungen, die die lokale Entwicklung fördern, die Leistungsbilanz verbessern, lokale Vorprodukte vorschreiben oder ähnliche Anforderungen stellen, wird dadurch verboten. Auch das schränkt das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein.

Insgesamt beinhaltet das CETA daher mit der Negativliste, der Ratchet-Klausel, der weitgehenden Marktöffnung auch im Bereich kommunaler Dienstleistungen und dem Verbot von Offsets eine Reihe von Maßnahmen, die – gerade in ihrer Kombination – die Garantie kommunaler Selbstverwaltung nicht unwesentlich beeinträchtigen. Eine unionsrechtliche Argumentation könnte hier ansetzen und versuchen, über den EuGH zumindest die Sicherung eines Kernbestandes kommunaler Selbstverwaltungsmöglichkeit durchzusetzen.

Die weitgehende Liberalisierung und Privatisierung von gesellschaftlich notwendigen Gütern wie Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit, Energie, Verkehr, Abwasser- und Müllentsorgung wie auch der Kulturförderung weckt schon lange das besondere Interesse vieler privater Dienstleistungsanbieter, namentlich internationaler Konzerne.

Kommunale Entscheidungen können zum Gegenstand von Schiedsverfahren internationaler Investoren werden. Über die Klagen befindet dann eine kommerzielle Schiedsjustiz, abseits des Rechtsstaates.

Im Zuge des TIPP & CETA könnte es daher auf den Druck solcher Unternehmen zu Regelungen kommen, die Privatisierungen forcieren. Die profitorientierte Vermarktung von Wasser, Bildung und Gesundheit birgt die Gefahr von Qualitätseinbußen, Preissteigerungen und einer Ausgrenzung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen.

Auch stellt sich das Problem im Hinblick auf die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens dar. Wenn ausländische Firmen bei der Vergabe von Aufträgen gleichbehandelt werden müssen, sind Bund, Länder und Kommunen kaum mehr in der Lage, die einheimische Wirtschaft anzukurbeln oder bestimmte Wirtschaftsbereich gezielt zu unterstützen. Auch könnten die Entscheidungen von Kommunen, bestimmte Dienstleistungen in eigener Regie anzubieten von Konzernen zum Gegenstand von den oben genannten kommerziellen Schiedsverfahren gemacht und damit vereitelt werden. Öffentliche Aufträge auf der Grundlage sozialer oder ökologischer Kriterien zu vergeben beinhaltet mit den Freihandelsabkommen ein großes Risiko. Keine Kommune kann es sich leisten, Schadensersatzleistungen zu riskieren. Die Deckung des öffentlichen Bedarfs kommt in die Gefahr von kommerziellen Interessen überrollt zu werden. Die EU-Kommission könnte unter Berufung auf die abgeschlossenen Freihandelsabkommen -de jure- die völlige Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durchsetzen.

Die Einflussmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommnen aufdie regionale Wirtschaftsentwicklung sind damit massiv bedroht.

Wenn TTIP von allen 28 Mitgliedsstaaten der EU und der USA ratifiziert werden sollte, gilt es für alle staatlichen Ebenen von der EU bis zu den Kommunen. Das Vergabewesen von Bund, Ländern und Kommunen in Europa beziffert sich jährlich auf 400 Mrd. EURO. Wenn die Verhandlungen die Öffnung des Marktes für kommunale Aufträge ab einem bestimmten Auftragsniveau ergeben, werden die Kommunen das umsetzen müssen. Das gilt auch für die USA, wo die Bundesstaaten noch autonomer sind als selbst in den föderalistischen Mitgliedsstaaten der EU, wie etwa in Spanien oder der Bundesrepublik.

Hybridlistenansatz / Negativlisten

Karl BAER vom Umweltinstitut München erwähnte in der Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Dt. Bundestages zum Thema TTIP am 13.10.14 den Begriff: "Hybridlistenansatz". Damit meinte er, dass in dem verhandelten Abkommen Positiv- und Negativlisten angewendet werden. Die EU-Kommission hat sich im Frühjahr 2014 auf Lobby-Druck und Betreiben der USA von ihrer bisherigen Liberalisierungsmethode des "Positivlistenansatzes" verabschiedet. Die EU wandte bis dahin in ihren bisherigen Freihandelsabkommen, dem GATS-Modell folgend, einen „Positivlisten-Ansatz" an, bei dem nur jene Dienstleistungssektoren anzugeben waren, die man liberalisieren wollte. Nun hat die EU-Kommission erstmals zugestimmt, im TTIP den risikoreichen „Negativlisten-Ansatz" bei der Liberalisierung von Dienstleistungen und Investitionen zu verfolgen. Danach wird alles, was in der Liste nicht aufgeführt ist, einem relativ hohen Liberalisierungsgrad ausgesetzt. Der Negativlistenansatz sieht vor, dass **grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren geöffnet werden müssen**, während Bereiche, die weiter geschützt bleiben sollen, einzeln aufzulisten sind, beispielsweise alle Produkte die neu auf den Markt kommen. Solche unterliegen automatisch diesem hohen Liberalisierungsniveau und müssten innerhalb der Freihandelsabkommen erst mit allen beteiligten Gremien neu verhandelt werden, um auf die Positivliste zu kommen. Diese Schranke ist später nach einem ausgehandelten Abkommen *de facto* nicht mehr zu überwinden. Selbst wenn eine Ausnahme aufgeführt wäre, gilt diese wiederum nicht für diese sogenannten "Investitionsschutzkapitel".[174] Es ist zu befürchten, dass über bestehende Regeln der WHO hinaus[175], das von TTIP alle Dienstleistungssektoren von den Liberalisierungsforderungen erfasst sind, wenn diese nicht ausdrücklich ausgenommen werden.

---

174 Dt. Bundestag, Anhörung vor dem Petitionsausschuss zum Transatlantischen Freihandelsabkommen –TTIP–, 13.10.14, Videoaufzeichnung: http://know-ttip.eu/category/video/, Sequenz: 35:45.

175 Recht der Welthandelsorganisation mit dem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement of Trade in Services, GATS) http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk_Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl294s1438.pdf#__bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl294s1438.pdf%27]__1464199630196

Der risikoreichere Negativlisten-Ansatz wird auch mit dem Slogan „**list it or lose it**" beschrieben. Die Folge ist, dass nunmehr alle Bereiche, die die EU nicht explizit als schutzwürdig auflistet, für die Liberalisierung freigegeben werden. Da das TTIP-Mandat die Übernahme von Verpflichtungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau, das in bestehenden Freihandelsabkommen erfasst wurde", vorsieht, müsste die EU sämtliche Liberalisierungsverpflichtungen übernehmen, die die USA in ihren eigenen Freihandelsabkommen mit dem Negativlisten-Ansatz eingegangen sind.

Nach dem in den dieser neuen Generation von Handelsabkommen verfolgten "Negativ"- und "Hybridlistenansatz" ist in erster Linie nicht entscheidend, was in den Verträgen drin steht, sondern was nicht darin enthalten ist. Denn alles, was nicht ausdrücklich ausgenommen ist, wird der Liberalisierung unterworfen, die wie Krebsgeschwüre in die Zukunft wächst.

Stillstandsklauseln oder "Standstill- / Ratchet" - Klauseln

Stillstandsklauseln zementieren den Stand der Liberalisierung, zum Beispiel im Dienstleistungssektor. Dies hat zur Folge, dass eine Rekommunalisierung von Aufgaben der Kommunen ausgeschlossen wird.

Ratchet-Klausen erklären beispielsweise öffentliche Entscheidungen über Dienstleistungen nur dann für zulässig, „wenn sie zu mehr Vertragskonformität (d.h. Liberalisierung) führen" und machen selbst zukünftige Beschlüsse zu Liberalisierungen unumkehrbar.

Solche Klauseln binden zukünftig demokratisch gewählte Regierungen, und schränken somit die Freiheitsrechte der Bürger ein.

Freihandels- und Dienstleistungsabkommen der EU greifen in die geschützten gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte ein, vielfach mit der neu angewendeten Negativliste oder sog. Ratchet-Klauseln. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beinhaltet jedoch die Anerkennung regionaler Selbstbestimmungsmöglichkeiten.

Aufgrund der Stillstandsklauseln, beispielsweise im CETA-Vertragswerk, Kapitel 2 - "Cross-Border-Services", könnte eine Ausweitung der Tätigkeit öffentlicher oder im öffentlichen Auftrag tätiger Postunternehmen, die über die ausdrücklich genannte Bereiche hinausgeht, u.U. einen Verstoß gegen CETA-Regeln darstellen, beispielsweise Aufgaben wie (d.h. das Aufstellen von Briefkästen, die Herausgabe von Briefmarken, die Abwicklung von Gerichts- und Behördenpost).

Die deutsche Annex I-Liste im CETA-Vertragswerk enthält verschiedene Beschränkungen über die Zulassung von Ärzten, Rettungsdiensten oder telemedizinischen Dienstleistungen. Werden diese Beschränkungen nach einem möglichen Inkrafttreten CETAs gelockert, etwa durch eine erleichterte Zulassung, würden diese Lockerungen

aufgrund der *Ratchet*-Klausel zu einer bindenden Vertragsverpflichtung. Sie später wieder zu revidieren, wäre ein möglicher Verstoß gegen Abkommen, die solche Klauseln enthalten.

Organisationsfreiheit der Kommunen

Die Inhalte des Abkommens wirken sich indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit beispielsweise aus, beispielsweise mit der Marktzugangsverpflichtung in dem Abkommen. Lokale Monopole, auch „öffentliche Monopole", sollen untersagt sagt werden. Die kommunalen Unternehmen müssen sich dann der Konkurrenz privater Unternehmen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge stellen. Der Deutsche Städtetag fordert die Ausklammerung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kommunale Daseinsvorsorge

Solange die öffentliche Daseinsvorsorge ausdrücklich nicht ausgeklammert wird kommt es bei durch das TTIP zu einer Privatisierungswelle kommunaler Leistungen. Schlupflöcher in der Ausnahmeklausel können dazu führen, dass internationale Konzerne gegen den Wettbewerb durch kommunale oder private Unternehmen vorgehen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Nehmen Kommunen einmal erfolgte Privatisierungen wieder zurück, kann dies als Vertragsverstoß geahndet werden. Für die Steuerzahler würde dies teuer.

Die Wasserwirtschaft darf nicht erneut angetastet werden (Konsessionsvergaberichtline der EU)[176] wie auch nicht die Kulturförderung die im Hoheitsbereich der Länder und Kommunen liegt.

Das CETA-Abkommen[177] stuft Wasserrechte grundsätzlich als „Investitionen" ein (s. CETA-Vertragstext, S. 39: „concessions"), die somit vom CETA-Investitionsschutz erfasst wären. Der CETA-Investitionsschutz gewährt ausländischen (d.h. kanadischen bzw. internationalen, in Kanada niedergelassenen) Investoren Sonderrechte gegenüber lediglich im Inland tätigen Investoren. Die damit im Vergleich zu deutschem Recht u.a. verbundene Ausweitung des Eigentumsschutzes ausländischer Investoren würde sogar die Einbeziehung von zukünftig entgangenen Gewinnen erlauben, wodurch auch grundsätzlich höhere Entschädigungssummen bei „Enteignungen" möglich wären.[178] Für

---

[176] RICHTLINIE 2014/23/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe, Amtsblatt der Europäischen Union v. 28.03.2014, S. 94/1, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0023&from=EN

[177] CETA-Abkommen, Vertragstext: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf

[178] Während der CETA-Investitionsschutzstandard der „Inländergleichbehandlung" ausländischen Investoren die gleichen Rechte wie inländischen gewährt (CETA-Abkommen, Art. 8.6, S. 45), würde das CETA-Abkommen jedoch explizit darüber hinausgehen und ausländischen Investoren zwei **zusätzliche** Investitionsschutzstandards einräumen: Das wertungsoffen gefasste, und in Schiedssprüchen teils sehr expansiv ausgelegte **Recht auf „gerechte und billige Behandlung"** („*fair and equitable treatment*", CETA-Abkommen, Art. 8.10, S. 47) und den **Schutz vor (direkten wie „indirekten") Enteignungen** (Art. 8.12, S. 48f mit Annex 8-A auf S. 331) (vgl. Krajewskij/Hoffmann, 2016, S. 5 u. S. 11f).

die kommunale Wasserversorgung sieht CETA keinerlei Schutz vor diesen beiden Investitionsschutzstandards vor.

Auftragsvergabe

Durch die Fixierung von Schwellenwerten, ab denen transatlantisch ausgeschrieben werden muss, verliert die öffentliche Hand Spielräume für eine autonome Einkaufspolitik. Sozial-ökologische Reformen des Beschaffungswesens wie Vergabe- und Tariftreuegesetze könnten mit TTIP-Regeln in Konflikt geraten. Aufgrund einer mangelnden Verankerung von Sozialstandards, wie es in CETA bereits der Fall ist, würden gerade soziale Vergabekriterien wie z. B. die Einhaltung von Tarifverträgen angreifbar.

Die geplanten TTIP-Kapitel über Dienstleistungen und Investitionen berühren kommunale Hoheitsrechte wie die Organisationsfreiheit, dies vor allem aufgrund der weitreichenden Marktzugangs-, Nichtdiskriminierungs- und Investitionsschutzregeln.

Die EU hat in ihrem Verhandlungsmandat definiert, dass nur wenige öffentliche Dienstleistungen wie Justiz, Polizei, Strafvollzug, u.ä. von der Liberalisierung ausgeklammert werden sollen, nicht aber Bildung, Kultur, Wasser und Abwasser, Maßnahmen etwa zur Beschränkung von Gewerbeansiedlungen, zum Schutz vor Verdrängungskonkurrenz, zum Erhalt von Sparkassen oder zum Mieterschutz. Diese Bereiche könnten als TTIP-Verstöße erheblich unter Druck geraten.

Mit CETA / TTIP / TiSA, so befürchten viele Vertreter von Städten und Gemeinden, wird sich dieser Zwang zur Ausschreibung auf viel mehr öffentliche Dienstleistungen als bisher ausweiten. Diese Entwicklung ist nicht neu. Seit gut 30 Jahren wird die Forderung nach immer weiterer Ökonomisierung kommunalen Handelns wieder und wieder erhoben. Die EU hat mit ihrer Wettbewerbspolitik in den letzten Jahrzehnten maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Forderung in Richtlinien gegossen wurde (Bsp. Bolkestein-Richtlinie) und die deutschen Bundesregierungen sowie die Landesregierungen haben ihren Anteil dazu beigetragen, dass daraus Recht wurde, das die kommunale Handlungsfreiheit immer weiter eingeschränkt hat. Mit der EU-Freihandelsagenda dieser Trend nochmals deutlich verstärkt und vor allem unumkehrbar gemacht.

Kommunale Maßnahmen, die Geschäftsinteressen transatlantisch tätiger Investoren beeinträchtigen, könnten durch TTIP vermehrt zu Entschädigungsklagen vor internationalen Schiedsgerichten führen. Diese Art Investorenschutz wird dazu führen, dass sich eine Kommune sehr genau überlegt, ob sie Umweltauflagen verschärft oder Regularien zum Bau preisgünstiger Wohnungen in Bebauungspläne hinein schreibt, wenn sie befürchten muss, dafür Schadensersatz zahlen zu müssen.

Nach Meinung der EU-Kommission geht es in Freihandelsabkommen ausdrücklich nicht um die Frage, ob öffentliche Dienstleistungen liberalisiert werden, sondern nur um die

Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen privaten Anbietern.[179] Dem ist entgegenzuhalten, dass das nordamerikanische Freihandels- und Investitionsabkommen NAFTA, wie das EU-Kanada-Abkommen CETA vergleichbare Investitionsschutzbestimmungen enthält, die zum Nachteil der Steuerzahler in Kanada zu Entschädigungszahlungen beispielsweise für Wasserrechte in bis dahin unbekannter Höhe führten (*Fa. AbitibiBowater* vs. Kanada, 2010, CAN $130 Mio.[180]). Durch die Hintertür könnte mit CETA eine Weichenstellung für Deutschland in eine Richtung erfolgen, an deren Ende die Wasservorkommen faktisch kein öffentliches Gut mehr wären, sondern Ware in privaten Händen bzw. Strukturen.

Die Privilegierung ausländischer Investoren beträfe zwar zunächst nicht direkt die eigenen Interessen der Kommunen, doch könnte dies etwa dann zum Tragen kommen, wenn ein bereits niedergelassener, kommerzieller, ausländischer Investor um ein Grundwasservorkommen konkurrieren würde, das auch von den Stadtwerken einer Kommune genutzt wird. Darüber hinaus ist noch eine Reihe weiterer Szenarien denkbar, in denen die vorgesehene Privilegierung ausländischer Investoren zu Nachteilen für die Stadtwerke führen kann. Hier seien insbesondere die Ausweisungen von Wasserschutzgebieten genannt, die bereits heute sehr sensible Verfahren darstellen. Die betroffene Kommune kann nicht damit rechnen, dass die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes zukünftig gleichermaßen und ohne Abstriche zur heutigen Situation durchsetzbar sein wird, wenn ein ausländischer Investor eine darin befindliche Investitionseinschränkung feststellen und mit einer Investitionsschutzklage drohen würde.

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe durch die Kommune sind die Regelungen zu beachten, die auf die Umsetzung der Vorgaben des EU-Vergaberechts beruhen. Unterlegene Bieter können nach aktueller Rechtslage vergaberechtlich vorgehen oder Schadensersatz einfordern. Durch den CETA-Investitionsschutz könnten zusätzliche Investitionsschutzrechte geltend gemacht werden. Entscheidungen der Kommunen würden also auf neuartige Weise beklagbar.

Die in CETA vorgesehene Erweiterung des Schutzes für ausländische Investoren ist daher für die Daseinsvorsorge der Kommunen mit einer Reihe von potenziell gravierenden Nachteilen sowie einer negativen Ungleichbehandlung verbunden, für die keine Notwendigkeit vorliegt.[181]

---

179 EU-Kommission: Die Transatlantische Handels- u. Investitionspartnerschaft (TTIP), Aktueller Stand der Verhandlungen, 19. März 2014, Seite 5.

180 http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/topics-domaines/disp-diff/AbitibiBowater.aspx?lang=eng

181 vgl. Stellungnahme Deutscher Richterbund vom Februar 2016 zum Investitionsgerichtshof in TTIP, der auch in CETA enthalten ist: http://www.drb.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf

Der CETA-Investitionsschutz könnte zudem bei Rekommunalisierungen relevant sein und diese erschweren.

In vielen deutschen Großstädten wird die Wasserversorgung anhand der Vergabe von sogenannten Dienstleistungskonzessionen an kommunale Gesellschaften geregelt. Sind diese kommunalen Gesellschaften nicht vollständig im Eigentum der Kommune, sondern nur kommunal beherrscht, kann dies derzeit eine beträchtliche Rechtsunsicherheit bedeuten. Diese Rechtsunsicherheit sollte durch die EU-Konzessionsrichtlinie 2013 zu Ungunsten der kommunalen Organisationsfreiheit geregelt werden, doch nach anhaltenden Protesten in Bevölkerung und Kommunen wurde Wasser[182] vom Geltungsbereich der EU-Konsessionsvergaberichtline[183] ausgenommen. Bis 18. April 2019 soll allerdings die EU-Kommission die Ausnahme für Wasser überprüfen und darüber berichten. Es stellt sich daher die Frage, ob über die aktuellen Freihandels- und Investitionsabkommen erneut eine Konkretisierung der Rechtsunsicherheit zu Lasten der kommunalen Organisationsfreiheit und kommunal beherrschter Wasserversorger erfolgen kann. Dies wäre in erster Linie über die Vergabekapitel[184] von CETA und TTIP denkbar."[185] Dann könnten Regelungen zur Konzessionsvergabe in den Vergabekapiteln dieser Abkommen auch dann angewendet werden, wenn die Trinkwasserversorgung vom CETA- oder TTIP-Dienstleistungs- und Investitionskapitel ausgenommen wäre.

In CETA findet sich keine eindeutige Ausnahme von EU-Dienstleistungskonzes-sionen vom Vergabekapitel[186], im Gegensatz zu Kanada, das für sich eine Ausnahme hierzu formuliert hat.[187] Dem gegenüber signalisiert die EU ihre klare Bereitschaft, Dienstleistungskonzessionen nachträglich in den Anwendungsbereich des Vergabekapitels aufzunehmen[188]: „The European Union stands ready, should the ongoing revision ofEuropean Union legislation on public procurement result in a widening of the scope of services and services concessions covered by that legislation, to take up negotiations with Canada in view of extending the mutual coverage of

---

[182] Betrifft Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Artikel 12 EU-Konzessionsrichtlinie.

[183] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0023&from=EN

[184] Das Kapitel zur (öffentlichen) Vergabe (CETA: „Government Procurement"; TTIP: „Public Procurement") wird häufig auch als Kapitel zur (öffentlichen) Beschaffung oder als staatliches Auftragswesen bezeichnet.

[185] KYNAST, Britta, The Provision of Drinking Water by Local Utilities in Germany as a Case Study, S. 362f in: Krajewski, 2015, http://www.springer.com/us/book/9789462650626

[186] CETA-Abkommen, Kapitel 19, S. 127-149, und Annex 19-1 bis Annex 19-8 "Market Access Schedule of the European Union", S. 429-515.

[187] CETA-Abkommen, Note 1, S. 413: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf ; Madner, Verena / MAYR, Stefan / DAMJANOVOC, Dragana, Die Auswirkungen des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Österreich, Studie im Auftrag von Arbeiterkammer Wien, Österreichischer Städtebund, Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs, Juli 2015, S. 36: https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Ceta_studie_2015.pdf

[188] CETA-Abkommen, Note 3., S. 506.

services and services concessions of this Chapter." Allerdings ist im CETA-Vergabekapitel eine abschließende Positivliste vorgesehen. Wasserversorgungs-Dienstleistungen sind darin nicht enthalten. Damit sollten Wasserversorgungs-Konzessionen zumindest solange nicht vom CETA-Vergabekapitel betroffen sein, solange die Herausnahme für Wasser in der EU-Konzessionsrichtlinie gilt.

Auch bei den TTIP-Verhandlungen bis zum Jahr 2017 wurde die grundsätzliche Bereitschaft der EU, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zum Verhandlungsgegenstand zu machen, wiederholt deutlich. So ist bekannt, dass in der 6. Verhandlungsrunde über Konzessionen und öffentliche Unternehmen mit privaten Beteiligungen (PPP)[189], in der 9. Verhandlungsrunde über Dienstleistungskonzessionen verhandelt wurde. In der 12. Verhandlungsrunde, Ende Februar 2016, wurden erste gegenseitige Marktzugangsangebote hinsichtlich Vergabe ausgetauscht.[190] Wenn bei den laufenden Verhandlungen die EU-Angebote zu Vergabe nicht veröffentlicht werden, ist es insbesondere für kommunal beherrschte Wasserversorger aufgrund ihrer ohnehin vorliegenden Rechtsunsicherheit unerlässlich, Verhandlungen hinsichtlich Vergabe möglichst eng zu begleiten. Zu dieser Empfehlung kommt auch Prof. KRAJEWSKI in seinem Kurzgutachten für den VKU (Verband kommunaler Unternehmen).[191] Einen weiteren Anschub zur Besorgnis gab die Aussage von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel am 27.11.2014 im Deutschen Bundestag[192]: *„Unsere Unternehmen, auch unsere Wasserversorgungsunternehmen, haben im Zweifel ein Interesse, Marktzugangsmöglichkeiten in anderen Teilen der Welt zu bekommen. Im Gegenzug sagen wir: Wenn bei uns jemand die Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung privatisiert – das gibt es in Deutschland durchaus, und zwar auf freiwilliger Basis, ohne Zwang –, dann muss es auch möglich sein, dass sich Unternehmen aus anderen Ländern darum bewerben, wie das übrigens heute in der Europäischen Union schon der Fall ist. (…) Wenn sich eine Kommune das Recht herausnimmt, selbst zu entscheiden, was sie mit ihrer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung tut, dann darfkeine Diskriminierung ausländischer Unternehmen erfolgen.*"

Damit wird klar, dass es sich hier nicht um ein klassisches Freihandelsabkommen handelt, sondern u.a. die im noch gültigen WTO-Dienstleistungsabkommen GATS weit gefassten Beschränkungen unterlaufen werden, welche mit CETA und innerhalb TTIP-Verhandlungen als „Monopole der Städte und Kommunen" abgeschafft werden sollen.

---

189 Vgl. EU-Kommission, DG Trade, "State of Play of TTIP negotiations after the 6th round", v. 29.07.2014, Nr. 1.6.

190 Vgl. EU-Kommission, TTIP - State of Play, v. 27.04.2016, S. 5 u. 9.

191 Krajewski, Markus, Kurzgutachten "Potentielle Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) auf die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung" v. 18.11.2013, vgl. letzter Punkt der Zusammenfassung am Ende, in: Bayerischer Rechts- und Verwaltungsreport (BayRVR), 11. Februar 2014, http://bayrvr.de/2014/02/11/potentielle-auswirkungen-des-transatlantischen-freihandelsabkommens-ttip-auf-die-kommunale-organisationsfreiheit-im-bereich-wasserver-und-abwasserentsorgung/

192 Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 70. Sitzung, Berlin, 27. November 2014, S. 6622f.

Laut TTIP-Verhandlungsmandat will die EU, Dienstleistungen an das höchste Liberalisierungsniveau binden, das EU und USA in all ihren bisherigen Freihandelsabkommen vereinbart haben. Ferner sollen „im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten" erfasst und gleichzeitig „neue Marktzugangsmöglichkeiten" erschlossen werden, „indem noch vorhandene, seit langem bestehende Hemmnisse für den Marktzugang angegangen werden". Die einzigen ausgeschlossenen Bereiche / Ausnahmen davon sind „audiovisuelle Dienste" sowie „Dienstleistungen gemäß Artikel I Absatz 3 des GATS-Dienstleistungsabkommens, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden".

Durch die Beschränkung auf die audiovisuellen Dienste wurde nicht der gesamte Kulturbereich von den Verhandlungen ausgenommen, wie dies etwa das Europaparlament fordert. Die Ungleichbehandlung audiovisueller und kultureller Dienstleistungen gefährdet die Wirksamkeit der Klausel unter Punkt 9 des Mandats, nach der die EU-Mitgliedstaaten „nicht an der Weiterführung bestehender Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des kulturellen Sektors" gehindert werden dürfen. Wenn dies ernst gemeint wäre, hätte als Konsequenz der gesamte Kulturbereich von den Verhandlungen ausgenommen werden müssen. Aufgrund dieser Widersprüchlichkeit ist unklar inwieweit Themen wie die Buchpreisbindung, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Kulturgüter oder die öffentliche Kulturförderung für Theater, Museen und Bibliotheken durch das Abkommen betroffen sein können.

TTIP FREE ZONES EUROPE

Europäische Bewegung der Kommunen gegen CETA, TTIP & TiSA
https://www.ttip-free-zones.eu/

Auch der Verweis auf die „in hoheitlicher Gewalt" erbrachten Dienstleistungen bietet keinen hinreichenden Schutz für die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland und Europa! Nach der sehr engen Interpretation des Dienstleistungs-Abkommens (GATS) der Welthandelsorganisation WTO dürfen öffentliche Dienstleistungen „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern" erbracht werden. Öffentliche Dienste sind insofern nicht von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen, da in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge mittlerweile private Unternehmen auf den Markt getreten sind und somit Wettbewerbssituationen vorliegen - sei es bei Stadtwerken, Bahn, Post, Bildung, Gesundheit, der Kranken- oder Rentenversicherung. Der vermutlich einzige unstrittig ausgenommene hoheitliche Bereich dürfte die Tätigkeit der Zentralbank sein.

Die Mandatsklausel, wonach „neue Marktzugangsmöglichkeiten erschlossen" und bestehende Hemmnisse „angegangen werden" sollen, bedeutet außerdem, dass die

bestehenden Liberalisierungsverpflichtungen, welche die EU im Dienstleistungsabkommen GATS bereits eingegangen ist, nur eine Basis für weitere Zugeständnisse bilden. Das heißt, dass alle Liberalisierungsausnahmen und -vorbehalte, die die EU in ihrer spezifischen Verpflichtungsliste unter dem GATS beschlossen hatte (z.B. für „öffentliche Aufgaben" und „Subventionen") zur Disposition stehen. TTIP soll – daran lässt das Mandat keinen Zweifel – ein über das bisherige Liberalisierungsniveau hinausgehendes „GATS-plus"-Abkommen werden.

Die EU-Ziele beim öffentlichen Beschaffungswesen sind für die Daseinsvorsorge von großer Bedeutung. Das Mandat kündigt an, das Freihandelsabkommen werde in diesem Bereich „höchst ambitioniert" sein und einen „verbesserten beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional, lokal)" anstreben. Nach Möglichkeit solle TTIP auch über das gerade erst revidierte „Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen" hinausgehen. Damit ist das multilaterale "Government Procurement Agreement" der WTO gemeint, zu dessen 15 Unterzeichnern auch die EU und die USA gehören. Das EU-Beschaffungswesen wurde durch die jüngst erfolgte Annahme dreier Richtlinien (das sog. Vergabepaket) umfassend überarbeitet. Sozialen Bewegungen und Gewerkschaften ist es dabei gelungen, einige Verbesserungen durchzusetzen, wie z.B. die Ausklammerung des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie und die mögliche Kopplung von Ausschreibungen an soziale und ökologische Kriterien (z.B. Einhaltung von Tarifverträgen, Nachweis von Nachhaltigkeitslabels). Restriktiver ausgestaltete TTIP-Beschaffungskriterien könnten es aber zum einen ermöglichen, derartige Fortschritte wieder zu unterlaufen. Zum anderen wären sie eine Hürde bei dem Versuch, weitere sozial-ökologische Reformen des Vergaberechts durchzusetzen.

Finanzwirtschaft - Banker-Zocking

Als Reaktion auf die Finanzkrise ab 2007 hatten die USA in den vergangenen Jahren schärfere Regeln im Finanz- und Bankensektor durchgesetzt. Dazu gehört etwa die Reglementierung und das teilweise Verbot riskanter Finanzprodukte, die weithin als einer der Auslöser der Krise angesehen werden. Ein Verhandlungsgegenstand von TTIP ist die Rücknahme von Kontrollen und einschränkenden Regeln für den Finanzsektor.

Der Ökonom *Michael R. KRÄTKE* schrieb dazu: "Die Ironie der Geschichte: In den USA gelten im Moment noch striktere Finanzmarktregeln als in Europa. Wenn alle Dienstleistungssektoren ‚liberalisiert' werden sollen, gilt das selbstverständlich auch für die Finanzdienstleistungen. Folglich steht uns eine seltsame Allianz der Finanzmarkt-Deregulierer ins Haus, die die gerade erst begonnene Re-Regulierung von Banken und Finanzmärkten mit Elan wieder zurückdrehen werden – die Lobbyisten der britischen ‚Finanzindustrie' stehen an der Spitze der Bewegung.

Datenschutz

Die EU-Kommission versucht seit Beginn der TiSA-Verhandlungen den Eindruck zu erwecken, TiSA habe keinerlei negative Auswirkungen auf Datenschutzgesetze:

TiSA würde die Länder in keiner Weise an der Anwendung der Bestimmungen über Vertraulichkeit und Datenschutz hindern.[193] Was die Kommission nicht verrät: Das gilt nur, solange Datenschutz nicht den „freien Fluss von Daten" behindert. Das ist nicht nur im Anhang zu „Electronic Commerce" ausgeführt, sondern bereits im Kernteil des Handelsabkommens. Am weitesten mit ihrer Forderung nach freien Datenflüssen gehen die USA.

Bild: CC BY-SA 2.0 – Grafik Eduard Meßmer

Viele der Fortschritte, die in den letzten Jahren in der EU-Datenschutzgrundver-ordnung und den Regeln für Netzneutralität erstritten wurden, würde die EU aufgeben. Sie würde Grundrechte dem Freihandel mit Dienstleistungen opfern und sich unglaubwürdig machen.

TiSA ist eine Gefahr für Datenschutz, Netzneutralität, IT-Sicherheit und einiges mehr – nicht nur für das Internet. Viele dieser Punkte werden von den USA vertreten.[194]

---

[193] vgl. EU-Kommission, Wird TiSA den Datenschutz untergraben?, http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/questions-and-answers/index_de.htm#will-tisa-undermine-data-protection

[194] Zum Datenschutz im TiSA-Entwurf ausführlich: Vgl. netzpolitik.org, https://netzpolitik.org/2016/neue-tisa-leaks-handelsinteressen-gehen-vor-datenschutz-netzneutralitaet-und-it-sicherheit/

Urheberrecht, Recht an geistigem Eigentum

Die USA will zusammen mit großen Konzernen noch mehr Exklusivrechte an "geistigem Eigentum". Zivilgesellschaftliche Gruppen und andere Kritiker fürchten daher die Rückkehr des abgelehnten, multilateralen **Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)** zum Urheberschutz, Produktpiraterie und zum Schutz geistigen Eigentums unter dem Deckmantel des TTIP. 2012 wurde das ACTA-Abkommen von einer Welle der öffentlichen Empörung gestoppt. Es hätte der Medienindustrie umfangreiche Monopolrechte und die Kontrolle des Internets beschert.

Klimaschutz und Handelspolitik

Nachdem in Paris im Dezember des Jahres 2015 insgesamt 195 Staaten mit einer Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) ehrgeizige Klimaschutzziele vereinbart haben, ist die **Kluft zwischen dem in Paris vereinbarten Temperaturziel und der tatsächlichen Klimapolitik** der Staaten weiterhin kaum überbrückbar.[195] Von den 197 Nationen, die der Weltklimakonferenz angehören, mussten mindestens 55 Länder, die zugleich für mindestens 55 Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen verantwortlich sind, den Weltklimavertrag im eigenen Parlament ratifizieren. Anfang Oktober 2016 war auch das geschafft. Einen Monat später, **am 4. November 2016, trat das Paris-Protokoll in Kraft**. Die Regeln des Pariser Klimaschutz-Abkommens lösen das Kyoto-Protokoll ab (Anwendungszeitraum 2008-2012, verlängert bis 2020).[196] Gleichzeitig konterkarieren diese vorgeblichen Fortschritte bei der Klimaschutzpolitik die

---

[195] UNFCCC: Historic Paris Agreement on Climate Change:*195 Nations Set Path to Keep Temperature Rise Well Below 2 Degrees Celsius*. Presseerklärung vom 12. Dezember 2015.

[196] Spash, Clive L., The political economy of the Paris Agreement on human induced climate change: a brief guide. In:real-world economics review. Nr.75 (paecon.net [PDF], 199 kB).

sogenannten Freihandels- und Dienstleistungsabkommen der Europäischen Union (TTIP, CETA , TiSA, JEFTA …. u.a.).

Die EU-Handelspolitik ist spätestens seit dem Lissabon-Grundlagenvertrag vom 01.12.2009, bei nahezu vollständiger Zuständigkeit der EU-Kommission, auf eine Liberalisierung, d.h. **Ausweitung des Handels**, ausgelegt.

Die Ausweitung des EU-Handels mit Staaten wie Kanada, USA, Japan und weiteren 20 anderen Staaten/Staatenbünden, mit denen die EU derzeit wegen einer Öffnung der Märkte verhandelt, mündet zwangsläufig in einer Ausweitung der Im- und Exporte und damit in einer **Ausweitung von Produktion und Frachten**. Bereits im Jahre 2014 bewegte die Hochseeschifffahrt Waren für eine halbe Billion Euro über den Atlantik hin- und her.

Der Welthandel mit seiner Tendenz einer durchdringenden Liberalisierung von Märkten und einer noch konsequenter betriebenen Ausweitung des weltweiten Handelsvolumens wirkt sich zwangsläufig auf die unerwünschten anthropogenen Ursachen des Klimawandels aus. Das bedeutet, dass eine Handelspolitik, die auf diese Weise für eine Ausweitung des Handels sorgt, angesichts der absehbaren Folgen des Klimawandels, einschließlich der dadurch verursachten frühzeitigen massenhaften Todesfälle, das mit dem erwünschten Wirtschaftswachstum ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellt.

Mit den Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommen im Jahre 2015 hat sich die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die deutschen Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern.[197]. Das Europäische Parlament hat sich für ambitionierte Klimaziele ausgesprochen, den CO_2-Ausstoß bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduzieren, damit das Zwei-Grad-Erderwärmungsziel erreicht werden kann.

Das europäische Vorsorgeprinzip (Art. 141 AEUV) verpflichtet Politiker, frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um Belastungen der Umwelt zu vermeiden. Die beiden Dimensionen des Vorsorgeprinzips sind neben Ressourcenvorsorge vor allem Risikovorsorge. Risikovorsorge bedeutet, bereits bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit sowie Kausalität von Umweltschäden und -gefahren vorbeugend zu handeln, um die Realisierung von Risiken von vornherein zu vermeiden.[198]

Nun ist fraglich, ob insbesondere die EU-Handelspolitik im Hinblick auf den Klimaschutz dem europäischen Umweltrecht und insbesondere dem europäischen Vorsorgeprinzip angemessen reagiert.

Mit der neuen Generation von EU-Handelsabkommen soll Wachstum generiert und der transnationale Handel ausgeweitet werden. Wenn diese Effekte wie gewünscht eintreten, gehen sie einher einer erheblichen Ausweitung von Produktion und Transport von

---

[197] Umweltbundesamt, Emissionen des Verkehrs, Minderungsziele der Bundesregierung, https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/emissionen-des-verkehrs#textpart-4 (aufgerufen 23.12.2018).

[198] Umweltbundesamt https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip

Gütern. Bereits ein Jahr nach der vorläufigen Anwendung von CETA konnten bei dem Handelsvolumen zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Kanada spürbare positive Effekte beim Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Dabei kommen allerdings in der breiten Bevölkerung und den Allmenden ganz überwiegend nur noch die negativen Effekte der neoliberalen Wachstumslogik an.

Während die vereinbarten Ziele in den Handelsabkommen mit einer Sondergerichtsbarkeit gerichtlich einklagbar sind, haben die vereinbarten und teilweise selbstgesetzten Klimaziele nicht mehr wie Empfehlungscharakter, was der offizielle Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und der Anstieg der CO_2-Emissionen in Deutschland bis in das aktuelle Jahr nicht deutlicher zeigen kann. Kanada, der Handelspartner der EU im Rahmen des CETA-Abkommens, ist ein Land der Ölmultis. Sie verwüsten im eigenen Land die Natur, um klimaschädliches Teersandöl auf dem energiehungrigen Markt zu verkaufen, auch nach Europa. Mit vorauseilendem Marktgehorsam der EU-Kommission wurde das Importverbot für das extrem klimaschädliche Rohöl aus kanadischen Teersanden im Zuge der CETA-Verhandlungen aufgeweicht. Die Ölmultis verschaffen sich mittels CETA, samt der ca. 40.000 US-Investoren mit Niederlassungen in Kanada Sonderklagerechte.[199]

Die EU-Handelspolitik will mit den sogenannten Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA & Co den Handel mit fossilen Energieträgern erleichtern. Gleichzeitig werden finanzielle Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien eingeschränkt.

Unter CETA können Unternehmen in Zukunft auch gegen ein mögliches künftiges Verbot der Schiefergasförderung ("**Fracking**") klagen. Durch „Fracken" treten große Mengen des äußerst klimaschädlichen Gases Methan aus (20-fach klimaschädlicher als CO_2). Fracking droht das Grundwasser durch Chemikalien zu vergiften und steht im Verdacht Erdbeben auszulösen. Kanada ist unter dem CETA-ähnlichen NAFTA-Abkommen bereits verklagt worden, nachdem die Provinz Québec Fracking gestoppt hatte. Investitionsschutzklagen wie z.B. zur Ölpipeline Keystone XL oder der Fa. Vattenfall gegen den deutschen Atomausstieg zeigen die Gefahren der Investitionsgerichtsbarkeit im sogenannten Freihandel.

Die mit über 84,9 Prozent bedeutendste Quelle von Treibhausgas-Emissionen ist die Verbrennung fossiler Brennstoffe.[200] Im Zuge der Diskussion um den Treibhauseffekt von Methan, Stickstoffoxiden (NO_x)[201], Schwefeldioxid (SO_2) und Kohlendioxid (CO_2) ist

---

[199] Im Rahmen der vorläufigen Anwendung von CETA ist die Investitionsgerichtsbarkeit bis zur Ratifizierungs von CETA durch die EU-Mitgliedsstaaten nicht Gegenstand des Vertrags.

[200] Umweltbundesamt, Treibhausgas-Emissionen in Deutschland, Treibhausgase nach Kategorien, https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#textpart-2 (aufgerufen 23.12.2018).

[201] Stickstoffoxide – in der chemischen Formelsprache NO_x – ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene gasförmige Verbindungen, die aus den Atomen Stickstoff (N) und Sauerstoff (O) aufgebaut sind. Vereinfacht werden nur die beiden

nicht erst seit gestern bekannt, dass neben dem Flugzeugverkehr, der weltweite Warenaustausch vor allem mit Massengütern wie Erze, Kohle und vor allem Rohöl durch die Handelsschifffahrt abgewickelt wird.

Eine Liberalisierung des transatlantischen Handels strebt die EU unter dem Vorwand der Energiesicherung mit fossilen Energieträgern erreichen zu wollen. Die EU-Kommission ist angehalten, einen andauernden Zugang zu Rohstoffen zu sichern. Der ehemalige EU-Handelskommissar, Karel De Gucht, bestätigte dies, indem er während der noch laufenden TTIP-Verhandlungen mit den USA, europäischen Konzernen den Import von Rohstoffen und Energieressourcen aus den USA erlauben wollte. Die geheimen Dokumente ("Leaks"), die im Mai und Juli 2014 in US-Medien öffentlich gemacht wurden, lassen daran keine Zweifel: Die EU wollte die bisherigen Restriktionen für den Handel mit Erdgas- und Erdölexporten aufheben. Dabei ging es darum, Investments zu erleichtern und CO_2-Emissionslizenzen für ausländische Firmen von beiden Seiten des Atlantik erhältlich machen. Frankreich und Deutschland haben diesen Zugang mit dem Argument der diplomatischen Schwierigkeiten mit Moskau ausdrücklich unterstützt. Ziel war, die Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland zu ersetzen. Die Kehrseite: Sollten die Forderungen der EU bedient werden, würde die nordamerikanische Öl- und Gasindustrie Ölbohrungen in Teersanden im Nordosten verstärken und vermehrt Fracking zur Gewinnung von Schieferöl betreiben. Bohrungen in Teersanden sowie Fracking stellen zwei der umweltschädlichsten Formen der Energiegewinnung dar. Außerdem würde der transatlantische Transport ein hohes Maß an Investments benötigen, um Pipelines, Raffinerien, Verflüssigungs- und Regasifizierungswerke an beiden Seiten des Atlantiks zu errichten.[202] Das handelspolitische Verhandlungsmandat der EU-Kommission, welches die Mitgliedsstaaten der Kommission übertragen haben, lässt die klimapolitischen Herausforderungen unerwähnt.

Die Seeschifffahrt gilt als Blutbahn der Weltwirtschaft. Allen voran, verschmutzt keine andere Branche die Atmosphäre so stark wie die Schifffahrt. Containerschiffe, Öltanker, Stückgutfrachter, Kreuzfahrtschiffe laufen mit billigem, ungefilterten Schweröl und emittieren mit diesem giftigen Treibstoff Stickoxide, Schwefel, Ozon, Rußpartikel und Feinstaub auf den Ozeanen, in Küstenregionen, Häfen und schiffbaren Binnengewässern. Etwa 90 Prozent des globalen Handels werden über die Meere abgewickelt.[203] Ob Jeans, Computer oder Lippenstifte, Güter aller Art haben oft eine Schifffahrt um den

---

wichtigsten Verbindungen NO (Stickstoffmonoxid) und NO_2 (Stickstoffdioxid) dazu gezählt. Stickstoffoxide gehören zu den „Massenschadstoffen“ in der Luft: Mehr als eine Million Tonnen werden pro Jahr davon allein in Deutschland freigesetzt. (Quelle: Umweltbundesamt)

[202] attac, Klima oder TTIP – entscheide Dich,

[203] SWR Fernsehen, Seeblind – Der wahre Preis der Frachtschifffahrt, 19. Oktober 2016, 23.30 Uhr, Min. 57, https://www.swr.de/film/seeblind-der-wahre-preis-der-frachtschifffahrt/-/id=5791128/did=18290412/nid=5791128/sv0mfm/ Dokumentation 3Sat, Containerschifffahrt – dem Untergang nah, https://www.youtube.com/watch?v=S3lHf3xizGA Sequenz 00:08:45, aufgerufen 25.12.2018.

ganzen Globus hinter sich. Die Handelsschifffahrt trägt mit etwa 98 Prozent zum interkontinentalen und mit 62 Prozent zum innereuropäischen Warenverkehr bei.[204]

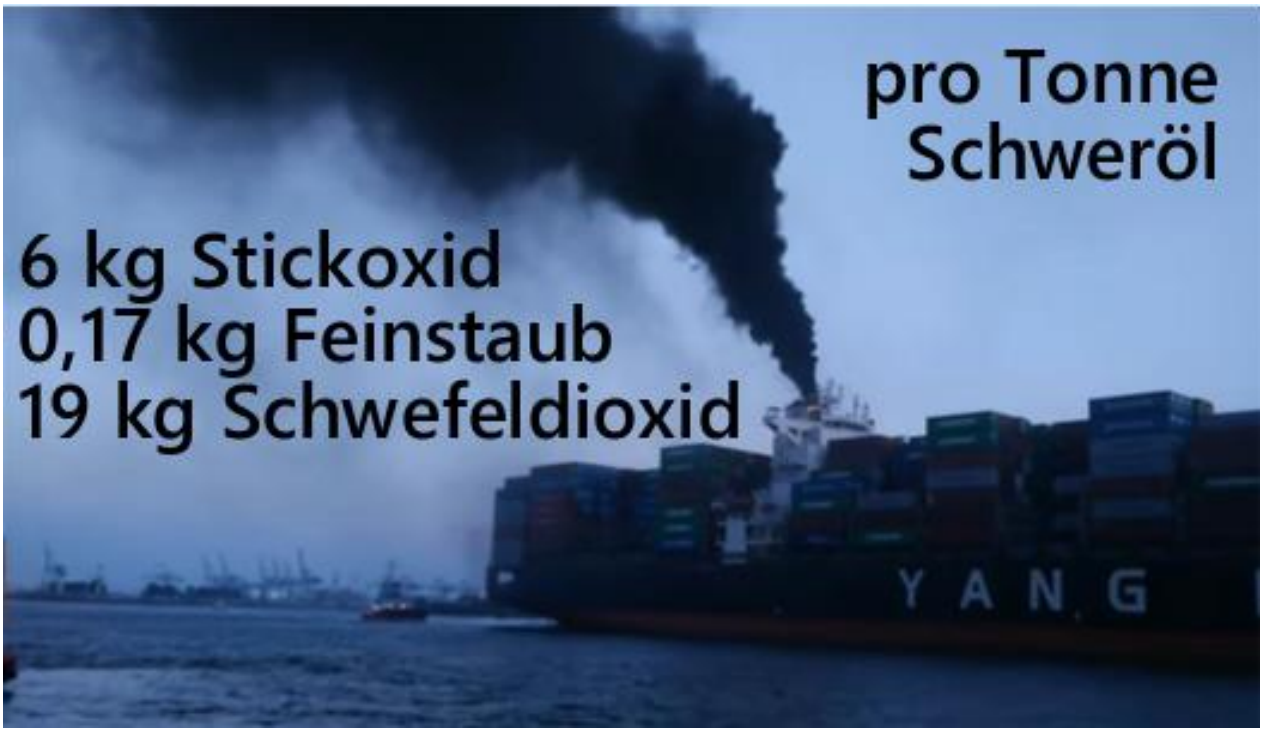

Während große Containerschiffe die Kontinente miteinander verbinden, verbinden Feederschiffe die großen Containerhäfen mit anderen Häfen an der Küste und zum Teil auch im Binnenland. Bereits im Jahre 2014 bewegte die Hochseeschifffahrt Waren für eine halbe Billion Euro über den Atlantik hin- und her. 60.000 Frachtschiffe verkehren rund um die Uhr, um die Bedürfnisse von sieben Milliarden konsumhungrigen Menschen zu versorgen. Hinzu kommen hunderte Kreuzfahrtschiffe und zehntausende weitere Handelsschiffe. Die Weltflotte von rund 90.000 Schiffen verbrennt etwa 370 Millionen Tonnen Treibstoff pro Jahr und bläst 20 Millionen Tonnen Schwefeloxid in die Luft.[205] Der Schwefelausstoß der Schifffahrt beträgt das 97-fache der weltweiten, kommerziellen Flugzeugflotte. Ein großes Containerschiff verbrennt am Tag, das heißt, binnen 24 Stunden, ca. 150-200 Tonnen Schweröl.[206] Bei Schweröl handelt es sich um einen billigen Reststoff aus der Verarbeitung von Erdöl. Ein großes Frachtschiff emittiert täglich bis zu sieben Tonnen Schwefeldioxid (SO_2). Zum Vergleich ein Blick auf Emissionen durch Autoverkehr: Auf Deutschlands Straßen werden täglich 150.000 Tonnen Benzin und Diesel verbrannt. Dieser Treibstoff darf maximal 0,001 % Schwefel enthalten, weshalb durch den gesamten Autoverkehr auf Deutschlands Straßen nicht mehr ca. 3 Tonnen Schwefeldioxid am Tag/24 Std. in die Umwelt gelangen. Das

---

[204] Planet Wissen, Der Seehandel heute, https://www.planet-wissen.de/technik/schifffahrt/handelsschifffahrt/index.html

[205] Die Welt, 14.08.2013, Schifffahrt – das schmutzigste Gewerbe der Welt bleibt auf Kurs, https://www.welt.de/dieweltbewegen/sonderveroeffentlichungen/article118988228/Das-schmutzigste-Gewerbe-der-Welt-bleibt-auf-Kurs.html

[206] KENT-Depesche19+20/2018, Nr. 617-618, 26.11.2018, Dieselfahrverbot, S. 5.

bedeutet: Ein einziges großes Containerschiff emittiert täglich mehr als die doppelte Menge SO_2 wie die komplette KfZ-Flotte Deutschlands. Der Naturschutzbund Deutschland errechnete in einer Studie, dass allein die fünfzehn größten Schiffe der Welt pro Jahr so viele Schadstoffe ausstoßen wie 750 Millionen Autos. Der Ausstoß von Schadstoffen von nur 20 Containerschiffen entspricht der Menge an Schadstoffen, die etwa 1 Milliarde private Pkw ausstoßen. 20 Containerschiffe pusten so viel Schwefeldioxid (SO_2) in die Atmosphäre wie sämtliche Autos der Erde zusammen.[207]

Die Emissionen der Seeschifffahrt werden lt. Helmholtz-Institut Geesthacht weit in den europäischen Kontinent hineingetragen. Nach dem Löschen der Fracht auch beim Weitertransport mit Lastkraftwagen. Ein mit 9.000 TEU[208] beladenes Containerschiff kann in den großen Achsenhäfen wie Rotterdam oder Hamburg mehr als 2.000 Lastwagenfuhren für den weiterführenden Transport auf dem Landweg verursachen. Im Jahr 2017 wurden in den zehn größten Containerhäfen der Welt 15-40 Millionen TEU umgeschlagen.[209] Die Hafenstädte sind dicht. In den Stoßzeiten verstopfen hunderte von Lastwagen die Zubringer zu den Autobahnen.

Das Problem besteht nicht nur mit Schiffen, die auf den Ozeanen unterwegs sind. Die Frachtschiffe der Binnenschifffahrt emittieren wie ihre Kollegen auf See genauso verbranntes Schweröl ohne Abgasfilter, auch dann, wenn sie durch die Umweltzonen der Innenstädte fahren, für die nur Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette zulässig sind.

Ein anderes Problem bilden wie im Straßenverkehr sogenannte Partikel-Emissionen: Ein Kreuzfahrtschiff wie beispielsweise die "Harmonie of Seas" stößt soviel Feinstaub aus, wie vergleichsweise etwa 21 Millionen Pkw vom Typ VW-Passat. Feinstaub ist umso gefährlicher, weil er die Partikel ungehindert in die Lunge eindringen.[210]

Während die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2012 weltweit 50.000 vorzeitige Todesfälle durch Schiffsemissionen bestätigte, errechnete der Wissenschafter James Corbett bereits im Jahre 2007 ca. 60.000 einschlägige Todesfälle.[211] [212] Die

---

[207] SWR Fernsehen, Seeblind – Der wahre Preis der Frachtschifffahrt, 19. Oktober 2016, 23.30 Uhr, Min. 57, https://www.swr.de/film/seeblind-der-wahre-preis-der-frachtschifffahrt/-/id=5791128/did=18290412/nid=5791128/sv0mfm/

[208] Die Abkürzung *TEU* steht für "Twenty-foot Equivalent Unit ", deutsch: *Standardcontainer* . Es ist eine international standardisierte Einheit zur Zählung von ISO-Containern verschiedener Größen und zur Beschreibung der Ladekapazität von Schiffen und des Umschlags von Terminals beim Containertransport.

[209] Das Statista-Portal: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29697/umfrage/umschlagvolumen-der-groessten-containerhaefen-der-welt/ (aufgerufen am 22.12.2018)

[210] Interview mit Prof. Ralf Zimmermann, Universität Rostock, Virtuelles Helmholtz-Institung (2014) nach einer Studie zu den Auswirkungen von Schiffsabgaben

[211] New Scientist, Shipping pollution kills 60,000 every year, 08.11.2007, .

[212] SWR Fernsehen, Seeblind – Der wahre Preis der Frachtschifffahrt, 19. Oktober 2016, 23.30 Uhr, Min. 52, https://www.swr.de/film/seeblind-der-wahre-preis-der-frachtschifffahrt/-/id=5791128/did=18290412/nid=5791128/sv0mfm/

Schifffahrt ist für noch weitere Umweltbelastungen verantwortlich, wie beispielsweise für den fischohrenbetäubenden Unterwasserlärm, der den Lebensraum etwa des Buckelwals bereits um 90 % reduzierte, oder die Verschleppung von Meerestieren in fremde Weltgegenden in Salzwassertanks, die Frachtschiffe bei zu geringem Gewicht stabilisieren und je nach Bedarf in Häfen geflutet und auf der anderen Seite des Globus wieder geleert werden. Bereits diese Aufzählung legt nahe: Wir brauchen weniger, nicht mehr Freihandel.

Das Europaparlament fordert im Jahr 2018 eine Reduzierung von 55 Prozent CO_2-Emissionen bis in das Jahr 2030, verglichen mit dem Referenzjahr 1990. Dem gegenüber ignoriert die Freihandelsagenda der Europäischen Union und die der Regierungen der meisten EU-Mitgliedsstaaten das europäische Vorsorgeprinzip wie auch die Klimaschutzanforderungen, einerseits im Hinblick auf die massenhaften frühzeitigen Todesfälle durch die klimaschädlichen Emissionen und andererseits auf die Klimaziele von Paris. Dies betrifft Deutschland mit den Klimazielen bis 2050, der Minderung der Kohlendioxidemissionen um 80-95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990.

In den EU-Handelsabkommen ist etwa Umweltschutz nicht nur nicht enthalten, sondern im Gegenteil: Staatliche Regulierung u.a. zum Klima- und Umweltschutz werden definitiv als sogenannte "nicht-tarifäre Handelshemmnisse" betrachtet, verhandelt und behandelt. Zweck dieser Abkommen sind die Beseitigung handelsbeschränkener Regulierungen zum Klimaschutz.

Nach einer Studie von Prof. James Corbett, Delaware/USA mit einer wissenschaftlichen Berechnung der Auswirkungen von Schiffsabgasen auf globale Ebene. Seine Ergebnisse führten dazu, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von Schiffsabgaben internationale Beachtung fanden.

Wenn das 2-Grad-Klimaziel aus dem Pariser Klima-Abkommen von Paris, erreicht werden soll, müssten ein Drittel des noch nicht geförderten Öls und Gas wie auch 80% der Kohlevorkommen dort bleiben, wo sie unser Planet bewahrt.[213]

Die globale **EU-Handelspolitik ist also auf einen Zielkonflikt ausgerichtet**, einerseits zu den Klimazielen von Paris, andererseits in Deutschland zu einem Zielkonflikt mit den selbstgesetzten "Klimazielen 2050" - der Minderung der Kohlendioxidemissionen um 80-95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Das Europaparlament fordert im Jahr 2018 eine Reduzierung von 55 Prozent CO_2-Emissionen bis in das Jahr 2030, verglichen mit dem Referenzjahr 1990.

Fortschritte?

Mit einer Ausweitung des internationalen Handelsverkehrs und der einhergehenden stärkeren Vernetzung der Welt dürfte auch der Luftverkehr sowohl der Frachten, als auch der von Geschäftsreisenden zunehmen. Dabei stellt neben der Schifffahrt auch der Luftverkehr ein wachsendes Klimaproblem dar. Da der Luftverkehr stark international ausgerichtet ist, unterliegt er kaum der einzelstaatlichen Regulierung oder Besteuerung. Das führt dazu, dass Flüge billiger sind als Bahnfahrten, obwohl die pro Kopf-Anteil der Emissionen pro Passagier ungleich höher ist als im Verkehr auf Straßen oder auf der Schiene. Wirkungen aus Maßnahmen der Europäischen Union oder der IMO (Emissionshandel, Einführung eines globalen CO_2-Zulassungsgrenzwert für Verkehrsflugzeuge) werden nicht vor 2030 erwartet.

Die Beseitigung von „Handelshemmnissen" und damit geringe Umweltstandards nutzen Unternehmen und den **im Standortwettbewerb gefangenen Staaten** gleichermaßen. Luft-, Schifffahrt-, und Lkw-Industrie, Großbanken und Energiekonzerne: Die Kontrolleure und Regulierer der Wirtschaftsunternehmen sind **in Interessensgegensätzen und Konkurrenzverhältnissen gefangen**, die ein Umsteuern so gut wie unmöglich machen. Die Gegensätze werden mit dem sogenannten Freihandel mit Abkommen wie TTIP, CETA, JEFTA, TiSA, TPP, …. etc. sogar weiter ausgebaut. Mit Klauseln in den Freihandels- und Dienstleistungsabkommen, welche **Energieformen wie Atom, Kohle und Öl mit Solar- und Windenergie gleichstellen**, kommt die deutsche und europäische Energiewende und damit auch der Klimaschutz unter die Räder einer marktradikalen Ökonomie.

Umweltschützer schöpfen dennoch Hoffnung. Die IWF-Chefin Christine Lagarde mahnte vor dem Hintergrund des Klimawandels Öl-Scheichs auf der Konferenz "The Big Shift" in Riad/Saudi-Arabien: "What New Frameworks Are Needed to Understand the Future?" Ihre eindringlichen Worte: "Wenn wir jetzt nichts gegen den Klimawandel unternehmen,

---

[213] Dr. Ernst Christoph Stolper, Stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), Expertenanhörung zu CETA im Landtag Baden-Württemberg am 30.09.2016.

werden wir in 50 Jahren getoastet, geröstet und gegrillt. Entscheidungen in dieser Sache müssen deshalb rechtzeitig getroffen werden."[214] Zur gleichen Zeit will Frankreich in der Ratifizierungsphase des CETA-Freihandelsabkommens der EU mit Kanada eine Art "**Klima-Veto**" durchsetzen. Es solle sichergestellt werden, dass **Maßnahmen zum Klimaschutz nicht von Investoren vor Investitionsgerichten angegriffen werden können**, so der französische Umweltminister *Nicolas Hulot* am Mittwoch, 25.10.2017 in Paris.[215]

Die "*International Maritime Organization*" (IMO), eine Unterorganisation der UNO, legte für die weltweite Frachtschifffahrt ab dem Jahr 2020 strenge Ziele fest: **Neue Schiffe müssen mit umweltschonenden Technologien ausgerüstet werden**, bestehende Schiffe werden teilweise nachgerüstet.

---

[214] Kaum ein Land hat sich so heftig gegen Maßnahmen gegen den Klimawandel gewehrt wie Saudi-Arabien, das seinen Wohlstand ausschließlich dem Öl verdankt. Spiegel-Online, Lagarde zum Klimawandel: "Wir werden getoastet, geröstet, gegrillt", 25.10.2018; siehe You-Tube-Video:
https://www.youtube.com/watch?v=VspmeG8__QA&feature=player_embedded
http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/lagarde-zum-klimawandel-wir-werden-getoastet-geroestet-und-gegrillt-a-1174585.html

[215] Spiegel-Online, CETA-Abkommen – Frankreich will Klima-Veto, Mittwoch, 25.10.2017, 16:14 Uhr, http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/ceta-abkommen-frankreich-will-klima-veto-a-1174709.html abgerufen, 03.12.2017.

Der Schiffsverkehr soll bis 2025 bis zu 30 Prozent weniger CO_2 ausstoßen. Das erhöht zudem die Chance, dass neue Technologien, wie etwa Gasmotoren, hochtechnisierte Segelsysteme oder Flettner-Rotoren zum Einsatz kommen könnten. Auch wenn die IMO weltweit verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz neuer Schiffe und zur Begrenzung der CO_2-Emissionen im internationalen Seeverkehr verabschiedet hat und der internationale Seeverkehr insgesamt zu den vom Menschen verursachten Bilanz aller Treibhausgasemissionen statistisch etwa 2,7 Prozent beträgt, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass aktuell der Treibstoff Schweröl mit einem Schwefelgehalt von bis zu 3,5 % zugelassen ist, das von diesen Schiffen heute immer noch ungefiltert in ungeheuren Mengen die Atmosphäre abgelassen wird.

Das EU-Kanada Handelsabkommen CETA wird seit Mitte September 2017 europaweit in wesentlichen Teilen vorläufig angewendet. Regelungen zum Investitionsschutz im Rahmen von CETA können aber erst in Kraft treten, wenn sämtliche EU-Staaten das Abkommen ratifiziert haben. Bei diesem französischen Klima-Veto geht es auch um die mit diesen Abkommen eingerichtete Investitionsgerichtsbarkeit, die Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Staaten klären sollen.

Fazit Klimaschutz und Handelspolitik

Von den Folgen des Klimawandels ist die ganze Menschheit betroffen, genauso wie von den Folgen eines grenzenlosen und unreguliertern Welthandels. Dem gegenüber wird von den Profiteuren eines suizidalen Weltwirtschaftssystems die Liberalisierung von Märkten (Deregulierung und Privatisierung) als Lösung aller Gerechtigkeitsfragen betrachtet und das Streben nach Gewinn ohne Rücksicht auf externe Effekte durchsetzt.

Bei rechtlichen Bestimmungen, wie dem europäischen Vorsorgeprinzip handelt es sich um geltendes, europäisches Primärrecht. Nur seine Anwendung, also die Abwägung zwischen Nutzen, Kosten Risiken der europäischen Handelspolitik ist in Frage gestellt.

Der maßgebliche Punkt: Nach wie vor sind die ambitionierten **Ziele der UNO nicht durchsetzbar**.[216] Die Vereinbarungen der Pariser Weltklimakonferenz, ein Vertrag mit eindringlichen, existentiellen Botschaften und Warnungen und …….. leeren Versprechungen, reichen bei weitem nicht aus. Nach einem Bericht der "United Nations Environment Programme" (UNEP)[217], des UN-Umweltprogramms, wird die Temperatur bis Ende des Jahrhunderts im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung um

---

[216] Schweizer Rundfunk und Fernsehen (SFR), CO2-Ausstoß – Schifffahrt-Das schmutzigste Gewerbe der Welt, 27. Februar 2017, 17:10 Uhr, https://www.srf.ch/kultur/wissen/schifffahrt-das-schmutzigste-gewerbe-der-welt abgerufen: 03.12.2017.

[217] Bericht UN-Environment, 31.10.2017: Emissions Gap Report 2017: Governments, non-state actors must do more to reach Paris Agreement, https://www.unenvironment.org/news-and-stories/press-release/emissions-gap-report-2017-governments-non-state-actors-must-do-more

mindestens 3 Grad ansteigen, wenn gegen den menschengemachten Klimawandel weiterhin nur symbolisch vorgegangen wird.[218]

Die Meßlatte der Kritiker der derzeitigen EU-Handelspolitik liegt nicht etwa bei Verbesserungen im Verhältnis zu inakzeptablen Ursprungsvorschlägen zu CETA oder TTIP, sondern dort, ob solche Handelsabkommen Wirtschafts- und Investoreninteressen über internationale Menschenrechtsvereinbarungen oder Umwelt- und Klimavereinbarungen stellen oder ob sie existierende demokratische Prozesse aushebeln.

Nationale Vorreiterrollen oder Alleingänge, bsp. zum Schutz heimischer Industrien oder des Umweltschutzes, werden immer unwahrscheinlicher. Sie werden mit dem Dogma des Freihandels und dem Damoklesschwert der Investitionsgerichtsbarkeit verhindert.

Die EU-Handelspolitik sollte Regeln setzen, die den Schutz der Umwelt und den sparsamen Umgang mit Ressourcen fördern und weltweit Anreize setzen, eine Verschlechterung der Klimasituation zu vermeiden.

Multilaterale Abkommen innerhalb der UNO könnten dazu genutzt werden, um verbindliche Standards für nachhaltige Entwicklung zur Unterstützung der Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel sicherzustellen, so dass kein Handelsabkommen zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen führt und eine Ausweitung des Handels als Minimalziel "umweltneutral" durchgeführt wird.

Ein immer reibungsloserer, grenzüberschreitender Handel hat zur Folge, dass immer kleinere nationale Veränderungen der Rahmenbedingungen immer tiefere Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmen, bzw. eines Standortes haben.

Die Ausrichtung der Wirtschaft auf Exporte und internationale Wettbewerbsfähigkeit macht unsere Wirtschaft und Gesellschaft noch abhängiger vom Import und Export von fossilen Brennstoffen und verhindert wichtige Fortschritte in Richtung Energiewende. Die anhaltenden Verhandlungen der Europäischen Union fördern im Rahmen ihrer Liberalisierungsagenda ein Energiemodell, das alles andere als nachhaltig ist und zum Großteil von Kohlebergbau, der Aufbereitung fossiler Brennstoffe und klimaschädlichen Transporten abhängig macht. Damit werden alle Bemühungen obsolet, geeignet Maßnahmen in die Wege zu leiten , um die Klimaerwärmung soweit zu kontrollieren, dass die Menschheit, Tiere, Flora und Fauna sich an veränderte Umweltbedingungen anpassen können.

Menschliche Vernunft, Natur und Klima wird kurzgedachten Profit-Interessen geopfert. Wenn wir es nicht jetzt schaffen, uns weltweit für einen verbindlichen Rahmen der

---

[218] Telepolis, 01.11.2017, Die im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele reichen bei weitem nicht aus, https://www.heise.de/tp/features/Die-im-Pariser-Klimaabkommen-vereinbarten-Ziele-reichen-bei-weitem-nicht-3876436.html

Treibhausgas-Emissionen zu entscheiden, dann droht der Klimawandel völlig außer Kontrolle zu geraten.

Vergleich von Standards

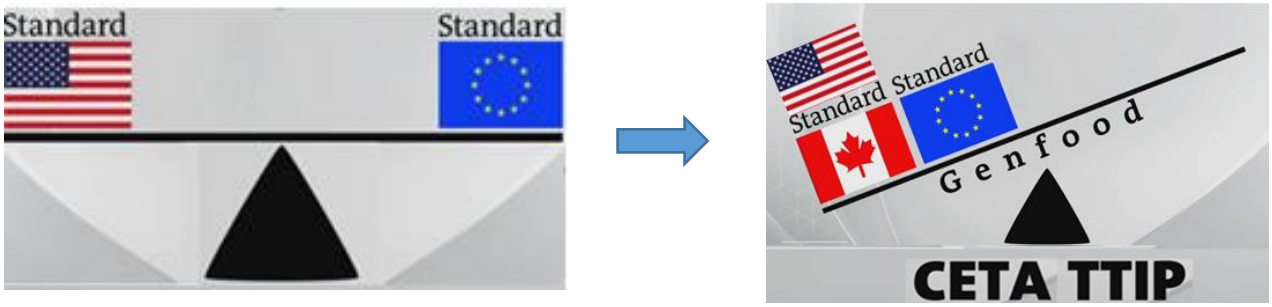

Vorsorgeprinzip (EU) vs. Nachsorge-/Schadensersatzprinzip (USA)

Im europäischen Primärrecht (Art. 191 AEUV) ist das sogenannte Vorsorgeprinzip verankert. In den USA und Kanada wird umgekehrt, ein sogenanntes Nachsorge-oder auch Schadensersatzprinzip angewendet.

Unterschiedliche Standards sind oft aufeinen grundsätzlichen Unterschied im Umgang mit Umwelt- und Gesundheitsrisiken zurückzuführen: In der EU basiert die Regulierung von Risiken aufdem Vorsorgeprinzip. Danach muss für jeden Stoffnachgewiesen werden, dass von ihm keine beträchtlichen Gefahren ausgehen, bevor er zugelassen werden kann. In den USA ist der Ansatz genau entgegengesetzt: dem „risikobasierten" Ansatz zufolge kann ein Stoffso lange verwendet werden, bis eine von ihm ausgehende beträchtliche Gefahr nachgewiesen ist. In der Folge ist eine große Zahl von Stoffen in der EU verboten, während sie in den USA zugelassen sind. Dies betrifft nicht nur die Zulassung von Chemikalien, Pflanzenschutzmitteln und Bioziden im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH, sondern (…)."[219]

Die Industrie fordert dort, wo im eigenen Land höhere Standards als beim Vertragspartner gelten, die gegenseitige Angleichung, sprich Absenkung der Standards auf das vergleichsweise niedrigere Niveau. Bei gegenseitiger Anerkennung der jeweils geltenden Standards in den Vertragsstaaten kommt es im Vergleich zu einer Angleichung auf die jeweils niedrigsten, aus Sicht des Verbrauchers schlechteren Standard.

Beispiele:
Bei nicht zugelassenen, genveränderten Lebensmitteln gelten in der EU strenge Kennzeichnungspflichten[220], in den USA gibt es keine Deklarierung. In Europa herrscht das "Nulltoleranzprinzip". Das bedeutet, dass in nicht zugelassenen Lebensmitteln

---

[219] Umweltbundesamt, Fachgebiet I. 1.4, Umweltschutz unter TTIP, Position März 2015, Publikation als PDF: http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/478/publikationen/umweltschutz_unter_ttip_0.pdf

[220] vgl. EU-Richtlinie "Genfood".

keinerlei genveränderte Bestandteile aufweisen dürfen. Die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet ist am ausverhandelten Freihandelsabkommen CETA abzulesen.

Bei medizinischen Geräten wie beispielsweise Herzschrittmachern, prüft in den USA eine staatliche Behörde (FDA) die Wirksamkeit mit relativ strengen Maßstäben; in Europa hingegen sind die Hürden für die Zulassung vergleichsweise niedrig. Das bedeutet, dass in der EU Medizinprodukte aufden Markt kommen, die in den USA verboten sind.

Bei der Belastung von Lebensmitteln mit Pestiziden erlauben die USA höhere Rückstände wie die EU. Anders als die USA verlangt beispielsweise die EU, dass Babynahrung von Pestizidrückständen völlig frei sein muss. In der EU sind sowohl persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT-Stoffe) als auch krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsschädigende Stoffe (CMR-Stoffe) anders als in den USA nicht mehr zulassungsfähig. So ist das in der EU verbotene Herbizid Atrazin in den USA weiterhin auf dem Markt (2013: Einsatz von 33 Mio. kg in US-Landwirtschaft).[221]

[221] Vgl. Beitrag im Deutschlandfunk vom 02.08.2015, http://www.deutschlandfunk.de/risikobewertung-in-der-forschung-wie-ttip-mit-fakten.740.de.html?dram:article_id=327136

Die Vorreiterschaft der EU beim Verbot von bestimmten Chemikalien (endroktrine Destruktoren, d.h. Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung) ist in Gefahr.[222] Das ergibt sich aus den vorliegenden noch geheim gehaltenen Unterlagen („Leaks").

Wie in den USA hat auch in Kanada das Vorsorgeprinzip keine mit der EU und Deutschland vergleichbare Geltung. Die Sicherung eines Vorsorgeprinzips in CETA und TTIP ist daher eine besondere Herausforderung. Aus Sicht eines vorsorgenden kommt einer Stärkung des Vorsorgeprinzips als zukünftigem Leitbild eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu.

Das europäische Vorsorgeprinzip kann de jure durch einen völkerrechtlichen Vertrag wie CETA nicht abgeschafft oder eingeschränkt werden. Das US-amerikanische wie auch kanadische Nachsorgeprinzip / Schadensersatzprinzip ist mit dem europäischen Vorsorgeprinzip ist nicht vereinbar.

Dennoch wird mit der EU-Handelsabkommen CETA, TTIP, TiSA oder JEFTA das Vorsorgeprinzip untergraben – und damit der Grundpfeiler des europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzes. Die EU kann mit den Vertragstexten dieser Abkommen nur noch die Einfuhr von Hormonfleisch oder gentechnisch veränderten Lebensmitteln verbieten, wenn Gesundheitsgefahren wissenschaftlich zweifelsfrei erwiesen sind. Bisher genügte ein begründeter Verdacht, dass etwa ein Lebensmittel Krebs verursachen könnte. CETA erwähnt das Vorsorgeprinzip zumindest – wenn auch nicht ausreichend rechtlich bindend.

Eine Absenkung der Standards auf das jeweils niedrigste Niveau ist für europäische Verbraucher*innen kaum akzeptabel. Die Frage ist, was uns die europäischen Standards noch nützen, selbst wenn sie beibehalten werden würden, dass durch Zulassung mittels Freihandelsabkommen der niedrigste Level nicht aufgrund formaler Regulierungen, sondern nach den Gesetzen des freien Marktes aufdem niedrigsten (billigsten) Standard durchsetzt.

Nach Stellungnahme der Bundesregierung soll gemäß dem EU-Verhandlungsmandat (Randnummer 25) das europäische Vorsorgeprinzip beibehalten werden und eben nicht

---

222 Die beiden Systeme in USA und Europa - „Reach" – die Europäische Richtlinie zur Zulassung von Chemikalien in Europa und der „Toxis Absent Control Act" in den USA sind nach Ansicht der Bundesregierung soweit inkompatibel, dass es in diesem Bereich kaum zu einer Annäherung kommen wird, u.a. hinsichtlich der Beweislast, wenn eine Chemikalie (Lacke, Farben, Pestizide ….etc.) in Umlauf gebracht wird hinsichtlich ihrer möglichen toxischen Auswirkungen. Deutscher Bundestag: Anhörung der TTIP-Petition 13.10.2014, - die Bananenrepublik, Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Dt. Bundestag zum Thema: Transatlantisches Freihandelsabkommen, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw42_pa_petitionen/333154 http://www.youtube.com/watch?v=-qZJlV_IoQw, , Sequenz: 44:10 ff.

dem amerikanischen Schadensverursacherprinzip mit seiner Beweislastumkehr und seinen Schadensersatzleistungen weichen.[223]

Umweltschutz

Harmonisierung bedeutet Anpassung an das System USA und umgekehrt,
mit jeweiligen Absenken von vergleichsweise höheren Standards der anderen Seite aufden gemeinsam niedrigsten bei:

- Gentechnik,
- Fracking,
- Klimaschutzvorgaben
- Immissionen

Verbraucherschutz

Der transatlantische Handel mit Waren und Dienstleistungen ist bereits weitgehend liberalisiert. Die TTIP-Gespräche sollen darüber hinaus noch vorhandene Einschränkungen wie Normen und Standards für den Lebensmittelhandel zu Verhandlungsthemen machen. Normen und Standards, die Gegenstand von Abkommen über öffentliche Gesundheit und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) in der WTO sind, begrenzen in einigen Fällen den Marktzugang. Das betrifft besonders den Export von US-Produkten nach Europa. In der Folge großer Lebensmittelskandale wie dem Rinderwahn (BSE) und Dioxinrückständen in Eiern, sowie angesichts des zunehmenden Widerstands der Verbraucher gegen den Einsatz von Hormonen, Antibiotika oder gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der industriellen Nahrungsmittelproduktion, wurde mit Art. 191 AEUV das Vorsorgeprinzip in der EU-Rechtsetzung verankert. Damit besteht zumindest in der EU weitgehend Konsens, dass der Staat - und nicht allein der Markt – eine
Mindestqualität sowie Mindest-Sicherheitsnormen für Lebensmittel garantieren muss.[224]

---

223 Bundestag: Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Dt. Bundestag zum Thema: Transatlantisches Freihandelsabkommen, 13.10.2014, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw42_pa_petitionen/333154 Videodokumentation: http://www.youtube.com/watch?v=-qZJlV_IoQw; ; http://know-ttip.eu/category/video/, Sequenz: 01:06 ff.; http://www.martin-haeusling.eu/images/attachments/Broschuere_TTIP_web_jan14.pdf

224 http://www.martin-haeusling.eu/images/attachments/Broschuere_TTIP_web_jan14.pdf

Grundsätzlich haben wir völlig verschiedene Voraussetzungen bestehen bei Regelungen bei Chemikalien, die bei der Verarbeitung von Nahrungsmitteln zur Verwendung kommen.

Was mit TTIP beschlossen wird, geht unter die Haut. GFAxel Kaiser von DENTTABS-Zahnputztabletten weiß wovon er spricht: "In kosmetischen Produkten sind in Amerika genau 11 Substanzen verboten, in Europa 1300".[225]

Harmonisierung bedeutet Anpassung an das System USA und umgekehrt,
mit jeweiligen Absenken von vergleichsweise höheren Standards der anderen Seite aufden gemeinsam niedrigsten bei:

- Nahrungsmittelsicherheit
- Produktionssicherheit
- Arzneimittelsicherheit
- Kennzeichnungspflicht für Hormonfleisch
- Kennzeichnungspflicht für gentechnisch verseuchte Lebensmittel

Weit weg von gewählten Parlamenten und außerhalb der Reichweite der meisten Journalisten können mit der sogenannten "regulatorischen Kooperation" notwendige Entscheidungen blockiert werden. Mit diesen Expertengremien wird der bisher informelle, wenn auch sehr einflussreiche Konzern-Lobbyismus institutionalisiert. Diese Art der Regulierung verhindert die bisher demokratisch gewollten und beschlossenen Standards und sie betrifft auch bestehende Gesetze, die im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Standards überarbeitet werden. Sind Abweichungen von den Handelsabkommen vorgesehen, müssen sie mit den Vertragspartnern abgestimmt werden. Pestizidfreie Babynahrung, so wie es die EU vorgibt, wird also mit CETA oder TTIP nicht mehr durchzuhalten sein.

Standards

Viele Freihandelsabkommen enthalten Meistbegünstigungsklauseln, mit denen sich die Partnerländer zusichern, keinem anderen Land bessere Konditionen für den Handel zu gewähren als den Partnern im Abkommen. Wenn zum Beispiel Kanada seinen Markt für öffentliche Aufträge durch das europäisch-kanadische Abkommen CETA für Unternehmen aus der EU öffnet, muss es diesen Markt auch für US-amerikanische und mexikanische Unternehmen öffnen - weil die Verträge zur Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA Meistbegünstigungsklauseln enthalten.

Diese Klauseln sind somit ein Grund, warum es bei Freihandelsverhandlungen immer zu einer Absenkung von Standards kommt, beispielsweise bei:

---

[225] http://unternehmenhandeln.de/

- Sicherheit und Kennzeichnung von Lebensmitteln
- die Grenzwerte chemischer und toxischer Belastung
- das Gesundheitswesen
- die Arzneimittelpreise
- das Recht auf Privatsphäre im Internet
- Energieversorgung
- kulturelle "Dienstleistungen"
- Patente und Urheberrechte
- die Nutzung von Land und Rohstoffen
- die Rechte und die Arbeitsmöglichkeiten von Immigranten
- die öffentliche Auftragsvergabe und vieles andere mehr

Auf der einen Seite versichert die Bundesregierung und die EU-Kommission in den TTIP-Verhandlungen vorhandene Standards nicht zu unterlaufen, ohne allerdings dabei anzusprechen, was in den Verhandlungen zu dem CETA und TiSA-Dienstleistungsabkommen läuft. Das gilt vor allem für eine noch weitere Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen aber auch auf die Öffnung des jeweiligen öffentlichen Beschaffungswesens für Anbieter aus anderen Staaten.

Soziale und ökologische Standards bleiben grundsätzlich kaum und wenn, dann mehr oder weniger unberücksichtigt. Und noch weiter: Mit TTIP, CETA und TiSA starten die USA und die EU einen weiteren Versuch, den Markt ohne Rücksicht auf soziale Kosten, Traditionen und über Jahrzehnte erkämpfte Fortschritte einer totalen Liberalisierung des Systems zu opfern. Aus diesem Grunde müssen die Bürger mit subtiler Rhetorik überrumpelt werden, welche den an sich positiv konnotierten Begriff „Freihandelsabkommen" auf ein ganzes System ausdehnt und letztlich namentlich "Ausbeutung" nicht nur fremden Wirtschaftsräumen zumutet, sondern nicht zuletzt der eigenen Bevölkerung. Die Zustimmung der Bürger ist angesichts der haarsträubenden Auswirkungen hierfür per se nicht zu bekommen und wird deshalb an den Bevölkerungen vorbei regiert. Das ist der Grund, weshalb die Bevölkerungen in der westlichen Welt mit einer Gemengelage von Abkommen (NAFTA, TTIP, CETA, TiSA) überzogen werden, wobei TiSA auch als eine Rückfallebene für das andere Abkommen fungieren könnte.

Neben dem Angriff auf die Rechte der Bürger*innen, auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird diese Art von neuen Handelsabkommen verheerende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Mit der Tendenz zu den vergleichsweise niedrigsten Standards werden die Arbeitnehmerrechte in Europa auf das niedrige Niveau der USA nivelliert werden müssen, aus Gründen der Vertragstreue wie auch nach den Gesetzen des freien Marktes, weil sich billigere Produkte auf dem Markt durchsetzen, vor allem, wenn die Leute mit einem engen Budget keine Wahl gelassen wird.

Anders als der Rat und die Kommission hat sich das EU-Parlament –aus der Sicht des Verbraucherschutzes beispielgebend im Diskurs um den Schutz und Export eurpäischer

Werte öffentlich positioniert, namentlich im Bereich des zum Datenschutzes in Freihandelsabkommen: Stellungnahmen zu TTIP 2015[226] und TiSA 2016.[227] Danach sollen Freihandelsabkommen eine bedingungslose Ausnahmeklausel für den Datenschutz enthalten. Der Datenschutz dürfe als EU-Grundrecht in keiner Weise eingeschränkt werden, so die Forderung. Konkret wollen die EU-Parlamentarier eine umfassende und bedingungslose Ausnahmeklausel für den Datenschutz. Sie soll auf Artikel 14 des General Agreement on Trade in Services (GATS) von 1995 basieren, der den Mitgliedsländern bereits Ausnahmen „zum Schutz der Persönlichkeit bei der Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten und zum Schutz der Vertraulichkeit persönlicher Aufzeichnungen und Konten" erlaubt. Diese Ausnahmen sind im GATS allerdings mit der Voraussetzung verbunden, dass sie nicht in einer Weise angewendet werden, „die ein Mittel zu willkürlicher oder unberechtigter Diskriminierung unter Ländern, in denen gleiche Bedingungen herrschen, oder eine verdeckte Beschränkung für den Handel mit Dienstleistungen darstellen würde". Unter Verweis auf eine Studie der Universität Amsterdam[228] betonte der Vorstand des Dachverbandes der Verbraucherzentralen Deutschlands (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V – VZBV), *Klaus Müller*, „dass die derzeitigen Regeln des General Agreement on Trade in Services (GATS) nicht ausreichend sind, um europäische Datenschutzstandards zu sichern." Das Parlament forderte vor diesem Hintergrund, jegliche Voraussetzungen für die Gültigkeit des Datenschutz komplett zu entfernen, um dem Grundrechtscharakter des Datenschutzes in der EU gerecht zu werden. Der jetzt bekannt gewordene vermeintliche US-seitige Kompromissvorschlag für den Bereich Finanzdienstleistungen steht der Position des Parlaments quasi diametral entgegen: Anstatt dass der Datenschutz als EU-Grundrecht bedingungslos gültig ist und Transfer sowie Verarbeitung personenbezogener Daten nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind, würde der Datenfluss zum universell gültigen Grundprinzip – und datenschutzrechtliche Einschränkungen plötzlich begründungsbedürftig.

Dass die in Artikel 5 der EU-Datenschutzgrundverordnung [229] verankerten Vorgaben wie Datenminimierung, Zweckbindung und Transparenz nach diesen Regeln als Wirtschaftshemmnis geschwächt oder ausgehöhlt werden, wäre vorprogrammiert.

---

226 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2015 mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (2014/2228(INI)) http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE

227 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Februar 2016 mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) (2015/2233(INI)): http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0041+0+DOC+XML+V0//DE

228 Studie der Universität Amsterdam: Irion, Kristina et. al., "Trade and privacy: Complicated Bedfellows?, -How to achieve data protections-proof free trade agreements", 13.07.2016. The study was commissioned by BEUC, *European Digital Rights* (EDRi), the *Center for Digital Democracy* (CDD) and the *Transatlantic Consumer Dialogue* (TACD). http://www.beuc.eu/press-media/news-events/eu-data-protection-rights-risk-through-trade-agreements-new-study-shows

229 EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten: https://dsgvo-gesetz.de/art-5-dsgvo/

Schließlich sind diese Regeln ja genau so gedacht: Als grundrechtlich notwendige Grenzen von Datenflüssen und -verarbeitungen.

Der konkurrenzierende Welthandel wird sich mit CETA, TTIP oder TiSA noch weiter verschärfen und damit auch alle dadurch verursachten ungelösten globalen Krisenphänomene, die in immer größer dimensionierte menschliche Katastrophen der Einzelschicksale münden.

Gibt es für die EU und Bundesregierung eine rote Linie?

Auf der einen Seite versichert die EU-Kommission, in den Verhandlungen einen ehrgeizigen Kurs zu verfolgen und vorhandene Standards nicht zu unterlaufen, auf der anderen Seite sind europäische Vorschriften zum Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz, beispielsweise

- Nachhaltigkeitstandards bei Biokraftstoffen,
- die angeblich zu langsame Zulassung und Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln,
- die Weiterentwicklung der EU-Exportinteressen bei der EU-Chemikalien Verordnung "REACH"
- Euro-Norm für Auto-Emissionswerte,

den internationalen großen Konzernen schon lange ein Dorn im Auge und üben deshalb in Richtung Politik mit ihren finanziellen Mitteln und der damit verbundenen Macht massiven Druck aus. Aber nicht nur die europäischen Standards laufen den US-Exportinteressen zuwider, sondern insgesamt das in den EU-Verträgen festgelegte Vorsorgeprinzip. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das Investoren/Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS), indem es Unternehmen die Möglichkeit bietet, gegen Umwelt- und Klimaschutzvorschriften zu klagen.

Neben weitreichenden entwicklungspolitischen Verpflichtungen in Artikel 21 des EU Vertrages, die für die Gesamtheit europäischer Aktivitäten gelten, hat die EU sich dazu verpflichtet, alles Außenhandeln der UN-Agenda 2030, den darin festgelegten UN Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) unterzuordnen.[230] Dies bedeutet, dass auch die Handelspolitik der EU zur Erreichung der SDGs beitragen muss oder zumindest der Verwirklichung der SDGs nicht entgegenstehen darf. Die 17 SDGs beinhalten unter anderem die Verpflichtung „die Nachhaltigkeit in der Nutzung von Ressourcen zu verbessern, Leben in Würde zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen,“[231] sowie anzustreben „den höchstmöglichen Standard an

---

[230] Europäische Kommission. „EU setzt Prioritäten für nachhaltige Entwicklungsziele fest.“ https://ec.europa.eu/germany/news/eu -setzt-priorit%C3%A4ten-f%C3%BCr-nachhaltige-entwicklungsziele-fest_de

[231] „Improving sustainable management of resources, life in dignity, poverty eradication” 1.2, §11, S. 5.

Gesundheitsversorgung“[232] und „die Schaffung hochqualitativer Jobs für junge Menschen in ausreichender Menge“.[233]

Die SDGs ist ein Katalog aus 17 Über- und 168 Unterzielen, der 2015 von der UN beschlossen wurde und seit dem 1. Januar als für UN-Mitgliedsstaaten verpflichtend umzusetzen ist. Der Katalog soll unter anderem die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Wahrung von Menschenrechten, sowie den Erhalt von Ökosystemen sicherstellen und Disparitäten im Lebensstandard ausgleichen.[234] Anders als bei den vorherigen Entwicklungszielen der UN, werden bei den SDGs besonders auch Industrieländer in die Pflicht genommen, was auf der Erkenntnis beruht, dass die Unterschiede in Lebensqualität und Wirtschaftsleistung zu großen Teilen aus Kolonialismus und Imperialismus hervorgehen. Umso verwunderlicher ist es, dass die EU in ihren Freihandelsabkommen eine Strategie verfolgt, die den Verpflichtungen zum auswärtigen Handeln und den SDGs diametral entgegenarbeitet.[235]

Rechtsschutz

Die Frage der Zuständigkeiten darf nicht mit der Frage der demokratischen Legitimität vermischt werden. Der politische Wille darf sich im demokratischen Rechtsstaat nur in dem Rahmen entfalten, der von der Verfassung definiert und abgesteckt wird. Das gilt – bezogen auf die europäische Ebene – für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese Eckpunkte ergeben sich und beruhen aufdem rechtsstaatlichen demokratischen Prinzip, auch wenn es nicht völlig deckungsgleich für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist. Es geht hier um die **unabänderlichen Grundstrukturen dieser Staatsform**. Vor diesem Hintergrund dürfen Formulierungen einer Verfassung, wie etwa in der Präambel des Grundgesetzes über die Integration Deutschlands in ein vereintes Europa wie auch die in verschiedenen Bestimmungen zum Ausdruck kommende so genannte Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes nicht dahin missverstanden werden, dass es sich hierbei gleichsam um „Blankovollmachten“ für die jeweilige gerade „herrschende“ Bundesregierung für ihr politisches Agieren europa- und weltweit handele. Vielmehr wird der Inhalt materiell definiert und konturiert durch die grundlegenden Bestimmungen des Grundgesetzes über die Gesetzgebung, die bundesstaatliche Ordnung mit Bund und Ländern wie auch die Grundrechte und die zentralen Normen in Art. 1, Art. 20 und Art. 79 Abs. 3 GG.[236]

---

[232] „Commitment for delivering highest standard of health“ (eigene Übers.) 2030 Sustainable Development Goals. Präambel.

[233] „Creating suf ficient high quality jobs for young people“ (eigene Übers.) 2030 Sustainable Development Goals. Präambel.

[234] United Nations. „Sustainable Devleopment Goals: About.“ http://www.un.org/sustainabledevelopment/development - agenda/

[235] Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 207.

[236] Broß, Siegfried, Überlegungen zu den Grundlagen von Staatenverbindungen, S. 35, in: Grundgesetz und Europa, Liber Amicorum für Herbert Landau zum Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht, Mohr Siebeck-Verlag, Tübingen 2016, S. 29-42..

Organklage

Fraktionen im Deutschen Bundestag könnten beim Bundesverfassungsgericht eine Organklage gegen CETA einreichen. Der Deutsche Bundestag könnte in einem Organstreitverfahren gegen der drohenden Erosion der Gestaltungsmacht des Deutschen Bundestages durch Kompetenzusurpation von Organen und Stellen der Europäischen Union (siehe Gutachten der Universität Bremen S. 39) vorgehen.

Klage beim Europäischen Gerichtshof

Aus der Opposition des Deutschen Bundestages könnte verlangt werden, dass das Parlament eine **Verletzung des Subsidiaritätsprinzips** aufgrund des EU-Kanada-Abkommens CETA beklagt. Das Parlament kann die Erhebung einer Subsidiaritätsklage bei dem Europäischen Gerichtshofwegen eines Verstoßes gegen den Subsidiaritätsgrundsatz aus Art. 5 Abs. 3 EUV verlangen. Diese Klage ist damit begründet, dass übergeordnete Behörden keine Verträge abschließen dürfen, die untergeordnete Organe (z.B. Kommunen) in ihrer Entscheidungsfreiheit unangemessen beschneiden, ohne selber Einfluss auf die Vertragsabschlüsse zu haben.

Forderungen

Primat der Politik, Verfassungsgrundsätze

Der größte Fehler an diesen Abkommen ist die teilweise schon symbiotische Verschmelzung von Wirtschaft und Politik als eine Art Kartellbildung, bei der die Politik im einen Fall gegenüber Finanz- und Wirtschaftsmacht erpressbar, im anderen Fall ohne Not (?) ihren Primat aufgibt. Das Primat der Politik muss wie auch demokratische Grundsätze und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet bleiben. Regierungen müssen immer die uneingeschränkte Möglichkeit haben, die zum Wohle der Allgemeinheit erforderlichen Gesetze zu erlassen oder anzupassen. Wenn die Legislative mit Schadensersatzklagen rechnen muss, wenn ein zum Schutz der Allgemeinheit erforderliches Gesetz den Handel einschränken könnte, dann kann die Politik nicht mehr frei entscheiden. Ausländische und über den Umweg von Tochter- und Briefkastenfirmen im Ausland auch inländische Unternehmen können so Druck auf eine Regierung ausüben, dass politische Entscheidung in ihrem Sinne getroffen werden.

Formale (Verfassungs-) Regeln müssen vor einer Aushöhlung geschützt werden, damit sie ihren Wert behalten. Schon die Tatsache, dass Forderungen um das Verfassungsmäßige und Selbstverständliche von bürgergesellschaftlichen Gruppen eingefordert werden müssen, zeigt eine deutliche Schieflage im Verständnis verantwortlicher Mandatsträgern. Politiker sind die Sachwalter und damit Wächter eines verfassten politischen Systems und haben in einem dem Gemeinwohl verpflichteten Ordnungsrahmen aufzutreten und nicht etwa als Gefängniswärter von Bürgern einer gefesselten Politik in einem entfesselten Markt. Es fehlt an einer angemessenen Rückbindung der Politik an die Bürger, die zudem nicht in großen Teilen nicht mehr das Gefühl haben, dass sich ihre Meinung, namentlich die öffentliche Mehrheitsmeinung, in der Berichterstattung der Medien widerspiegelt.

Eine fehlende Rückbindung der Politik an die Mehrheitsmeinung wirkt sich in einer repräsentativen Demokratie ohne nennenswerte plebiszitäre Möglichkeiten der Bürger und erst recht ohne wirksame Opposition im Parlament noch viel schlimmer aus.

Nach Grundgesetz-**Artikel 59**, **Absatz 2**, und **Artikel 84 Absatz 1** bedürfen völkerrechtliche Verträge der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrats. Das gilt auch für eine vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens, weil die Bundesrepublik damit bis auf weiteres in vollem Umfang vertragspflichtig ist. Die verfassungspolitische Verantwortung der Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten muss in vollem Umfange gewährleistet bleiben.

Öffentlichkeitsgrundsatz

"Wer nicht mit am Tisch sitzt, befindet sich auf der Speisekarte", lautet eine Lobbyistenweisheit aus den USA. Gefordert ist bei der Reichweite und Tiefe der Auswirkungen von multilateralen und bilateralen der EU-Handelsabkommen ein offener und demokratischer Verhandlungsprozess.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlungen entspricht der demokratischen Staatsform; die Bevölkerung soll damit Gelegenheit haben in den zu verhandelnden Diskurs und damit Entscheidungsprozess einzutreten, auch wenn nicht alle immer direkt an solchen Verhandlungen teilnehmen können. Die proaktive Abschottung in der Vorphase der Verhandlungen, falsche Grundannahmen mit völlig überzogenen Prognosen über die Effekte der Vorhaben ..etc. das alles ist bemerkenswert. Vertraulichkeit in den Verhandlungen selbst kann dennoch gewahrt werden, wenn die Unterlagen, über die verhandelt werden soll, öffentlich bekannt sind. Ein gänzlicher Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur ausnahmsweise zulässig, nur dann, wenn höher zu bewertende Interessen oder das Wohl der Allgemeinheit einer öffentlichen Behandlung einer Angelegenheit entgegenstehen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur dann geboten, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die direkte Beteiligung von EU-Parlamentariern, der nationalen Parlamente und bürgergesellschaftlicher Gruppen ist von Beginn an schon angesichts der umfassenden Tragweite der geplanten Freihandelsabkommen umfassend geboten. Der öffentliche Zutritt zu den Verhandlungen und zu Informationen über die Verhandlungen und deren Verbreitung muss grundsätzlich gewährleistet sein.[237] Weniger Lobbyismus und etwas mehr Einfluss der Bürgergesellschaft !

Die Fragestellung ist jedoch mit dem bisher mehr als dürftigen Umfang der zugestandenen "Transparenz" noch lange nicht beantwortet. Die entscheidende Frage ist: In welchem Stadium dieser Entscheidungsprozesse und wieweit können bürgergesellschaftliche Gruppen Einfluss nehmen?

---

237 Näheres zum Öffentlichkeitsgrundsatz vgl. BWGZ 1978, 855 und 890.

Standards - Beibehaltung und Verbesserung

Um nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen, können die unterschiedlichen Standards zwischen zwei Staaten aneinander angeglichen oder auch gegenseitig anerkannt werden. Bei der Angleichung von Standards gilt auf beiden Seiten dieselbe Regulierung, indem eine Seite die Standards der anderen übernimmt oder ein Kompromiss zustande kommt. Aufgrund von Regeln innerhalb der Welthandelsorganisation WTO, um Meistbegünstigungsklauseln zu genügen oder aufgrund des Einflusses von Konzernlobbys ist dabei eine Einigung auf der jeweils niedrigsten, industriefreundlichsten Regulierung üblich. Aus der Sicht des Verbraucherschutzes ist das gefährlich. Aus der Sicht von Umwelt- und Arbeitnehmern droht ein Wettkampf um die billigsten Standards und ein globaler Standortwettbewerb, dem die meisten mittelständischen und kleinen Unternehmen nichts entgegenzusetzen haben, genauso wenig wie die Kommunen.

Die in den USA und in der EU gegebenenfalls vorzufindenden hohen Standards sind das Ergebnis oft jahrelang erkämpfter Kompromisse und Entscheidungsprozesse. Soziale und wirtschaftliche Ziele sind deshalb in der Weise zu verfolgen, dass Standards und Umweltvorschriften nicht etwa auf niedrigstem, sondern aufhöchstem Niveau erhalten bleiben oder sogar noch verbessert werden können.

Aus der Sicht von Verbrauchern oder bäuerlicher Landwirtschaft sind die auf europäischem Niveau erreichten Standards, wenn es um die Senkung dieser Standards geht unverhandelbar. Die europäische Bevölkerung will eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung und stellt sich gegen Patente auf Leben, Hormonfleisch, Chlorhühnchen und Klontiere.

Ausgleich der Interessen

Demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze sind ebenfalls nicht verhandelbar, auch wenn sie auch noch so sehr als Hemmnis für den internationalen Handel auswirken. Der Schutz der Bevölkerung vor Ausbeutung, Abhängigkeit, die Verhinderung einer unwiederbringlichen Zerstörung natürlicher Ressourcen, wie auch Gesundheitsrisiken, geht allemal wirtschaftlichen Interessen vor. Darüber darfdie Wirtschaft nicht mit dem Instrument interessengeleiteter Einflussnahme und Gutachten entscheiden. Die Wirtschaft wie auch der Finanzmarkt ist für die Bürger da und nicht die Bürger für das wirtschaftliche Interesse einiger weniger Konzerne und Aktiengesellschaften. Die Wirtschaft hat sich dem Gemeinwohl und fundamentalen rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien kompromisslos unterzuordnen. Der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude JUNKER, im Gegensatz zu seinem Vorgänger BARROSO, ganz im Sinne der TTIP-Kritiker: „Das Abkommen werde nicht um jeden Preis geschlossen […

] Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssen auch in diesem Zusammenhang (TTIP-Verhandlungen) gelten …etc.[238]

Es wird insgesamt deutlich, dass es (auch ohne TTIP-Abkommen) unter anderem um die Verteilung des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Reichtums an große Konzerne und Aktionäre geht.[239]

Schutz und Förderung kultureller Belange

Die "Deutsche UNESCO-Kommission e.V. für den Schutz von kultureller Vielfalt und Medienvielfalt" schlägt vor: "Erforderlich sind Maßnahmen oder Regelungen, die den Schutz, Förderung oder die Entwicklung kultureller Belange abzielen und damit kulturelle Vielfalt gewährleisten (Kulturelle Belange sind von Liberalisierungsmaßnahmen im TTIP- und CETA-Abkommen nicht ausgeschlossen). Schutzbestimmungen betreffen keine Maßnahmen im Bereich der audiovisuellen Mediendienste bzw. den audiovisuellen Sektor in ihrer/seiner jetzigen oder künftigen Form.

Sollte ein künftiges TTIP ein Investitionsschutzkapitel beinhalten, muss zwingend auch für diesen Teil des Abkommens durch eine allgemeine dynamisierte Schutzklausel garantiert werden, dass die Vertragspartner auch künftig uneingeschränkt das Recht haben werden, Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen sowie die Medienfreiheit und den Medienpluralismus zu schützen und zu fördern. Eine solche Schutzklausel ist erforderlich, um der völkerrechtlichen Verpflichtung der EU und der EU-Mitgliedstaaten als Vertragsstaaten der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus 2005 nachzukommen. Dies insbesondere, weil die USA dieser Konvention nicht beigetreten sind und sich an deren Inhalte nicht gebunden fühlen müssen. Diese Klausel müsste technologieneutral ausgestaltet sein. Insbesondere muss eine solche Ausnahmeklausel es erlauben, die gesamte kulturelle Wertschöpfungskette –unabhängig von den genutzten technologischen Verbreitungskanälen- sowie audiovisuelle Mediendienste auch in einem konvergenten. Medienumfeld zukunftsfest weiterzuentwickeln, um den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen in der Gesellschaft zu dienen. Der technische Wandel, und besonders die Konvergenz von kulturellen Inhalten, Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien muss berücksichtigt werden. Im Abkommen muss festgehalten werden, dass künftige

---

238 Der Präsident der EU-Kommission, Jean-Claude JUNKER am 15.06.14 in seiner Erklärung vor dem Europäischen Parlament zu TTIP: „Wir können nicht unsere Standards im Gesundheitsbereich, Sozialbereich und unsere Datenschutzstandards senken. Ich möchte nicht, dass überhaupt der Datenschutz Teil der Verhandlungen wird. Ich will nicht, dass wir eine parallele Geheimgerichtsbarkeit schaffen. Wir sind wie die USA Rechtsstaaten und wenden unser staatliches Recht an und werden die Verhandlungen mit maximaler Transparenz führen“, zitiert von Sigmar GABRIEL zu TTIP & CETA am 25.09.14 im Dt. Bundestag.

239 Tobias Kröll, Zur Begründung der Wohlstandseffekte für die Bevölkerung durch das geplante TTIP-Freihandelsabkommen, Ziffer 4, Kernaussagen der Pro-TTIP-Studien unter der Lupe, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, sonstige Veröffentlichungen, Seite6 ff.

Änderungen der europäischen und nationalen Regierungen zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Sektors ausdrücklich zugelassen sind. Es versteht sich von selbst, dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten darüber hinaus befähigt bleiben müssen, bereits bestehende Regelwerke und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von kultureller Vielfalt und zur Sicherung von Medienpluralismus sowohl zu erhalten als auch fortzuentwickeln.[240]

Internationale Schiedsgerichte

Die wichtigsten Forderungen zu den ISDS-Schiedsverfahren:

Grundsätzlich gilt:

- Beibehaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Staaten mit entwickelten und rechtsstaatlich funktionierenden Rechtssystemen.

Sonst gilt für internationale Handelsgerichtshöfe / Schiedsgerichte:

- Schiedsgerichte als öffentliche Institution
- öffentlich bestellte unabhängige Richter
- öffentliche Verhandlungen
- Revisionsmöglichkeiten.
- Interessenfreie Gesetzgebung muss weiterhin möglich sein, solange wirklich nicht diskriminiert wird.

Arbeitnehmerrechte

Die Mehrheit der Arbeitnehmer weltweit arbeiten unter inakzeptablen Arbeitsbedingungen. Es braucht nicht viel Phantasie um sich vorzustellen, dass nach der Ratifizierung eines der geplanten EU-Handelsabkommen (CETA, TTIP, TiSA ….) ein multinationales Unternehmen eine Klage gegen einen europäischen Staat erhebt, beispielsweise nur weil ein nationales Gesetz in einem EU-Staat Streiks erlaubt.

Die Verhandlungsmandate könnten dagegen Klauseln enthalten, die in den USA einen Dialog zwischen Gewerkschaften und Unternehmen ermöglichen, so wie aufdem europäischen Kontinent der Dialog zwischen Gewerkschaften und Unternehmen üblich ist.

Freihandelsabkommen könnten den Fortschritt in der Wirtschaft ganz allgemein dahingehend befördern, das die Behandlung der Arbeitnehmer durch Unternehmen zu Verbesserungen führt.

---

[240] Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Schutz von Kultureller Vielfalt und Medienvielfalt, Pressegespräch am 21. Oktober 2014, Statements der Gesprächspartner, Seite 5.

Gerade globale Handelsabkommen sind am Maßstab, beispielsweise der ILO-Kernarbeitsnormen zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten zu nutzen. Als Mindestforderung an Abkommen in der Größenordnung von CETA, TTIP oder TiSA sind Klauseln, die Übernahme, Umsetzung und wirksame Durchsetzung der grundlegenden Menschenrechte zur Bedingung machen, wie sie Konventionen und die Rechtsprechung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) widerspiegeln. Eine weitere Mindestanforderung besteht in der vollumfänglichen Anerkennung des Art. 28 der Charta der Grundrechte der EU von allen ihren Vertragspartnern. Aus Sicht der EU ist gemäß Art. 52 Abs. 1 EU-GRC jede Einschränkung der Ausübung der in der EU-Charta (GRC) anerkannten Rechte und Freiheiten nicht nur gesetzlich (d.h. auch durch diese Handelsabkommen als völkerrechtlich-bindenden Verträge) unzulässig und der Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten zu achten.[241]

Fazit:

Es geht schon lange nicht mehr um bloße Teilaspekte in einzelnen Politikfeldern oder um einzelne Regelungen in EU-Handelsabkommen oder sonstigen internationalen Abkommen. Das grundsätzliche Problem dieser sogenannten Freihandelsabkommen ist, dass der Begriff "Freihandelsabkommen" einerseits eine positive Assoziation, namentlich die der "Freiheit" suggeriert. Problematisch allerdings ist das Verständnis von Handelspolitik, das sich hinter dem Begriff Freihandel verbirgt. Handelspolitik die Handelsfreiheit ohne Grenzen ermöglicht, stellt nicht etwa Fairness und Rechte in den Mittelpunkt, sondern die Freiheit des Marktes, wo es ausschließlich um die Freiheit sogenannten Global Player geht. Dies schließt die globale Vermarktung von Gütern ein, die unter Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen hergestellt werden.

Mit Stand Oktober/November 2016 soll nach seiner Unterzeichnung CETA als Türöffner für weit üblere Sachen dienen: TTIP oder TISA als Ermächtigungsgesetze für das globale Großkapital. Das Prinzip, Investorenrecht vor Menschenrecht und Gemeinwohl, soll völkerrechtlich fixiert werden. Dies mündet in eine unwiderrufliche, historische Konsequenz, wonach die Interessen von Staaten offiziell Nachrang gegenüber denen von Apple, Microsoft, amazon, Goldman Sachs oder Blackrock haben werden.

Die EU-Kommission setzt aktuell mit mindestens 20 neu verhandelten sogenannten Freihandelsabkommen ihren in den 1990er Jahren begonnenen Kurs systematisch fort und regiert durch Verordnungen, wie auch der EuGH mit seinen Urteilen, in die Kernaufgaben der EU-Mitgliedsstaaten immer stärker ein.

Der EU-Mitgliedsstaat Deutschland, kommt der EU mit Zentralisierung und Entstaatlichung im vorauseilenden Gehorsam entgegen, mit einer am 1. Juli 2017 beschlossenen funktionalen Privatisierung der Bundesfernstraßen. Das dabei

---

[241] Der deutsche Gesetzgeber darf jedoch Gesetze erlassen, die völkerrechtlichen Verträgen widersprechen – das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Völkerrechtliche Verträge hätten in der Regel den Rang einfacher Bundesgesetze, in: Achener- und Bühler Bote, 13.02.2016, Nr. 36, 117. Jahrgang, Völkerrecht hat keinen Vorrang, S. 2 – Politik.

beschlossene Gesetzespaket betrifft auch das föderale Bildungswesen. Bundeshilfen für finanzschwache Kommunen koppelte die Große Koalition an die Option, den Bau und Betrieb von Schulen an Konzerne abzugeben. Bei diesen Modellen mieten die Kommunen ihre eigenen Schulen von kommerziellen Betreibern zurück, dies meist zu überhöhten Mieten.

In diesem Rahmen werden die Krisen innerhalb der EU gerade mal verschleppt. Es zeigt sich seither mit der gesamteuropäischen Schulden- und Migrationskrise ein deutliches Signal für eine sichtliche Überforderung dieser neuen "Integrationsform" der EU. Mit dem sogenannten Freihandel überfordert sich jetzt die Europäische Union noch weiter.

Dabei tritt der Widerspruch zwischen recht unabhängigen, freiheitsliebenden Nationen und immer weiter zunehmenden illiberalen Tendenzen der europäischen Integration immer offener zutage, wie beispielsweise mit dem sogenannten "Brexit" Großbritanniens. Auf der europäischen Ebene bewegen sich EU-Institutionen außerhalb des staatlichen Rahmens ihrer Mitgliedsstaaten. Sie beanspruchen Gestaltungsrechte, die einer Verfassungsgebung gleichkommen, jedoch ohne die innere Verpflichtung auf ein Staatswesen. Diese spezifische Konstellation führt dazu, dass die im Rahmen der Nationalstaaten gebildeten sozialen Schutzrechte illiberal („neoliberal“) abgebaut werden.[242]

Neben der neoliberalen Deregulierung illiberaler Kräfte neigen EU-Institutionen dazu, eigene europaweite Schutzbestände aufzubauen. Dadurch gewinnen sie ein noch viel größeres Betätigungsfeld als durch bloße Deregulierung. EU-Institutionen können als "Schutzmächte" damit eigene Klientel aufbauen. Sie werden die nationalen Schutzregelungen zu übertreffen suchen, denn sie stehen keinem Parlament gegenüber, das beispielsweise die Steuerzahler vertritt und deshalb gegebenenfalls den Ausgaben Grenzen setzen würde. Das europäische Projekt hat sich in der Gestalt „EU“ in eine riesige, omnipräsente Regulationsmaschine verwandelt, und zwar aus sekundären Mächten des modernen Verfassungsstaates. Sie ist eine Sekundärformation, die sich auf nationenübergreifender Ebene gebildet hat, substaatlich und suprastaatlich zugleich.[243]

Wenn die schützende Regulierung dadurch immer weiter hochgezogen wird, fallen einerseits Marktteilnehmer aus dem Markt, weil sie bei hohen Standards nicht mithalten können und andererseits kann es dazu kommen, dass zwei Wirtschaftsräume, die eigentlich recht ähnlich und weit entwickelt sind, sich nicht auf ein umfassendes Handelsabkommen einigen werden, denn das hohe Niveau wirkt gegenseitig exklusiv. Das ist jetzt im Verhältnis zwischen der EU und den USA zu beobachten.

---

[242] Grimm, Dieter, Die Zukunft der Verfassung, Band II., Auswirkungen von Europäisierung und Globalisierung, Suhrkamp-Verlag, Berlin 2012.

[243] ebd.

Ein handlungsleitendes Initial für die Abkommen zwischen westlichen Industrieländern dürfte das geopolitische Argument sein, denn die Bildung eines neuen, westlichen Wirtschafts- und Machtblocks würde sich wohl hauptsächlich gegen China und Russland und gegen die mit ihnen assoziierten Staaten positionieren, so auch gegen die BRIC-Staaten[244] und ASEAN[245]. Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass ein vollkommen liberalisierter Markt sich in diesem von NAFTA, TPP, CETA, TTIP und TiSA verflochtenen Wirtschaftsraum der westlichen Industriestaaten mit unvorstellbaren Risiken gegen die eigenen Bevölkerungen der Vertragsstaaten richtet. Darüber hinaus wird mit einer gnadenlosen Wachstums- und Ausbeutungsideologie auf unserem in allem begrenzten Planeten jeglicher Entgrenzung noch weiter angeheizt. Mit gesunder bzw. sozialer, konkurrierender Marktwirtschaft hat das nichts mehr zu tun. Niedere Instinkte streben immer machtvoller danach, nun alle Schranken abzuschaffen. Ausbeuterisches und schrankenloses Wirtschaften führt in die Irre, führt nur noch zu mehr Gier, Zerstörung der Lebensgrundlagen, Verteilungskämpfen, zu bewaffneten Konflikten und letztlich zur Zerstörung unseres Planeten.

Die umfassende Beteiligung der Wirtschaftslobby, die Kompliziertheit und langwierigen Verhandlungen, schaffen am Ende nicht mehr revidierbare oder verbesserungsfähige Tatsachen, die andere als monetäre Wirtschaftsinteressen nicht mehr zulassen kann, ähnlich dem Wissenschaftssystem, das gegenüber einmal anerkannten Erkenntnissen ein erhebliches Beharrungsvermögen zeigt. Die Beispiele 'wider aller Vernunft' sind Legion. Solche Entwicklungen stellten sich in der Geschichte immer als Symptome des Systemverfalls heraus.

Mit den Handelsabkommen wird nicht nur ein ökonomischer, sondern darüber hinaus auch ein politischer Umsturz eingeleitet, dem soziale Standards, Arbeitsrechte, Umweltschutz, nachhaltige Landwirtschaft und zum Schluss Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zum Opfer fallen. Die einzigen Gewinner werden Konzerne/Aktionäre sein. Die Mehrheit der Menschen werden mit der fortlaufenden Strategie dieser neuen Art von Handelsabkommen immer mehr Verlust an Wohlstand im Sinne von Lebensqualität hinnehmen müssen.

Die Folgen dieses Wirtschaftens halten mit dem Prinzip der Ausgrenzung einen permanenten Krieg "Aller gegen Alle" (Thomas Hobbes) und einen Krieg " Jeder gegen Alles" in Gang, einschließlich dem globalen Krieg gegen die Natur. Die parallel laufenden Provokationen des Westens am "Spielball" Ukraine sind dabei kein Zufall. Im Grunde dienen sich die Europäer immer noch dem mittlerweile überkommenen und bankrotten System einer angelsächsischen Plutokratie an, welches zum Überleben den ständigen

---

244 Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.

245 Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, das Sultanat Brunei, Vietnam, Myanmar und Laos, Kambodscha.

Krieg braucht, gegen die eigene Bevölkerung und auch den Krieg gegen andere souveräne Staaten.

Zur Demokratie gehört hingegen eine freundliche, optimistische Grundannahme, dass Gesellschaften und Staaten auch ohne Misstrauen, ohne Krieg und ohne Überrumpelung zu Großem fähig sind. Wer diese Überzeugung aufgibt, zerschneidet den schon dünner gewordenen Faden, der Regierung und Regierte verbindet.

Politik muss sich an die sich immer schneller verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse anpassen können. Wenn dies nicht möglich sein sollte, müssen sich vor dem Primat der Politik eben die anderen Akteure, namentlich die der Wirtschaft, anpassen, so wie es mit aller Selbstverständlichkeit auch von anderen Akteuren auch verlangt wird. Alle politischen Entscheidungen müssen de jure und de facto revidierbar bleiben.

Handelsschranken sind wie vieles andere per se nicht nur schlecht. Sie können auch dem Schutz von Verbrauchern, Beschäftigten, Sozialem und Umwelt dienen.
Deren Abbau trifft Wirtschaft und Staat umfassend. Es trifft nicht nur den tarifären Handel, sondern die meisten nicht-tarifären Bereiche, d.h. zollfremde, rein wirtschaftliche und handelspolitische Bereiche, die den Handel zwischen zwei Staaten erschweren oder verteuern könnten.

Die Zölle im transatlantischen Handel sind bereits als sehr niedrig einzustufen. Die größten Liberalisierungsgewinne sind deshalb nicht mehr durch Zollabbau zu erzielen, sondern durch die Beseitigung der nicht-tarifären Hürden.[246] Käme es so, wie die Befürworter dieser neuen Art von Handelsabkommen es gerne haben wollen, werden 80% der dadurch erzielten Profite aus dem Abbau von handelshemmenden Auflagen, Gesetzen und Verordnungen zustande kommen, die größeren Unternehmen zwar Profite bringen, jedoch auf Kosten von Jahrzehnte lang erkämpften Schutzstandards für die Bevölkerungen der Vertragsstaaten.[247] Die Liste der Streitpunkte ließe sich von Datenschutzrichtlinien bis hin zu Richtlinien für Chemikalien beliebig fortsetzen. Sollte nicht-tarifäre Handelshemmnisse wie von Kritikern gefordert weitgehend unangetastet bleiben, dann manchen solche monströsen Vertragswerke wie beispielsweise CETA keinen Sinn mehr. Die Harmonisierung von technischen Standards (Zulassungs- und Genehmigungsverfahren) sind relativ einfach und vor allem mit breiter Zustimmung in der Bevölkerung zu verhandeln und zu vereinbaren.

---

[246] Nicht-tarifäre Bereiche, d.h. zollfremde, rein wirtschaftliche und handelspolitische Bereiche, die den Handel zwischen zwei Staaten erschweren oder verteuern.

[247] Francois, Joseph et al. 2013: Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment: An Economic Assessment, Centre for Economic Policy Research, London, März 2013, S. 46-48, übersetzt und zitiert: FRITZ, Thomas, Auf Kollisionskurs mit der Demokratie: TTIP und CETA in Hamburg, Folgen der EU-Handelsabkommen mit den USA und Kanada, Hrsg. Campact e.V. in Zusammenarbeit mit dem DGB, GEW, BUND e.V., Attac Hamburg, u.v.a. zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verden/Hamburg/Berlin, Januar 2015, 1. Auflage, S. 7.

Der Bundesregierung geht es doch vorgeblich darum, „Globalisierung" zu gestalten und betont, dass wir keine 'Investorenschutzabkommen' brauchen, so dass die Bundesregierung darauf verzichten könnte.[248] Diese Meinung ist bereits ab November 2015 als überholt anzusehen, zugunsten von ICS-Verfahren, aufgrund des paraphierten CETA-Vertrages, wie auch die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Verlautbarungen der EU und Bundesregierung sind auf diese Weise sehr widersprüchlich. Eines steht jedoch fest: die Globalisierung und ein liberalisierter (illiberaler) Markt brauchen feste Regeln und müssen mit wirksamen Sozialklauseln abgefedert werden.

Von den Freihandelsabkommen profitieren einseitig exportorientierte Unternehmen, während Unternehmen auf dem Binnenmarkt durch die verstärkten Importe verstärkt unter Druck geraten werden. Kommt es dann aufgrund des verschärften Wettbewerbs zu Konkursen, wechseln die frei gesetzten Beschäftigten in boomende Branchen, sofern sie noch einen Arbeitsplatz finden. Die Reibungsverluste durch Zeitverzögerungen, nicht passender Qualifizierung, Kultur- und Sprachdifferenzen bleibt bei Prognosen ebenso unberücksichtigt wie die Bewältigung der Folgen umfassender Wanderungsbewegungen. Selbst die Entvölkerung ganzer Regionen ist im Modell kein Problem, in der Realität jedoch mit erheblichen sozialen und strukturellen Verwerfungen verbunden.

Freihandel ist im Wettbewerb eine "Ideologie der Starken", nach dem Motto: "*The winner takes it all*". Die Starken sind die Nutznießer, die wirtschaftlich Schwächeren haben das Nachsehen. Für die Schwächeren ist der Freihandel der sichere Abstieg in Richtung Unterentwicklung und Massenelend. Das galt schon der Vergangenheit (vgl. Auswirkungen von NAFTA) und gilt heute erst recht für die Gegenwart.

Es geht offensichtlich darum, „im Windschatten der theoretischen Ökonomie" die gesellschaftliche Wirklichkeit nach der Utopie des freien, illiberalen Marktes („Neo [il] liberalismus") zu gestalten, wie es der Soziologe *Pierre Bourdieu* formulierte.[249] Ziel ist in erster Linie, diese sogenannten „Handelshemmnisse" abzubauen, egal was die Bevölkerung davon hat.

Seit Abschluss der Uruguay-Runde und Unterzeichnung des NAFTA-Vertrags ist auch in den USA die Liberalisierungsskepsis in der Bevölkerung deutlich gestiegen, genährt durch einen steigenden Wettbewerbs- und ökonomischen Anpassungsdruck, durch stagnierende Löhne der Mittelklasse und zunehmende Einkommensungleichheit. Das

---

248 Die Vertreterin der Bundesregierung, Frau Zypries in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Dt. Bundestag zum Thema: Transatlantisches Freihandelsabkommen, 13.10.2014, Videodokumentation: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw42_pa_petitionen/333154 http://www.youtube.com/watch?v=-qZJlV_IoQw; http://know-ttip.eu/category/video/ , Sequenz: 01:05 ff.

249 Bourdieu, Pierre 1997, Neo-Liberalismus als konservative Revolution, Das Elend der Welt, der Skandal der Arbeitslosigkeit und eine Erinnerung an die Sozialutopie Ernst Blochs. In: Kufeld, Klaus (Hg.) 1997: Zukunft gestalten. Reden und Beiträge zum Ernst-Bloch-Preis 1997. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag.

Defizit in der US-Leistungsbilanz und der rasante weltwirtschaftliche Aufstieg Chinas, dessen immense Dollarreserven und die Verlagerung von Produktion und Beschäftigung in Billiglohnländer, haben in der US-amerikanischen Gesellschaft ein Gefühl wirtschaftlicher Verwundbarkeit hervorgerufen. Bei all dem Aufwand mit gleich mehreren, die westliche Welt umspannenden und zugleich völkerrechtlich verbindlichen Abkommen, erschließt sich kaum ein Mehrwert von diesen bilateralen, neuen Staatenverbindungen, von den Verfassungsverstößen einmal ganz abgesehen.[250]

Solange die Europäische Union eine ihre marktradikale Handelspolitik verfolgt, ist eine Verringerung der Kluft zwischen Nord und Süd unmöglich. Die europäische Zivilgesellschaft sollte sich, auch im Interesse einer gesicherten globalen Zukunft, gegen die Verhandlung und Verabschiedung solcher Abkommen einsetzen. Dabei sollte sie sich nicht von juristischen Details und der Diskussion um unbestimmte Rechtsbegriffe ablenken lassen. Mit der hohen Geschwindigkeit, in der die EU ihre Freihandelsagenda durchzieht, kann sie nur noch vom Druck aus der Zivilgesellschaft gebremst werden. Europäische Handelspolitik muss an ökologischen und sozialen Parametern ausgerichtet werden und demokratischen Standards genügen.

Licht am Ende des Tunnels?

Die Aufkündigung des Transpazifischen Freihandelsabkommens TPP durch den neuen US-Präsidenten *Donald Trump* führt bei Freihandels-Kritikern vorschnell zur Schlussfolgerung zu dem Ende der Freihandels-Agenda. Doch sind internationale Freihandelsverträge noch lange nicht beerdigt. Die EU verhandelt laut Handelskommissarin Cecilia Malmström im Jahre 2017 aktuell mit 20 Staaten über solche Abkommen. In der Mitte des Jahres 2017 trat das EU-Kanada-Handelsabkommen CETA mit einer vorläufigen Anwendung in Kraft. Und noch in diesem Jahr will die EU-Kommission ein Freihandelsabkommen mit Japan (JEFTA) zum Abschluss bringen – außer beim Datenschutz ist man sich Politico Europe zufolge in allen zentralen Punkten einig.

„Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik", sei im Jahre 2017 das neue Leitprinzip der EU-Kommission. Das Prinzip der „Nachhaltigkeit" solle in künftigen Freihandelsabkommen verankert

---

250 Hierzu im einzelnen Broß, Siegfried, ZGE 2014, 89 ff.

werden.[251] Die EU-Kommission denkt gerade darüber nach, wie einem neunseitigen inoffiziellen „Non-Paper"-Dokument der EU-Kommission vom 11. Juli 2017 zu entnehmen ist. Darin geht es um die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, die im weitesten Sinne dem Prinzip des „ehrbaren Kaufmanns" folgen sollen. Das „Narrativ" (der Sinn des Freihandels), treibt die KMU um, wie die Bürger, und auch „Mittelständler sind Bürger." Freier Handel sei kein Selbstzweck, sondern für das menschliche Wohlergehen da. An dieser Stelle sollte sich die Sprache ändern, denn die Deutungshoheit darf nicht nur Technikern überlassen bleiben. Gesetze mit dem Ziel, den Handel weiter zu liberalisieren, fanden in den 1990er- und 2000er-Jahren im Kongress immer dünnere Mehrheiten. Dennoch gelang es *George W. BUSH*, eine Reihe von Freihandelsabkommen auf den Weg zu bringen. Seinem Nachfolger *B. OBAMA* gelang es im Jahre 2015, sich mit einer "*Fast-Track*"-Lizenz für einen schnellen Abschluss der TTIP auszustatten. immer mehr Bürger/innen in mittlerweile immer mehr EU-Mitgliedstaaten wollen diesen Typus von umfassenden Freihandelsabkommen nicht, die heimlich unter Lobbybeteiligung ausgehandelt wurden und weit über die Streichung von Zöllen und unnötigen Verfahrenshindernissen hinausreichen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollen die einseitig auf immer mehr Privatisierung und wirtschaftsfreundliche (IL-)Liberalisierung ausgerichteten völkerrechtlichen Abmachungen nicht, die Demokratie und Rechtsstaat schwächen und geltende Schutzregelungen für Arbeitnehmer[252], Verbraucher, für Kultur und Daseinsvorsorge aufweichen. Bürgerinnen und Bürger wollen auch keine EU, die nach dem Muster der der deutschen Bundeskanzlerin *A. MERKEL* propagierten "marktkonformen Demokratie" die Beteiligung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Kontrolle bei Entscheidungen gezielt abbaut und gleichzeitig der Brüsseler Bürokratie im Verbund mit nationalen Ministerialen und vermeintlichen Wirtschaftsexperten immer mehr Gewicht beimisst. Wir brauchen keine marktkonforme Demokratie, sondern eine demokratiekonforme Wirtschaft! Es wirkt schon zynisch, wenn Bundeskanzlerin *MERKEL* TTIP und CETA als Voraussetzung für fairen Welthandel bezeichnet.[253] Die Bundeskanzlerin weiß, dass bilaterale Abkommen wie CETA und TTIP, außerhalb der WTO verhandelt und abgeschlossen, zur Ausgrenzung nicht nur von Russland und China, sondern auch der Schwellen- und Entwicklungsländer führen soll. Auf diese Weise glaubt man wettbewerbsfähig bleiben, mit einer Sichtweise, welche die Interessen der eigenen Bevölkerung aus dem Auge verliert. Einen Tag zuvor

---

[251] Bayerische Staatszeitung, Artikel: "Gemeinsam gegen die Angst vorm Freihandel, Bayern und Österreich kämpfen in Brüssel", 21.07.2017; zitiert wird *Lutz GÜLLNER*, Referatsleiter einer der vielen Unterabteilungen der Außenhandelsabteilung der EU-Kommission (GD Trade) und dort zuständig für Information und Kommunikation. http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/gemeinsam-gegen-die-angst-vorm-freihandel.html (Aufgerufen: 21.07.17)

[252] Gewerkschaften mobilisieren gegen CETA: http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-06/ceta-handelsabkommen-deutscher-gewerkschaftsbund-ablehnung

[253] Deutschlandfunk, 06.10.2016, Merkel: "Ceta und TTIP Voraussetzung für fairen Handel", http://www.deutschlandfunk.de/handelsabkommen-merkel-ceta-und-ttip-voraussetzung-fuer.447.de.html?drn:news_id=674773

verkündete der überzeugte TTIP und CETA-Verfechter[254] Bundeswirtschaftsminister *Sigmar GABRIEL* aufder 15. Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft in Hongkong: "*Am besten wäre eine Vereinbarung im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO. Die Fülle an bilateralen Verträgen berge die Gefahr, dass es zu einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen und Standards komme. Es gelte mehr zu regeln als den Abbau von Zöllen, nämlich gemeinsame Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards. In die Diskussion sollten Nichtregierungsorganisationen und Kirchen frühzeitig eingebunden werden. Es sei ein Fehler gewesen, das Ceta-Abkommen zwischen der EU und Kanada ohne Einbeziehung der Bürger zu verhandeln, so der SPD-Politiker*."[255] Dieses Statement von *Sigmar GABRIEL* könnte –überraschend– ein Aufwachen der Bundesregierung anzeigen, gäbe es nicht die vorgenannte Kommentierung der Bundeskanzlerin dazu einen Tag später im gleichen Sender. Es geht nicht mehr widersprüchlicher. Was von den Verlautbarungen der Bundesregierung zu halten ist, kann niemand mehr beurteilen.

Mit der immer noch verfolgten Strategie der weltweiten Verknüpfung von Handelsabkommen zwischen großen Wirtschaftsräumen, der damit verbundenen, Zentralisierung der Weltpolitik, Deregulierung und Privatisierung der öffentlichen Daseinsfürsorge, der schrankenlosen Liberalisierung der Märkte, der Machtagglomeration eines überstaatlich agierenden, privaten Netzwerkes einer Finanzoligarchie, der Aushöhlung bzw. dem Verlust des Primats der Politik: Gleitet die Menschheit nicht ab eine in die umfassenden Kontrolle eines *George ORWELL,* in der „schönen, neuen Welt" von *Aldous Huxley*, zusammengehalten durch ein „Regelsystem für einen globalen Menschenpark" (*Peter Sloterdijk)* ?

Es ist höchste Zeit für eine Abkehr von einer zerstörerischen Logik des Wettbewerbs und der Gewinnmaximierung als gesellschaftliches Ziel.[256]

Es gilt, mit Abkommen wie CETA, TTIP oder TiSA die Globalisierung für die von diesen Handelsverträgen betroffenen Menschen "wettbewerbsfähig" zu machen und im Wege von multilateralen Abkommen zu nutzen, für eine ökologische, soziale und gerechte Weltwirtschaftsordnung, welche die Würde aller Menschen auf dieser Welt respektiert, beispielsweise mit einer "*New Global –Social- Order*", "*World New Social Deal*" oder

---

254 Der Bundeswirtschaftsminister als Verfechter von CETA in der ausverhandelten Fassung vor den Zusatzvereinbarungen, mit der Auswirkung der Aufweichung und Liquidierung europäischer Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards.

255 Deutschlandfunk, 05.10.2016, Gabriel für weltweites Freihandelsabkommen, http://www.deutschlandfunk.de/welthandel-gabriel-fuer-weltweites-freihandelsabkommen.447.de.html?drn:news_id=674544

256 http://www.blick.ch/news/wirtschaft/welthandel-wto-setzt-grosse-hoffnung-in-bedeutendes-abkommen-id6263576.html

einem „*New Planetary Deal*“.[257] Eckpunkte einer sozialen Weltwirtschaftsordnung sind notiert, etwa mit dem alternativen Handelsmandat, wie es die Nichtregierungsorganisation "ATTAC" veröffentlicht hat.[258] Anhaltspunkte bieten die Forderungen des Wallonischen Regionalparlamentes oder die Forderungen zur Demokratisierung von EU-Handelsverträgen des Vereins "Mehr Demokratie" e.V.

Die TTIP-kritische Position des US-amerikanischen Präsidenten *Donald Trump* und die damit einhergehende Zurückhaltung der US-Unterhändler, bieten den Europäern die konkrete Chance, als Europäischen Union globale Standards zu prägen. Der Ausbau von Handelsbeziehungen muss untrennbar an den Schutz des Planeten gekoppelt werden: "Ohne Klimaabkommen, kein Handelsabkommen. Statt globaler Konkurrenzkämpfe brauchen wir endlich Reformen, und ein Welthandelssystem mit verbindlichen und durchsetzbaren Prinzipien und Standards zum Schutz von Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer-, und Menschenrechten.

Wir brauchen EU-Handelsabkommen,
die freien Menschen
in der ganzen Welt
würdig sind !

---

[257] http://www.solidarnosch.de/dokumente/new_global_social_order.pdf

[258] ATTAC, Das Alternative Handelsmandat: http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/hintergrund/alt-handelsmandat/